



16. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Stenografischer Bericht

– öffentliche Anhörung –

54. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

4. September 2006, 10.17 bis 18.47 Uhr

Anwesend

Vorsitzender Abg. Hartmut Holzapfel (SPD)

CDU

Abg. Michael Boddenberg
Abg. Dr. Norbert Herr
Abg. Eva Kühne-Hörmann
Abg. Hugo Klein (Freigericht)
Abg. Dirk Landau
Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)
Abg. Anne Oppermann
Abg. Gudrun Osterburg
Abg. Rafael Reißer
Abg. Günter Schork

SPD

Abg. Ulrike Gottschalck
Abg. Michael Siebel
Abg. Dr. Thomas Spies

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

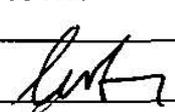
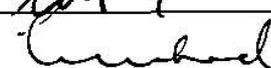
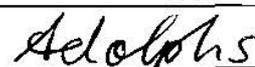
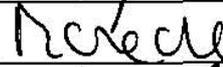
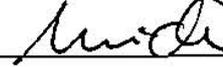
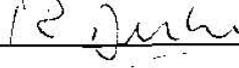
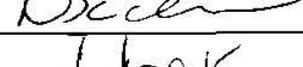
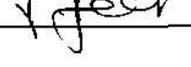
Abg. Marcus Bocklet
Abg. Sarah Sorge

FDP

Abg. Nicola Beer

FraktAss Dr. Jens Kösters (Fraktion der CDU)
 FraktAss Martin Rabanus (Fraktion der SPD)
 FraktAssin Ulrike Müller (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 FraktAss Dr. Thomas Fietz (Fraktion der FDP)

Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutzbeauftragter:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde	Unterschrift
Udo Corts	Minister	HMWK	
Dr. Joachim-Felix Leonhard	StS	HMWK	
Dr. Ulrich Adolphs	VA	HMWK	
Caroline Maswede	VA	HMWK	
Anja ^{Hick} Rademacher	ROR	HMWK	
Britta Engel Wink	Ud. Min.	StK	
Dr. Regina Jeske	VA	StK	
v. Gall	Präs	HMWK	
DÖRGA KIRCHNER	LTRA	HMWK	
BOOT	MS	HMWK	

Anzuhörende:

Name	Institution	Stellungnahmen Teil/Nr./S.
A. Aspekte der Verfassungskonformität:		
Prof. Dr. Rudolf Steinberg	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main	--
Dr. Peter Becker	Rechtsanwalt	--
Dr. Peter Hauck-Scholz	Rechtsanwalt	--
Herbert Hönigsberger M. A.	– IST GmbH, Berlin	Teil 4/Nr. 55 S. 239 bis 253
PD Dr. Arndt Schmehl	Universität Gießen / Universität Hamburg	Teil 5/Nr. 69 S. 324 bis 336
Prof. Dr. Anna Lübbe	Hochschule Fulda	Teil 1/Nr. 17 S. 60 bis 67
Prof. Dr. Bernd Nagel	Universität Kassel Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung	Teil 4/Nr. 54 S. 230 bis 238
Prof. Dr. Joachim Wieland	Johann Wolfgang Goethe-Universität Prof. f. ö. Recht, Finanz- u. Steuerrecht	Teil 6/Nr. 78 S. 371 bis 382
Prof. Dr. Johannes Hellermann	Universität Bielefeld, Fakultät für Rechtswissenschaft	Teil 7/Nr. 86 S. 419 bis 430
Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch	Hessischer Datenschutzbeauftragter	Teil 7/Nr. 90 S. 445
Prof. Dr. Christian Pestalozza	Institut für Staatslehre, Staats- und Verwaltungsrecht, FU Berlin	Teil 5/Nr. 63 S. 301 bis 304
Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof	Juristische Fakultät der Universität Tübingen	--
B. Auswirkungen auf die Hochschulen:		
Prof. Dr. Rudolf Steinberg	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main	--
Prof. Dr.-Ing. Johann-Dietrich Wörner	Technische Universität Darmstadt	Teil 2/Nr. 29 S. 110 bis 111
Prof. Dr. Clemens Klockner	Fachhochschule Wiesbaden	Teil 1/Nr. 19 S. 72 bis 73

Petra Schulze, M. A.	Fernwald	Teil 2/Nr. 23 S. 83 bis 85
Dr. Andreas Hoeschen	DAAD	Teil 3/Nr. 41 S. 171 bis 175
Prof. Dr. Reinhard Kurth	Vorsitzender des Hochschulrat der Justus-Liebig-Universität Gießen	Teil 7/Nr. 95 S. 453 bis 455
Ralf Alberding	Hochschulrektorenkonferenz	Teil 4/Nr. 56 S. 254 bis 269
Prof. Dr. Alexa Köhler-Offierski	Evangelische Fachhochschule Darmstadt	Teil 4/Nr. 50 S. 219 bis 220-
Prof. Dr. Mark Warenburg	Goethe Business School	Teil 9/Nr. 101 S. 476 bis 482
Dr. Dieter Dohmen	Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie	Teil 5/Nr. 64 S. 305 bis 313
Prof. Dr. Michael Hartmann	Technische Universität Darmstadt, Soziologie	Teil 1/Nr. 6 S. 18 bis 20
Prof. Dr. Wolfgang Scherf	Justus-Liebig-Universität Gießen	Teil 1/Nr. 8 S. 22 bis 23
Wolfgang Lieb	Initiative zur Verbesserung der Qualität politischer Meinungsbildung	Teil 6/Nr. 76 S. 359 bis 368
Fatma Ebcinoglu	Hochschul-Informations- System, Hannover	Teil 3/Nr. 38 S. 154-169
MinDirig Josef Mentges	Abteilungsleiter für den Bereich Hochschule und Wissenschaft im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur in Rheinland-Pfalz	–
Ulrich Müller M. A.	Leiter des CHE - Centrum für Hochschulentwicklung	Teil 2/Nr. 21 S. 76 bis 80
Prof. Dr. Hans-Detlef Horn	Deutscher Hochschulverband, Landesverband Hessen	Teil 1/Nr. 5 S. 14 bis 17
Thorsten Bultmann	Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi) Geschäftsführung Bonn	–
Birgit Braitsch	Verdi, Landesbezirk Hessen	Teil 1/Nr. 12 S. 32 bis 35
Prof. Dr. Konrad Osterwalder	Vorsitzender des Hochschulrats der Technischen Universität Darmstadt	–
Dr. Rolf-E. Breuer	Vorsitzender des Hochschulrats der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main	–

Dr. Markus Baumanns	Bucerius Law School, Hochschule für Rechtswissenschaft, Hamburg	--
Prof. Dr. Udo Steffens	Präsident der HfB – Business School of Finance & Management , Frankfurt	--
Prof. Dr. Leo Gros	Europa Fachhochschule Fresenius	Teil 2/Nr. 25 S. 89
Jörg E. Feuchthofen	Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V.	Teil 2/Nr. 26 S. 90 bis 100
Simone Stratmann, Dr. Roland Lentz	Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern, IHK Darmstadt	Teil 4/Nr. 52 S. 223 bis 226
C. Soziale Verträglichkeit:		
Umut Sönmez	AStA der Justus-Liebig- Universität Gießen	Teil 5/Nr. 62 S. 296 bis 300
	AStA der Philipps-Universität Marburg	--
Achim Meyer auf der Heyde	Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks	Teil 3/Nr. 43 S. 185 bis 192
Herbert Hönigsberger M. A.	– IST GmbH, Berlin	Teil 4/Nr. 55 S. 239 bis 253
Prof. Dr. Bernd Nagel	Universität Kassel Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung	Teil 4/Nr. 54 S. 230 bis 238
Fatma Ebcinoglu	Hochschul-Informations- System, Hannover	--
Dr. Hubert Meisinger	Hochschulpfarrer, Vorsitzender der Studierendenpfarrkonferenz der EKHN	Teil 1/Nr. 15 S- 48 bis 58
Prof. Dr. Sibylla Flügge	Landeskonferenz der hessischen Hochschulfrauenbeauftragten	Teil 1/Nr. 3 S. 10
	Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen	--
Dr. Manfred Wittmeier	Hessischer Jugendring e. V.	Teil 5/Nr. 60 S. 284 bis 285
Prof. Dr. Konrad Osterwalder	Vorsitzender des Hochschulrats der Technischen Universität Darmstadt	--
Dr. Rolf-E. Breuer	Vorsitzender des Hochschulrats der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main	Teil 3/Nr. 40 S. 170

Prof. Dr. Leo Gros	Europa Fachhochschule Fresenius	Teil 2/Nr. 25 S. 89
Prof. Dr. Wolfgang Scherf	Öffentliche Finanzen, Justus-Liebig-Universität Gießen	Teil 1/Nr. 8 S. 22 bis 23
Andreas Haberl	Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern, Hessischer Handwerkstag	Teil 2/Nr. 30 S. 112 bis 113
Jörg E. Feuchthofen	Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V.	Teil 2/Nr. 26 S. 90 bis 100
Simone Stratmann, Dr. Roland Lentz	Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern, IHK Darmstadt	Teil 4/Nr. 52 S. 223 bis 226
	Landeselternbeirat Hessen	Teil 4/Nr. 49 S. 216 bis 218
	Landeschülerversammlung, Landesvorstand	Teil 6/Nr. 75 S. 357 bis 358
D. Technische Ausgestaltung der Darlehen:		
Dr. Dieter Dohmen	Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie	Teil 5/Nr. 64 S. 305 bis 313
Dr. Richard Sturn	Institut für Finanzwirtschaft der Karl-Franzens-Universität Graz	–
Christian Krekel	KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main	Teil 5/Nr. 66 S. 316 bis 317
Dr. Herbert Hirschler	Landestreuhandstelle Hessen, Geschäftsbereich der Helaba, Frankfurt	Teil 7/Nr. 94 S. 451 bis 452
Dr. Matthias Kollatz-Ahnen Dr. Steffen Becker	LTH Landestreuhandstelle Hessen, Helaba, Frankfurt	Teil 7/Nr. 94 S. 451 bis 452
Ernst Gerlach	Vorstand der NRW-Bank	Teil 6/Nr. 79 S. 383 bis 386
E. Hochschulen		
Konferenz der hessischen Fachhochschulen	Präsident Prof. Dr. Clemens Klockner	Teil 7/Nr. 89 S. 435 bis 444
Landes-ASten-Konferenz	Björn Köhler	Teil 3/Nr. 44 S. 193 bis 196
ASTa der Johann Wolfgang Goethe-Universität	Amin Benaissa Mike Josef	Teil 5/Nr. 65 S. 314 bis 315
ASTa der Justus-Liebig-Universität Gießen	Unmut Sönmez	Teil 5/Nr. 62 S. 296 bis 300

AStA der Technischen Universität Darmstadt	Martn Uhlig Luisa Bellmann Felix Klebe Dirk Völlger Felix Weidner	Teil 5/Nr. 67 S. 318 bis 319
AStA der Universität Kassel		Teil 5/Nr. 72 S. 346 bis 352
AStA der Philipps-Universität Marburg	Juko Marc Lucas Stefan Schulte	--
AStA der Hochschule für Gestaltung Offenbach	Norman Hildebrandt	Teil 6/Nr. 77 S. 369 bis 370
AStA der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main		--
AStA der Fachhochschule Frankfurt am Main	Sören Steffe	Teil 6/Nr. 71 S. 338 bis 345
AStA der Fachhochschule Gießen- Friedberg Bereich Gießen		--
AStA der Fachhochschule Gießen- Friedberg, Bereich Friedberg		--
AStA der Hochschule Fulda		--
AStA der Fachhochschule Wiesbaden		Teil 6/Nr. 84 S. 411 bis 415
AStA der Hochschule Darmstadt - University of Applied Siences	Andreas Schaeffer	Teil 6/Nr. 73 S. 353
Präsident der Johann Wolfgang Goethe- Universität Frankfurt am Main	Prof. Dr. Rudolf Steinberg	--
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen	Prof. Dr. Stefan Hormuth	Teil 5/Nr. 61 S. 286 bis 295
Präsident der Technischen Universität Darmstadt	Prof. Dr.-Ing. Johann-Dietrich Wörner	Teil 2/Nr. 29 S. 110 bis 111
Präsident der Universität Kassel	Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep	--
Präsident der Philipps-Universität Marburg	Prof. Dr. Volker Nienhaus	--
Präsident der Hochschule für Gestaltung	Frank Mußmann	--
Präsident der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst	Thomas Rietschel	--

Präsident der Fachhochschule Frankfurt a. M.	Prof. Dr. Wolf Rieck	Teil 4/Nr. 58 S.271 bis 280
Präsident der Fachhochschule Gießen- Friedberg	Prof. Dr. Günther Grabatin	--
Präsident der Hochschule Fulda	Prof. Dr. Roland Schopf	--
Präsident der Fachhochschule Wiesbaden	Prof. Dr. Clemens Klockner	Teil 1/Nr. 19 S. 72 bis 73
Präsidentin der Hochschule Darmstadt - University of Applied Siences	Prof. Dr. Overbeck-Larisch	
F. Andere		
Doktorandinnen und Doktoranden des Max-Planck-Instituts für terrestrische Mikrobiologie in Marburg	Silke Falk Nils Hamann Oliver Geißinger	Teil 1/Nr. 13 S. 36 bis 45
Freier Zusammenschluss von Studentinnenschaften e. V. (fzs)	Katharina Binz	Teil 6/Nr. 81 S. 389 bis 397
Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS)	Christine Schmidt	Teil 6/Nr. 81 S. 389 bis 397
RCDS, Landesverband Hessen	Florian Schröder	--
Junge Liberale Hessen	Lasse Becker	--
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,- Landesverband Hessen	Carsten Ludwig Andreas Staets Kai Dietzel	Teil 2/Nr. 31 S. 114 bis 129
GRÜNE JUGEND Hessen		Teil 5/Nr. 68 S. 320 bis 322
Landesverband Liberaler Hochschulgruppen	Philipp Ostermann	Teil 8/Nr. 100 S. 472 bis 475

Protokollierung:

Christoph Filla
 Gertrud Schröder-Djug M. A.
 Brigitte Laveuve M. A.
 Beate Mennekes
 Melanie Kunkel M. A.
 Michaela Öftring
 Dr. Spalt

Punkt 1:**Öffentliche mündliche Anhörung zu**

- a) **Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Stärkung der
Finanzautonomie der hessischen Hochschulen
– Drucks. 16/5671 –**
- b) **Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Einführung von
Studienbeiträgen an den Hochschulen des Landes und
zur Änderung weiterer Vorschriften
– Drucks. 16/5747 –**

hierzu:

Stellungnahmen der Regierungsanhörung
– Ausschussvorlage WKA/16/73 – Teil 1 und 2 –

(eingegangen beim Landtag und Teil 1 verteilt am 18.07.2006, Teil 2 am 26.07.2006 an Mitgl. WKA, RH und Fraktionen)

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage WKA/16/74 – Teil 1 bis 8 –

(Teil 1 verteilt am 09.08.2006, Teil 2 am 23.08.2006, Teil 3 am 24.08.2006, Teil 4, 5 und 6 am 29.08.2006, Teil 7 und 8 am 31.08.2006 an Mitgl. WKA, MWK, RH und Fraktionen)

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich zur 54. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst begrüßen, welche an einem ungewöhnlichen Ort stattfindet. Für mich ist er nicht ungewöhnlich, weil ich hier meine politische Laufbahn begonnen habe. Ich glaube, bei einigen von Ihnen ist es ähnlich. Ich erinnere an durchaus lebhaftes hochschulpolitische Debatten in diesem Raum, die nun einige Jahrzehnte zurückliegen.

Ich darf zu Beginn auf ein paar unserer Spielregeln hinweisen, weil es immer förderlich ist, wenn wir sie wechselseitig einhalten. Das Fotografieren und das Filmen sind während der Anhörung auch von der Tribüne aus nicht gestattet; es ist allerdings in den Pausen und nach der Veranstaltung gestattet. Es gilt für die Anhörung die Spielregel, dass Beifallsbekundungen, Missfallensbekundungen oder noch Gravierenderes von der Tribüne aus nicht zulässig sind. Wir halten uns bei dem, was wir uns anhören wollen, zurück.

Wir haben einen Zeitplan, der für diejenigen, die hier zum ersten Mal anwesend sind – dies gilt sicherlich für einen Großteil der Anzuhörenden –, gewöhnungsbedürftig ist. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich ganz herzlich bei den Damen und Herren

Anzuhörenden dafür bedanken, dass Sie an dem heutigen Montag das Bedürfnis haben, diesen schönen Tag mit uns zusammen zu verbringen. Ich danke Ihnen recht herzlich dafür, dass Sie hierher gekommen sind.

Das Verfahren der Anhörung sieht so aus: Die Anhörung besteht aus zwei Blöcken. – Der erste Block ist thematisch organisiert. Hier können jeweils anwesende Anzuhörende zu bestimmten Fragestellungen befragt werden. Ich sage ausdrücklich „können“. Denn es kann Ihnen sehr wohl passieren, dass Sie nicht befragt werden. Dies wird sich Ihnen erschließen, wenn Sie gleich die Regelungen kennen lernen.

Dann gibt es den zweiten Block ab 16 Uhr. Das ist sozusagen der institutionelle Block, im Rahmen dessen die Vertreter der Hochschulen – die Präsidenten – und der Studierendenvertretungen zu dem Gesetz gehört werden.

Für die Anhörung des ersten Blocks gibt es eine auf den ersten Blick verwunderliche Regel, welche sich allerdings sehr bewährt hat. Sie läuft nach einem Muster ab, das wir nicht im Hessischen Landtag erfunden haben und das wie folgt aussieht: Wir haben vier Aspekte, die wir behandeln wollen, nämlich erstens die Verfassungskonformität, zweitens die Auswirkungen auf die Hochschulen, drittens die soziale Verträglichkeit sowie viertens die technische Ausgestaltung der Darlehen.

Zu jedem dieser vier thematischen Aspekte hat jede im Landtag vertretene Fraktion – es sind vier – 15 Minuten. Diese 15 Minuten kann sie dafür nutzen, um eine Frage zu stellen – je länger und ungeschickter sie sie stellt, desto mehr Zeit ihrer 15 Minuten verstreicht – und eine Antwort anzuhören. Um es jetzt sehr pointiert zu sagen: Der Gutachter, der als Erstes befragt wird, hat die Chance, der Fraktion ihre 15 Minuten „wegzureden“. Wenn die 15 Minuten vorbei sind, ist Schluss. Dann geht das Fragerecht auf die nächste Fraktion über. Selbstverständlich ist es möglich, die Runde ein zweites Mal zu eröffnen; das sage ich ausdrücklich dazu. Auch die zweite oder weitere Runden folgen diesem Rhythmus, der sicherstellen soll, dass die Fraktionen mit ihren Fragen ausgewogen zurande kommen. Die Regelung soll jedoch auch – das sage ich ganz offen – alle Beteiligten dazu ermuntern, sich kurz zu fassen. Das heißt, es gibt keine Eingangsstatements. Sie müssen einfach davon ausgehen, dass alle hier anwesenden Abgeordneten die eingegangenen Stellungnahmen gelesen haben, was sicherlich außer Zweifel steht.

Danach machen wir eine Pause, und ab 16 Uhr beginnt die institutionelle Befragung.

Ein weiterer Hinweis zu den externen Rahmendaten: Für die Anzuhörenden besteht während der Anhörung die Möglichkeit, sich draußen mit Getränken und Frankfurter Würstchen und dergleichen am Leben zu erhalten. Es gibt ein ähnliches Angebot auch für die Zuhörerinnen und Zuhörer. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass die geladenen Gäste dafür nichts bezahlen müssen.

Als Letztes begrüße ich als Vertreter der Landesregierung Herrn Staatsminister Corts, der heute hierher gekommen ist. Wir wissen das besonders zu schätzen. Denn ich weiß, dass er einen Termin hätte, der für ihn politisch nicht uninteressant gewesen wäre und in der Nähe stattfindet; dieser Termin hat mit demselben Thema zu tun, nämlich mit der bundeseinheitlichen Regelung der Einführung von Studienbeiträgen. Ich finde es richtig und verständlich und begrüße es, dass er dieser Anhörung beiwohnt. Denn es spiegelt sein Interesse an dem wider, was wir hier beraten.

Ich denke, wir werden flexibel entscheiden, ob und gegebenenfalls wann und wie wir eine Pause zwischendurch einlegen werden. Eine längere ausdrückliche Mittagspause ist nicht vorgesehen, allenfalls eine kurze Unterbrechung.

Damit ist den Präliminarien Genüge getan und somit Punkt 1 der Tagesordnung eröffnet. Die Anhörung bezieht sich sowohl auf den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Stärkung der Finanzautonomie der hessischen Hochschulen, Drucks. 16/5671, als auch auf den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Einführung von Studienbeiträgen an den Hochschulen des Landes und zur Änderung weiterer Vorschriften; Drucks. 16/5747. Hierzu liegen die Stellungnahmen der Regierungsanhörung sowie die Stellungnahmen der Anzuhörenden vor. Ich weise darauf hin, dass alle Texte auf diesem Stapel zu meiner Linken noch greifbar sind; es sind insgesamt neun Pakete.

Ich rufe nun den Punkt „A. Aspekte der Verfassungskonformität“ auf.

(Feststellung der Anwesenheit)

Dann darf ich den ersten Teil eröffnen und erteile der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. **Eva Kühne-Hörmann:** Hinsichtlich der Aspekte der Verfassungskonformität richtet sich meine erste Frage an Herrn Prof. Pestalozza, der im Vorfeld eine rechtsgutachterliche Stellungnahme im Auftrag der Hessischen Landesregierung erstellt hat. Trotzdem möchte ich in der mündlichen Anhörung noch einmal die Frage stellen, die Sie in dem Gutachten behandelt haben: Lässt die Hessische Verfassung Studienbeiträge im Lichte des Art. 59 der Hessischen Verfassung und der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs zu? – Dies interessiert mich besonders unter dem Gesichtspunkt, welchen Spielraum der Gesetzgeber hat.

Prof. **Dr. Pestalozza:** Es ist bekannt, dass ich die Frage im Prinzip bejaht habe. Art. 59 Abs. 1 Satz 1 der Hessischen Verfassung garantiert die Unentgeltlichkeit auch des Hochschulunterrichtes. Satz 4 ermächtigt den Gesetzgeber, unter gewissen Voraussetzungen ein angemessenes Schulgeld – also auch Hochschulgeld oder Hochschulbeitrag – zu erheben. Voraussetzung dafür ist allerdings nicht nur die Angemessenheit dieses Entgeltes, sondern dass es die wirtschaftliche Lage des Schülers, der Eltern oder der Unterhaltspflichtigen gestattet.

Bei den damaligen Beratungen über diesen Artikel stand sicherlich die Idee im Vordergrund, dass es um ein gegenwärtig zu zahlendes Entgelt sowie die entsprechende gegenwärtige wirtschaftliche Lage des Studierenden geht. Das scheint meiner Meinung nach aber nicht auszuschließen, dass man die Dinge auch in die Zukunft transponiert und diesen Satz 4 folgendermaßen versteht: Sobald es die wirtschaftliche Lage des Schülers und seiner eventuellen Unterhaltspflichtigen gestattet, kann ein Entgelt erhoben werden. Das heißt, wenn sich diese wirtschaftliche Lage in der Zukunft einstellt, in der er vielleicht gar nicht mehr studiert, sondern ein berufliches Einkommen oder ein sonstiges Vermögen hat, dann kann das Entgelt erhoben werden.

Das bedeutet aber zugleich – und das finde ich in den Gesetzentwürfen nicht wieder –, dass kein verzinsliches Darlehen gewährt werden darf. Es darf zwar ein Entgelt erhoben werden, aber die Schuld entsteht zum späteren Zeitpunkt – falls dieser überhaupt eintritt – der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das heißt, wenn das Darlehen heute angeboten und genommen wird, um die Gebühren, die Beiträge zu finanzieren, dann darf es nicht verzinslich gewährt werden, sondern muss von sämtlichen Nebenkosten frei sein, um es noch mit Satz 4 vereinbaren zu können.

In den Entwürfen erfolgt allerdings eine Gleichbehandlung aller Darlehensnehmer ohne Rücksicht darauf, ob sie das Darlehen nehmen, weil sie es sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht leisten können, aus Eigenem die Beiträge zu zahlen, oder ob sie ihre Mittel anderswo binden wollen und deswegen gerne auf das zinsgünstige Darlehen zugreifen. Diese Gleichbehandlung scheint mir mit Satz 4 nicht vereinbar zu sein.

Abg. **Eva Kühne-Hörmann:** Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, dass Sie gesagt haben, man könne Satz 4 für die Zukunft anders auslegen. Könnten Sie noch einmal darstellen, dass der Spielraum des Gesetzgebers – wie Sie es im Gutachten dargestellt haben – so ist, dass ein Gesetz Studienbeiträge in Hessen auch aufgrund des Art. 59 Abs. 1 Satz 4 erheben könnte? – Auf den Spielraum des Gesetzgebers kommt es mir noch einmal an, und zwar unabhängig von dem verzinslichen Darlehen, das Sie angesprochen haben. Also: Könnten Sie noch einmal etwas näher erläutern, unter welchen Voraussetzungen Studienbeiträge in Hessen erhoben werden könnten?

Prof. **Dr. Pestalozza:** Zum einen muss man sagen: Die bisherigen – allerdings älteren – vier Entscheidungen des Hessischen Staatsgerichtshofs hinsichtlich des Verständnisses des Art. 59 Abs. 1 Satz 1 haben ihn als unmittelbar geltendes Grundrecht angesehen. Allerdings haben sie ihn relativ großzügig interpretiert. Bei näherem Zusehen zeigt sich, dass unter diese Bestimmung und damit zugleich unter Satz 4 mit der Einschränkung, dass es die wirtschaftliche Lage gestatten muss, eigentlich nur hessische Landeskinder fallen, die sich in einem zügig betriebenen Erststudium befinden. Alle Nicht-Landeskinder, alle, die ein Zweitstudium betreiben, alle, die ein verzögertes Erststudium betreiben, fallen nach dieser Rechtsprechung überhaupt nicht unter Art. 59 Abs. 1 und damit auch nicht unter dessen Satz 4, sodass dort der einfache Gesetzgeber an Art. 59 überhaupt nicht gebunden ist. Allerdings ist immer vorausgesetzt, dass der Staatsgerichtshof bei dieser Rechtsprechung auch bei neuerlicher Gelegenheit bleibt. Das weiß man zwar nicht, aber realistisch legt man das Bisherige zugrunde und spekuliert nicht in die Zukunft.

Es bleibt also ein relativ – und oft wird das übersehen – schmaler, obgleich gewichtiger Anwendungsbereich des Art. 59 Abs. 1: die hessischen Landeskinder im zügig betriebenen Erststudium. Für sie ist der Aspekt der wirtschaftlichen Lage zu beachten, und wenn die wirtschaftliche Lage ein Entgelt gegenwärtig nicht gestattet, dann müssen wir meines Erachtens auf den Zukunftszeitpunkt abheben.

Jetzt habe ich noch eine Rückfrage: Was meinen Sie mit Ihrer Frage nach dem Spielraum, soweit Art. 59 Abs. 1 anwendbar ist? Betrifft das auch die Höhe des Beitrages, oder an welche sonstigen Spielräume denken Sie?

Abg. **Eva Kühne-Hörmann:** Sie haben meine Frage beantwortet. – Ich meinte den Spielraum, dass man eingrenzt, für welchen Bereich der Personen das gilt, und das haben Sie eben dargestellt. – Ich meinte nicht die Höhe.

Ich möchte nun Herrn Prof. Steinberg befragen, der bereits in früherer Zeit im verfassungsrechtlichen Bereich durch Gutachten darauf hingewiesen hat, dass es in Hessen möglich sei, aufgrund der Hessischen Verfassung Studienbeiträge zu erheben. An Sie geht dieselbe Frage wie an Herrn Prof. Pestalozza: Ist es trotz Art. 59 der Hessischen Verfassung möglich, Studienbeiträge in Hessen zu erheben?

Prof. **Dr. Steinberg:** Herr Vorsitzender! Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass ich hier als Sachverständiger, als Verfassungsrechtler und nicht als Präsident der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität spreche; die Universität Frankfurt wird hier durch den Vizepräsidenten Bereiter-Hahn vertreten.

Mein Vorredner hat bereits darauf hingewiesen, dass Art. 59 in der Rechtsprechung des Hessischen Staatsgerichtshofs eine besondere Struktur besitzt. Satz 1 und Satz 4 müssen im Zusammenhang gesehen werden. Der Staatsgerichtshof spricht hier von einem sozialen Grundrecht, das in erheblichem Maße der Ausgestaltung durch den Gesetzgeber zugänglich ist. Deswegen kann ich als Verfassungsrechtler Ihnen keine Rezepte geben, wie Sie als Gesetzgeber zu verfahren haben.

Grundsätzlich ist eines ganz sicher: In einer ganzen Reihe von Entscheidungen hat der Staatsgerichtshof festgestellt, dass die Erhebung von Studiengebühren zulässig ist; auf eine ganze Reihe von Anwendungsfällen hat Herr Graf von Pestalozza schon hingewiesen.

Ich möchte einen Gesichtspunkt allerdings ins Zentrum meiner Überlegungen stellen, auch weil sehr geschätzte Kollegen hierzu andere Auffassungen vertreten werden, die offensichtlich über den Wortlaut der Vorschrift nicht hinwegkommen. Der Staatsgerichtshof führt aus, das Entscheidende sei der Zweck des Art. 59 der Hessischen Verfassung, und der liege darin, dem Tüchtigen ohne Rücksicht auf Einkommens- oder Vermögensverhältnisse der Eltern freie Bahn zu gewähren. Auch dem sozial Schwächeren solle eine akademische Ausbildung nicht deshalb verschlossen sein, weil er die Mittel für das Unterrichtsgeld nicht aufbringen könne.

Der hessische Verfassungsgeber hat 1946 sicherlich nicht an die Möglichkeit nachgelagerter Studiengebühren gedacht. Die Möglichkeiten der Darlehensgewährung – durchaus mit den Modifikationen, die Graf von Pestalozza eben hier vorgestellt hat – stellen sicher, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zur Aufnahme des Studiums vorhanden ist, d. h. dass die Aufnahme des Studiums dem Tüchtigen nicht verwehrt wird.

Bei einer Veranstaltung der Britischen Botschaft und des CHE im März letzten Jahres hat hierzu der Professor of Public Economics Nicholas Barr Folgendes ausgeführt.

Erstens. Das Entscheidende sei, dass die Darlehenssysteme gut konstruiert seien. Sie müssten abhängig sein vom Einkommen. Das ist im Gesetzentwurf sowohl der CDU-Fraktion als auch der FDP-Fraktion vorgesehen.

Zweitens. Das bedeute, dass dieses Darlehenssystem eine Versicherung gegen die Unfähigkeit der Rückzahlung enthalte. Und der zentrale Gesichtspunkt aus der ökonomischen Bewertung dieser Darlehen, die ohne Bonitätsprüfung gewährt werden, lautet: „As a result: Higher education is free at the point of use.“ Das ist das Entscheidende, das dem Zweck des hessischen Verfassungsgebers entspricht.

Prof. Barr weist auf ein Problem hin – ich glaube, dies kommt auch in einer Reihe berechtigter Sorgen von Studierenden zum Ausdruck –: das Informationsproblem. Studierende müssen über die Bedingungen der Darlehensgewährung, über die Bedingungen der gegebenenfalls nicht möglichen Rückzahlbarkeit unterrichtet werden. Damit müssen sich die Hochschulen auseinandersetzen, und dazu müssen sie Anstrengungen unternehmen.

Mein Ergebnis ist also: Im Grunde sind beide Gesetzentwürfe mit Art. 59 der Hessischen Verfassung vereinbar. Sie entsprechen eher Geist und Buchstaben von Satz 1 und Satz 4, als dass sie diese Direktive der sozialverträglichen Ausgestaltung beachten.

Jetzt möchte ich drei Punkte nennen, bezüglich derer ich der Meinung bin, dass die Gesetzentwürfe sozialverträglicher ausgestaltet werden könnten. – Erstens. Ich habe Zweifel hinsichtlich der Kappung bei 17.000 €; das scheint mir sehr hoch zu sein; im Vergleich mit den anderen Länderregelungen ist eine Kappung bei 15.000 € sicherlich akzeptabler. Zweitens. Die Einkommensgrenzen für die Zurückzahlung sind meines Erachtens zu niedrig. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wie diese genau gestaltet sein müssten. Denn dies unterliegt Ihrem Gestaltungsspielraum. Aber sie sind mit 100 € über der BAföG-Grenzen im Augenblick sehr niedrig. Und – drittens – es sollte nach einer gewissen Zeit – nach 15 oder 20 Jahren – das Buch zugemacht werden. Das heißt, es müsste eine Schuldentilgung für den dann nicht fälligen Darlehensteil vorgenommen werden. – Das sind Anmerkungen und Anregungen für den Gesetzgeber.

Ich möchte zu Protokoll eine Ausarbeitung einer Reihe von Wirtschaftswissenschaftlern der Universität Frankfurt überreichen: „Wie gestaltet man Darlehen zur Finanzierung der Studienbeiträge sozialverträglich?“ – An dieser Arbeit haben u. a. Herr Prof. Krahen, Herr Prof. Schmidt und eine Reihe von Mitarbeitern mitgewirkt, und in ihr wird auch dieses Thema der sozialverträglichen Ausgestaltung behandelt.

(siehe Ausschussvorlage WKA/16/74, Teil 10, Nr. 105, S. 499–506)

Vorsitzender: Damit haben wir punktgenau die 15 Minuten erreicht. – Wir kommen nun zu den Fragen der Sozialdemokraten.

Abg. **Michael Siebel:** Herr Dr. Schmehl, Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausgearbeitet, dass Ihrer Auffassung nach die vorliegenden Gesetzentwürfe von CDU und FDP mit Art. 59 nicht zu vereinbaren sind. Ich bitte Sie, dies im Hinblick auf die folgenden Punkt in der gebotenen Kürze zu erläutern.

Erstens, dass die rechtliche Vorschrift nicht überholt ist, bezieht sich teilweise auch auf die Bemerkungen der Vorredner; zweitens die klare Formulierung des Art. 59 Abs. 1

Satz 1 und Satz 4; drittens die Angemessenheit; viertens der Kreditanspruch und die Rückzahlungsmodalitäten; fünftens die Einrichtung eines Fonds, der – wie Sie ausgeführt haben – eine verdeckte Besteuerung bedeuten würde und insofern nicht im Bereich der landespolitischen Kompetenz liege.

PD Dr. Schmehl: Herr Steinberg hat vorhin gesagt, dass diese Auslegung, die nicht nur von mir vertreten wird, nicht über den Wortlaut hinwegkomme. Diesbezüglich ist von Bedeutung, sich damit auseinanderzusetzen, ob man die Vorschrift heute in der Art und Weise auslegen muss, wie ich sie in der Stellungnahme ausgelegt habe. Obwohl auch beeindruckende Gegenargumente gebracht worden sind, bin ich absolut der Meinung, dass sie meiner Interpretation standhält. Denn die Struktur des Art. 59 im Verhältnis von seinem Satz 1 zu seinem Satz 4 sagt eben nicht nur etwas über den von der Gegenauffassung in den Mittelpunkt gestellten Zweck aus, sondern dass das Mittel zur Erreichung dieses Zwecks – wie es bereits damals in den Beratungen formuliert wurde, nämlich freie Bahn dem Tüchtigen zu ermöglichen – auch genannt worden ist. Dies ergibt sich daraus, dass in Satz 1 eine Regel aufgestellt wird, die eben die Unentgeltlichkeit des Studiums zum Grundfall erklärt, und dass in Satz 4 des ersten Absatzes von Art. 59 unter sehr spezifisch genannten Bedingungen eine Ausnahme davon gemacht werden kann.

Diese Ausnahme betrifft ganz offensichtlich nicht alle Studierenden, sondern nur diejenigen, die diesen Anforderungen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – und zwar bezogen auf den gegenwärtigen Zeitpunkt, wie der Wortlaut sehr deutlich zum Ausdruck bringt – entsprechen. Dementsprechend ist diese Vorschrift auch nicht unter dem Aspekt überholt, dass es schon eine Zeitlang her ist seit ihrem Erlass. Vielmehr muss sie so ausgelegt werden, wie sie in der Verfassung der Zeit steht. Man kann nicht unter der praktisch scheinbaren Verstärkung mit dem Argument, das sei ein soziales Grundrecht, ihren Inhalt zurücknehmen. In dem Zusammenhang ist die von Ihnen angesprochene Klarheit der Formulierung ein entscheidendes Auslegungsmerkmal. Diese Bestimmung sagt eben sehr deutlich, was sie möchte. Von daher kann man auf einen dahinter stehenden Zweck abstellen, da bereits das Mittel genannt wurde.

Zu Ihrem dritten Punkt, dem Angemessenheitskriterium. In Satz 4 sagt dieses Angemessenheitskriterium aus, dass es nur auf einen Teil der Studierenden, nämlich auf diejenigen, die im Vergleich zu anderen Studierenden eine relativ höhere Leistungsfähigkeit besitzen, zutreffen kann, sodass auch dies nicht die Grundsystematik der Gesetzentwürfe deckt, nämlich alle von Anfang an bezahlen zu lassen. Insofern bedeutet dies, dass eine wie auch immer geartete Abfederung durch eine Nachlagerung nicht in Betracht kommt.

Erst recht nicht in Betracht – das war Ihr nächster Punkt – kommt es, den Versuch für ausreichend zu erachten, die Abfederung durch den vorgeschlagenen Kreditanspruch unter den hier im CDU-Entwurf – auf diesen beziehe ich mich gerade – genannten Bedingungen vorzunehmen. Denn – dies hat Herr Pestalozza auch schon gesagt – für diejenigen, die unter den Anwendungsbereich des Art. 59 fallen, kann es nicht mit dem Art. 59 vereinbar sein, dass einige Studierende am Ende durch die Verzinslichkeit des Darlehens mehr bezahlen als die anderen, die allerdings dann genau diejenigen sind, die der Art. 59 schützen will. Man sollte das auch nicht gering schätzen. Denn die auflaufenden Zinslasten können bei den Rückzahlungsmodalitäten, die vorgesehen sind, durchaus leicht 50 % des nominellen Gebührenbetrags erreichen und schnell auch

zu einer Verdoppelung dieser Zahlungspflicht führen. Das entspricht im Übrigen nicht nur dem Art. 59, der insbesondere den sozial schlechter Gestellten eine Begünstigung gewähren will, sondern das ist auch unter dem Aspekt des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes sehr problematisch.

Auch die Rückzahlungsbedingungen – insoweit kann ich mich Herrn Steinberg anschließen – scheinen mir nicht hinreichend dem Ziel der sozialen Abfederung des Gesetzentwurfs gerecht zu werden, da der Beginn der Rückzahlungspflicht von der Einkommensgrenze her ungefähr in der Nähe der Pfändungsgrenze nach der Zivilprozessordnung liegt. Das scheint mir viel zu wenig zu sein. Abgesehen davon wäre dem Gesetzgeber auch eine eigene Entscheidung abzufordern gewesen, wo er diese Grenze zieht, anstatt nur auf das Bundesgesetz, das jederzeit geändert werden kann, dynamisch zu verweisen.

Zur Fondslösung. Der Gesetzentwurf ist insoweit nicht ganz eindeutig, woher genau die Mittel für die Deckung der Ausfallrisiken und für die Kosten der Kappungsgrenze sowie außerdem für die Kosten der Zinsobergrenze kommen sollen. Er ist aber so formuliert, dass sie jedenfalls in einem prozentualen Verhältnis der jeweiligen Gebühren oder Beiträge abhängig sind. Es kann also nur so zu verstehen sein, dass in diesem Fonds ein Teil des Gebührenaufkommens zweckgebunden ist, um diese Risiken – beispielsweise dass jemand nicht zurückzahlen kann, dass jemand über der Zinsobergrenze liegt oder dass jemand über der Kappungsgrenze liegt – zu decken. Das, meine ich, ist verfassungsrechtlich eine Aufgabe, die nicht durch diese Sonderlast – durch diese neue öffentliche Abgabe, die hier eingeführt wird – gedeckt werden darf, sondern durch das Steueraufkommen gedeckt werden muss.

Abg. **Michael Siebel**: Meine zweite Frage geht an Herrn Prof. Pestalozza. Trotz der schon aufgebrauchten Zeit möchte ich zwei Vorbemerkungen machen. – Erstens. Wir waren von Ihrem Gutachten, von dem wir uns gewünscht hätten, dass es länger einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gewesen wäre, in der Tat sehr beeindruckt; wir waren allerdings etwas über die Schlussfolgerungen verwundert. Dieses Gutachten ist allgemein anerkannt und eines, das in bisher nicht gekannter Form insbesondere die historischen Bewertungen der Urteile des Hessisches Verfassungsgerichts aufgearbeitet hat.

Zweitens. Ihre Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen selber hat mich sehr beeindruckt, und ich möchte Sie mit zwei Aussagen, die Sie dort treffen konfrontieren.

Zu Art. 59 Abs. 1 Satz 4 schreiben Sie:

Aber er erlaubt dafür den von § 7 HStubeiG unterschiedslos für alle dort genannten Studierenden, also auch für die unter Art. 59 Abs. 1 HV fallenden, gewählten Weg des verzinslichen Darlehens *nicht*.

Die zweite Aussage bezieht sich auf den Punkt Studienfonds:

Der Studienfonds soll von den Hochschulen finanziert werden. Aus welchen Mitteln, verrät der Gesetzgeber nicht.

Meine erste Frage: Vor dem Hintergrund dieser Darlegungen heißt das doch, dass das vorliegende Gesetz der CDU in Bezug auf den Studienfonds und die Verzinslichkeit ihrer Auffassung nach nicht mit der Hessischen Verfassung vereinbar ist, oder?

Meine zweite Frage betrifft die vielfältig geführte Diskussion über den UN-Sozialpakt. Mich interessiert, welche Verbindlichkeit dies Ihrer Meinung nach für die vorliegenden Gesetzentwürfe hat.

Prof. **Dr. Pestalozza:** Zur ersten Frage. Ich hatte zu dem einen Punkt der ersten Frage vorhin schon etwas ausgeführt, nämlich dass ich meine, dass diejenigen Studierenden, die unter Art. 59 Abs. 1 fallen und deren wirtschaftliche Lage gegenwärtig ein Entgelt nicht zulässt, von Zinsen eines ihnen gewährten Darlehens verschont bleiben müssen. Das Darlehen kann später unter bestimmten Voraussetzungen eingefordert werden, aber dies muss nebenkostenfrei geschehen.

Wenn Sie es anders machen würden, würde es bedeuten, dass Sie diejenigen, die unter Art. 59 Abs. 1 Satz 1 sowie Satz 4 fallen, genauso behandeln wie alle anderen Darlehensnehmer, die aus eigenem Antrieb oder warum auch immer dieses Darlehen in Anspruch nehmen, ohne unter diese Vorschrift zu fallen. Das will die Verfassung sicherlich nicht. Deswegen ist es nicht überraschend, sondern nur konsequent.

Die Finanzierung des Fonds – der zwei verschiedene Aufgaben hat, nämlich zum einen die Zinsentwicklung abzufedern und zum anderen den Rückzahlungsausfall durch Versicherung und dergleichen auszugleichen – lässt der Entwurf der CDU-Fraktion ein wenig offen. Man weiß nur, dass die Hochschulen dazu beitragen müssen. Es liegt in der Tat nahe anzunehmen, dass er aus dem Gebührenaufkommen gespeist wird, zumal er zunächst einmal mit 10 % aus dem Gebührenaufkommen berechnet wird. Der Gesetzgeber formuliert es wohl absichtlich unklar.

Anders ist es beim FDP-Entwurf, der genau sagt, dass das aus diesem Topf von den Hochschulen gemacht werden soll.

Wenn auch der CDU-Entwurf das so sieht, würde ich diese 50 € der zu zahlenden 500 € in der Tat als eine Sonderabgabe ansehen. Für diejenigen Studierenden, die die Gebühr zahlen, ohne ein Darlehen aufzunehmen – also selbst finanzieren –, und für diejenigen Studierenden, die unter Art. 59 Abs. 1 fallen und deren wirtschaftliche Lage es gegenwärtig nicht gestattet, das aus eigenen Mitteln zu zahlen, wäre das eine Sonderabgabe, die im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts fremdnützig und damit unzulässig wäre.

Nun kann der CDU-Entwurf argumentieren, aus diesem Topf solle es gar nicht kommen. Dann kommt es aus irgendeinem anderen Topf, von dem die Hochschulen nicht richtig wissen werden, welcher das sein soll. Dann wendet sich die Frage in Richtung der Hochschulen, und dann erscheint es als eine möglicherweise verfassungsrechtlich fragwürdige Sonderabgabe der Hochschulen, um diesen Fonds zu finanzieren. Insofern würde ich im Ergebnis dem zuneigen, was Herr Dr. Schmehl schon ausgeführt hat, dass das – so schwer es auch fällt – wohl aus Steuergeldern zu finanzieren ist.

Was den UN-Pakt anbelangt, der im Zusammenhang mit dem Studienbeiträgen zunehmend im Gespräch ist und auch in anderen Ländern ins Gespräch gebracht worden ist, so fällt bei internationalem Hinsehen auf, dass er noch nie nachdrücklich – auch nicht von Einrichtungen der Vereinten Nationen – der Einführung von Studiengebühren entgegengehalten worden ist. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Beim Text, der von verschiedenen Stellen her sehr sorgfältig analysiert worden ist, muss man sehen, dass es zwar ein verbindlicher Pakt ist, der aber weithin auf ein Programm hinausläuft. Auch Programme können verbindlich sein, aber es bedeutet, dass man sich ihrer Realisierung schrittweise annimmt. Und man muss hinzunehmen, dass das, was Art. 13 Abs. 2 – auf diesen wollen Sie mutmaßlich hinaus – enthält, außerordentlich vorsichtig formuliert worden ist. Es heißt nämlich – ich darf zitieren –:

Die Vertragsstaaten erkennen an, dass im Hinblick auf die volle Verwirklichung dieses Rechts ...

– damit ist das in Abs. 1 beschriebene Recht gemeint –

c) der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muss; ...

Da fällt die Softness der Formulierung gegenüber dem Buchstaben a) auf. Dieser betrifft den Grundschulunterricht. Da heißt es, dass – ich zitiere: „der Grundschulunterricht für jedermann Pflicht und allen unentgeltlich zugänglich sein muss, ...“

Da ist eine Unterscheidung zu erkennen. Denn die Unentgeltlichkeit des Hochschulunterrichts wird dynamischer gesehen. Das wird durch einen Blick auf Art. 2 dieses Paktes bestätigt, der den Unterzeichnerstaaten aufgibt, zwar auf die allmähliche Realisierung der hier genannten Ziele hinzuwirken, aber Vorbehalte macht.

Dies kann man auch an Art. 4 festmachen, welcher eine Art Gesetzesvorbehalt – nicht in der uns vertrauten Art – enthält und sagt: Wenn ihr die hier ins Visier genommenen Rechte – also auch Art. 13 Abs. 2 trotz seiner Schwammigkeit – einschränken wollt, dann geht dies nur auf der Grundlage eines Gesetzes. Er fordert zwar ein Gesetz, setzt aber voraus, dass Einschränkungen möglich sind. Und eine solche Einschränkung kann womöglich dadurch geschehen, dass man Studiengebühren nicht nur beibehält, soweit sie schon existieren, sondern auch neu einführt.

Vorsitzender: Auch das war wieder eine Punktlandung. – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt das Wort.

Abg. **Sarah Sorge:** Ich habe zunächst Fragen an Herrn Dr. Schmehl und Herrn Prof. Wieland bezüglich dieses Streits, ob sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Studierenden auch auf die Zukunft beziehen kann. Sie sagen ja sehr eindeutig, dass das so nicht gehe und dass diese Gesetzentwürfe diesbezüglich verfassungswidrig seien.

Zudem möchte ich fragen, wie Sie es bewerten, dass weite Teile von Studierenden, nämlich die über 35-Jährigen, Langzeitstudierende, Studierende im Zweitstudium, Doktorandinnen und Doktoranden sowie die Nicht-EU-Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen überhaupt keinen Darlehensanspruch haben. Es wäre interessant, wenn Sie das beleuchten würden. Denn hier können die Interpretationen von Herrn Prof. Steinberg und Herrn Graf von Pestalozza meiner Ansicht nach nicht greifen.

PD Dr. Schmehl: Die Auslegung des Art. 59 Abs. 1 Satz 4 geht natürlich zunächst einmal vom Wortlaut aus. Das, was die Verfassung ausmacht, ist eben, sie nicht nur ihrem Zweck entsprechend möglicherweise nur halbwegs anzuwenden, sondern Regelungen zu finden, die so mit dem geltenden Text der Verfassung vereinbar sind, dass diese Verfassung nicht als weitgehend obsolet betrachtet werden kann. D. h. daraus folgt, dass der Wortlaut ein großes Gewicht hat. Es ist nicht alleine der Wortlaut, sondern – Herr Wieland wird es sicherlich gleich noch näher erläutern können – auch die Entstehungsgeschichte, die darauf hinausläuft, dass sehr bewusst über Unentgeltlichkeit gesprochen worden ist und dass das Mittel in der Regelung eindeutig genannt wurde, nämlich die Unterteilung zwischen Menschen, die von Anfang an zahlen müssen, und anderen.

Würde man den Art. 59 Abs. 1 Satz 4 so auslegen, dass der Zeitpunkt der Leistungsfähigkeit auf einen anderen Zeitpunkt als denjenigen des Studierens bezogen würde, dann würde man meines Erachtens so weit gehen, dass es mehr oder weniger unerheblich wäre, ob es diesen Satz gäbe oder nicht. Dementsprechend ist da für mich die Grenze erreicht, die eine – von mir durchaus befürwortete – Zeitgemäße Auslegung der Verfassung nicht überschreiten kann.

Zu den verschiedenen Differenzierungen innerhalb des Gesetzes. Es ist es in der Tat so, dass die Differenzierungen bei den Kreditansprüchen vielleicht weniger problematisch sind als der Aspekt, dass das Land Hessen einen relativ weiten Spielraum darin hat, seine eigenen Landeskinder stärker als andere zu fördern. Insbesondere die Differenzierungen in den Gebühren bzw. Beitragslasten sind zum großen Teil fragwürdig, weil das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, dass sich mit solchen Abgaben vielerlei Zwecke verfolgen lassen. Im Gegenzug dazu hat es die Anforderungen an die Begründungen, die der Gesetzgeber dafür geben muss, sehr hoch gesetzt.

Und da sind in beiden Gesetzentwürfen die Begründungen für die Differenzierungen, die zwischen verschiedenen Gruppen – sei es nach der Bildungsherkunft, sei es nach dem Alter, sei es nach der Studiendauer, sei es nach der Studienart, also ob es ein Bachelor- oder Master-Studiengang ist – getroffen sind, sehr dürftig. Daher würde ich diese Differenzierungen in verfassungsrechtlicher Hinsicht für prekär halten und bezweifeln, dass sie den Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht formuliert hat, standhalten.

Prof. Dr. Wieland: Tatsächlich scheint hier das Gebot – wie auch sonst immer – zu lauten, dass man bei der Auslegung vom Wortlaut der Verfassung ausgeht. Das würde ich auch aufrechterhalten.

Herr Steinberg, auch ich habe bei unserem gemeinsamen Lehrer Hesse gelernt, dass der Wortlaut die Grenze jeder Auslegung sei. Wortlaut des Textes ist aber, dass an allen öffentlichen Hochschulen der Unterricht unentgeltlich ist. Ich denke, man braucht keine zwei Staatsexamen, um Folgendes zu erkennen: Wenn diese beiden Gesetzentwürfe zu Gesetzen würden, dann wäre der Unterricht an den öffentlichen Hochschulen in Hessen nicht mehr unentgeltlich. Dieser Grundsatz scheint mir schwer hinwegzudiskutieren.

Es gibt eine Ermächtigung für den Gesetzgeber, dass er ein angemessenes Schulgeld anordnen kann, wenn es die wirtschaftlicher Lage des Schülers, seiner Eltern oder sonst Unterhaltspflichtigen gestattet. Das heißt, wir haben einen Grundsatz, ein soziales Grundrecht, wie es der Staatsgerichtshof genannt hat, und wir haben eine Ermächtigung an den Gesetzgeber, also an Sie als Hessischen Landtag, für eine bestimmte Gruppe Entgelte zu erheben. Das Grundrecht beinhaltet aber nicht – das scheint mir häufig nicht richtig gesehen zu werden –, dass jedermann Zugang zur Universität hat. Das Grundrecht beinhaltet vielmehr, dass im Prinzip jedermann unentgeltlichen Zugang hat. Das ist das, was hier im ersten Satz als Grundsatz steht.

Wenn Sie sich die Entstehungsgeschichte der Vorschrift ansehen, so werden Sie feststellen, dass das nicht zufällig so ist. Vor genau 60 Jahren waren die politischen Auseinandersetzungen genau die gleichen wie die heutigen: Die CDU und damals die LPD – die Vorgängerin der FDP – wollten den Zugang zu den Hochschulen in Hessen dadurch sichern, dass sie vom Staat her Hilfen gewähren. Die SPD und damals noch die KPD hatten sich von Anfang an darauf festgelegt, dass auch das Hochschulstudium von Gebühren frei sein sollte. Das war auch zunächst so beschlossen worden.

Dann wollte allerdings die SPD in dem berühmten Verfassungskompromiss auch die CDU für einen gemeinsamen Text gewinnen, weil sie die Verfassung nicht alleine mit der KPD beschließen wollte. Da hat man sich auf den Kompromiss geeinigt, den Sie heute in Art. 59 finden. Die SPD, die damals die deutliche Mehrheit hatte, konnte den Grundsatz durchsetzen: Es gibt die Unentgeltlichkeit des Studiums. Die CDU konnte immerhin die Ermächtigung an den Gesetzgeber durchsetzen, dass er von denen ein Entgelt erhebt, die es sich wirtschaftlich leisten können.

Das war aber genau so gemeint – das können Sie den Materialien ganz klar entnehmen –, dass man Studierende davor bewahren wollte, dass sie sich an den Staat um Hilfe wenden müssten, um Studiengebühren zahlen zu können. Und genau das ist die Lösung, die heute in beiden Gesetzentwürfen vorgeschlagen wird. Es werden Studierende, die es sich nicht leisten können, verpflichtet, staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Damals hat man gesagt, sie sollen nicht als Bittsteller auftreten müssen. Genau das ist der Gehalt des sozialen Grundrechts: Ich darf studieren, ohne den Staat um Geld zu bitten, damit ich die Gebühren zahlen kann, die der Staat selber erhebt.

Diese Entstehungsgeschichte sehe ich auch nicht nur durch den Wortlaut, sondern auch durch die Systematik der Hessischen Verfassung bestätigt. Es handelt sich ja unbestritten um ein Grundrecht, und dazu sagt Art. 63 Abs. 1:

Soweit diese Verfassung die Beschränkung eines der vorstehenden Grundrechte durch Gesetz zulässt oder die nähere Ausgestaltung einem Gesetz vorbehält, muss das Grundrecht als solches unangetastet bleiben.

Das Grundrecht als solches ist die Unentgeltlichkeit des Hochschulstudiums. Nach den beiden Gesetzentwürfen bleibt dieses Grundrecht aber nicht unangetastet, sondern wird aufgehoben. Aufheben kann es aber nur eine Verfassungsänderung. Das heißt, es bedürfte der Zustimmung des Volkes, wenn die hier in den beiden Gesetzentwürfen favorisierte Lösung durchgesetzt werden sollte.

Das ist auch durchaus mit Sinn und Zweck zu vereinbaren. Denn Sinn und Zweck bestehen nicht darin, einfach nur zu gewährleisten, dass jedermann unabhängig von seinen finanziellen Verhältnissen studieren kann. Sinn ist, dass er nicht den Staat um Hilfe bitten muss, um eine Gebühr bezahlen zu können, die im weiteren Sinne vom Staat erhoben wird.

Sie kennen diese Problematik möglicherweise aus einem anderen Zusammenhang; dem Finanzrechtler ist sie daraus jedenfalls vertraut. Es ist lange vertreten worden, dass auch das Existenzminimum besteuert werden könne. Denn man hat gesagt: Wenn jemand nach der Steuererhebung kein Existenzminimum hat, dann beantragt er Sozialhilfe, und dann ist er fein raus. – Da hat das Bundesverfassungsgericht zu Recht gesagt: Der Staat darf nicht zunächst etwas wegnehmen, was er hinterher durch eine soziale Leistung wieder gibt.

Aber genau das ist die Konstellation, die Sie sich hier vorstellen: Der Staat erhebt von dem, der es sich eigentlich nicht leisten kann, zunächst ein Studienentgelt, und er sagt: Durch meine Sozialleistung – damit ist das Darlehen gemeint, welches auch noch verzinslich ist – kannst du in die Lage kommen, dass du es wieder bezahlst. – Genau das sollte Art. 59 Abs. 1 ausschließen. Es sollte niemand, der studieren wollte, gezwungen werden, den Staat um Hilfe bitten zu müssen. Und darum ist Art. 59 Abs. 1 Satz 4 gegenwärtig gemeint. Denn es geht darum, dass man niemanden in die Situation bringen will, dass er Hilfe beanspruchen muss, um staatliche Gebühren bezahlen zu können.

Das mag heute politisch ganz anders sehen. Das kann ich Ihnen als Verfassungsrechtler nicht weiter vorgeben. Ich kann Ihnen nur den Weg weisen. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Sie Studiengebühren erheben wollen, dann müssen Sie Art. 59 entsprechend ändern. Die CDU hat die entsprechende Mehrheit, aber – und das ist der springende Punkt in der Hessischen Verfassung – Sie brauchen dann die Zustimmung des Volkes. Für eine Verfassungsänderung ist nicht allein das Parlament zuständig, sondern das Volk muss zustimmen. Und d. h. es muss dann tatsächlich an das Volk die Frage gerichtet werden: Seid ihr der Auffassung, dass der Art. 59 so heute nicht mehr geht?

Die Ermächtigung für den Gesetzgeber reicht nicht so weit, und darum ist auch – darauf bezog sich Ihre zweite Frage – die Differenzierung in dem Gesetz meines Erachtens mit Art. 59 nicht zu vereinbaren. Sie ist darin nicht angelegt, weil sie nicht mehr darauf abhebt, ob jemand leistungsfähig ist oder nicht. Studiengebühren dürfen in Hessen nur von denen erhoben werden, die es sich wirtschaftlich leisten können.

Abg. **Sarah Sorge**: Eine ganz kurze Nachfrage an Herrn Prof. Wieland: Wie bewerten Sie denn in diesem Zusammenhang, dass die CDU-Fraktion bei der Diskussion um die Verfassungsreform zu keinem einzigen Zeitpunkt die Änderung des Art. 59 beantragt hat?

Prof. **Dr. Wieland:** Es steht mir jetzt nicht an, das zu bewerten. Ich bin Sachverständiger. Offenbar waren damals die politischen Prioritäten anders. Dazu kann ich mich nicht äußern.

Abg. **Sarah Sorge:** Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Prof. Steinberg. Sie sagen selber, dass der Sinn der Verfassung sein solle, dem Tüchtigen freie Bahn zu gewähren und das Studium nicht zu verwehren. Wie bewerten Sie denn in diesem Zusammenhang das, was ich schon eingangs sagte, dass es nämlich zahlreiche Fälle von Studierenden gibt, die überhaupt gar nicht darlehensberechtigt sind? Halten Sie das mit der Hessischen Verfassung für vereinbar?

Prof. **Dr. Steinberg:** Frau Sorge, ich möchte zuerst darauf hinweisen, dass die Systematik meines Vorredners seine eigene und nicht die des Hessischen Staatsgerichtshofs ist. Wenn die Systematik so gesehen wird, wie sie der Hessische Staatsgerichtshof in ständiger Rechtsprechung entwickelt hat, dann sind Satz 1 und Satz 4 im Zusammenhang zu sehen. Es steht ausdrücklich drin, Herr Schmehl: Satz 4 ist nicht eine Einschränkungsmöglichkeit. Es ist kein Regel-Ausnahme-Verhältnis, also kein Beschränkungsvorbehalt. Es ist eine Einheit, eine Ausgestaltungsmöglichkeit, und deswegen ist der Hinweis auf Art. 63 Abs. 1 – lieber Herr Kollege Wieland, auch aus Freiburger Erinnerungen – vielleicht nicht richtig.

Frau Sorge, wenn dieser Ansatz vom Staatsgerichtshof fortgeführt wird – und letztendlich entscheidet der Staatsgerichtshof über die Auslegung des Art. 59 –, dann kann der Gesetzgeber auch Differenzierungen vornehmen. Der Staatsgerichtshof hat schon in der Vergangenheit eine ganze Menge von Differenzierungen zugelassen – Graf von Pestalozza hat auf Gruppen hingewiesen –, und er tat dies im Rahmen von Satz 1 und hat noch nicht einmal Satz 4 bemüht. Wenn der Gesetzgeber also sagt: „Nicht-EU-Ausländer sind anders zu behandeln“, dann ist das durchaus Gegenstand politischer Diskussionen. Ob das sinnvoll ist oder nicht, darüber kann man diskutieren, aber es weist verfassungsrechtlich keine Probleme auf.

Dasselbe gilt für die Altersfrage, also für die Grenze bei 35-Jährigen. Das ist eine Frage der gesetzlichen Ausgestaltung. Ob das eine kluge Regelung ist oder nicht, vermag ich als Verfassungsrechtler nicht zu sagen. Also, persönlich würde ich die Grenze höher setzen, aber auch niedriger als in anderen Ländern, in denen sie auf 60 Jahre – ich glaube, das ist Nordrhein-Westfalen – gesetzt wird.

Letztendlich hängt die Beantwortung vieler Fragen von der grundlegenden Systematik dieser Norm ab. Ich habe die Systematik wiedergegeben, wie sie der Staatsgerichtshof entwickelt hat. Herr Schmehl folgt dem teilweise, und grundsätzlich hält Herr Schmehl Studiengebühren mit der Hessischen Verfassung für vereinbar. Der Dissens besteht in der Auslegung des Satzes 4. Herr Schmehl, der Satz 4 wird nicht obsolet, wenn der Gesetzgeber Möglichkeiten schafft, wirtschaftlich wertvolle Darlehen zu bekommen. Es würde tatsächlich ins Leere laufen – wie Sie sagen –, wenn die Studierenden gezwungen würden, zu irgendeiner Geschäftsbank zu gehen, um dort einen Kredit in Anspruch zu nehmen, den sie auf jeden Fall zurückzahlen hätten. Dann würde ich Ihnen zu stimmen.

Aber der Gesetzgeber hat die Möglichkeit der Ausgestaltung, und dieses Darlehen, das hier grundsätzlich vorgesehen ist – zu Details habe ich mich durchaus kritisch geäußert –, hat einen wirtschaftlichen Wert. Ich zitiere noch einmal Herrn Prof. Barr: „Higher education is free at the point of use.“ Also, es ist unentgeltlich, und es entspricht damit auch dem Gedanken des Art. 59 Abs. 1 Satz 4 der Hessischen Verfassung.

Vorsitzender: Nun geht das Rederecht auf die Freien Demokraten über.

Abg. **Nicola Beer:** Meine erste Frage geht an Herrn Prof. Pestalozza. Sie haben gesagt, die Hürde der Hessischen Verfassung könne genommen werden, wenn die Darlehen zinslos gestaltet würden, also ohne Nebenkosten. Das würde beispielsweise die Frage einer Ausfallversicherung betreffen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie der Meinung sind, dass dies nur für solche Studierende gilt, die wirtschaftlich nicht leistungsfähig sind? Würden Sie diese Zinslosigkeit für sämtliche Studierende in Anspruch nehmen wollen? Oder würden Sie es nach Ihren Ausführungen zu Art. 59 Abs. 1 Satz 1 sogar nur für nicht leistungsfähige Landeskinder zulassen? – Sie haben schließlich dargelegt, dass es die Hessische Verfassung durchaus zulässt, eine andere Belastung im Hinblick auf Nicht-Landeskinder vorzusehen.

Daran schließt sich meine Frage an: Wenn es diese zinslosen Darlehen für wirtschaftlich nicht leistungsfähige Studierende gäbe, wäre es dann Ihrer Meinung nach so, dass es dann auch keiner weiteren Ausnahmetatbestände mehr bedürfte? – Diese Ausnahmetatbestände sind in den bisherigen Gesetzentwürfen zwar unterschiedlich, aber z. B. in dem unsrigen in einer ganzen Reihe von Fällen vorgesehen. Zumindest unser Gesetzentwurf unterscheidet zwischen folgenden Gruppen: Die erste Gruppe enthält diejenigen, die gar nicht zahlen, weil sie unter einen der Ausnahmetatbestände fallen und daher kein Darlehen aufnehmen müssen. Die zweite Gruppe sind die, die zahlen und ein Darlehen aufnehmen, und die dritte Gruppe bilden diejenigen, die vielleicht selber zahlen.

Ihrer Logik nach hieße das: Alle die, die wirtschaftlich nicht leistungsfähig sind, bekommen ein zinsloses Darlehen und sind damit nicht mehr belastet als die, die sofort zahlen können. Nach dieser Logik würde auch die Notwendigkeit von Ausnahmetatbeständen wegfallen.

Zum Ausfallfonds. Sie sagten, vom Staat müsse die Frage des Zins- und auch des Nichtzahlungsrisikos übernommen werden. Oder wäre es im Hinblick auf die Studierenden, die jetzt schon wirtschaftlich leistungsfähig sind, sachgerecht, dass sie es selbst übernehmen?

Prof. **Dr. Pestalozza:** Die Forderung, dass das Darlehen zinslos zu sein habe, betrifft und begünstigt nur diejenigen, die unter Art. 59 Abs. 1 fallen, und das sind nach der bisherigen Rechtsprechung eben die hessischen Landeskinder in ihrem Erststudium und diejenigen, die zusätzlich unter Satz 4 fallen, also deren wirtschaftliche Lage es nicht gestattet, das aus Eigenem oder mithilfe ihrer Unterhaltsberechtigten zu finanzieren. Nur diese betrifft das.

Alle anderen, die entweder bereits nicht unter Satz 1 fallen oder zwar unter Satz 1, nicht aber unter Satz 4 fallen, weil ihre wirtschaftliche Lage gut ist, sind von der Frage nicht betroffen. Also, die Sonderbehandlung, die Privilegierung ist für diejenigen zu fordern, die unter Satz 1 und Satz 4 fallen.

Die Ausnahmetatbestände werden nicht überflüssig, weil der Anwendungsbereich des Art. 59 nach der bisherigen Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs relativ schmal ist. Außerdem haben Sie ein viel größeres Feld von Studierenden und müssen sich überlegen, ob sie diesen oder jenen begünstigen wollen. Also, das ist eine Frage, die davon eigentlich unabhängig ist.

Ich glaube, dass es unterschiedliche Dinge sind: Diejenigen, die unter Abs. 59 Abs. 1 Satz 1 fallen und wirtschaftlich schlecht stehen, also unter Satz 4 fallen, verdienen eine Sonderbehandlung. Aber diese Art der Sonderbehandlung ist etwas anderes als Ihre Ausnahmetatbestände.

Zum Ausfallfonds. In der Tat dürften diejenigen, die unter Satz 1 und Satz 4 fallen, meiner Meinung nach nicht für diesen Fonds herangezogen werden, obwohl es natürlich sein kann – das ist bei ihnen nicht wahrscheinlicher als bei anderen, aber es kann durchaus sein –, dass sie später gar nicht in der Lage sein werden, auch das unverzinsliche Darlehen zurückzuzahlen. Aber dafür hätten sie nicht aufzukommen. Das wäre eine Nebenlast, die man begründen würde und die meiner Auffassung nach mit Satz 4 nicht vereinbar wäre. Also, diese Gruppe müsste auch von irgendwelchen Beiträgen zu dem Ausfallfonds freigestellt werden. Das heißt: Wenn Sie Gebühren von 500 € verlangen und gleichzeitig sagen, dass in diesen Gebühren 50 € für den Ausfallfonds stecken, dann dürfen Sie diese 50 € von vornherein von dieser Gruppe, die unter Satz 1 und Satz 4 fällt, später nicht fordern, also auch nicht zurückfordern. Diese hätten später eben nur 450 € und nicht 500 € zu zahlen, wenn sie dazu in der Lage sein sollten.

Abg. **Nicola Beer**: Meine nächste Frage geht an Herrn Prof. Wieland. – Herr Prof. Wieland, wir finden die Situation an den hessischen und auch an anderen Hochschulen vor, dass die größte Zahl der Studierenden, die wir dort antreffen, unter die Regelung des Satzes 4 fallen wird, wenn wir die wirtschaftlichen Verhältnisse überprüfen. Und der geringe Anteil wird unter Satz 1 fallen, da er eben wirtschaftlich nicht leistungsfähig ist.

Was diese Gesetzentwürfe auch leisten wollen, ist letztendlich, ein handlebares System zu erreichen, um diese beiden Gruppierungen auseinanderzuidividieren. Da hat sich insbesondere die FDP für die verschiedenen Ausnahmetatbestände und vor allem für die Härtefallklausel stark gemacht, die wir für nicht wirtschaftlich Leistungsfähige, die dann gar keinen Studienbeitrag zahlen müssen, vorsehen. Also, es gibt diese Kombination aus Härtefallklausel und sonstigen Erlassmöglichkeiten – eine Gruppe, die völlig ohne Studiengebühren ins Studium geht – und Darlehen – gegebenenfalls zinslos, wie es Herr Pestalozza eben vorgetragen hat – sowie die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei der Frage der Rückzahlung des gegebenenfalls zinslosen Darlehens. Meinen Sie nicht, dass das eine in der Praxis handhabbare Möglichkeit ist, die Intention der Hessischen Verfassung auszulegen? – Denn wenn ich Ihre Ausführungen buchstäblich so nehme, wie Sie es eben geschildert haben, dann komme ich nur dazu, dass jeder Studierende im Grunde genommen seine

Vermögenssituation darlegen muss, und dann wird auseinandersetzt, welcher Studierende wirtschaftlich leistungsfähig ist oder nicht.

Im Gegensatz dazu ist die Systematik, die die Gesetzentwürfe gewählt haben, mit weniger bürokratischem Verwaltungsaufwand behaftet. Denn nur der, der meint, dass er nichts hat, hat darzulegen, dass er nichts hat. Entweder greift dann bei ihm die Härtefallklausel – dann hat er nichts und braucht auch nichts zu zahlen – oder ihm kann ein gegebenenfalls zinsloses Darlehen gewährt werden, und dann müssten wir später nach dem Studium gucken, ob er so erfolgreich ist, dass man ihm zumuten kann, dieses Darlehen zurückzuzahlen.

Mir fehlt bei den Gutachtern, die sich dagegen aussprechen, dass sie auf die Tatbestände eingehen, die die Beitragspflicht von vornherein ausschließen. Man kann zwar oben draufschreiben, die Unentgeltlichkeit sei im Sinne des Buchstabens, aber das praktische Ergebnis ist nachher etwas anderes als das, was wir hier vorgeschlagen bekommen.

Prof. Dr. Wieland: Aus der Sicht des Verfassungsrechts ist das, was Ihnen jetzt als praktikable Lösung vorschwebt, gerade die heikle Lösung. Das Verfassungsrecht gibt Ihnen auch nach der bisherigen Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs nur die Möglichkeit zu sagen: Grundsätzlich bleibt das Studium in Hessen entgeltfrei. – Dann dürfen Sie sagen: Von denjenigen, die es sich leisten können, wird ein Entgelt erhoben.

Dass Sie das praktisch prüfen müssen, ist aus Sicht der Verfassung selbstverständlich. Sie können auch sagen: Es muss jemand, der unter die Entgeltfreiheit fallen will, entsprechende Belege vorlegen.

Sie haben auch kein Problem mit der Gruppe, die Sie als besonderen Härtefall von Entgelten freistellen wollen; da sind wir uns völlig einig. Sie haben aber in dem Augenblick ein Problem, in dem Sie dem Studierenden – das ist nach dem FDP-Entwurf der normal Studierende, der es sich wahrscheinlich wirtschaftlich nicht leisten kann, Studienentgelte zu zahlen – mit einem Stipendium helfen wollen und über dessen Rückzahlbarkeit erst später entschieden wird. Das lässt sich nach der geltenden Fassung des Art. 59 mit der Hessischen Verfassung nicht vereinbaren, weil die Hessische Verfassung gerade diese Situation vermeiden wollte.

Das kann man politisch unterschiedlich beurteilen, aber der Gedanke war – und den finden Sie heute über das Verfassungsrecht hinaus durchaus verbreitet –, dass man keine abschreckende Wirkung haben wollte. Es soll niemand abgeschreckt werden, der über ein Studium nachdenkt und sieht, dass er möglicherweise etwas zahlen muss.

Sie würden sagen, das sei nicht so tragisch. Denn er bekommt ein Darlehen, und vielleicht fällt er sogar unter Ihre absoluten Ausnahmefälle; aber der normal Studierende würde ein Darlehen bekommen. Allerdings kann ein Darlehen durchaus jemanden vom Studium abschrecken. In Gesprächen mit Studierenden hören Sie oft: Ich weiß ja gar nicht, wie es mir hinterher geht. – Das hat eine psychologische Wirkung. Darum scheint mir Art. 59 in dieser Festlegung auf die Unentgeltlichkeit einen eigenen Gehalt zu haben.

Ich glaube, Sie haben selten eine Konstellation, in der Sie eine politische Diskussion nach 60 Jahren noch einmal genau so führen. Auf der einen Seite haben Sie die CDU und FDP – damals war es Ihre Vorgängerpartei LDP – und auf der anderen Seite die SPD, und diese Parteien streiten sich darum, ob man den Zugang zu Hochschulen durch einen Verzicht auf Gebühren oder durch staatliche Hilfen gewährleisten sollte. Sie haben alle – das bestreitet niemand – die Absicht, allen diesen Zugang zu eröffnen. Aber es gibt zwei verschiedene Wege, und die Verfassung legt Sie auf den einen Weg fest. Das ist ein Punkt, der meines Erachtens aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht überwindbar ist.

Das heißt aber doch nicht, dass Sie das nicht politisch durchsetzen könnten. Nur: Der Preis, den Sie dafür zahlen, ist eine Änderung der Verfassung, und Sie müssen das Volk einschalten. Ich denke, als Parlament muss man sich im Rahmen der Verfassung halten, und es gibt Situationen, in denen man Regelungen, die man praktisch für sinnvoll hält, nur durch eine Verfassungsänderung verwirklichen kann, und dieser muss in Hessen das Volk zustimmen. Da Sie davon ausgehen, dass Ihre Lösung so praktikabel ist, sehe ich kein Hindernis, warum Sie sich nicht an das Volk wenden sollten. Sie, die die beiden Gesetzentwürfe vertreten, haben die Mehrheit im Parlament. Dann legen Sie dem Volk dar, warum das die sinnvolle Lösung ist, und dann können Sie darauf vertrauen, dass Sie die Zustimmung bekommen. Solange Sie diese Zustimmung nicht haben, ist die Verfassung eine Barriere, die Sie aus Ihrer Sicht zu Regelungen nötigt, die Sie nicht für sonderlich praktikabel halten.

Abg. **Nicola Beer**: Das heißt, Ihrer Meinung nach ist das Studium aufgrund des Wortlauts der Verfassung unentgeltlich, aber für bestimmte Gruppen kann Schulgeld genommen werden. Es ist also notwendig, zu definieren, von welchen Gruppen Schulgeld bzw. ein Studienbeitrag erhoben werden kann. Dann wäre es verfassungsgemäß. Man müsste eine Aufzählung der Bedingungen machen, unter denen man Studienbeiträge erhebt, nicht aber die Ausnahmen definieren, also sagen: Wer wirtschaftlich nicht leistungsfähig ist, ist à la Härtefallklausel respektive à la Darlehen befreit. Dann wäre es Ihrer Meinung nach auch ohne Verfassungsänderung möglich?

Prof. **Dr. Wieland**: Es wäre ohne Verfassungsänderung möglich, wenn Sie an dem Grundsatz festhalten, dass keine Entgelte erhoben werden, und wenn Sie sich – das können Sie enumerativ oder mit einer abstrakteren Formulierung machen – im Rahmen des Art. 59 Abs. 1 Satz 4 halten. Das heißt, diejenigen, denen es aufgrund ihrer gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage möglich ist, Entgelte zu zahlen, können Sie zu Studiengebühren verpflichten. Sie können aber nicht diejenigen verpflichten, denen Sie ein Darlehen gewähren. Ein Darlehen verändert nämlich nicht die wirtschaftliche Lage. Das scheint mir relativ eindeutig zu sein.

Also, wer nicht gerade der Werbekampagne von Teilzahlungsbanken folgt, wird als wirtschaftlich denkender Homo oeconomicus sagen: Die Gewährung eines Darlehens verändert nicht meine wirtschaftliche Lage.

Abg. **Nicola Beer**: Das gilt also auch unter der Berücksichtigung, dass wir nachher nach beiden Regelungen genau dieselben Personengruppen auseinanderdividiert haben? Also, wir werden nachher nicht einen weniger oder einen mehr belasten.

(Prof. Dr. Wieland: Das weiß ich nicht. Das hängt von Ihrer Regelung ab!)

Vorsitzender: Damit sind wir mit der ersten Runde am Ende. Ich frage die Fraktion der CDU, ob wir eine zweite eröffnen wollen.

Abg. **Eva Kühne-Hörmann**: Ich frage Herrn Prof. Kirchhof auch noch einmal nach der verfassungsrechtlichen Möglichkeit, in Hessen Studienbeiträge zu erheben. Mich interessieren insbesondere Aspekte zum Studienfonds, die hier diskutiert worden sind, und – Herr Prof. Pestalozza hat es angesprochen – diejenigen, die das verzinsliche Darlehen in Anspruch nehmen können und somit unter Art. 59 Abs. 1 Satz 4 fallen. Diese beiden Aspekte interessieren mich besonders.

Prof. **Dr. Kirchhof**: Zur grundsätzlichen Verfassungsmäßigkeit dieses Studienbeitrages. Ich habe mit etwas Verwunderung gehört, dass man aus Verfassungsvorschriften verschiedene Auslegungskunststückchen vorspielen kann. Eine Verfassung soll die Wirklichkeit regeln, und ich sehe deutlich, dass hier historisch gesehen ein Formelkompromiss gefunden worden ist. Herr Wieland hat kurz angedeutet, welche Parteien sich damals 1946 gegenüberstanden. Sie haben sich nicht endgültig geeinigt. Sie wollten die Verfassung beweglich halten. Das kann man aufgrund einer grundsätzlich offenen Verfassung als somit offenen Rahmen auch tun. Und es ist auch richtig, dass man nicht allzu viel festnagelt. Dies gilt schon aus dem Grund, dass es letzten Endes eine Begrenzung der Finanzautonomie des Landes ist. Deshalb wäre ich dem sehr offen gegenüber.

Herr Steinberg hat es sehr deutlich vorgetragen – dem würde ich mich anschließen –: Auch die Rechtsprechung der hessischen Gerichte – nicht nur der Staatsgerichtshof, sondern auch der VGH Kassel – sieht das so; mir liegen auch Urteile und Beschlüsse vom VG Darmstadt und vom VG Gießen vor. Man war am Anfang sogar in der Überlegung – auch der Staatsgerichtshof in seinem ersten Urteil –, ob der Art. 59 nicht nur ein Programmsatz ist. Sie finden die stereotype Formel in jedem Urteil: Er ist nicht nur ein unverbindlicher Programmsatz, sondern unmittelbar geltendes Recht. – Also, so weit hat man dort sogar gedacht.

Der Staatsgerichtshof – auch hier darf ich an Herrn Steinberg anschließen – hat ausdrücklich erklärt: Bei sozialen Grundrechten müssen wir etwas vorsichtiger sein. Es geht nicht um die Beschränkbarkeit eines Grundrechtes – das wäre der Satz 4 –, sondern es geht erst darum, dieses soziale Grundrecht gangbar zu machen. Schon vor dem Begriff der Ausgestaltung hütet sich das Gericht sehr. Das heißt also, es bedarf im Grunde genommen erst noch einer Entscheidung des Gesetzgebers, um festzustellen, was auf der Grundlage des Art. 59 geschehen soll.

Zur Ratio legis. Herr Schmehl führte die Überlegung an, statt eines sozialen Grundrechts ein Regel-Ausnahme-Verhältnis zu sehen. Das ist nicht die Meinung der

hessischen Gerichte; das wäre auch nicht meine Meinung. Wenn man dem folgen würde – ich unterstelle das einmal –, dann hätte ich auch keine Bedenken, dass ein Studienbeitrag – vor allem der Grundstudienbeitrag; das ist ja die Hauptfrage – bei den Hochschulen zulässig wäre. Denn der Satz 1 wie auch der gesamte Art. 59 sind etwas merkwürdig formuliert. Wir würden an der Hochschule nämlich nie von Schülern und von Schulgeld reden. Das liegt daran, dass der Satz 1 die öffentlichen Grund-, mittleren-, höheren und Hochschulen erwähnt und sagt, dass dort der Unterricht unentgeltlich ist.

Die Regel ist also, dass die Schulbildung und die akademische Bildung unentgeltlich sind. Wenn wir die akademische Bildung jetzt doch entgeltlich machen, dann ist das eine Ausnahme. Dann ist nämlich von vier Bildungssäulen nur eine entgeltlich geworden. So könnte man das Regel-Ausnahme-Prinzip auch gewahrt haben. Das gilt allerdings nur unter der Prämisse, dass man dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis überhaupt annimmt.

Zu Satz 4. Die Verfassung möchte doch offensichtlich einen Studenten aus der misslichen Lage befreien, dass er sich eben nicht nur nach seiner Eignung für ein Studium entscheiden kann, was der Absatz 2 der Vorschrift noch einmal bestätigt, sondern dass wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgeblich sind. Natürlich mag die Überlegung, ob man sich ein Darlehen einhandelt, das man nachher nicht bezahlen kann, eine Rolle spielen. Ich gehe noch einmal auf diese großen Ausnahmen ein. Sie sagten, dass erstens überhaupt kein Studienbeitrag entsteht oder dass später die Darlehensforderung zurückgenommen wird. Zweitens gibt es hinsichtlich der Höchstgrenze die Überlegung, dass das Darlehen, das für die Hochschulbildung aufgenommen wird, in der Grundsumme – nicht in der Zinssumme – etwa 7.000 € beträgt. Also, es handelt sich nicht um derartig riesige Beträge. Ich glaube nicht, dass diese einen Studierenden heutzutage vom Studium abhalten würden.

Entscheidend ist für mich – und deshalb halte ich den Studienbeitrag für zulässig –: Der Satz 4 möchte nicht, dass in der aktuellen Studiensituation jemand durch wirtschaftlich-ökonomische Gesichtspunkte vom Studium abgehalten wird. Die aktuelle Zahllast entsteht bei dieser Darlehenskonstruktion erst nachher. Das heißt, jeder kann studieren, ohne von ökonomischen Sorgen in dieser Hinsicht geplagt zu sein.

Das setzt natürlich voraus – und das ist für mich der Dreh- und Angelpunkt der ganzen Geschichte auch aus der verfassungsrechtlichen Perspektive –, dass diese Darlehenskonstruktion im gesamten Tatbestand – dazu zählen auch die vorherigen Befreiungskonstruktionen – die Personen wirklich zielsicher herauspicks, die sonst aus ökonomischen Gründen gehindert würden. Da müsste man sehr in die Einzelheiten des Gesetzes eingehen.

Abg. **Eva Kühne-Hörmann:** Zu den Studienfonds hatte ich noch gefragt, wie Sie es sähen, wenn man aus den Beträgen – Herr Pestalozza hat es dargestellt – etwas nähme. Und wie sehen Sie das verzinsliche Darlehen bei denjenigen, die unter Art. 59 Abs. 1 Satz 4 fallen?

Prof. **Dr. Kirchhof:** Die Frage des Studienfonds ist mehr eine ökonomische, eine Zweckmäßighkeitsfrage. Wenn nur die nicht eintreibbaren Darlehensbeträge getragen

werden, dann ist das sicherlich eine richtige Lösung. Denn wenn es zu Belastungen kommt, dann ist das im Grunde genommen eine Belastung zwischen Hochschulen, die am Anfang zu viel bekommen haben und das dann wieder zurückzahlen müssen. Also, wenn man das gesamthaft sieht, hätte ich damit keine Schwierigkeiten.

Das bezieht sich meiner Meinung nach auch nicht auf den Bereich der Sonderabgaben; diese Qualifikation würde ich nicht wählen. Denn das sind immer Abgaben vom Staat zum Bürger. Die Sonderabgabenrechtsprechung hat sich an Art. 3 Grundgesetz, also an einem Grundrecht aufgehängt. Hier haben wir allerdings Finanzbeziehungen innerhalb des Staates, obwohl es sich auf der einen Seite um autonome oder weitgehend autonome Hochschulen handelt, die in der bundesrepublikanischen Geschichte des Finanzwesens nie richtig autonom waren.

Schwierig wird – nicht verfassungsrechtlich, sondern ökonomisch – diese Zinsdeckelung. Das heißt, dass der Fonds höhere Zinsen tragen muss. Da weiß ich nicht – das müsste vielleicht ein Ökonom beurteilen; wir hatten schon erheblich höhere Zinsen –, ob das nicht irgendwann zu einer Absaugstelle für Finanzen der Hochschule wird. In unserer jetzigen Lage ist das sicherlich unproblematisch, aber das kann sehr schnell zu einer Situation führen, in der der Studienfonds viel zahlen muss, und er wird letzten Endes aus den Beiträgen der Hochschulen gespeist.

Zum Aspekt keine Verzinslichkeit. In der Verfassung geht es nur darum – ich bin jetzt wieder bei Art. 59 Abs. 1 Satz 4 –, dass man keinen potenziell Studierwilligen bedrängen darf, aus ökonomischen Gründen nicht zu studieren. Ob ich ihn später durch Zinsen bedränge oder durch die Grundsumme des Darlehens, die er zurückzahlen hat, ist mir verfassungsrechtlich das Gleiche. Warum das also bei den Zinsen umspringen soll, zumal es keine echte kaufmännische Verzinsung ist – die Gewinnerzielung ist ausdrücklich ausgeschlossen; in den Zinsen sind lediglich Bearbeitungsgebühren und Ähnliches drin –, erschließt sich mir aus Verfassungsgründen nicht.

Vorsitzender: Die SPD hat mir signalisiert, dass eine zweite Runde nicht erforderlich ist. Wie sieht es mit den GRÜNEN aus? – Dann hat jetzt die FDP das Wort.

Abg. **Nicola Beer:** Ich habe eine ganz andere Frage jenseits der Verfassungsfragen, und zwar zur Kapazitätsneutralität. Ich hoffe, Herr Prof. Steinberg, dass ich die Frage an Sie richten kann. Wenn sich einer der ansonsten gutachterlich Stellung Nehmenden angesprochen fühlt, möge er sich bitte dazu äußern.

Wir möchten als FDP sicherstellen, dass das Geld, das dann gezahlt wird, auf jeden Fall bei den Hochschulen ankommt. Ein Problem, auf das die Hochschulen zu Recht hingewiesen haben, ist die Anrechenbarkeit auf die Kapazität. Wir haben in unserem Gesetzentwurf den Weg gewählt, dass wir die als Studienbeiträge eingenommenen Gelder als Drittmittel, als Mittel Dritter definieren, was nach den Vereinbarungen über die Staatsverträge zwischen den Bundesländern automatisch hieße, dass sie nicht auf die Kapazität angerechnet würden.

Andere Länder gehen mit ihren Gesetzentwürfen den Weg, dass sie explizit hineinschreiben, dass diese Gelder kapazitätsneutral sind. Meine Frage: Welchen

dieser Wege halten Sie für zielführender? – Als Gesetzgeber kann man schließlich einfach behaupten, das sei kapazitätsneutral – in Klammern: es verstößt nicht gegen den Staatsvertrag. Das kann man machen, aber man kann es auch hinterfragen. Deswegen haben wir versucht, dieses Konstrukt der Drittmittel zu wählen. Denn Drittmittel sind beispielsweise im Forschungsbereich klar nicht anrechenbar. Ist dies eine sichere Möglichkeit, es so zu machen, oder würden Sie einen anderen Weg vorschlagen?

Prof. Dr. Steinberg: Vielen Dank für die Frage. Frau Beer, Sie haben tatsächlich auf ein ganz schwieriges Problem dieses Gesetzes hingewiesen. Es soll eine Verbesserung der Studienbedingungen erreicht werden, und es wäre fatal, wenn es zu einer quantitativen, aber nicht qualitativen Verbesserung käme. Die Frage ist, wie man das erreicht kann.

Ich würde zwischen Ihren beiden Überlegungen keine Alternative sehen, sondern „sowohl – als auch“ sagen. Der Gesetzgeber soll klarstellen, dass diese Mittel zur Verbesserung von Studium und Lehre und nicht zur Erhöhung der Kapazität dienen. Da gibt es natürlich ein Problem: Man weiß am Ende nicht, was die Verwaltungsgerichte aus dem Kapazitätserschöpfungsanspruch machen. Im Übrigen finde ich es nicht besonders glücklich, dass das Land Hessen wie die anderen Bundesländer den Staatsvertrag gerade neu unterschrieben hat; das ist meiner Ansicht nach ein grober Fehler.

Insofern ist Ihre zweite Überlegung durchaus hilfreich, zu sagen, diese Mittel würden wie Drittmittel behandelt. Wir haben auch sonst Drittmittel im Forschungsbereich; das sind dann Drittmittel im Bereich der Lehre. Das heißt, es sind letztlich Mittel, die den Studierenden gehören und für ihre Zwecke – also für die Verbesserung ihrer Studienbedingungen – verwendet werden müssen. Damit ist auch ausgeschlossen – und das halte ich für ganz wichtig –, dass diese Mittel im Landeshaushalt etatisiert werden. Denn das ist im Übrigen auch der Anfang, dann zu sagen: Dann kann man sie auch wieder kürzen. Das ist Geld der Studierenden und darf auch nur zusammen mit den Studierenden verwendet werden.

Von daher sollte man beide Wege gehen. Ich bin davon überzeugt, dass wir uns in Zukunft den Kapazitätsfragen ganz entschieden zuwenden müssen. Wir bekommen bessere Hochschulen nur dann, wenn man von diesem unsäglichen Satz des Bundesverwaltungsgerichts herunterkommt, dass akademische Niveaupflege unzulässig oder mit dem Kapazitätserschöpfungsanspruch nicht vereinbar sei. Der Gesetzgeber hat hier die Möglichkeit, einen wichtigen ersten Schritt in Richtung einer besseren Studienorganisation zu leisten.

Ein Vergleich der Länderregelungen zeigt auf: Einige Länder klären ausdrücklich, dass es keine Kapazitätswirksamkeit gibt. Andere sind da etwas zurückhaltend. – Diese Zurückhaltung wäre schädlich, weil sie uns des wichtigsten Instruments der Verbesserung von Studium und Lehre beraubte, nämlich der Einstellung von Personal. Die Studienbedingungen sind in vielen Bereichen – nicht in allen Bereichen – so schwierig, weil sich die Betreuungsrelation in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert hat. Wir brauchen also in einigen Bereichen neues Personal. Es darf nicht dazu führen, dass wir zur Betreuung von Praktika Akademische Räte in der Medizin einstellen, um neue Medizinstudierende zu bekommen, und dann ist das mit

den Zielen des Gesetzes nicht vereinbar. Also, ich bitte den Gesetzgeber dringend, beide Wege zu gehen.

Vorsitzender: Die Frage war offen gestellt. Möchte ein anderer Gutachter dazu Stellung nehmen?

Prof. **Dr. Kirchhof:** Ich möchte aus der Sicht des Finanzverfassungsrechtlers kurz etwas dazu sagen. – Wie das kapazitätsrechtlich geht, erschließt sich mir nicht genau; denn ich kenne die Kapazitätsregeln nicht so intim.

Aber Sie müssen sehen: Das sind auf alle Fälle staatliche Einnahmen, und diese müssen in den Staatshaushalt hinein. Wie Sie die auch immer definieren, es bleiben immer staatliche Einnahmen.

Herr Steinberg sagt, das Geld gehöre den Studenten. Das ist eine sehr sympathische Aussage. Aber das meinte er sicherlich nicht finanzverfassungsrechtlich. Diese Gelder sind für diese Zwecke vielmehr zweckgebunden. Das sind Staatseinnahmen wie Steuereinnahmen und andere Einnahmen auch. Also, mit jeglicher Umdefinition lässt sich vielleicht kapazitätsrechtlich etwas machen, aber Sie kommen nicht daran vorbei, dass das Geld in den Haushalt muss.

Prof. **Dr. Steinberg:** Wir nehmen 80 Millionen € im Jahr Drittmittel ein, und selbstverständlich erscheinen diese nicht im Staatshaushalt. Sie erscheinen in unserem Haushalt. Warum das bei diesen Beiträgen anders sein soll – ich bin kein Finanzverfassungsrechtler –, leuchtet mir nicht so ganz ein, Herr Kollege.

Prof. **Dr. Kirchhof:** Die Drittmittel werden anders vergeben. Sie werden für bestimmte Zwecke vergeben, und sie kommen aus dem privaten Bereich, während das hier hoheitlich erhobene Gelder sind. Ob Sie das als Gebühr oder Beitrag oder Sonderabgabe machen, ist ganz egal.

Abg. **Nicola Beer:** Ich würde mich eher Herrn Prof. Kirchhof anschließen, aber würden Sie, Herr Prof. Steinberg, in Ihrer Betrachtung zu einem anderen Ergebnis kommen, wenn man einbezieht, dass die Hochschulen selber darüber entscheiden, ob und in welcher Höhe sie Studienbeiträge erheben? Das heißt, der Gesetzgeber gibt nur die Möglichkeit, die Erlaubnis, das zu entscheiden, und die Hochschulen entscheiden es dann selber. Denn dann ist der Zusammenhang zwischen gezahltem Beitrag und Leistung der Hochschule immanenter.

Prof. **Dr. Kirchhof:** Das macht für diese Aussage keinen Unterschied. Es ist nur die Frage, wie die Rechtsgrundlage über Grund und Höhe dieser Beiträge zustande kommt.

Vorsitzender: Ich stelle fest, dass der thematische Block A, Aspekte der Verfassungskonformität, behandelt ist. Ich schließe ihn. – Ich rufe den thematischen Block B, Auswirkungen auf die Hochschulen, auf.

(Feststellung der Anwesenheit)

Ich eröffne die Fragerunde mit der Fraktion der CDU.

Abg. **Eva Kühne-Hörmann:** Es geht um die Auswirkungen auf die Hochschulen. Herr Prof. Steinberg hat eben schon die kapazitätsrechtlichen Regelungen angesprochen.

Meine erste Frage betrifft die Auswirkungen auf die Hochschulen. Zum einen geht es um das Verhältnis zwischen hochschulinternen Belangen und die Auswirkungen auf die Studierenden und die Erwartungen, die damit verknüpft werden. Zum anderen geht es um die Auswirkungen auf die Hochschulen, wenn Studienbeiträge anfallen. Was kann an den Hochschulen und insbesondere an der Frankfurter Hochschule mit den Studienbeiträgen bewirkt werden, und in welchen Fällen können diese Gelder eingesetzt werden, um dazu zu führen, dass die Lehre und die Studienbedingungen verbessert werden?

Prof. **Dr. Steinberg:** Haben Sie vielen Dank für die Frage. – Ich möchte sie allerdings nicht spezifisch auf die Frankfurter Universität, sondern allgemeiner behandeln.

Ich möchte mir die Auffassung eines bedeutenden Hochschulpolitikers zu eigen machen, nämlich die von Peter Glotz, dem Vordenker der sozialdemokratischen Partei und dem Herausgeber der Zeitschrift „Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Gesellschaft“. Da heißt es:

Die politische Klasse in Deutschland muss endlich den Mut aufbringen, ihren Wählern und Wählerinnen klar zu sagen, dass es nur eine Alternative gibt: entweder die permanente Verschlechterung von Forschung und Lehre an deutschen Hochschulen oder eine (begrenzte) Beteiligung der künftigen Akademiker an den Kosten ihrer Ausbildung.

Dann setzt er sich mit den Einwänden auseinander. – Ähnlich ist der Ansatz eines Diskussionspapiers von Matthias Berninger vom März letzten Jahres:

Wir müssen einfach feststellen, dass in den letzten Jahren ausweislich von Indikatoren der OECD der Anteil der Finanzierung der Hochschulen in Deutschland am Bruttosozialprodukt zurückgegangen ist.

In den letzten Jahrzehnten ist er kontinuierlich zurückgegangen. 1995 lag der Prozentsatz bei 1,1 %; 2002 lag er bei nur noch 1,0 %. Das heißt, wenn es uns nicht gelingt, einen höheren Finanzierungsanteil in die Hochschulen zu bringen, dann wird das eintreten, was Peter Glotz als Alternative bezeichnet hat.

Wir haben die schwierige Situation, dass wir den Erwartungen unserer Studierenden in vielen Bereichen nicht entsprechen können. Und ich bin deswegen davon überzeugt,

dass diese Mittel einen der Wege darstellen, um die Möglichkeiten zu schaffen, ein qualitätsvolles Studium zügig zu absolvieren.

Dazu gehört eines – das halte ich für ganz wichtig, und das fehlt mir vor allem im Gesetzentwurf der CDU; im Gesetzentwurf der FDP ist es zwar vorgesehen, aber ich habe bei der Ausgestaltung Probleme –: Wir müssen sicherstellen, dass die Mittel ausschließlich der Verbesserung von Studium und Lehre zugute kommen. Ich habe viele studentische Bemerkungen in der Diskussion der letzten Monate gesehen, und bei vielen war auffällig, dass sie sagten: Wenn die Verbesserung von Studium und Lehre sichergestellt ist, dann können wir es uns vorstellen, aber wir glauben nicht dran, dass uns am Ende diese Mittel zugute kommen. – Das ist ein Knackpunkt für die innere Situation der Hochschulen. Deswegen sollte in dem Gesetzentwurf ganz klar das Postulat enthalten sein, dass die Mittel ausschließlich der Verbesserung von Studium und Lehre dienen, dass die Hochschulen verpflichtet werden, Qualitätsstandards zu formulieren, dass Verfahren der Durchsetzung und Kontrolle definiert werden, dass dabei maßgeblich die Studierenden beteiligt werden.

Dann stellt sich selbstverständlich auch die Frage der Sanktionen. Eine ist natürlich eine Rechenschaftspflicht. Wie bei Drittmitteln gegenüber dem Drittmittelgeber muss die Hochschule Auskunft darüber geben, was sie mit dem Geld der Studierenden – meine Formulierung vom „eigenen“ Geld war eben eher laienhaft gemeint – gemacht wird.

Zu den möglichen Sanktionen. Im FDP-Entwurf ist eine „Money-back-Garantie“ vorgesehen. Eine Alternative könnte darstellen, dass es für den Fall, dass ein Semester nicht ordnungsgemäß studiert werden konnte, zu einer kostenlosen Verlängerung um das Semester kommt. Beides halte ich für möglich; der zweite Punkt ist wohl praktikabler.

Ich bitte allerdings, auf eines zu achten: dass hier praktikable Regelungen geschaffen werden, die nicht Studierende und Hochschulen in einen unendlichen Wust von Rechtsstreitigkeiten führen. Deswegen müsste man auf jeden Fall – und sei es nur durch einen Ermächtigungsabsatz für eine Rechtsverordnung – Regelungen über Verfahren und Formen der Geltendmachung dieses Tatbestands – also der unzulänglichen Studienorganisation für ein Semester – treffen. Denn das kann nicht sechs Semester später geltend gemacht werden, sondern das muss im Monat nach Abschluss des Semesters geltend gemacht werden, und da muss man überlegen, wie die Hochschule darüber entscheidet.

Ich bin überzeugt, wir haben damit eine Chance. Ich habe auf das Informationsproblem hingewiesen. Es ist eine Aufgabe der Hochschulen, alle Studierenden auf die Formen der Ausgestaltung der Darlehensgewährung hinzuweisen. Die Annahme, Studierende seien Risk-avers und würden das Studium ablehnen, weil sie keine Schulden machen wollten, ist durch die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks empirisch nicht validiert. Bei Studierenden, die im Sommer 2003 keine BAföG-Förderung erhalten, sind nur ganz wenige dabei, die sagen, dass sie keine Schulden machen wollen. Die anderen nennen ganz andere Gründe. Wir, die Hochschulen, und die Studentenwerke müssen hier aufklären, um ein Informationsdefizit erst gar nicht entstehen zu lassen.

Abg. **Eva Kühne-Hörmann:** Ich möchte noch einmal nachfragen, weil es mir um die Verbesserungen an den Hochschulen geht. Sie haben eben angesprochen, man könnte

diesbezüglich einiges machen. Könnten Sie vielleicht noch einmal darstellen, was es an Einzelheiten gibt, um die Betreuungssituation oder andere Dinge zu verbessern, und wo man das Geld sinnvoll einsetzen könnte?

Prof. Dr. Steinberg: Der wichtigste Bereich – den habe ich eben angedeutet – ist die Verbesserung der Betreuungsrelation. Hier haben wir die größten Mängel, und das bedeutet: Nur mehr Tutoren reichen nicht; so aber ist es in einigen Landesgesetzen vorgesehen. Wir müssen auch Personal einstellen, und wir müssen das Personal dauerhaft bezahlen können. Es reicht nicht aus, dass wir zum Wintersemester 2007/2008 neue Leute einstellen, die wir dann im Jahr 2008 entlassen müssen; das wäre nicht sehr hilfreich.

Ferner sind es mehr Tutoren und eine bessere Ausstattung mit Multimediageräten. Es geht darum, dass wir E-Learning intensivieren; das sind Dinge, die sehr viel Geld kosten. Es geht darum, dass wir die Bibliotheken besser ausstatten und dass wir die Öffnungszeiten der Bibliotheken verlängern. All das sind Personalkosten. Und es geht um einen Punkt, der sich nicht auf die Lehre, sondern auf die Studienbedingungen bezieht: Wir müssen die Beratung verbessern. Wir müssen die Beratung von Schülern – damit haben wir schon angefangen – intensivieren, und wir müssen die Auswahl verbessern. Wir müssen besser informieren über die Anforderungen des Studiums, und wir müssen die Möglichkeiten, um im Ausland zu studieren, durch Berater – Counsellors – verbessern. All das sind Dinge, die Mittel erfordern, die allen deutschen Hochschulen im Augenblick nur unzulänglich zur Verfügung stehen.

Ich bin davon überzeugt, dass mit den hier zur Verfügung stehenden zusätzlichen Mitteln ein wirklicher Qualitätssprung an den Hochschulen zustande kommen wird. Der wird dazu führen, dass Studierende besser studieren können, dass sie schneller studieren können, dass die in Deutschland extrem hohen Abbruchquoten reduziert werden. Wir haben nach einer neuen Zahl des Statistischen Bundesamtes eine Abbruchquote von mehr als einem Drittel; die Berechnung ist etwas kompliziert. Das können wir aber nicht hinnehmen. Insofern bin ich davon überzeugt, dass diese offensichtlichen Defizite an deutschen Hochschulen durch den Einsatz dieser Mittel, durch die Verbesserung der Bedingungen für Studium und Lehre reduziert und Mängel abgebaut werden können. – Ich hoffe, das war konkret genug.

Abg. Eva Kühne-Hörmann: Ich möchte die nächste Frage an den Vorsitzenden des Hochschulrates der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität und an den Vorsitzenden des Hochschulrates der TU Darmstadt richten, also an Herrn Dr. Breuer und Herrn Prof. Osterwalder. Mir geht es darum, wie sich aus Sicht derjenigen, die dem Hochschulrat vorsitzen, welcher die Universität mit Kompetenz von außen begleiten soll, die Auswirkungen und konkreten Verbesserungen darstellen, die durch die Studienbeiträge entstehen.

Dr. Breuer: Der Hochschulrat der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt hat sich unter diesen Aspekten, die Sie gerade genannt haben, intensiv unterrichten lassen und sich damit auseinandergesetzt. Er befürwortet die Erhebung von Beiträgen einstimmig und nachhaltig, und zwar aus zwei Gründen.

Der erste Grund ist der von Prof. Steinberg erläuterte finanzielle Hintergrund. Die finanziellen Zusatzeinnahmen, die ungeschmälert und uneingeschränkt und auf Dauer der Universität zum Zweck, Studium und Lehre zu verbessern, zur Verfügung stehen sollen, sind maßgeblich und dringend notwendig.

Der zweite Aspekt ist die Motivation der Studierenden. Gerade die eben zitierten Abbruchquoten – aber auch die über Langzeit Studierenden – sind Mängel des deutschen Studiensystems, die auch darin liegen, dass es hier vermeintlich etwas gratis gibt und dass man deswegen von den Möglichkeiten Gebrauch machen kann, ohne dafür finanziell einstehen zu müssen. Das heißt, die Motivation der Studierenden wird nach Auffassung des Hochschulrats nachhaltig gefördert, da deutlich wird, dass es nichts gratis gibt. Vielmehr wird eine hohe Leistung angeboten, und wer diese Leistung in Anspruch nimmt, der muss dazu auch beitragen.

Diese beiden Gründe waren maßgeblich für die Zustimmung des Hochschulrats in Frankfurt.

Rektor Prof. **Dr. Osterwalder**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Hochschulrat der TU Darmstadt hat nach ausführlicher Diskussion sowohl mit Herrn Minister Corts wie auch mit dem Präsidium der Hochschule einstimmig und mit Nachdruck beschlossen, die Einführung von Studiengebühren zu befürworten. Das war insofern ein nicht ganz einfacher Entscheid, weil sich der Hochschulrat dessen bewusst war, dass er sich hier im Gegensatz zur Hochschulleitung – zum Präsidium – setzt.

Die Begründung für diesen Beschluss ist ganz analog, wie das schon von meinen beiden Vorrednern erwähnt wurde. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass man vor allem das Leistungsprinzip im Vordergrund sah, also die Motivation der Studierenden, damit sie realisieren, dass hier von ihnen eine Leistung verlangt wird und dass die Hochschule nicht nur Leistung abgibt.

Der Hochschulrat hat allerdings sehr klar betont, dass seine Zustimmung zur Einführung von Studiengebühren an die Bedingung gebunden ist, dass keine sozialen und ökonomischen Barrieren entstehen und dass Studierfähige und Studierwillige durch die Einführung von Gebühren auf keinen Fall von einem Studium abgehalten werden dürfen.

Der Hochschulrat hat sich weiter überlegt, wie die Auswirkungen auf die Hochschule wären, wenn die Hochschule autonom über die Einführung von Studiengebühren entscheiden würde. Er hat beschlossen, diese Möglichkeit abzulehnen und zu befürworten, dass die Einführung von Studiengebühren auf der Ebene des Landes entschieden wird. Und schließlich wurde auch angeregt, dass es wichtig ist, dass die Hochschule die Möglichkeit hat, die Studiengebühren in bestimmten Fächern über den Grundansatz von 500 € pro Semester anzuheben.

Schlussendlich möchte ich nicht unterlassen – das ist auch etwas durch meine Herkunft begründet –, zu betonen, dass es der Hochschulrat für außerordentlich wichtig hält, dass die Finanzierung der Hochschule generell besser wird. Und wenn auf diese Art und Weise der Unterricht verbessert wird, dann kommt ein wichtiges Anliegen des Hochschulrats zum Zug. Die Betreuung der Studierenden vor allem vor dem Eintritt in die Hochschule und während des ersten Studienjahrs muss verbessert werden. Nur so

kann man die Zahl der Abbrecher reduzieren, und das ist letzten Endes auch wieder ein ökonomischer Gesichtspunkt. – Damit habe ich die wichtigsten Punkte angesprochen.

Vorsitzender: Damit sind die 15 Minuten genau ausgeschöpft. – Wir kommen jetzt zu den SPD-Fragen.

Abg. **Michael Siebel:** Meine erste Frage möchte ich gerne an Herrn Ministerialdirigenten Mentges richten. Das Land Rheinland-Pfalz hat ein Modell des Vorteilsausgleiches entwickelt. Ich glaube, es wäre für unsere Debatte hilfreich, dieses Modell insbesondere vor dem Hintergrund umrissen zu bekommen, welche Überlegungen bei Ihnen dazu geführt haben, diesen Weg zu gehen und eine Bezugnahme auf die Finanzierungsmodelle in anderen Ländern vorzunehmen, um die eigenen Interessen der Hochschulen Ihres Landes gewahrt zu wissen. Ich denke, dass Sie dies durchaus umfänglicher darstellen können.

MinDirig **Mentges:** Bekanntermaßen geht Rheinland-Pfalz einen anderen Weg. Wir sind erklärtermaßen gegen Studiengebühren. Man kann trefflich dafür und dagegen diskutieren. Ich will all die Argumente hier nicht wiederholen. Für uns steht im Vordergrund, dass das Studium kein Privatvergnügen ist, sondern dass der Staat ein überwiegendes Eigeninteresse an einer möglichst guten Qualifikation des Nachwuchses hat bzw. die Verantwortung dafür übernimmt. Es geht dem Staat unserer Meinung nach darum, möglichst viele Fachkräfte in die Gesellschaft und Wirtschaft zu bekommen.

Natürlich muss mehr Geld in das System. Herr Steinberg hat ausführlich geschildert, was man alles mit dem Geld machen könnte. Allerdings bezweifle ich, dass alle schneller studieren und die Abbruchquote sinkt, weil mehr Geld in das System kommt. Es gibt auch sehr differenzierte Untersuchungen über Abbruchquoten. Sie ist nicht nur negativ behaftet. Vielmehr bricht ein großer Prozentsatz auch ab, weil er wechselt oder früh in den Beruf geht. Also, das muss man sehr differenziert sehen.

Es ist aber richtig: Es muss mehr Geld in das System hinein. Denn es wird zu wenig für Bildung ausgegeben. Die rheinland-pfälzische Politik hat – wie ich finde – eine mutige Entscheidung getroffen, nämlich in diesen Zeiten der Finanznot ein Sonderprogramm zu starten. Wir haben im letzten Jahr ein Hochschulprogramm namens „Wissen schafft Zukunft“ aufgelegt, und die Hochschulen bekommen seit dem letzten Jahr jährlich 28 Millionen € mehr, und ab dem Jahr 2008 wird es noch einmal um 50 % aufgestockt. Dann sind es 40 Millionen €, und dies gilt auf jeden Fall für die Dauer der Legislaturperiode, also bis Ende 2011. Das heißt, wir versuchen, durch Umschichtungen im Haushalt mehr Geld in das System zu bringen.

Wir haben – das ist der zweite Punkt –, um allgemeine Studiengebühren zu vermeiden, im Jahr 2004 ein sogenanntes Studienkontenmodell eingeführt, auch um den monetären Wert des Studiums für die Studierenden zu verdeutlichen. Jeder Studierende bekommt ein Studienkonto. Das wird momentan noch in Semesterwochenstunden bemessen. Es werden künftig ECTS sein. Dieses Guthaben ist großzügig bemessen und reicht ungefähr für die 1,75-fache Regelstudienzeit. Das erlaubt, damit mehrere Steuerungsfunktionen zu verknüpfen. Wenn sich Studierende

individuell dafür entscheiden, können sie lange studieren. Ob es nun Kinderbetreuung ist oder ob man nebenher arbeiten will – man kann ohne negative Gebührenfolgen so lange studieren. Man kann aber auch kürzer studieren, also Regelstudienzeit plus ein Semester. Dann behält man das Restguthaben, das noch nicht verbraucht ist. Jährlich wird ein bestimmter Teil des Guthabens abgebucht, und es reicht – wie gesagt – für die 1,75-fache Regelstudienzeit.

Wenn man nach der Regelstudienzeit und einem Semester fertig ist, behält man das Restguthaben und kann es für kostenlose Weiterbildung einsetzen. Die Hochschule bekommt dann die entgangenen Weiterbildungseinnahmen vom Staat ersetzt. Ist das Studienguthaben verbraucht – also spätestens nach der 1,75-fachen Regelstudienzeit –, werden Studienbeiträge fällig.

Darüber hinaus hat Minister Zöllner in der Studiengebührendebatte – wir sind in der Situation, dass alle Nachbarländer um uns herum Studiengebühren einführen wollen – ein Vorteilsausgleichsmodell skizziert und in die Diskussion eingebracht. Das soll ein länderübergreifendes Hochschulfinanzierungsmodell darstellen. Warum? – Tatsache ist, dass die Länder sehr unterschiedlich damit umgehen, wie viele Studienplätze sie bereitstellen.

Es gibt Länder, die noch nicht einmal so viele Studienplätze haben, dass sie ihre eigenen Schulabsolventen versorgen können. Andere Länder – dazu gehört auch Rheinland-Pfalz – importieren überwiegend Studienanfänger aus anderen Ländern. Ungefähr die Hälfte der Länder in der Bundesrepublik sind jeweils überwiegend Import- oder Exportland von Studienanfängern. Da sehen wir eine wirkliche Gerechtigkeitslücke. Das wird durch den allgemeinen Länderfinanzausgleich nicht abgedeckt. Deswegen schlagen wir vor, dass es hier Ausgleichszahlungen zwischen den Ländern gibt, und zwar nicht in Höhe von Studiengebühren, sondern in Höhe von effektiven Basiskosten für einen Studienplatz, also für die laufenden Personalkosten und für Betriebsausgaben.

Der Bund – das wäre denkbar – könnte sich im Rahmen des Hochschulpaktes daran beteiligen. Das setzt natürlich voraus, dass man sich für bestimmte Fächergruppen auf empirisch fundierte Preise – so möchte ich es einmal ausdrücken – für einen Studienplatz einigen kann, damit es nach den gleichen Bedingungen abläuft.

Was kann man dadurch erreichen? – Es wird dadurch nicht verboten, dass Länder Studiengebühren erheben. Aber der finanzielle Druck, Studiengebühren einzuführen, wird dadurch sicherlich gemindert.

Und Länder, die mehr Studierende – insbesondere Studienanfänger – importieren, würden dadurch entschädigt, dass sie Ausgleichszahlungen von anderen Ländern erhalten, und könnten sich motiviert sehen, ihr Studiensystem weiter auszubauen.

Die Länder, die überwiegend Exportländer sind, müssten an andere zahlen. Vielleicht werden sie aber auch dadurch motiviert, das Geld lieber in ihr eigenes Hochschulsystem zu stecken und es auszubauen, als es an andere Länder zu zahlen.

Das ist der Diskussionsbeitrag von Rheinland-Pfalz, und wir werden versuchen, dies im Rahmen des Hochschulpaktes – die Gespräche zwischen den Ländern und dem Bund laufen ja, und es wird Ende September ein Ministergespräch geben – weiter zu

diskutieren. Kommt es nicht zu einem solchen System, geraten wir – da wir in der Nachbarschaft Länder haben, die Gebühren einführen – in die Situation, dass wir quasi in einem Akt der Notwehr – so bezeichnet es unser Ministerpräsident – die Studienkontenregelung auf die Landeskinder beschränken und dass wir für Studierende, die aus anderen Ländern zu uns kommen, dann leider Studienbeiträge einführen müssen. Denn wir befürchten, dass wir ansonsten von Studierenden aus den anderen Ländern überschwemmt werden, sodass dies unser Hochschulsystem nur schwer verkraften kann.

Abg. Michael Siebel: Eine Nachfrage. Nach den Berechnungen der SPD-Landtagsfraktion würde die Realisierung des Vorteilsausgleichsmodells für das Land Hessen eine Mehreinnahme von etwa 300 Millionen € bedeuten, und dies würde selbst die von der Landesregierung prognostizierte Einnahme von Studiengebühren in Höhe von 135 Millionen € übersteigen. Welche Erfolgsaussichten räumen Sie dem Vorteilsausgleichmodell vor dem Hintergrund der begonnenen Gespräche zwischen Ihrem Minister Zöllner und den anderen Länderkollegen, aber auch vor dem Hintergrund der Gespräche mit Frau Bundesministerin Schavan ein?

MinDirig Mentges: Das ist schwierig abzuschätzen. Es hängt natürlich davon ab, wie weit es die einzelnen Länder konkret treffen wird. Also, Länder, die nach diesem System zahlungspflichtig werden, werden nicht gerade begeistert sein. Aber es hängt letztlich davon ab, wie man das Ganze ausgestaltet.

Wir können uns auch Folgendes vorstellen: Je nachdem, in welcher Weise sich der Bund im Rahmen des Hochschulpaktes beteiligt, würde es nur eine Minderheit von Ländern betreffen, effektiv zahlen zu müssen. – Insofern hängt es letztendlich vom Verhandlungsergebnis ab, das ich hier von vornherein schlecht einschätzen kann.

Abg. Michael Siebel: Meine nächsten Fragen gehen an die Kollegen Wörner und Klockner, die sich in sehr kurzen Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf geäußert haben. Ich möchte Bezug nehmend auf folgende Bereiche nachfragen, wie Sie Ihre Haltung zu dem Gesetz begründen, die sich eher als ablehnende Haltung bezeichnen lässt: erstens, abschreckende Wirkung; zweitens, Wirkung auf ausländische Studierende; drittens, administrativer Aufwand.

Und Herrn Prof. Wörner bitte ich, auf den FDP-Gesetzentwurf zur Frage der Abgabe einer Erfolgsgarantie Bezug zu nehmen, die nach seiner Darstellung in der Stellungnahme nicht möglich sei. Ferner geht es mir um die Frage der Finanzierung des Ausfallfonds aus den Gebühren. Auch diesbezüglich bitte ich um eine Konkretisierung Ihrer Stellungnahme.

Die Frage der Abgabe einer Erfolgsgarantie – insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass diese nicht möglich sei – könnte auch das Statement aus der Vorrede von Herrn Steinberg, der das für möglich hält, einbeziehen.

Prof. Dr.-Ing. Wörner: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es gibt tatsächlich eine ganze Reihe von Auswirkungen, die wir auf die Universität erwarten. Herr Siebel

hat seine Frage auf ganz spezifische Punkte ausgerichtet. Ich will mich deshalb auch auf diese spezifischen Punkte beschränken, weise aber darauf hin, dass es noch mehr gibt.

Ihre erste Frage bezieht sich auf die abschreckende Wirkung. Sie haben Ihre Frage gezielt auf ausländische Studierende gerichtet. Im jetzigen Gesetzentwurf sind insbesondere für Ausländer von außerhalb des EU-Bereichs zwei Besonderheiten enthalten: zum einen kein Kredit und zum anderen die Möglichkeit der Hochschule, Hochschulgebühren bis zum dreifachen Satz zu erheben. Wir wissen, dass gerade bei vielen ausländischen Studierenden die finanzielle Situation besonders kritisch ist, weshalb sich auch aufgrund der Arbeit, die sie während des Studiums verrichten, das Studium hinlänglich verlängert; all das ist bekannt. Wir wissen auch, dass bei den ausländischen Studierenden durch diese spezielle soziale Situation die Erfolgswirkung im Studium noch schlechter ist als die Zahlen, die wir vorhin schon gehört haben.

Die Befürchtung ist natürlich, dass Studiengebühren oder Studienbeiträge in der hier vorgeschlagenen Höhe für diese ausländischen Studierenden ohne das Darlehensmodell tatsächlich eine abschreckende Wirkung haben können. Ich füge hinzu: Die TU Darmstadt mit über 20 % Ausländeranteil könnte davon betroffen sein.

Zum Geld-zurück-Modell. Zunächst einmal stehe ich dazu – das darf man nicht missverstehen –, dass die Universität eine Verantwortung hat, die Studierenden mit aller ihr zur Verfügung stehenden Unterstützung zum Studienerfolg zu führen. Wir haben als TU Darmstadt sogar die Besonderheit, dass es bei uns sogar im TUD-Gesetz steht. Also, das, was hier diskutiert wird, ist bei uns schon ein kleines Stück Realität. Allerdings – darauf habe ich immer wieder hingewiesen – können wir nicht den Erfolg der Studierenden garantieren. Wir können nur garantieren, dass wir die Randbedingungen so gestalten, dass der Studierende erfolgreich sein kann. Das ist ein großer Unterschied, und genau darin sehe ich das Problem, wenn wir jetzt an eine Geld-zurück-Garantie denken. Dann könnte womöglich der Nichterfolg schon ausreichen, den Studierenden in die Situation zu führen, dass er meint, er könne vor Gericht gehen und klagen. Und das tut er, weil er nicht die Möglichkeit hatte, sondern weil nicht erfolgreich war.

Mir sagt diese Geld-zurück-Garantie mit diesem Begriff des Kunden als Verhältnis zwischen Studierenden und Universität sowieso nicht besonders, zu. Ich möchte es noch einmal sagen, damit es nicht missverstanden wird: Ich stehe dabei ausdrücklich zur Verpflichtung der Universität, alles zu tun, damit möglichst alle Studierende in der Regelstudienzeit ihr Studium erfolgreich abschließen. Wir sind ja auch die einzige Hochschule, die sich diesbezüglich mit einer Mindesterfolgsquote von 80 % intern festgelegt hat, die deutlich über all dem steht, was in der Hochschullandschaft sonst in Deutschland üblich ist.

Zum Ausfallfonds. Wir haben untersucht, welche Verwaltungsaufgaben auf uns zukommen. Da wäre es ganz wichtig – deshalb der Hinweis –, dass es bei der Verwendung dieser Beiträge auch möglich sein muss, diesen Verwaltungsaufwand zu bezahlen. Das geht bei der Erhebung des Darlehens los: Wer darf, und wer darf nicht? – Es sollen ja alle dürfen. Aber wie erhebt man das? Welche Berechnung der Zinsen ist dann nötig oder nicht? – Wir haben heute schon gehört, dass die Zinsen eher kritisch gesehen werden. Und wer treibt hinterher die Rückzahlung ein? Wenn all das bei der

Hochschule verankert würde – auch wenn die Banken dazwischengeschaltet wären –, dann sähe ich einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Dasselbe betrifft die Befreiungstatbestände, die von irgendjemandem bearbeitet werden müssen. Die Rückerstattung bei Exmatrikulation, aber auch diese Geld-zurück-Geschichte würden zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten, und auch bei Doppelstudien sind zusätzliche Verwaltungsaufwände zu erwarten.

Wir wissen aufgrund des Studienguthabengesetzes schon ein bisschen, was uns erwartet. Denn dort haben wir die Erfahrung gemacht, dass der Aufwand sehr groß wird. Meine größte Sorge an dieser Stelle ist tatsächlich die Geld-zurück-Garantie, die in eine nicht nachvollziehbare und nicht vorhersehbare Flut von Gerichtsverfahren führen könnte. Insofern sollten wir bei allem, was uns sonst vielleicht teilt – das ist ja erkennbar –, gemeinsam sagen, dass eine solche Garantie wirklich kontraproduktiv für die Hochschule ist. Ich habe kein Problem damit, dass die Rechenschaftspflicht an dieser Stelle verschärft wird.

Prof. Dr. Klockner: Im Hinblick auf die erste Frage, die den sozialen Ausschluss von Studierenden respektive Studienbewerbern, -bewerberinnen betrifft, ist der Senat meiner Hochschule zu der eindeutigen Überzeugung gekommen, dass wir gerade im Fachhochschulbereich, in dem sich erkennbar verstärkt Schichten aus einkommensschwächeren Familien aufhalten, vor einer wesentlichen Verschärfung stehen, wenn die Studiengebühren eingeführt werden. Wir sind kenntnisreich darüber, dass Verschuldung abschreckt.

Ich erinnere an die Achtzigerjahre, als die BAföG-Leistungen eingeschränkt wurden. Als Resultat blieb, dass sich in diesen Zeiten wesentlich weniger Studienbewerber auf die Hochschulen, Universitäten und Fachhochschulen zubewegt haben, weil der Schuldenbetrag gerade den Mitgliedern aus diesen einkommensschwächeren Familien sozusagen verunmöglichte, an die Hochschulen zu gehen. Also, gerade aus dem Fachhochschulbereich melden wir ganz große Bedenken im Hinblick auf die Einführung von Studienbeiträgen.

Diese Bedenken melden wir auch bei der Darlehensbasis an. Denn unserer Meinung nach würden Potenziale, die aus diesen Schichten zu den Hochschulen kommen müssen, verschüttet, weil sie nicht den Mut haben, sich vor dem Hintergrund des androhten Darlehens an den Hochschulen – und hier insbesondere an den Fachhochschulen – zu bewerben.

Es gilt auch zu beobachten, dass die große Koalition in Berlin gerade beschlossen hat, dass Eltern für Kinder über 25 Jahre, die noch in der Ausbildung sind, kein Kindergeld mehr bekommen sollen. Diese weitere Verschärfung erschwert es, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien zu den Hochschulen kommen sollen. Schließlich sind die Eltern auf diese Beiträge angewiesen.

Es ist heute schon einiges aus Analysen und Berichten zitiert worden. Eine Untersuchung von Franz Kolland – „Auswirkungen der Einführung von Studienbeiträgen auf die Studienbeteiligung und das Studierverhalten“, Wien 2002; es geht darin um die Auswirkungen auf das Wintersemester 2001/2002 in Österreich – kommt zu dem Ergebnis, dass die Studierendenzahlen nach Einführung der Studiengebühren

dramatisch eingebrochen sind, sich in der Folgezeit aber wieder stabilisiert haben. Kolland bestätigt allerdings nachdrücklich unsere Befürchtungen, die wir im Hinblick auf die Verschlechterung von Bildungschancen von Kindern aus sozial benachteiligten Schichten und mit Migrationshintergrund haben. Dieser Anteil ist in Österreich durch die Einführung von Studiengebühren wesentlich geringer geworden, wiewohl dort Darlehen nicht die Rolle spielten.

Und es ist eben schon auf Hartmann verwiesen worden, der heute als Gutachter hier sein sollte. Wer sich die Studie des Soziologieprofessors Michael Hartmann aus Darmstadt zu den Studiengebühren in den USA noch einmal gegenständlich macht, stellt fest, dass die Erhöhung der Studiengebühren auf der Grundlage dessen, dass in den USA die staatlichen Geldzuweisungen an den Hochschulen geringer geworden sind, auch dazu geführt hat, dass Schichten aus den einkommensschwächeren Teilen dieses Landes nicht einmal mehr jene Hochschulen bzw. Universitäten besuchen, die weniger Gebühren erheben. Also, auch hier finden wir eine ganz klare soziale Selektion im Hinblick auf die Studiengebühren vor.

Uns bzw. mich als Präsident der Fachhochschule Wiesbaden bedrückt, dass die Studienbeiträge den sozialen Ausschluss verstärken. Uns bedrückt, dass die Verschuldung abschreckt, und uns bedrückt, dass es hier zu einem wesentlichen Schwund der studentischen Einkommen kommen wird. Wer im Rahmen des Bologna-Prozesses studiert, hat weniger Möglichkeiten zu arbeiten. Wie das alles zu bewerkstelligen sein soll, bleibt im Raum, und deswegen lehnt der Präsident dieser Fachhochschule mit seinem Senat und seinen Gremien diese Form der Gebührensatzung ab.

Ich hätte es gut gefunden, wenn auch unser Vorsitzender des Hochschulrates der Fachhochschule Wiesbaden hier hätte sprechen können. Denn Sie wissen, dass es unser Hochschulrat war, dessen Mitglieder sich zwar prinzipiell mit Studiengebühren anfreunden konnten, aber sehr pointiert gegen diesen Entwurf der Christlich-Demokratischen Union Stellung genommen hat. So könnte es möglicherweise sein, dass man denkt, alle Hochschulräte in diesem unseren schönen Land hätten diesem Entwurf zugestimmt. Aber der Hochschulrat der Fachhochschule Wiesbaden hat das nicht.

Abg. **Sarah Sorge:** Ich möchte auch noch einmal auf die Argumentation zurückkommen, dass wir generell mehr Studierende in Deutschland brauchen, und auf die Frage eingehen, welche abschreckende Wirkung dieser Gesetzentwurf haben könnte. Ich möchte das gerne nach den Studierendengruppen trennen.

Sie beide, Herr Klockner und Herr Wörner, haben relativ viel zu den Studierenden aus einkommensschwachen Familien gesagt. Ich möchte gerne Sie, Herrn Wörner, und Sie, Herrn Klockner, aber auch Frau Braitsch und insbesondere in dem Bereich, in dem es um ausländische Studierende geht, auch Frau Schulze und Frau Ebcinoglu fragen, wie Sie die Auswirkungen für Studierende aus einkommensschwachen Familien einschätzen. Vielleicht können Sie noch ein besonderes Augenmerk auf die Studierenden aus sogenannten Entwicklungsländern lenken, die aus Nicht-EU-Staaten kommen, auf Studierende mit Kindern, auf Studierende mit Behinderung – diese Gruppe wurde bislang wenig beleuchtet; auch für sie hat der Gesetzentwurf meines Erachtens sehr große Auswirkungen – und auf eine sehr große Gruppe von

Studierenden: diejenigen, die in Teilzeit studieren müssen, weil sie ihr Studium, ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren müssen, nämlich Studierende über 35 Jahre, auch mit Bezug auf das lebenslange Lernen und den neuen, im HHG festgesetzten Meisterzugang, und auf Promovierende.

Prof. Dr.-Ing. Wörner: Frau Sorge, die Frage klingt sehr einfach, aber auf diese Frage gibt es – wie auf viele Fragen im Hochschulbereich – leider nur eine komplizierte Antwort. Zunächst müssen wir fragen, ob es alleine schon ein Ziel ist, möglichst vielen Leuten den Hochschulzugang zu ermöglichen – diese Frage wird jeder mit Ja beantworten –, um gleich die Frage hinterher zu stellen, ob es auch darum geht, dass möglichst viele junge Leute erfolgreich ein Hochschulstudium abschließen. Das sind leider zwei ganz unterschiedliche Fragen, die auch an dieser Stelle ganz unterschiedlich zu beantworten sind. Ich stehe immer für die zweite Frage. Wenn wir vorhin etwas über die Absolventenquote oder die Abbrecherquote gehört haben, dann wird deutlich, dass zwischen diesen beiden Zahlen fast der Faktor 2 klafft. Und das ist unser Hauptproblem.

Natürlich wird jemand, der einkommensschwach ist, von einem jetzt oder später zu erhebenden Beitrag negativ betroffen sein. Das ist relativ einfach. Da ist nur die Frage – das müssen Sie als Gesetzgeber entscheiden –, ob das eine Hürde ist, die so hoch ist, dass sie tatsächlich dazu führt, dass man das Studium aufgibt, nicht mehr hinget, oder ob dadurch nur ein gewisses Unwohlsein entsteht. Dass eine zusätzliche Summe, die vom Einzelnen zu bezahlen ist, nicht gerade Begeisterung auslöst, wissen wir alle, wenn wir daran denken, wie wir mit der 3%-Mehrwertsteuererhöhung im nächsten Jahr umgehen. Klar ist: Der Einzelne zahlt nicht gerne zusätzliches Geld.

Aus meiner Sicht trifft es besonders die Nicht-EU-Ausländer, weil da die Möglichkeit, das Darlehen zu stunden – wenn ich es heute richtig verstanden habe –, bisher ausgenommen wurde. Ich weiß nicht, ob das rechtliche oder einfach pragmatische Gründe hat. Deshalb glaube ich, dass wir, wenn ein solches Studienbeitragssystem entsteht, parallel dazu ein Stipendiensystem einführen müssen. Das wird von der Wirtschaft in Hessen immer wieder laut gesagt. Ich habe die Nagelprobe gemacht. Ich habe schon ein Stipendium eingeworben – aber das ist bei 17.000 Studierenden nicht wirklich beruhigend. Da müssen die Zahlen noch größer werden, damit das funktioniert. So viel von meiner Seite.

Prof. Dr. Klockner: In Richtung Frau Sorge: Es muss unser Ziel sein, dass mehr als ein Zehntel der Kinder aus einkommensschwächeren Familien den Sprung an die Hochschulen schaffen. Es darf nicht so bleiben, dass vier Fünftel der Kinder aus einkommensstärkeren Familien in unseren Hochschulen studieren. Das muss geändert werden. Insofern müssen wir ein Auge darauf haben, dass alles unterlassen wird, was dafür sorgt, dass es bei diesem einen Zehntel bleibt.

Im Hinblick auf die Studierendenschaft aus Nicht-EU-Ländern gibt es zu dem, was Herr Wörner gesagt hat, nichts hinzuzufügen. Ich erinnere nur daran, dass diese Studenten jetzt schon, um überhaupt einen Studienplatz in Deutschland oder in Hessen zu bekommen, nachweisen müssen, dass sie über ein bestimmtes Einkommen, Spardarlehen verfügen, um überhaupt hier studieren zu können. Wenn das andere noch draufgesetzt wird und es bei bis zu 1.500 € pro Semester bleiben würde, sind das

weitere wesentliche Hindernisse. Als Präsident dieser Fachhochschule habe ich mir vorgenommen, nicht für Verbesserungen zu sprechen, weil ich die Einführung von Studiengebühren grundsätzlich ablehne. In dem Falle muss ich aber sagen: Die 1.500 € müssen auf alle Fälle weg! Wenn wir weltoffen sein wollen, dann dürfen wir die Studenten aus Afrika, aus anderen Ländern nicht derart belasten.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu der – Sie haben es auch angesprochen – Setzung mit den 35 Jahren sagen. Wenn es in diesem Land richtig ist, dass wir viel mehr Leute an die Hochschulen auch aus Arbeiterschichten holen wollen, die vielleicht erst den Techniker, den Meister machen und dann mit 35 Jahren starten wollen, dann darf diese Setzung, 35 Jahre, nicht stehen bleiben, weil das der Ausschluss wäre. Darüber müsste kritisch nachgedacht werden. Das darf nicht so stehen bleiben.

Frau Schulze: Ich spreche hier als Fachgutachterin, nicht für die Universität Gießen. Ich bin an der Universität Gießen zuständig für Studienberatung, und da für die Beratung der ausländischen Studierenden, für die Studienintegration.

Um Zahlen und Beispiele zu nennen: Die JLU Gießen hat ca. 20.000 Studierende, davon 1.800 ausländische Studierende. Von diesen 1.800 ausländischen Studierenden sind 320 EU-Studierende. Der weit überwiegende Teil kommt demnach aus Nicht-EU-Ländern, sowohl aus osteuropäischen Ländern, aber nicht der EU, aus Asien, aus afrikanischen Ländern, nur ein ganz geringer Anteil aus den USA.

Deutschland, Hessen damit auch, zieht traditionell Studierende aus Bildungseliteschichten an, nicht unbedingt aus „Geldschichten“. Der Studienort Deutschland wird gewählt, häufig wird auch die Hürde in Angriff genommen, die deutsche Sprache zu erlernen, weil Familienangehörige zum Teil in Deutschland studiert haben, weil das Bildungssystem geschätzt wird, aber auch weil das Studium hier noch wegen nicht vorhandener Studiengebühren finanzierbar scheint.

Geldeliten schicken in der Regel ihre Kinder in die USA, nach Großbritannien, wobei die dort zu zahlenden Studiengebühren in vielen Fällen durch Stipendiensysteme abgepuffert werden. In den Beratungen stellen wir jetzt schon fest, dass die 1.500 €, die von den Hochschulen genommen werden könnten, die von vornherein nicht als obligatorisch dastehen, bei den Nicht-EU-Ausländern zu richtigen Panikreaktionen geführt haben.

Wir haben jetzt schon Abwanderungen von Studierenden, die bereits hier studiert haben. Sie verwenden viel Zeit auf die Recherche, in welchen Bundesländern sie ihren Studiengang genauso weiterführen können, in denen nicht dieses Postulat oder die Möglichkeit besteht, erhöhte Studiengebühren zu verlangen. Das wird als diskriminierend empfunden. Im Ausland ist die Wirkung derzeit so, dass das abschreckend wirkt. Leute orientieren sich um. Wenn mit Blick auf diese 1.500 € Studiengebühren, die in der Öffentlichkeit bei den ausländischen Studenten für sehr viel Angst gesorgt haben, nicht schnell ein Gegensignal kommt, dann sehen wir – damit meine ich die Arbeitsgemeinschaft Ausländerstudium der hessischen Hochschulen, ich spreche im Namen und im Sinne aller Kollegen an den hessischen Hochschulen – eine starke Gefährdung bis hin zum Zusammenbruch des Ausländerstudiums für Studenten, die aus Nicht-EU-Ländern kommen.

500 € sind eine Hürde für viele der ausländischen Studierenden hier, weil es zusätzliche 500 € sind. Es ist ja nicht so, dass das Studium momentan völlig frei ist. Es wird ein Semesterbeitrag gezahlt. Für viele Anmeldungen zu Prüfungen und andere Dinge an der Hochschule muss Geld gezahlt werden. Ausländische Studierende haben in der Regel eine Minimalfinanzierung, können im Rahmen des Bologna-Prozesses weniger leicht zusätzlich Geld verdienen als bisher, weil die Studienordnungen völlig vollgepackt sind. Die Folgen sind fatal. Das führt zum Teil zu Studienabwanderungen, zu Studienabbrüchen bzw. zu Plänen, ein Studium in Deutschland, in diesem Fall in Hessen, nicht mehr aufzunehmen.

Frau **Braitsch**: Ich komme generell zu der Frage nach der Abschreckung. Wir gehen davon aus, dass die Einführung von Studienbeiträgen oder Gebühren, wie man es auch immer nennen möchte, generell kontraproduktiv angesichts des Prozesses ist, dass in Deutschland dringend eine Erhöhung der Bildungsbeteiligung, und zwar quer durch alle Bevölkerungsschichten, erfolgen muss, damit wir international überhaupt wettbewerbsfähig bleiben.

Jemand, der vor der Frage steht, ob er ein Studium beginnt oder nicht, malt sich natürlich aus, wie es in der Zukunft weitergeht. Zurzeit kommt man zu dem Schluss, dass die Zukunftsperspektiven nicht sonderlich rosig aussehen. Da fällt mir das hoch aktuelle Thema Generationen-Praktikum ein. Es ist so, dass die Leute mit schlechten Aussichten in den Beruf starten, gleichzeitig das Risiko einer hohen Verschuldung eingehen und zudem gegebenenfalls noch ein Darlehen aufnehmen müssen, das sie hoch verzinsen müssen. Die Rückzahlungspflicht fängt erstaunlich schnell an, und zwar schon bei einem Betrag, der nicht weit über dem Existenzminimum liegt. Der Betrag fängt schon mit 50 € an.

Ich komme noch einmal auf Österreich zurück. Prof. Dr. Klockner hat es erwähnt: Die Studierendenzahlen in Österreich sind im Jahre 2001 nach Einführung der Studiengebühren massiv gesunken. Es liegen mir keine verlässlichen Daten vor, dass sie nun tatsächlich den Stand von vor 2001 erreicht hätten. Auch liegen mir keine Daten vor, inwieweit die Bildungsbeteiligung von jungen Leuten aus finanziell schwachen, bildungsfernen Familien davon betroffen sind. In Deutschland sieht es derzeit so aus, dass lediglich 7 % der Studierenden aus einem sozial schwachen Milieu stammen – und das mit sinkender Tendenz.

Wir gehen davon aus, dass sich diese Situation durch die Einführung von Studiengebühren verstärken wird. Derzeit gehen allein 75 % der Studierenden einer Erwerbstätigkeit nach, um sich überhaupt das Studium finanzieren zu können. Wenn man bedenkt, dass diese Leute davon ausgehen können, mit einem Darlehen konfrontiert zu werden, das sie sicherlich aufnehmen müssen, um sich das Studium zu finanzieren, dann hat das eine abschreckende Wirkung.

Nach dem Entwurf der CDU können Leute, die Kinder haben, lediglich in den ersten drei Jahren des Kindes von der Studiengebühr befreit werden. Das kann man sich in der Partnerschaft auch aufteilen, etwa anderthalb Jahre der Mann, anderthalb Jahre die Frau. Wenn man selbst kleine Kinder hat, weiß man, dass drei Jahre ein ausgesprochen kurzer Zeitraum sind und dass die Erziehung des Kindes wesentlich länger dauert. Da kommt noch eine ganz andere Problematik hinzu, und zwar die Notwendigkeit der Betreuung in Form von Hortplätzen oder Krippenplätzen.

Die Situation von Frauen möchte ich nur kurz streifen – Frau Sorge hat dies angesprochen –: Man weiß, dass die Frauen nach wie vor, wenn sie nach dem Studium in eine Erwerbstätigkeit gehen, wesentlich weniger als Männer verdienen. Infolgedessen treffen sie auch die Rückzahlungsmodalitäten weitaus härter. Wir gehen nicht davon aus – eine entsprechende Tendenz ist nicht zu erkennen –, dass sich dies bessern wird – im Gegenteil.

Was Promotionsstudiengänge betrifft, ist es so, dass die Hochschulen in dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU bis zu 1.500 € pro Semester verlangen können. Das entbehrt jeglicher Logik, da insbesondere bei den Promovierenden die Stellen, vor allen Dingen in den naturwissenschaftlichen Studiengängen, überwiegend aus Drittmitteln und nicht aus Landesmitteln finanziert werden.

Des Weiteren ist es so, dass Doktoranden mit der Betreuung von Praktika und Seminaren betraut sind und dadurch einen wichtigen Beitrag zu der Qualität der Studien von Studentinnen und Studenten leisten. Des Weiteren sind sie in der Regel in einer angespannten wirtschaftlichen Situation, d. h. sie sind meistens teilzeitbeschäftigt, machen aber einen Vollzeitjob in Forschung und Lehre, betreuen Praktika, leisten Seminare ab. Die Möglichkeiten, eine entsprechende Nebentätigkeit auszuüben, sind ausgesprochen gering. Viele werden sich von daher überlegen, die Promotion sein zu lassen. Das bedeutet das Aus. Das bedeutet gleichzeitig, dass den Hochschulen Studierende, gleichzeitig sehr gute Köpfe, abhanden kommen.

Was die Frage mit den finanziellen Belastungen für Studierende aus Nicht-EU-Ländern betrifft, ist uns die Differenzierung nicht nachvollziehbar. Das ist schädlich für die Internationalität sowohl der Lehre als auch der Forschung. Wir gehen davon aus, dass wir auf die die Internationalität auch im Rahmen des Bologna-Prozesses nicht verzichten können.

Die Tatsache, dass Studierende aus Nicht-EU-Ländern einen sehr hohen Beitrag zahlen sollen und keine Möglichkeit haben, ein Darlehen gewährt zu bekommen, ist für uns sachfremd, diskriminierend. Das wird sehr negative Auswirkungen auf die Internationalität der Hochschulen, deren Forschung und Lehre haben. Die Konsequenz wird sein, dass sich ausländische Studierende sehr wohl überlegen, ob es Ihnen wert ist, an einer hessischen Hochschule ein Studium anzufangen. Es wird eine Selektion betrieben, die einer guten Positionierung der hessischen Hochschulen im internationalen Kontext entgegensteht.

Frau **Ebcinoglu**: Ich möchte mich kurz fassen und auf zwei Punkte eingehen. Das eine: Sie hatten gefragt, was mit Studierenden aus einkommensschwächeren Schichten ist, inwieweit wir eine Abschreckung vorhersehen können oder nicht. Diese Frage ist sehr schwer zu beantworten. Die Gründe, in Deutschland nicht zu studieren, sind vielfältig. Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, dass ein Studium bereits jetzt eine hohe finanzielle Bürde darstellt. Wir sprechen hier immer über 500 € oder 1.500 €. Das kommt im Grunde nur noch „on top“ auf das Ganze. Das heißt, da man müsste sehen, inwieweit die Darlehensmöglichkeiten – eine Verzinsung wäre eine noch stärkere Belastung dieser Gruppe – abschrecken oder nicht. Eine Stundung wäre meiner Meinung nach schon etwas anderes, wenn man sagen würde, das ist einkommensabhängig zurückzuzahlen etc.

Ein zweiter Punkt, auf den die Aufmerksamkeit gerichtet werden muss, ist die Behandlung von Ausländern aus Nicht-EU-Ländern. Nach dem Entwurf der CDU haben sie eventuell sogar einen höheren Beitrag zu leisten, je nach Entscheidung der Hochschule. Es ist den Hochschulen allerdings auch freigestellt, Studierende von der Studiengebühr zu befreien, die aus Ländern außerhalb der EU kommen und keinen Darlehensanspruch besitzen. Da kann die Hochschule sagen: Wir haben ein besonderes Interesse daran, die akademischen Beziehungen zu dem Herkunftsland zu pflegen. Die Schwierigkeit, die wir dabei sehen, ist, dass Hochschulen, die die Internationalisierung vorantreiben – was immer hochschulpolitisches Ziel sein sollte –, sanktioniert werden. Wir halten eine Kompensation für die Hochschulen für angemessen, die dieses Ziel verfolgen. Ansonsten wären sie ja durch Einnahmемinderungen bestraft.

Abg. **Nicola Beer**: Meine Frage richtet sich an Herrn Müller vom CHE, Frau Ebcinoglu vom HIS und Herrn Prof. Dr. Warenburg von der Goethe Business School. Der FDP-Gesetzesentwurf unterscheidet sich maßgeblich von dem der CDU in zwei Punkten. Zum einen sind wir der Meinung, dass es in der autonomen Entscheidung der Hochschule liegen sollte, ob und in welcher Höhe sie Studienbeiträge erhebt und wie sie das gesamte eingenommene Geld verwendet. Das koppeln wir, um einen Rahmen zu geben, mit der Vorgabe von Qualitätsstandards, der Festschreibung einer unabdingbaren Qualitätskontrolle bis hin zu Sanktionen.

Das ist unter Beschuss geraten. Herr Prof. Wörner, wir haben es eben gehört, wobei wir uns darüber im Klaren sind, dass es darum geht, dass die Studienbedingungen garantiert werden sollen, nicht das Ergebnis. Herr Prof. Wörner, auch das kann man in unseren Gesetzesentwurf wahrlich nicht hereinlesen. Wenn Sie einen Herd kaufen, dann ist nur garantiert, dass Sie auf dem Herd etwas warm machen können. Wenn Sie trotzdem kein Boccuse sind, haben Sie halt Pech gehabt. Das ist dahin gehend unter Beschuss geraten, dass es auf der einen Seite ein zu großes Durcheinander wäre, wenn von Hochschule zu Hochschule oder innerhalb der Hochschulen differenziert würde. Auf der anderen Seite wäre es gegenüber den Hochschulen eine zu hohe Anforderung, Qualitätsstandards festzulegen und diese dann auch noch unter Einbeziehung der Studierenden kontrollieren zu wollen.

Jetzt möchte ich die drei, die sich zu diesen Punkten in ihren Stellungnahmen ausgelassen haben, bitten darzulegen, wie sie diese Gesichtspunkte sehen und welche Möglichkeiten, vielleicht sogar Chancen sie bei der Einführung solcher größeren Spielräume für die Hochschulen sehen.

Herr **Müller**: Sie rennen bei mir offene Türen ein bei der Frage, ob Gebühren überhaupt erhoben werden sollen und wer die Gebühren festlegen soll. In NRW ist es so, dass sich die Hochschulen hier und da beklagen, dass sie jetzt den schwarzen Peter hätten. Das kann ich nur bedingt nachvollziehen.

Ich glaube, eine Hochschule, die keine Argumente liefern kann, warum und wofür sie Gebühren braucht, sollte keine einführen. Die Hochschule muss sich überlegen, welche Nutzen zutage treten, wer davon profitiert – es gibt gute Argumente dafür. Danach sollte die Hochschule entscheiden, ob Gebühren sinnvoll sind, wofür, in welcher Höhe, für

welche Phase. Letztendlich hält die Hochschule den Kopf für diese Entscheidung hin. Deswegen sollte man da auch die Flexibilität lassen. Es mag Sinn ergeben, eine Höchstgrenze zu definieren, wo immer sie auch liegen mag.

Aber die Hochschule muss die Freiheit haben, etwa zu bestimmen, das erste Semester als Schnuppersemester beitragsfrei zu lassen oder für bestimmte Fächer weniger als für andere zu verlangen. Es gibt verschiedene Indikatoren, das zu berechnen, ob das nach der Nachfrage, nach den Einkommenserwartungen, nach den Kosten des Studiengangs geht. Das sind ganz unterschiedliche Voraussetzungen. Da muss die Hochschule differenzieren können, kein anderer. Das kann man nicht einheitlich vorgeben.

Der zweite Punkt betrifft die Frage der Standards: Es ist ganz klar, dass Studiengebühren Effekte zeigen müssen. Es muss vollkommen klar werden, dass in Hessen nicht eine weitere „Abzocke“ vonstatten gehen darf, dass die Studierenden für etwas zahlen sollen, was sie bisher schon hatten. Das wäre nicht sachgerecht. Es geht darum, dass Mehreinnahmen für die Hochschulen generiert werden, die den Studierenden zugute kommen. Hier ist die Frage der Kommunikation sehr wichtig. Man muss begründen und darlegen, wo Erfolge sichtbar werden.

Deswegen plädieren wir erstens stark für ein ergebnisorientiertes Controlling, wonach die Hochschule darlegen muss, was sich im Ergebnis ändert. Zweitens geht es klar um die Einbindung der Studierenden. Es ist unabdingbar, dass diejenigen, die betroffen sind und die den Nutzen haben wollen, mitreden können, wohin das Geld geht. Die Engpässe, die Flaschenhälse, können sehr unterschiedlich sein. Ob das ein Hörsaal ist, der fehlt, ob die Betreuungsrelation ungünstig ist, ob die Bibliothek ungünstige Öffnungszeiten hat, das wissen die Studierenden viel besser. Sie sollen entscheiden, wenn auch nicht über einen Teil des Budgets – was auch denkbar wäre.

Zumindest brauchen sie vehemente Mitspracherechte. Wir haben eben den Punkt Sozialverträglichkeit gestreift. Deswegen erlaube ich mir hier den Kommentar, dass die Hochschule auch da ins Boot muss. Die Hochschule kann nicht sagen: Sozialverträglichkeit ist eine Sache, die nur die Studentenwerke oder den Staat angeht. Die Hochschule selber – das würde ich mir wünschen – sollte ein klares Signal erhalten, dass sie eine Mitverantwortung trägt, auch bildungsfernere Schichten zu erreichen.

Der dritte Punkt, die Sanktionen, ist ein heikler: Der Begriff Kunde liegt mir nicht. Ein Kunde zahlt nur, macht aber nichts. Ein Studierender soll eingebunden werden. Er soll die Chance haben, sich irgendwo einzubringen.

Vorausgesetzt, die Hochschule hat die Auswahl, darf sich also für Studierende entscheiden und die Studierenden können sich für eine Hochschule entscheiden – das ist ein Effekt, der unabdingbar ist –, dann muss die Hochschule auch die Verantwortung dafür übernehmen, dass der Studierende, die Studierende die Rahmenbedingungen haben, um sich entsprechend zu entfalten. Auch in diesem Fall bin ich gegen eine kleinteilige Geld-zurück-Garantie nach dem Motto „Ich habe ein Seminar erwartet, es kam nicht zustande, ich möchte jetzt meine 500 € oder ein Drittel davon zurück.“ Es käme zu einem Wust von Klagen und Differenzierungen, die ich nicht für sachgerecht halte.

Andererseits machen es private Hochschulen zum Teil vor, indem sie sagen: Wenn du, Studierender, nach einem Jahr nach Abschluss noch keinen adäquaten Job hast, bekommst du die Studiengebühren von einem Jahr zurück. So etwas wäre vorstellbar, auch andere Lösungen, die das globaler betrachten. Kleinteilige Lösungen sind da nicht sinnvoll. Man darf den Blick auf NRW richten – es wurde da groß herausposaunt, dass eine Geld-zurück-Garantie angedacht ist. Was kam heraus? Eine ganz andere Kiste. Die Umsetzung ist da die Schwierigkeit. Hier muss man meiner Meinung nach offen sein für Ideen und vor allem für Einwände der Studierenden.

Frau **Ebcinoglu**: Zunächst einmal zu der unterschiedlichen Beitragssetzung: Ich sehe das nicht so locker wie der Kollege vom CHE. Ich denke, die Konflikte, die bei einer freien Setzung durch die Hochschule in die Hochschule hineingetragen werden können, sind enorm und sollten auch nicht außer Betracht gelassen werden. Es ist natürlich wahr, dass sich die Hochschule bei der variablen Lösung vielleicht noch stärker als sonst damit auseinandersetzen muss: Was wollen wir mit den Geldern machen? Wo wollen wir in Zukunft stehen?

Ich denke, dass die Verbindung zwischen den Einnahmen, den Maßnahmen, die damit geplant sind und dem eigenen Hochschulprofil auf jeden Fall stärker zur Geltung kommt, als wenn jede Hochschule einen einheitlichen Betrag für jeden Studiengang zu erheben hat. Das kann sie auch tun, indem sie einfach auf die externen Regelungen verweist – im Extremfall; nicht, dass ich das jetzt unterstelle.

Zu der Qualitätskommission, die Sie angesprochen hatten: Von allen Regelungen, die wir bislang haben, die in verschiedenen Bundesländern da sind, die auch alle eine Zweckbindung vorgeben, ist das die konkreteste, die die Qualitätsverbesserungsverpflichtung der Hochschulen festschreibt. Prinzipiell ist es durchaus zu begrüßen, dass die Studierenden dort zu 50 % vertreten sind, weil sie besser bestimmte Maßnahmen generieren können und dort die Einbindung auch stattfindet. Denn im Grunde kann das Angebot leicht wechseln, der Studierende in der Regel nicht. Umso besser ist es, wenn er in die Angebotsgestaltung und -kontrolle stärker eingebunden wird. Als schwierig sehe ich an, wenn zu kleinteilige Lösungen gewählt werden oder es zu bürokratisch wird, wie Prof. Steinberg das schon angesprochen hatte.

Eine Sache ist bei der Frage der Verwendung meiner Meinung nach noch nicht abschließend geklärt: die Kapazitätsneutralität, die wir schon besprochen hatten. Es muss gewährleistet sein, dass die Mittel auch dort in Einstellung von Personal münden können und dass das nicht zu einer Erhöhung der Kapazitäten führt. Das würde dem ursprünglichen Ziel konträr gegenüberstehen.

Prof. **Dr. Warenburg**: Herr Vorsitzender! Verehrte Damen und Herren! Wir haben uns bislang immer um den sozial bedürftigen Studenten und die Frage gekümmert, wie man dem, der kein Geld hat, den Weg in die Universität ermöglichen kann. Das ist eine relativ kleine Minderheit der Studenten. Meiner Meinung nach sollten wir uns einmal aus der Sicht der Studenten fragen: Was trifft eigentlich für die große Mehrheit zu? Was erwartet sie von der Universität? Was möchte sie eigentlich haben?

Übertragen auf den Lebensmitteleinzelhandel: Es gibt Leute, die gehen zu Aldi, weil sie dort billig einkaufen können; es gibt Leute, die gehen in den Supermarkt, weil sie dort die große Auswahl haben, und es gibt Leute, die gehen in einen Delikatessenladen, weil sie dort besonders gutes Essen bekommen. Eine Hochschule ist international ähnlich, nur dass es da nicht nur die Feinschmecker sind, sondern dass es da nicht zuletzt um eine ökonomische Entscheidung geht.

Wichtige Kriterien der Hochschulwahl sind nicht nur die Kosten, sondern die Frage: Mit welcher Wahrscheinlichkeit werde ich mein Studium erfolgreich abschließen? Welches Gehalt kann ich danach erwarten? Erwartet mich das Schicksal der Arbeitslosigkeit oder kümmert sich die Universität darum, mich zu platzieren?

International gesehen, bemühen sich die Universitäten darum, genau diese Dinge vornehmlich zu adressieren. Dadurch können sie viel eher Leute aus sozial schwachen Schichten ansprechen. Jemand, der aus einem nicht akademischen Haushalt kommt und von der Universität das implizierte, wirksame Versprechen bekommt „Bei uns wirst du so gut betreut, dass du nach Abschluss des Studiums wirklich einen Platz am Arbeitsmarkt bekommst“, der wird sicherlich viel eher bereit sein, trotz Schuldenbelastung ein Studium aufzunehmen im Vergleich zu jemandem, der ein „Umsonst-Studium“ angeboten bekommt, für den das Risiko der Arbeitslosigkeit viel größer ist, wobei er aufgrund von mangelnder Betreuung möglicherweise im Studium scheitern wird. Es ist allgemein bekannt, dass gerade die sozial schwachen Bildungsschichten eine erhöhte Betreuung brauchen.

Kurzum: Wenn man sich überlegt, was nachgefragt wird, dann lautet die erste Antwort: Es wollen nicht alle das Gleiche haben. Es gibt Studenten, die sind völlig selbstgesteuert. Sie schreiben sich bei der Fernuniversität Hagen ein und machen ihr Studium komplett ohne Betreuung. Dafür sollten sie auch nicht viel Geld bezahlen müssen. Es gibt andere Studenten, die eine intensive Betreuung möchten. Sie möchten nicht mit 600 Leuten im Hörsaal sitzen, sondern sie möchten in einer kleinen Gruppe sitzen. Sie sind auch bereit, dafür etwas mehr zu zahlen. Diese Freiheit den Universitäten zuzugestehen, ist etwas, was im Ausland überwiegend zu positiven Erfahrungen geführt hat, auch in dem Bereich, in dem wir immer Befürchtungen haben, was den Zugang von sozial schwachen Schichten zur Hochschule angeht, was den Zugang von Ausländern angeht.

Zur Freiheit, die Höhe der Studiengebühren festzusetzen, gehört auch, die Freiheit, Stipendien zu vergeben. Hochschulen sollen als Dienstleister aktiv um die besten Köpfe konkurrieren. Vorhin kam die Frage: Wohin gehen die besten Köpfe? Die Befürchtung war: Die Studiengebühren schrecken die besten Köpfe davon ab, nach Deutschland zum Studium zu kommen. Empirisch ist das widerlegt. Empirisch beobachten wir, dass die besten Köpfe ins Ausland abwandern, weil sie dort trotz Studiengebühren letztendlich eine bessere Ausbildung und ein besseres Umfeld bekommen. Selten scheitert es bei diesen Leuten an den Finanzen.

Wir sollten meiner Meinung nach einen ausgesprochenen Mix anstreben, der sowohl ein studiengebührenfreies Studium für die Leute ermöglicht, die es brauchen, der aber auch den Universitäten die Möglichkeit eröffnet, eine besondere Leistung anzubieten, wenn sie auf eine Nachfrage stößt. Wir sollten mehr Mut zur Vielfalt in dieser Sachfrage an den Tag legen. Ein letztes Beispiel vielleicht: Bisläng denken wir immer an das

Erststudium. Als Leiter der Goethe Business School bin ich hauptsächlich damit beschäftigt, den Leuten nach dem Bachelor noch einen Master zu verschaffen.

In diesem Masterlevel haben die hessischen Universitäten, die in diesem Bereich aktiv sind, die Möglichkeit, das entweder umsonst bzw. mit moderaten Studiengebühren anzubieten oder wie bei der Goethe Business School als Weiterbildungsstudium auch mit sehr hohen Studiengebühren zu behaften. Erfolgreich sind in diesem Marktsegment tatsächlich die Förderstudiengänge, weil dort den Teilnehmern relativ klar gesagt werden kann, was ihr Benefiz ist. Die Universitäten haben die Ressourcen, diese Frage zu beantworten und letztendlich auch ihr Versprechen einzulösen. Ich finde es schade, wenn man aus Gründen der Gleichmacherei solche Ansätze sofort wieder mit einer Absage belegt.

Abg. **Eva Kühne-Hörmann:** Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass eine Reihe von Fragen gestellt worden ist, die die soziale Verträglichkeit betreffen. Da werde ich mich zurückhalten und werde sie im dritten Block stellen. Ich werde zunächst noch einmal zu den Auswirkungen auf die Hochschulen Fragen stellen. Im ersten Teil geht meine Frage an Herrn Prof. Scherf. Mich interessiert aus Ihrem Fachbereich: Welche Auswirkungen erwarten Sie, wenn Studienbeiträge eingeführt werden? Welche Verbesserungen stellen Sie sich konkret für Ihren Fachbereich vor?

Im zweiten Teil möchte ich gerne die privaten Hochschulen befragen, wie es bei ihnen aussieht.

Prof. **Dr. Scherf:** Bevor hier Rätsel aufkommen, welchem Fachbereich ich angehöre: Das ist der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Justus-Liebig-Universität in Gießen. Zu der Frage, was wir mit den Studiengebühren anfangen würden, wenn wir sie denn bekämen, ist schon einiges gesagt worden. Auch in unserem Fachbereich ist das Hauptproblem im Studium, in der Ausbildung die mangelhafte Betreuungsrelation. Das heißt, wir sind gezwungen, Großveranstaltungen anzubieten. Aus personellen und finanziellen Gründen können wir nicht im erforderlichen Umfang Mentorenprogramme, Übungen usw. anbieten. Das wäre sicherlich ein gewichtiger Punkt, bei dem man mit Studiengebühren zielgerichtet die Lehre verstärken könnte.

Ich unterstütze auch das, was in Bezug auf die Implementierung und Förderung von modernen E-Learning-Techniken gesagt worden ist. Auch das erfordert erst einmal hohe Investitionsbeträge, die die Universitäten derzeit nicht haben. Auch hier wäre ein sinnvoller Einsatz für die Studiengebühren zu sehen.

Schließlich darf man nicht vergessen, dass insbesondere in Hessen die Universitätsbibliotheken nicht gerade an einer übermäßigen Ausstattung mit Finanzmitteln „leiden“. Wir haben hier Defizite. Die Ausstattung mit Lehrbuchliteratur und all dem, was dazugehört, wäre auch ein Ansatzpunkt für die Einführung der Studiengebühren.

Was den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften speziell betrifft – das möchte ich einmal beispielhaft demonstrieren –, sehe ich ein Problem darin, dass wir einheitliche Studiengebühren verlangen, jedenfalls nach dem Entwurf der CDU-Fraktion. Hier ist es so, dass die einzelnen Studiengänge an der Universität zum einen unterschiedliche Kosten verursachen, zum anderen unterschiedlich nachgefragt werden.

Für einen Ökonomiestudenten sind 500 € pro Semester ein Betrag, mit dem wir wirklich sehr viel zur Verbesserung der Lehre anfangen können. Für einen Studenten der Naturwissenschaften mag das anders aussehen. Da brauchen wir teure Laborplätze. Die Schaffung zusätzlicher Laborplätze ist mit den 500 € Semestergebühren nicht ohne Weiteres zu leisten. Hier stellt sich die Frage, ob man da nicht besser mit differenzierten Studiengebühren arbeiten sollte, zumindest in der längerfristigen Perspektive.

Ein weiterer Punkt, der damit zusammenhängt, ist die Verteilung der Gebühren innerhalb der Universitäten. Hierzu sagt das Gesetz nichts, sondern es überlässt das den Hochschulen. Das ist unter dem Autonomiegesichtspunkt im Prinzip durchaus vertretbar. Ich würde mir allerdings wünschen, dass im Gesetz letzten Endes der Grundsatz verankert werden sollte, dass das Geld den Studierenden folgt, d. h. dass die Studierenden, die für eine Verbesserung ihrer Lehre zahlen, am Ende auch in ihren Studiengängen in den Genuss der entsprechenden Mittel kommen.

Ansonsten gibt es eine Quersubventionierung zwischen den Fächern, wenn die Universitäten das intern so entscheiden – in dem Sinne, dass Studenten für Verbesserungen der Lehre in Fächern zahlen, die sie gar nicht studieren. Das sollte man vermeiden. Wenn hier eine Differenzierung zwischen den Fächern aus den Gründen, die ich angedeutet habe, erwünscht ist, dann wäre das richtige Instrument eher eine Staffelung der Gebühren, aber nicht eine interne Umverteilung von Gebühren innerhalb der Universitäten. Das ist für mich ein wichtiger Punkt, der bei der Gestaltung eine Rolle spielt und der für die Fachbereiche ganz entscheidend ist.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen. Es wurde über die Qualitätskontrolle diskutiert. Da möchte ich aufgrund der Erfahrungen, die ich in der universitären Selbstverwaltung gewonnen habe, darum bitten: Verschonen Sie die Universität von neuen zusätzlichen Gremien! Gremien haben wir, weiß Gott, genug an der Universität. Gremien tragen auch nicht von vornherein dazu bei, dass die Qualität verbessert wird. Sie tragen dazu bei, dass umfangreiche Berichte geschrieben werden. Die Zeit, die wir dafür verwenden, fehlt uns dann für die Verbesserung der Lehre.

Abg. Eva Kühne-Hörmann: Meine dritte Frage geht an Herrn Dr. Baumanns von der Bucerius Law School und an Herrn Prof. Gros von der Europa Fachhochschule Fresenius. Meine Frage an Sie: Sie haben Erfahrungen mit Studienbeiträgen und Studiengebühren. Mich würde interessieren, wie Sie die Qualitätsstandards festsetzen, wie das Verhältnis bei Ihnen zwischen den Absolventen und denjenigen aussieht, die bei Ihnen studieren. Das betrifft also dieses wechselseitige Verhältnis, das durch Studienbeiträge anders ausgestaltet ist, als es derzeit bei den öffentlichen Hochschulen der Fall ist.

Dr. Baumanns: Ihre Frage zielt auf etwas ab, was bisher noch nicht in der Diskussion vorgekommen ist, nämlich die Sekundäreffekte. Die finanziellen Auswirkungen von Studiengebühren sind begrenzt, weil ein zusätzlicher Aufwand anfallen wird – das ist bekannt, das wurde auch hier erwähnt –, weil man über Stipendienprogramme nachdenken muss. Die Sekundäreffekte bei einer Studiengebühr von 500 € pro Semester sind gewaltig. Jeder Student wird sich zunächst einmal überlegen, welches Fach er wirklich studieren und möglichst abschließen will; zweitens wird er sich fragen,

an welcher Universität er studieren soll; drittens fragt er sich, wie lange er studieren muss, und schließlich wird er sich damit auseinandersetzen, ob er wirklich an einer Verbesserung der Lehre mitwirken kann.

Die Beantwortung dieser vier Fragen hat zur Folge, dass man motivierte Studierende in einer guten Betreuungsrelation dort sitzen haben wird – so erleben wir das –, Studierende, die sich gegenseitig fordern und fördern; des Weiteren wird es eine permanente Verbesserung der Lehre geben, eine Verkürzung der Studienzeit, einen Rückgang der Abbrecherquoten – bei uns liegen sie bei 6 %; das ist im Übrigen auch ein Thema, das volkswirtschaftlich bedenklich ist.

Der zweite große Aspekt – ein Sekundäreffekt – ist, dass die Professoren und die Universitäten selber ein starkes Profil aufbauen müssen, damit sie im Wettbewerb um die Studierenden, dem Wettbewerb, der unter den Universitäten besteht, auch standhalten können. Auch das hat positive Auswirkungen auf die Qualität der Lehre, der Lehrenden und das, was sie voranbringt, und insgesamt den Effekt einer Qualitätsverbesserung des Hochschulstandortes Deutschland, zu dem wir – das müssen wir alle feststellen – einiges in Deutschland beizutragen haben.

Der dritte Sekundäreffekt: Die Dienstleistungen der Universitäten werden stärker gefordert, etwa in der Frage der Vermittlung von Praktikantenplätzen, in der Betreuung der Studierenden. Das alles erfahren wir. Der Endeffekt ist, dass die Verbindung zwischen Absolventen und Universität enorm hoch ist – ein hoher Bindungsgrad, der sich später auch wieder positiv auf die Finanzierung der Hochschule auswirken wird. Entscheidend sind die Finanzierungsmodelle. Wir haben bei uns ein nachgelagertes Studiengebührenmodell, einkommensabhängig, was juristisch nie ganz einwandfrei abzudichten ist. Das wissen wir als Law School. Wir setzen auf einen hohen Binfaktor zwischen Student, Absolvent und der Hochschule später und erwarten dort die Rückzahlung.

Abg. **Eva Kühne-Hörmann:** Ich möchte gern noch einmal nachfragen, was die Qualitätsverbesserung angeht. Die öffentlichen Hochschulen können von Ihnen nur lernen, wie Sie das intern machen, was die Qualitätsverbesserung in Verbindung auch mit den Studiengebühren angeht.

Dr. Baumanns: Ganz einfach: Unsere Studierenden evaluieren jede Lehrveranstaltung und jeden Professor. Mit jedem Professor wird am Ende des Jahres einmal ein intensives Gespräch geführt. Wir erarbeiten anhand der Bewertung der Studierenden gemeinsam Wege, wie etwas verbessert werden kann, wenn es schlecht ist. Die Studiengebühren stehen fest. Sie allein garantieren den Studierenden diese Einwirkungsmöglichkeiten.

Prof. **Dr. Gros:** Um Doppelungen zu vermeiden, möchte ich das, was der Kollege vorher gesagt hat, nicht alles wiederholen. Ich kann einiges bestätigen:

Erstens. Die Studierenden sind dann nachhaltig motiviert, wenn sie wissen, dass ein Semester in den Wind zu schreiben, entsprechendes Geld und Zeit kostet. Da schließe ich mich ganz klar den Argumenten an, die der Kollege Wörner gebracht hat: Die

Hochschule selbst, ob privat oder staatlich, bemüht sich um den Erfolg ihrer Studierenden, wird sich dafür verpflichten. Wenn wir die Rahmenbedingungen dafür nicht zur Verfügung stellen würden, wenn Studienzeiterverlängerung auf unsere Kosten ginge, dann würde sich das für uns deutlich auswirken. Man würde uns das übel nehmen.

Die Qualitätsstandards werden – wie anderswo auch – durch Evaluation erst einmal überprüft. Auch das hat eine Folge für die Lehrenden. Das heißt, man spricht mit ihnen. Wir arbeiten wie die Kollegen an den staatlichen Hochschulen mit Menschen. Menschen können Fehler machen. Die können wir auch nicht mit einem Tag ausradieren. Da bin ich ganz offen. Aber die Studierenden, die nachdrücklich sagen, hier ist etwas nicht in Ordnung, erreichen etwas. Da werden Konsequenzen gezogen. Rine gute könnte sein, dass eine Kollegin, ein Kollege eine Fortbildung macht, dass man didaktisch bestimmte Dinge verbessert, vom Inhalt her anders mit den Leuten diskutiert.

Zweitens. Wir bekommen eine sehr direkte persönliche Rückmeldung. Fast alle Studierenden, die ich unterrichte, bei denen ich lehre, können mich fast zu jeder Zeit, außer wenn ich außer Haus bin, erreichen. Sie können mir direkt rückmelden, was aufgefallen ist. Das ist für uns als Lehrende sehr motivierend, weil wir merken, ob da Zufriedenheit ist oder nicht. Wenn ich bei den Studierenden Mängel sehe, kann ich auch zurückmelden und sagen: Schau einmal, das liegt auch an Ihnen!

Drittens. Eine nicht staatliche Hochschule lebt nur zu geringen Teilen von anderen Mitteln als den Mitteln, die sie selbst durch die Studiengebühren und Drittmittel erwirtschaftet. Würden wir diese Gegenleistung für die Studiengebühren nicht nachhaltig erbringen, dann würde unsere Hochschule nicht mehr existieren. Allerdings stimme ich dem Kollegen Wörner zu: Wir betrachten aus guten Gründen unsere Studierenden nicht in dem Sinne als Kunden, dass unsere Dienstleistung ein Einwurf in einen Automaten ist, aus dem die Leistung herauskommen. Wir sind uns einig – das wurde hier schon mehrfach angesprochen –: Eine Eigenleistung der Studierenden ist dafür erforderlich. Das wird auch deutlich gemacht.

Zum Verhältnis Hochschullehrer zu Studierenden: Es ist so, wie der Vorredner schon sagte, dass jemand, der sich für eine private Hochschule entscheidet, eine erste Hürde überwindet: Er oder sie weiß, dass das etwas kostet. Das Thema wird später noch einmal in dem Block zur Sozialverträglichkeit angesprochen. Das bedeutet, dass dieses Verhältnis einerseits mit einem fordernden Impetus der Studierenden einhergehen kann; andererseits gewährt der persönliche Kontakt, den wir in den kleineren Gruppen haben, auch die Chance zurückzuwirken und zu sagen: Wir diskutieren mit Ihnen über das, wo Ihre eigenen Schwächen oder Stärken liegen, ob wir sie verbessern können. Es geht also um eine individuelle Betreuung und den Versuch, jedem, jeder den Raum zu geben, den er, sie braucht. Wenn es möglich ist, muss versucht werden, über persönliche Gespräche Schwächen und Fehlentwicklungen auszugleichen.

Der letzte Punkt – das kann ich bestätigen –: Alle Hochschulen, die in einer solchen Weise Gebühren nehmen – in Zukunft, falls es so kommt, auch staatliche –, haben die Motivation, ein Profil zu bilden. Es geht nicht nur ums Geld, sondern auch darum, was ich inhaltlich und profilmäßig dafür bekomme. Wir mussten und müssen uns immer daran messen: Haben wir ein erkennbares Profil? Was lösen wir ein, das dieses Profil nach außen mitteilt? In diesem Wettbewerb, in dieser Spannung stehen wir. Das ist für

uns als private Hochschule ein sehr interessanter Wettbewerb. Er macht nicht immer nur Freude. Der Weg, den wir bisher gegangen sind, ist auch manchmal schwierig. Wir halten ihn aber für Erfolg versprechend und werden ihn weitergehen.

Abg. **Eva Kühne-Hörmann:** Könnten Sie noch etwas zu den Absolventenquoten an Ihrer Hochschule sagen?

Prof. **Dr. Gros:** Das ist ein besonders wesentlicher Punkt, weil sich sehr schnell herumsprechen würde, wenn die Absolventenquoten schlecht wären. Als derjenige, der das selber im Fachbereich Chemie betreibt – den gibt es schon sehr lange bei uns –, habe ich die Zahlen im Kopfe. Die Abbrecherquoten bewegen sich in dem Bereich, den der Kollege vorher genannt hatte, um die 5 %. Wenn es einmal mehr sind, dann geschieht dies meistens in den ersten Wochen. Leider gibt es immer noch einige Leute, die sich in der Frage, ob sie ins Labor passen, geirrt haben, obwohl wir sie dort tageweise schnuppern lassen. Manche brechen dann ab. Spätabbrecher gibt es relativ selten, weil wir frühzeitig eingreifen, und da, wo es hakt, Fördermöglichkeiten anbieten. Die Abbrecherquote ist sehr gering. Dabei soll es auch bleiben.

Abg. **Michael Siebel:** Ich habe drei Fragen, die erste an Frau Schulze. Frau Schulze, in Ihrer Stellungnahme haben Sie die Befürchtung geäußert, dass es zu einer Verschiebung der Zielländer kommen werde. Beeindruckend fand ich auch die Darlegung aus Gießen, dass von den 1.800 ausländischen Studierenden lediglich ein marginaler Teil aus EU-Ländern kommt. Ich frage Sie, inwieweit Ihnen Daten vorliegen, wie sich das an anderen hessischen Hochschulen verhält, und wie Sie diese Verschiebung aus den Zielländern begründen.

Zweite Frage: Zur aktuellen Situation führen Sie aus, dass der DAAD bereits darauf hingewiesen habe, „dass“ – ich zitiere aus Ihrer Stellungnahme – „er für die von ihm stipendierten Studierenden die Zahlung von Studiengebühren nicht übernehmen kann und wird ...“

Des Weiteren führen Sie aus: „Deshalb sollten aus öffentlichen Mitteln stipendierte ausländische Studierende sowie Studierende im Rahmen von Partnerschaftsprogrammen generell von der Gebührenpflicht ausgenommen werden.“ Könnten Sie konkretisieren, wie sich das im Gesetzentwurf wiederfindet und welche Auswirkungen es hätte, wenn man diese Regelungen nicht treffen würde?

Frau **Schulze:** Die Fragen hängen zum Teil zusammen, zum Teil gehen sie in eine ganz unterschiedliche Richtung. Bei der Verschiebung der Zielländer handelt es sich immer nur um eine Einschätzung im Vorfeld, das ist ganz klar. Sie würde sich aus sozialen Gründen ergeben. Studierende aus Entwicklungsländern, aus Schwellenländern, aus osteuropäischen Ländern wären betroffen. Das sage ich jetzt sehr vorsichtig. Von ungefähr 60 %, 70 % der Studierenden kommt die Rückmeldung: Eventuell könnten wir zusätzliche 500 € unter großen Schwierigkeiten aufbringen, zum Teil – noch vorsichtiger gesagt – durch Arbeit, die sich im Nachbereich ergeben würde.

Zusätzliche 1.500 € sind von den Studierenden aus diesen Ländern einfach nicht zu bewältigen. Das ist ein derartiger Mehraufwand bei immer verkürzteren und immer straffer gehaltenen Studiengängen, der nicht zusätzlich zu schaffen ist. Das Geld aus den Heimatländern deckt häufig nicht einmal die grundlegenden Lebenshaltungskosten. Von daher wird es zwangsläufig eine Verschiebung geben.

Nach den aktuellen Zahlen dieses Semesters sind unter den 1.800 ausländischen Studierenden 70 Studierende aus den USA. Das sind nicht furchtbar viele, die das Ganze treffen würde. Wenn die Hochschulen die Möglichkeit bekämen, die nicht erhöhten Gebühren auch für Studierende aus Nicht-EU-Ländern zu nehmen – eine Hochschule mit einem hohen Anteil an ausländischen Studierenden hat erwartungsgemäß auch einen hohen Anteil an Nicht-EU-Ausländern –, wenn die Hochschule diese Studierenden also befreien würde, ginge das zu ihren Lasten. Dann kämen die Hochschulen in Zwänge.

Internationalisierung wird angestrebt, auch an der Gießener Universität und anderen hessischen Hochschulen. Der DAAD – Herr Dr. Hoeschen wird es gleich sagen – hat lange Jahre Kampagnen durchgeführt. Wir haben um gute Köpfe in aller Welt geworben. Die Leute sind zu den Bedingungen gekommen, zu denen sie gestartet sind. Die jetzigen 1.500 €, die dort stehen, werden im Ausland schon ohne Differenzierung vorausgesetzt. Da kommt nicht an, dass die Hochschule so oder so entscheiden kann. Da kommt an: Hessen will 1.500 € von Nicht-EU-Ausländern. Das wirkt abschreckend. Wir haben Rückmeldungen aus sehr unterschiedlichen Ländern. Danach wenden sich Leute ab oder sagen zum Teil: Wir haben hier studiert und bedauern das sehr. Wir haben positive Erfahrungen mitgenommen. Häufig sind langjährige Beziehungen zwischen anderen Ländern und Deutschland aufgrund eines Hochschulstudiums entstanden. Ich befürchte, dass diese Beziehungen in Zukunft wegbrechen könnten, einfach weil diese Studentenklientel wegbrechen will.

Ich habe es eben schon einmal gesagt: In der Regel sind es Bildungseliteschichten, die aus den Entwicklungsländern und Schwellenländern nach Deutschland kommen. Das sind keine Geldeliten, die wir anziehen. Von daher wird es aus meiner Sicht eine starke Verschiebung geben.

Die andere Anmerkung in meiner Stellungnahme bezieht sich auf vertragliche Regelungen. Der DAAD hat bisher garantiert – andere öffentliche Stipendienorganisationen machen das genauso –, dass Stipendierte keine Studiengebühren zahlen. Das war in Deutschland auch bisher kein Thema, es gab ja keine Studiengebühren. Also mussten die auch nicht übernommen werden. Der DAAD hat schon darauf hingewiesen, dass die Gebühren auch in Zukunft nicht übernommen werden können. Die Hochschulen kommen wieder in das Konfliktfeld, das ich eben geschildert habe.

In vielen Partnerverträgen der Hochschulen – egal, ob in Richtung Entwicklungsländer oder Partnerschaften mit den USA – ist die Studiengebührenbefreiung vorgesehen. Ich selbst habe Programme organisiert und koordiniert. Mit Blick auf den Partnerstaat Wisconsin war ich z. B. für die hessenweite Kooperation zuständig, für andere Studienprogramme auch. In allen diesen Studienprogrammen ist die Studiengebührenbefreiung auf Gegenseitigkeit vorgesehen. Die Partnerhochschulen nehmen keine Gebühren, wir genauso nicht. Wenn so etwas nicht in Gesetzesentwürfe eingearbeitet wird, geht das direkt zulasten der Hochschulen, die keine Gebühren

nehmen können. Also fehlen sie ihnen im Vergleich zu anderen. Das heißt, Hochschulen, die sich internationalisieren wollen, die in dem Bereich nach vorne gehen, würden durch Befreiungsmodalitäten, die sie schaffen würden oder die auch zwangsweise da sind, finanziell bestraft.

Abg. **Michael Siebel:** Darf ich da noch einmal nachfragen? – Nach meiner Erkenntnis ist das nicht eingearbeitet. Was heißt das: wenn es dabei bleibt? Ist es die Konsequenz, dass die Programme für Hessen zumindest nicht mehr ihre Wirkung entfalten können? Heißt das, dass sämtliche DAAD-Programme in Hessen ihre Wirkung nicht mehr werden entfalten können, wenn es bei dem Gesetz bleibt? Ich möchte es gerne verstehen.

Frau **Schulze:** Ganz so müsste es nicht sein. Die Hochschule könnte sagen, sie wolle weiter ihre partnerschaftlichen Verpflichtungen einlösen, könne aber keine Gebühren von den Studierenden nehmen, also müsse sie denen das Geld erstatten. Das ist das, was ich eben gemeint habe: Es geht dann direkt zulasten der Hochschule, auch zulasten des DAAD. Da wird sich der DAAD in der Hinsicht noch bewegen müssen. Das ist unklar. Nach der jetzigen Situation müssten die Hochschulen auf Gebühren von diesen Studierenden verzichten. Also müssen sie das Geld selbst aufbringen oder haben es nicht für die Mehrzahl der anderen.

Abg. **Michael Siebel:** Meine zweite Frage geht an Frau Braitsch. Frau Braitsch, Sie haben in Ihrem ersten Beitrag – wir sind bei dem Themenkomplex „Auswirkungen auf die Hochschulen“ – den Komplex Auswirkungen auf Frauen nur am Rande gestreift. Das wird nachher sicherlich noch einmal bei dem Thema „Soziale Verträglichkeit“ bei Frau Flügge eine Rolle spielen. Gleichwohl möchte ich Sie gerne als Vertreterin der Arbeitnehmerschaft befragen. Die Bemühungen der Hochschulen sind sehr umfangreich, um die Beteiligung von Frauen in allen Bereichen auszuweiten. Zumindest nach den HIS-Berichten sind diese Bemühungen mit ersten, wenn auch noch bescheidenen Erfolgen verbunden.

Angesichts dessen, was Sie in Ihrer Stellungnahme aufgeschrieben haben, frage ich Sie: Welche Prognosen haben Sie bezüglich der Frage „Auswirkungen von Studiengebühren auf die Verbesserung der Situation und auf die quantitative Ausweitung der Beteiligung von Frauen im akademischen Bereich an Hochschulen?“

Frau **Braitsch:** Ich sehe die Auswirkungen der Studienbeiträge auf Frauen – und da mit Blick auf die Vereinbarkeit von Studium und Familie – relativ negativ. Erfahrungsgemäß ist es so, dass nach wie vor die Frauen mit der Kinderbetreuung befasst sind und die Tendenz festzustellen ist, dass sie in Teilzeit studieren.

Im Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ist auf jeden Fall eine sehr kurze Zeitspanne genannt, in der derjenige bzw. diejenige, der bzw. die das Kind betreut, von den Studiengebühren freigestellt wird. Ich denke, dass diese Zeiten viel zu kurz sind. Zunächst sollte man sich einmal überlegen, wie lange ein Kind Betreuung braucht: zumindest bis zum Ende der Grundschulzeit, wenn nicht darüber hinaus. Von daher sollte man das Problem von einer anderen Seite anpacken und sich überlegen, welche

Betreuungsmöglichkeiten zum Beispiel die Hochschule zur Verfügung stellt, um den Studierenden die Möglichkeit einzuräumen, Studium und Familie zu vereinbaren.

Einen anderen Punkt habe ich vorhin angesprochen, den ich ziemlich wichtig finde: Nach wie vor ist es so, dass die Frauen, wenn sie in die Erwerbstätigkeit eintreten, ein wesentlich geringeres Gehalt haben als Männer. Da ist auch keine Trendwende in Sicht. Das bedeutet natürlich, dass die finanziellen Belastungen für eine Frau, die schon entsprechend lange bezahlen musste, viel gravierender sind als für einen Mann, weil die Gehaltshöhe, in Relation gesetzt, geringer ist.

Zu den Rückzahlungsmodalitäten: Die Zahlungspflicht fängt sehr früh an. Der Betrag, der zum Leben bleibt, ist relativ gering. Von Anfang an muss das Darlehen zurückgezahlt werden. Viele Frauen werden sich, wenn sie sich das alles vor Augen führen – wir haben da wieder die Abschreckungswirkung im Blick –, mit Sicherheit überlegen: Gehen wir so ein Studium an oder nicht? Selbst wenn die Frauen ein Studium angehen, ist zweifelhaft, ob sie sich überhaupt noch damit befassen, eine Promotion abzulegen. Die Hochschule – das haben wir schon ein paar Mal gehört – hat zwar die Möglichkeit, die Höhe der Gebühren mitzubestimmen. „Bis zu 1.500 €“ heißt, dass das für die Hochschulen, wenn das Ganze Gesetz würde, so lukrativ würde, dass sie nicht darauf verzichten und diesen Betrag nehmen würden. Das wird insbesondere die Frauen treffen. Konsequenz wird es sein, dass weitaus weniger Frauen die Möglichkeit ergreifen werden, zu promovieren.

Abg. **Michael Siebel:** Meine letzte Frage geht an Prof. Osterwalder und Herrn Dr. Breuer. Sie haben beide in Beschlüssen Ihrer beiden Hochschulräte eine Lanze für Studiengebühren gebrochen, was mich sehr beeindruckt. Ich gehe davon aus, dass Sie diese Position des Hochschulrates nicht nur auf Hoffnungen begründet haben, sondern, wie es der Professionalität entspricht, auch aufgrund der Analyse dessen, was an wissenschaftlichen Untersuchungen zu dem Konzept vorliegt.

In Bezug auf Darmstadt kann ich zumindest davon ausgehen, dass die Untersuchung, die auch hier schon zitiert worden ist – es ist schade, dass die Stellungnahmen unter den Anzuhörenden nicht ausgetauscht werden, in dem Fall von Herrn Hartmann – auch im Hochschulrat Darmstadt bekannt ist. Ich will daraus einen Satz zitieren, um es nicht zu lange ausfallen zu lassen:

Unabhängig davon garantieren Studiengebühren, selbst wenn sie sehr hoch ausfallen, keine bessere Lehrequalität. Das lässt sich am Beispiel der USA erkennen.

Dann wird ausgeführt, dass insbesondere für den Under-Graduate-Bereich aufgrund von Verschiebungen in der Lehrtätigkeit diese These – wissenschaftlich belegt in den Untersuchungen von Kirp und Newman usw. – auseinandergelegt worden ist. Mich interessiert, ob diese Erkenntnisse, die sich auf dem Markt der Wissenschaft befinden, in den Beratungen Ihrer Hochschulräte eine Resonanz gefunden haben und wieso Sie denen in den Voten der Hochschulräte nicht folgen konnten.

Rektor Prof. **Dr. Osterwalder:** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es ist wahr: Der Hochschulrat der TU Darmstadt hat keine eigenen wissenschaftlichen

Untersuchungen zu diesen Fragen angestellt. Auf der anderen Seite glaube ich doch behaupten zu dürfen, dass im Hochschulrat sehr viel Sachkompetenz und Erfahrung vorhanden ist. Der Vorsitzende des Hochschulrates ist Rektor einer der erfolgreichen Technischen Hochschulen Europas, in der es seit vielen Jahrzehnten Studiengebühren gibt. Die Erfahrung zeigt, dass man sich im Ausland darüber wundert, dass die Studiengebühren nicht um eine Potenz höher liegen als jetzt. Aufgrund dieser Tatsache werden bezüglich der Qualität der Ausbildung an der entsprechenden Hochschule von vielen Leuten im Ausland, in Indien, China usw. Zweifel geäußert.

Eine zweite Beobachtung hat auch in den Diskussionen des Hochschulrates eine Rolle gespielt: Was hier aus meiner Sicht verblüffend wenig zum Zuge kommt, ist, dass sich die Kosten eines Studiums zunächst einmal aus den Lebenskosten zusammensetzen. Die Studiengebühren sind eine kleine Korrektur dazu. In der Hochschule, aus der ich vorhin zitiert habe, machen die Studiengebühren weniger als 10 % der gesamten Kosten des Studiums eines Studierenden aus. Und das sollte man auch berücksichtigen.

Im Hochschulrat sitzt auch ein ehemaliger Rektor einer erfolgreichen deutschen Technischen Hochschule. Auch er hat aufgrund seiner Erfahrungen geurteilt. Schließlich hat ein Mitglied des Hochschulrates fast während eines Jahrzehnts an einer der führenden privaten amerikanischen Hochschulen unterrichtet. Aus dessen Sicht sind einige Dinge, die hier über private ausländische Hochschulen gesagt wurden, vielleicht etwas anders zu beurteilen, als es hier der Fall war.

Dr. Breuer: Der Hochschulrat Frankfurt beschäftigt sich seit Beginn seiner Existenz mit der Frage der Qualität – und zwar in Forschung einerseits und Lehre andererseits – an der Universität Frankfurt. Wir können heute feststellen, dass in den vergangenen Jahren die Qualität der Forschung in der Universität deutliche, bemerkenswerte Fortschritte gemacht hat, dass wir aber nach wie vor – das ist ein sehr trauriges Statement und gibt uns, dem Hochschulrat, zu denken – in der Lehre keineswegs vergleichbare Fortschritte gemacht haben.

Was die Qualität der Lehre angeht, hängt Frankfurt dem hinterher, was der Hochschulrat gerne sähe. Das liegt unter anderem daran, dass es an Mitteln fehlt. Qualität ist auch eine Frage der zur Verfügung stehenden Mittel, insbesondere auf dem Sektor der Personalien, aber auch der Sachmittel. Gerade deswegen war die Diskussion im Hochschulrat über Studienbeiträge auch von den Überlegungen getrieben, ob diese Art des Beitrags seitens der Studierenden der Hochschule die Möglichkeit gibt, das Lehrangebot qualitätsmäßig zu verbessern. Wir waren der Überzeugung, dass das der Fall ist. Dies war, wie ich eingangs schon ausgeführt habe, eines der beiden Hauptmotive, warum sich der Hochschulrat einstimmig für Studienbeiträge ausgesprochen hat.

Abg. **Sarah Sorge:** Ich möchte zunächst einmal Herrn Klockner, Herrn Wörner, vielleicht auch Herrn Dr. Steinberg nach den Promotionsstudierenden fragen, welche Auswirkungen das auf die Hochschulen haben wird. Ich möchte in dem Zusammenhang darauf verweisen, dass nicht nur für Promotionsstudierende, sondern auch generell für Wechsler aus Hessen in ein anderes Bundesland gilt, dass zwei Jahre nach dem Verlassen der hessischen Hochschule schon die Rückzahlungspflicht beginnt.

Das heißt für Promotionsstudierende, aber auch für Wechsler, egal wohin – nach Göttingen, nach Baden-Württemberg, Mannheim zum Beispiel –, gilt, dass zwei Jahre nach Verlassen der Hochschule, egal, in welcher Studienphase sie dann sind, die Rückzahlungspflicht beginnt – und bei Promotionsstudierenden wahrscheinlich sogar dann, wenn sie noch in der Promotionsphase sind. Was für Auswirkungen wird das Ihrer Meinung nach auf die Hochschulen haben?

Prof. **Dr. Steinberg:** Frau Sorge, mit Blick auf den Beginn der Rückzahlungspflicht halte ich in der Tat die im Augenblick im CDU-Entwurf vorgenommenen Regelungen für unzulänglich. Wir müssen die Mobilität auch in Zukunft offen halten. Das ist auch ein Appell, überhaupt, wenn nicht sofort, in absehbarer Zeit die Auswirkungen der unterschiedlichen Landesregelungen im Auge zu behalten, damit da nicht unerwünschte Auswirkungen eintreten. Dazu sage ich gleich noch etwas.

Das Zweite: Ich halte die Gebührenpflicht bzw. Beitragspflicht für Promotionsstudierende für außerordentlich unglücklich. Wenn wir international wettbewerbsfähig werden wollen, dann müssen wir mehr Stipendien für Doktoranden haben. Ich kann Ihnen hervorragend arbeitende Fachbereiche der Frankfurter Universität zeigen, in der die Mehrzahl der Doktoranden aus dem Ausland, und zwar aus der ganzen Welt, kommen – aber nur dann, wenn wir ihnen ein Stipendium geben können. Das ist einfach nicht praktikabel. Ich glaube auch, in den Hochschulen, in den Universitäten würde eine Menge an Besorgnissen beseitigt, wenn diese unglückliche Regelung einfach ersatzlos gestrichen würde. Ich weiß, es ist nur eine Ermächtigung an die Hochschulen, aber auch solche Ermächtigungen können Sorgen bereiten.

Wenn ich bei dieser Gelegenheit eines bemerken darf – wir sind schon zu einem großen Teil beim Thema „Soziale Auswirkungen“: Wir haben sehr viele Besorgnisse gehört. Ich möchte einräumen: Alle diese Besorgnisse sind außerordentlich ernst zu nehmen. Sie beruhen auf Prognosen, deren Validität im Augenblick niemand beurteilen kann. Wenn wir uns die unterschiedlichen Gesetzentwürfe – wir haben fast ein Dutzend, zumindest zehn Gesetzentwürfe der Länder – ansehen, dann sehen wir erhebliche Differenzen im Detail. Wir wissen nicht, welche Auswirkungen das haben wird.

Wir haben hier einen fundamentalen Paradigmenwechsel im deutschen Hochschulbereich. Deswegen bedarf es, stärker als es hier im Gesetzentwurf zum Ausdruck gekommen ist, einer Evaluation der Auswirkungen, in der die Besorgnisse, die hier geäußert werden, aber auch die Chancen, die gesehen wurden – Sekundäreffekte, die vorgetragen wurden –, diese positiven wie negativen Auswirkungen in den unterschiedlichen Bereichen, ob es Ausländer, ob es Frauen, ob es sozial Schwache betrifft, sorgfältig beobachtet werden und dass man etwa nach drei, vier Jahren Korrekturen vornimmt, wenn Wirkungen eintreten, die unerwünscht sind. Das ist ein Appell mit Blick auf das Verfahren der Gesetzgebung. Es gibt eine ganze Reihe von Beispielen von solchen Evaluationsklauseln in Gesetzen. Das sollte der Gesetzgeber bei einer derart kontroversen und ungewissen Materie im Gesetz vorsehen.

Prof. **Dr. Klockner:** Ich habe Herrn Steinberg den Vortritt gelassen, um ihn oder andere Kollegen aus den Universitäten nicht zu erschrecken, dass der Fachhochschulpräsident

zu dem Bereich Promotion Stellung nimmt, um Aufwallungen erst gar nicht hochkommen zu lassen, wenn ich mir anmaße, dazu etwas zu sagen.

Die Eingeweihten wissen, dass wir in Geisenheim einen nicht unbeträchtlichen Teil von Promovenden an der Universität Gießen haben. Mit diesen Kolleginnen und Kollegen habe ich im Rahmen einer Vollversammlung gesprochen. Sie unterstreichen das, was Herr Steinberg eben schon vorgetragen hat. Da ist die klare Erwartungshaltung, dass diese Kann-Möglichkeit ersatzlos gestrichen wird, weil das auch die Promovenden, die von unserer Seite in Gießen die Promotion machen, sehr behindern würde. Insofern wage ich es, in diesem Teil meine Unterstützung den Präsidenten der hessischen Universitäten zu geben.

Es könnte durchaus sein, dass bei einer nächsten Anhörung im Hessischen Landtag in vier oder sechs Jahren auch das Promotionsmonopol der Universitäten zur Diskussion steht. Dann werde ich als Zuhörer oben sehr gut zuhören, was die Nachfolger entsprechend sagen werden.

Prof. Dr. Wörner: Der Grund, weshalb ich nicht sofort reagiert habe, liegt darin, dass diese Frage, so einfach sie klingt, eine größere Antwort verlangt. Das, was Herr Klockner gerade gesagt hat, ist eine Facette. Eine andere Facette ist: Wollen wir wirklich Studiengänge haben, die zur Promotion führen? Die TU Darmstadt und damit alle deutschen Technischen Universitäten haben beschlossen, dass sie das nicht wollen. Wir wollen keine Studiengänge, an deren Ende eine Promotion steht. Wir wollen keine curriculare dritte Phase von Bologna. Deshalb kann ich die Frage auch locker beantworten und sagen: Da es diese Studiengänge nicht gibt, sind auch Studiengebühren für die Studierenden in diesen Studiengängen in sich unlogisch. Das ist aber nur die eine Hälfte der Medaille.

Die andere Hälfte heißt: Jawohl, wir wollen die dritte Phase von Bologna – so heißt es weiterhin offiziell – mit entsprechenden Studienprogrammen strukturieren, die neben der individuellen Forschungsleistung eine Struktur vorsehen. Jetzt ist die Frage: Was ist mit dem Gesetzestext gemeint? Dort gibt es einfach die Formulierung, die auf die Studiengänge hinweist. Ein Promovend ist nicht automatisch ein Promotionsstudent. Das ist nicht identisch. Deshalb ist für mich an der Stelle die Unsicherheit darüber, was gemeint ist, größer als die Sicherheit in meiner Ablehnung.

Wir wollen strukturieren. Ich glaube nicht, dass es wirklich sinnvoll ist, jemandem Geld zu geben und gleichzeitig Gebühren von ihm zu verlangen. Es ist mir nicht ganz durchsichtig, was das Hin und Her des Geldes bewirken soll. Ich vermute, dass die TU Darmstadt, wenn sie strukturierte Studienprogramme hat und wenn man sich in diese strukturierten Studiengänge einschreibt, auf die Erhebung von entsprechenden Beiträgen an der Stelle verzichtet, weil das in sich selbst gedreht wäre.

Abg. Sarah Sorge: Eine Nachfrage an Herrn Dr. Breuer und Herrn Prof. Osterwalder. Herr Breuer, Sie haben gerade gesagt, dass die Lehre an der Uni Frankfurt noch zu wünschen übrig lässt und dass Sie hoffen, dass sich da etwas verbessern lässt. Wäre es nicht, wenn es tatsächlich Intention eines solchen Gesetzentwurfes wäre, logischer, das auch tatsächlich mit Pflichten und nicht nur mit puren Willensbekundungen zu

verbinden? Kann es nicht sein, dass das einfach als Willensbekundung in den Hochschulen formuliert ist, weil die Strukturen, so wie sie sind, ins Leere laufen?

Dr. Breuer: Ich teile Ihre Auffassung. Natürlich ist das ein „do ut des“. Es kann nicht nur einseitig sein. Ich rekurriere gerne auf den Beitrag zu den Sekundäreffekten der jetzt vorgeschlagenen und diskutierten Regelung. In der Tat gehört zu diesen Sekundäreffekten auch ein Gefühl dafür, was beide Seiten leisten müssen. Es kann nicht nur sein, dass dieser Schritt durch den Gesetzgeber dazu führt, dass die Studierenden etwas leisten. Auch die Gegenleistung muss geliefert und gegebenenfalls eingefordert werden können. Das ist ein wesentlicher Teil dieses ganzen Vorhabens.

Rektor Prof. **Dr. Osterwalder:** Für den Hochschulrat der TU Darmstadt ist es ganz klar, dass diese zusätzlichen Finanzen eine große Leistungssteigerung der Hochschulen mit sich bringen werden. Es ist auch klar, dass aufgrund der Mehrleistung, die erbracht wird, in die Qualitätskontrolle, die die Hochschule seit langem sehr intensiv ausübt und pflegt, auch entsprechende Elemente eingebaut werden.

Ich würde empfehlen, einmal die Mittel, die der TU Darmstadt pro Student jetzt zur Verfügung stehen, die immerhin bei Einführung der Studiengebühren um 10 % erhöht werden, mit den Mitteln von entsprechenden Hochschulen in anderen Ländern zu vergleichen und sich dann zu überlegen, welche Leistungen man von der hiesigen Hochschule erwarten kann. Im Moment wird da Großartiges geleistet. Ich könnte mir vorstellen – d. h. ich bin sicher –, dass durch die Studiengebühren die Leistungen um ein Wesentliches erhöht werden könnten.

Abg. **Nicola Beer:** Ich knüpfe an die Frage Promotionsstudiengänge an. Ich teile die Einschätzung, habe aber darüber hinaus eine Frage – vielleicht kann Herr Prof. Dr. Steinberg, vielleicht kann auch Herr Alberding von der HRK antworten –: Uns wurde kurzfristig zugetragen, dass die DFG auf die Erhebung von Gebühren für Promovierende so reagieren würde oder könnte, dass sie die entsprechenden Förderungen an dieser Stelle einschränkt bzw. sogar ganz einstellt. Können Sie das verifizieren oder abschlägig bescheiden? Wir haben uns das von der DFG noch nicht bestätigen oder negieren lassen können.

Vizepräsident Prof. **Dr. Bereiter-Hahn:** Ich darf die Frage aufnehmen, Frau Beer. Die DFG finanziert, zumindest in den Naturwissenschaften, einen Großteil der Forschung über Förderung von Doktoranden. Das heißt, die praktische Forschungstätigkeit wird zu einem massiven Teil über Doktoranden betrieben. Diese erhalten etwa eine Vergütung in der Größenordnung einer halben BAT-IIa-Stelle. Es wäre völlig widersinnig, hier noch Studiengebühren verlangen zu wollen. Das ist klare deutliche Forschungsarbeit.

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass nach der Lehrverpflichtungsverordnung die Tätigkeiten in den Promotionsstudien derzeit auch noch gar nicht als Lehrleistung anerkannt werden. Insofern ist es in sich logisch, wenn man dafür keine weiteren Studiengebühren nimmt. Der Hauptgrund ist zweifellos der: Das ist richtige Forschungsarbeit, die noch in einer Ausbildungsphase abläuft. Aber primär ist das Forschungsarbeit.

Herr **Alberding**: Sie hatten noch die HRK angesprochen. Uns ist offiziell in dem Bereich nichts bekannt. Inwiefern da Informationen auf irgendwelchen Kanälen laufen, dazu können wir nichts sagen. Offiziell ist noch nichts angekommen. Das würde uns auch mit der Konsequenz wundern. Das muss ich sagen.

Abg. **Nicola Beer**: Stichwort Langzeitstudiengebühren, Zweitstudiengebühren. Der Gesetzentwurf der CDU sieht – anders als der der FDP – auch den Bereich der weitergehenden Studiengebühren im Bereich Langzeit- bzw. Zweitstudium vor. Hinzu kommt, dass das weiterhin separat einkassiert und separat im Landeshaushalt verbucht wird. Frage an die Hochschulpräsidenten: Wäre es nicht zweckmäßiger, gerade im Hinblick auf Leistungen bzw. Gegenleistungen die Belastungen in einem einheitlichen System von Gebühren zusammenzufassen und jetzt nicht wieder zwei Töpfe aufzumachen: An dem einen sollen Sie partizipieren, von dem anderen sehen Sie nichts?

Prof. **Dr. Steinberg**: Die Antwort ist Ja.

Abg. **Nicola Beer**: Sieht das einer der Präsidenten anders?

Prof. **Dr.-Ing. Wörner**: Ich sehe das genauso wie Herr Steinberg. Die Argumentation, die immer dagegen gehalten wurde, finde ich nicht überzeugend. Es wurde gesagt: Bei den Langzeitstudiengebühren hätte die Hochschule ein Interesse daran, die Studierenden möglichst lange zu halten, damit es viel Geld gibt. Das war das einzige Gegenargument. Deshalb sehe ich es genauso wie Herr Steinberg.

Abg. **Nicola Beer**: Meine nächste Frage geht an Herrn Mentges aus Rheinland-Pfalz. Herr Mentges, das von Ihnen beschriebene Systems des Vorteilsausgleichs ist mir als Liberale natürlich sympathisch. Wir nennen das Bildungsgutscheine und vertreten das schon seit Jahren.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass dies auch in der Schweiz in ähnlicher Form praktiziert wird. Nur haben auch die Schweizer zusätzlich eine Studiengebührenregelung obendrauf, und zwar im Benehmen mit den einzelnen Hochschulen in den verschiedenen Kantonen; Sie haben das als eine Möglichkeit dargestellt, den Druck aus den Hochschulen herauszunehmen, und haben so getan, als ob dadurch ein Mehr an Geld ins System käme. So, wie Sie es beschrieben haben, ist es eigentlich nur eine gerechtere Verteilung des Geldes, nämlich in die Bundesländer und an die Hochschulen, die ausreichend Studienplätze zur Verfügung stellen. Wo sehen Sie da ein Mehr an Geld?

Auch wenn es nur eine gerechtere Verteilung unter den Bundesländern ist – so schwierig sie auch zu erreichen sein wird, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Zahlerländer nicht besonders begeistert sein werden, hier Gelder abzugeben –, wären zum einen die gerechtere Verteilung und zum anderen die Einnahme zusätzlicher

Gelder über Studiengebühren das Einzige, was zu einer Qualitätssteigerung führen könnte.

MinDirig Mentges: Ich habe schon darauf hingewiesen, dass ein Vorteilsausgleich, so wie wir ihn nach Schweizer Modell in der Tat vorgeschlagen haben, nicht zwingend dazu führen würde, dass man keine Studiengebühren erheben kann. Es würde möglicherweise den Druck auf das Land vermindern, wenn man meint, man könne aus Finanznot nicht mehr Gelder in das eigene Hochschulsystem geben. Ich glaube schon, dass insgesamt mehr Geld ins System kommt, weil es auch reiche, zumindest ein sehr reiches Bundesland gibt, das nicht genügend Studienplätze für die eigenen Schulabsolventen bereitstellt.

Das heißt, dieses Land müsste aufgrund eines solchen Vorteilsausgleichs Geld an andere Länder, die Studierende aus diesem Land importieren, zahlen. Das heißt, dieses Land stünde vor der Entscheidung, sein eigenes Hochschulsystem auszubauen oder aber das Geld an andere Länder zu zahlen. Man muss den Bund noch dazu nehmen.

Wir befinden uns in Verhandlungen über den Hochschulpakt. Die Verhandlungen stehen noch am Anfang. Man muss sehen: Es gibt zwar schon länger die Arbeitsgruppe der Staatssekretäre, die darüber berät. In der Föderalismusreform ist es zum Schluss doch noch zu dem Ergebnis gekommen, dass das Kooperationsverbot von Bund und Ländern bei der Schaffung von Ausbildungskapazitäten gefallen ist. Das heißt, der Bund kann sich auch dort beteiligen. Von dort muss mehr Geld in das System kommen, sodass es nach unserer Überzeugung insgesamt zu einem deutlichen Zuwachs an Finanzmitteln in diesem Bereich kommen muss. Dann würden endlich viele Sonntagsreden eingelöst.

Prof. Dr. Steinberg: Ich möchte eine Korrektur vornehmen oder falsche Erwartungen zerstören: Herr Siebel hat von den Millionen gesprochen, die nach Hessen kämen. Es gibt eine neue Statistik des Statistischen Bundesamtes, wonach seit den Jahren 2003, 2004 Hessen ein Studentenausland ist. Das heißt, wir müssen abgeben. Bis dahin war Hessen ausgeglichen. Seitdem sind wir Ausland. Wir würden jedenfalls nichts dazu bekommen. Wir würden aus unserem schönen, aber nicht üppigen Landesetat – der Wissenschaftsminister guckt grimmig – weiter abgeben müssen. Wir sollten darauf keine Hoffnungen setzen.

Abg. Eva Kühne-Hörmann: Meine erste Frage geht an Prof. Steinberg. Mir geht es noch einmal um die ausländischen Studierenden, um die Internationalität und die Auswirkungen, die das Gesetz für die ausländischen Studierenden hat.

Meine zweite Frage geht an die VhU. Ich möchte gerne wissen – Sie haben jahrelang gefordert, dass Studienbeiträge eingeführt werden –, wie Sie die Auswirkungen auf die hessischen Hochschulen einschätzen.

Prof. Dr. Steinberg: Auch wenn wir eben zu dem Thema Auswirkungen auf ausländische Studenten einiges gehört haben: Letztendlich sind es Prognosen. Wie die

Effekte tatsächlich sein werden, weiß man nicht. Ich behaupte, dass bei den jetzigen Studienbedingungen für ausländische Studierende in der Tat ausländische Studierende nicht mehr nach Deutschland kommen werden, und zwar deswegen, weil vor allem die Betreuung ausländischer Studierender zu schlecht ist.

Mir hat die Gesandtin und Botschaftsrätin der Volksrepublik China gesagt, sie rechne damit, dass eine chinesische Studentin oder ein chinesischer Student, die bzw. der nach Deutschland an eine Universität kommt, erst einmal ein Jahr verliere, bevor sie bzw. er sich an das System gewöhnt. Das ist in anderen Ländern anders.

1998 hat die Labour-Regierung in Australien nachgelagerte Studiengebühren eingeführt. Seitdem ist die Zahl ausländischer Studierender nahezu explodiert. Die Zahl der ausländischen Studierenden ist in wenigen Jahren trotz hoher und höchster Studiengebühren um mehr als 25 % gewachsen. 10 % der Budgets der australischen Hochschulen kommen im Schnitt aus den Gebühren, die Ausländer ins Land bringen. Ob das wirtschaftsstarke oder bildungsstarke Ausländer sind, weiß ich nicht. Ich habe noch keine Statistik gesehen, die das belegen könnte. Wir wissen definitiv nicht, welches die Effekte sein werden. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir, wie es im Gesetzentwurf der CDU vorgesehen ist, die Möglichkeit hätten, ausländische Studierende mit einem Stipendium zu versehen, wenn sie aus bestimmten Ländern kommen, wenn es Studierende sind, die wir hier haben, die wir erfolgreich zum Abschluss bringen wollen.

Eben wurde das Thema von Austauschstudierenden angesprochen. Die Regelung im Gesetzentwurf in § 6 Abs. 2 ist an der Stelle richtig. Sie ist aber inkonsequent in § 2 Abs. 2 Nr. 2, denn das System des Austauschstudierenden sieht so aus: Der Austauschstudierende zahlt die Studiengebühren an seine Heimatuniversität, auch wenn er ins Ausland geht. Ich habe gerade Vereinbarungen mit einer chinesischen und einer koreanischen Universität geschlossen, in der – man muss fast sagen – selbstverständlich relativ hohe Studiengebühren genommen werden. Die Studierenden kommen nach Deutschland, zahlen dort keine Studiengebühren genauso wenig wie die Austauschstudierenden, die wir dorthin schicken, keine Studiengebühren zahlen müssen. Dieses System muss man ausweiten. Ich glaube auch, dass sich da die Überlegungen des DAAD integrieren lassen.

Ich möchte eine letzte Bemerkung, eine Anregung machen, ob man nämlich nicht an einer Stelle für ausländische Studierende, die aus persönlichen Gründen nicht in den Genuss eines Darlehens kommen können, eine Sonderregelung schafft. Das ist wieder ein rechtliches Argument. Hier liegt das vor, was die Juristen eine unechte Rückwirkung nennen. Das heißt, in dem Falle, dass jemand, der im Vertrauen auf die Gebührenfreiheit hier ein Studium begonnen hat, jetzt 500 € Studiengebühren pro Semester zahlen soll, aber nicht die Möglichkeit der Abfederung durch das eben lange diskutierte Darlehensmodell hat, würde ich anregen, für diesen Kreis der Studierenden eine Übergangsregelung zu schaffen, dass man etwa weitere vier Semester von der Erhebung von Gebühren absieht. Das scheint mir vernünftiger zu sein, als diesem Personenkreis ein Darlehen zu geben, was dann nie oder nur unter sehr großen Schwierigkeiten beizubringen wäre.

Abg. **Eva Kühne-Hörmann:** Ich möchte nachfragen, weil Sie gesagt haben, dass die Betreuung der ausländischen Studierenden hier in Deutschland anders sei als in

anderen Ländern: was man sich aus Ihrer Sicht, auch bezogen auf Ihre Hochschule, vorstellen könnte, auch an Ihrer Hochschule zu verbessern, damit die ausländischen Studierenden besser und schneller in dem System ankommen.

Prof. **Dr. Steinberg:** Frau Kühne-Hörmann, das können unterschiedliche Formen der Sonderbetreuung sein. Man kann Liftkurse anbieten, wenn man merkt, dass bestimmte Vorkenntnisse nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, etwa in der Ökonomie, wenn Mathematikkennntnisse nicht ausreichend da sind, wenn man Informatikstudenten hat. Das kann auch bedeuten, dass man sich um die Studierenden im sozialen Bereich kümmert, dass man bessere Möglichkeiten der sozialen Versorgung, der sozialen Betreuung hat. Es sind unterschiedliche Formen, intensivere Zuwendungen möglich und denkbar – bis hin, so wie das eben von der privaten Hochschule gesagt wurde –, dass man einen Studenten im Blick hat, dass man einen Mentor hat und der Mentor die Studienleistung dieses Studierenden auch verfolgt und dann, wenn er Schwierigkeiten feststellt, nachhakt.

Ich habe vor einigen Jahrzehnten eine hervorragende Betreuung an einer staatlichen Universität in den Vereinigten Staaten, an der University of Michigan, genossen. Dort hat das jedenfalls funktioniert. Ich habe in dem einen Jahr ziemlich erfolgreich studiert.

Herr **Feuchthofen:** Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete, für die Gelegenheit, unsere jahrzehntealte Forderung zu untermauern, wobei ich zugebe: Allein durch Zeit und Abläufe wird ein solches Modell nicht per se besser. Gleichwohl begrüßen wir, ich denke gemeinschaftlich mit den Kammerkollegen, als hessische Wirtschaft die Einführung von Studienbeiträgen und verkennen nicht, dass der Teufel im Detail steckt, so wie es auch zum Teil in unseren unterschiedlichen Stellungnahmen deutlich wird.

Eine kleine bescheidene Teilmonetarisierung eines bisherigen heiligen und freien Gutes ist aus unserer Sicht nicht gleich der Untergang des Abendlandes, lieber Herr Prof. Klockner, sondern es geht hier – das sollte man auch immer wieder sagen –, um ein Zehntel bis ein Dreißigstel der Kosten eines Studiums, wenn wir von Kosten eines Studiums und staatlichen Investitionen zwischen 50.000 € und 150.000 € reden, je nach Studiengang.

Wir sehen in diesem Ansatz ein Mehr als nur eine rheinland-pfälzische Verdeutlichung monetären Wertes eines Studiums für die Studierenden. Das wäre herzlich wenig, bezogen auf deren gute Lebensperspektiven, im Vergleich zu anderen Absolventen von Bildungsgängen in Deutschland und in Hessen. Wir erwarten, wenn auch mittelfristig, eine deutliche Leistungssteigerung und Effizienzsteigerung sowohl auf der Anbieterseite, den Hochschulen, wie auch auf der Seite der Studierenden. Dass das im System auf größere Schwierigkeiten stößt, ist heute Morgen deutlich geworden. Auch wir sehen die Probleme mit der KapVO und der Frage, hier entsprechend vorzugehen. Andererseits hat das FDP-Modell deutlich gemacht, dass es, wie die anderen sieben Bundesländer, die zurzeit Studiengebühren einführen, zeigen, Mittel und Wege gibt, dieses auch praktisch gesetzlich zu regeln.

Dass den Studenten hier ein tatsächlicher Motivationsanreiz erwächst, ergibt sich unserer Meinung nach nicht nur aus allen nationalen Vergleichen – Prof. Warenburg hat es deutlich gesagt, hier ist am Anfang aus unserer Sicht eine Schiefelage in der

Diskussion eingetreten –, sondern ergibt sich auch als reziproker Wert aus dem Widerstand der Studenten gegen jeden einzelnen Studienbeitrag. Offensichtlich können Studenten selbst bei einem kleinen Studienbeitrag sehr wohl einschätzen, wie deutlich dieses auf ihr Studienverhalten, sowohl die Wahl als auch die Durchführung eines Studiums, wirkt.

Insoweit sind wir als Wirtschaft der Überzeugung, dass selbst der bescheidene Beitrag – das ist es aus unserer Sicht, wenn man andere Länder sieht; es muss nicht Irland sein mit 3.000 € pro Semester, sondern andere Länder mit deutlich geringeren Sätzen –, ein bescheidener Grundansatz, der vom Bundesverfassungsgericht als im Rahmen der regionalen Lebensverhältnisse nicht ins Gewicht fallend bewertet worden ist, in der Tat einen Prozess zu einer Leistungsverdichtung auslöst.

Abg. **Nicola Beer**: Ich habe jetzt das Problem, dass mir Herr Steinberg zwischenzeitlich abhanden gekommen ist, weil ich endlich jemanden gefunden habe, der sich noch für die zusätzlichen Möglichkeiten ausgesprochen hat. Mir ist immer noch nicht ganz klar, warum man all das, was man damit unterstützen will, aufgrund der Regelung des Hessischen Hochschulgesetzes mit den Premiumstudiengängen nicht bereits jetzt schon macht – die Zusatzbetreuung und anderes wurden damals damit begründet, dass diese Differenzierungsmöglichkeit im bestehenden Hochschulgesetz schon eingeführt wird. Vielleicht kann man das nachher bei der Sozialverträglichkeit noch einmal aufgreifen.

Vorsitzender: Wir klären gleich, ob er dauerhaft verloren gegangen ist.

Vizepräsident Prof. **Dr. Bereiter-Hahn**: Wir müssen natürlich auch die Möglichkeiten haben, das durchzuführen.

(Abg. Nicola Beer: Ich meine den § 64!)

Im Rahmen von Promotionsstudiengängen und Aufbaustudiengängen sind wir derzeit dabei, genau diese Prinzipien einzuführen. Das ist sehr aufwendig. Das betrifft auch das, was Herr Steinberg dargelegt hat, etwa eine intensive soziale Betreuung. Um ein Mentorensystem aufzubauen, müssen auch die entsprechenden Mittel da sein. Genau daran mangelt es. Wir haben an der Universität Frankfurt seit drei Jahren einen größeren Betrag zur Verbesserung der Lehre eingesetzt. Das kommt aber nicht annähernd an die Höhe der Beträge heran, die über Studiengebühren erreichbar wären.

Wir tun in dem Fall, was wir mit den freien Mitteln können. Das heißt, die Begrenzung liegt in den Mitteln, nicht darin, dass wir nicht der Meinung wären, a) wir sollten es nicht machen und b) dass wir es nicht versuchen würden. Es gibt Ansätze.

Abg. **Nicola Beer**: Jetzt haben wir uns völlig falsch verstanden. Mir ging es um Folgendes. Ich meine, es ist § 64 Abs. 1 oder Abs. 2 – jetzt schießen Sie mich tot! –, der bereits jetzt den Hochschulen die Möglichkeit gibt, zusätzlich Gelder aufgrund spezieller Studienkonstellationen für besondere Betreuungsrelationen usw. zu verlangen. Das wurde damals als Stichwort Premiumstudiengänge bei der letzten

Reform des Hessischen Hochschulgesetzes diskutiert. Ich frage mich, warum man im Rahmen der Studiengebührendiskussion so etwas noch zusätzlich mit einpacken muss, wenn man es doch im jetzigen Hochschulgesetz schon drin hat. Als Juristin bin ich auch immer bemüht, Gesetze schlank zu halten. Da wir schon eine Anspruchsgrundlage und einer Handlungsgrundlage für die Hochschulen haben, können Sie das meines Erachtens jetzt schon machen.

Prof. Dr. Bereiter-Hahn: Dazu müssen wir zunächst Premiumstudiengänge einführen.

Abg. Nicola Beer: Dann machen Sie es doch, wenn Sie sagen, das sei notwendig!

Prof. Dr. Bereiter-Hahn: Diese Folge haben wir doch gerade vorher intensiv diskutiert: Wenn Studiengebühren eingeführt werden, ändert sich eine ganze Menge in der Gesamtsituation. Es ändert sich die Gesamtsituation des Studiums. Damit haben wir dann auch im Umkehrschluss eine Begründung dafür, dass wir erhöhte Gebühren nehmen können. Wir können nicht für schlechte Studienbedingungen jetzt Premiumbedingungen nehmen. Das ist der Punkt.

(Abg. Nicola Beer: Das ist schon klar!)

Vorsitzender: Wir lassen das jetzt einmal so stehen. Ihren Wunsch, Sie zu erschießen, erfüllen wir nicht, Frau Beer, weil wir Sie noch brauchen für den Block C. Der Block B – „Auswirkungen auf die Hochschulen“ – wäre damit abschließend behandelt. Wir wenden uns dem Block C – „Soziale Verträglichkeit“ – zu. Einige Aspekte der sozialen Verträglichkeit wurden bereits mit im Block B behandelt. Ich sage das deswegen, um alle Fragesteller und Antworter darum zu bitten, nicht das zu wiederholen, was wir an anderer Stelle schon einmal behandelt haben. Ich stelle zunächst fest, wer von denjenigen, die zu dem Stichwort „Soziale Verträglichkeit“ als Sachverständige eingeladen worden sind, anwesend ist.

(Feststellung der Anwesenheit)

Abg. Eva Kühne-Hörmann: Ich möchte mit den privaten Hochschulen beginnen. Mich interessiert an erster Stelle, wie das bei den privaten Hochschulen gehandhabt wird. Wir haben immer davon gesprochen, dass jeder in Hessen die Möglichkeit haben muss zu studieren. Mich interessiert insbesondere, wie Sie, Herr Dr. Baumanns und Herr Prof. Dr. Gros, dies an Ihren Hochschulen handhaben. Wie ist das mit der sozialen Verträglichkeit? Wie ist das mit Stipendien und mit nachgelagerten Möglichkeiten, ein Darlehen zurückzuzahlen?

Dr. Baumanns: Für uns ist die Frage der sozialen Verträglichkeit ein ganz wichtiges Thema, vor allen Dingen für unsere Studenten. Wir sitzen intensiv zusammen, einmal die Woche, und diskutieren über alles, was die Hochschule betrifft. Gerade von der Seite der Studierenden, besonders von unserer Juso-Hochschulgruppe, wird immer wieder das Thema aufgeworfen: Wie wird nach außen hin dokumentiert, dass diese

private Hochschule keine „Schnösel-Universität“ ist, etwas, was Helmut Schmidt im Kuratorium der „Zeit“-Stiftung sehr deutlich gemacht hat: Wenn wir diese Hochschule gründen, dann darf das nicht sein.

Wichtigstes Instrument dabei ist der umgekehrte Generationenvertrag – so nennen wir das –, also nachgelagerte Studiengebühren, einkommensabhängige Rückzahlungen. Gemeinsam mit den Studierenden gehen wir damit in die Offensive, sowohl in der Pressearbeit als auch – das ist zunehmend wichtiger – in den Messen, in denen wir um Studenten werben.

Der Effekt ist nicht einfach zu bestimmen. Wir merken: Wir haben genauso viel BAföG-Empfänger in Relation wie an den staatlichen Universitäten, zwischen 17 % und 23 %. Das variiert je nach Jahrgang. Wir bieten gerade diesen den umgekehrten Generationenvertrag an. Das heißt, die Studierenden zahlen zunächst nichts. Die Studiengebühren werden gestundet. Später, ab einer bestimmten Einkommenshöhe, zahlen sie einen bestimmten Prozentsatz zurück. Erreichen sie diese Einkommenshöhe nicht, so ist das sozusagen „Pech“ der Hochschule. In dieses Risiko treten wir ein.

Im Übrigen ist dies ein Modell, das landesweit in Australien sehr erfolgreich angewandt wird – also nicht nur an einer kleinen privaten Hochschule, sondern in einem ganzen Land. Das führt dort zu Ausfällen zwischen 5 % bei den Männern und 18 % bei den Frauen. Unterm Schnitt ist es immer noch so, dass sich die Hochschule nachgeordnet noch gut finanziert. Das ist unser wichtigstes Instrument. Die Zusammensetzung der Studierendenschaft – alle Hochschulgruppen treten dafür ein – zeigt, dass das auch weitgehend gelingt.

Abg. Eva Kühne-Hörmann: Da Sie eben erwähnt haben, dass es bei Ihnen eine Juso-Hochschulgruppe gibt – das hat mich zunächst verwundert –, frage ich einmal: Wie steht die Juso-Hochschulgruppe an Ihrer Hochschule zu den Studiengebühren?

Dr. Baumanns: Sie wäre nicht an der Hochschule, wenn sie nicht für Studiengebühren wäre. Denn die muss man bei uns ja bezahlen. Sie treten für ein sehr differenziertes Modell ein. Sie sehen ein, dass ein gutes Studium, wenn die Qualität stimmt, eine Investition in die private Zukunft ist und dass man dafür einen Eigenbeitrag leistet, dann aber auch, wie eben gesagt, die Möglichkeit hat, mitzuwirken und einzufordern, dass es wirklich eine gute Lehre und eine gute Forschung gibt. 50 % unserer Studierenden promovieren, einige habilitieren sich. Auch das wollen sie gewährleistet sehen.

Abg. Eva Kühne-Hörmann: Da wir eben von den ausländischen Studierenden geredet haben, würde mich noch interessieren, welchen Umfang die ausländischen Studierenden bei Ihnen einnehmen und welche Bedingungen es für sie gibt.

Dr. Baumanns: Wir haben ein Austauschprogramm mit 80 Partnerhochschulen in aller Welt nach dem Prinzip, das Dr. Steinberg eben erörtert hat. Das heißt, die „Outgoing Students“ zahlen in ihrer Heimatuniversität jeweils die Studiengebühren weiter und werden im Ausland nicht belastet. Einer der entscheidenden Punkte für den Hochschulstandort Deutschland lautet: Wie schaffen wir Studienbedingungen, die es

wirklich ermöglichen, die besten Köpfe heranzuziehen? Das ist an einer privaten Hochschule oder einer Hochschule, die sich für Studiengebühren, für die Auswahl entscheidet, etwas einfacher als an einer Universität, die alle „zulässt“, vereinfacht gesagt.

Wir haben ein komplett englischsprachiges Programm für diese international students. Es sind etwa 70 im Halbjahr, die zu unseren deutschsprachigen Studenten, die zum Staatsexamen geführt werden, hinzukommen. Wir verschaffen ihnen auch die Betreuungsverhältnisse, die Herr Steinberg eben aus Michigan kurz angesprochen hat, sodass sie sich bei uns wohl fühlen. Das ist ein erheblicher Aufwand. Dafür sind Studiengebühren auch ein wichtiges Mittel.

Prof. Dr. Gros: Zunächst einmal bedanke ich mich dafür, dass wir die Gelegenheit haben, unseren Standpunkt darzulegen. Eine Vorbemerkung: Nach all dem, was ich gehört habe, habe ich eine Menge gelernt, vor allem heute Morgen mit Blick auf das Verfassungsrecht – das ist für einen Chemiker etwas Neues. Wir sind uns mit den Kolleginnen und Kollegen in den staatlichen Hochschulen in zwei Dingen völlig einig: Erstens. Ein Wettbewerb zwischen den Hochschulen ist grundsätzlich etwas Gutes und sollte so gestaltet sein, dass er den Studierenden nutzt.

Zweitens. Auch wir sehen das Ziel, dass alle – wir haben es von den Verfassungsrechtlern gehört –, die die Fähigkeit zum Studieren haben, die Leistung bringen können, auch die Möglichkeit dazu haben sollen, dass man sie also nicht abschreckt. Das sehen wir grundsätzlich auch so. Manche mag es verwundern, dass ich das behaupte, obwohl man bei uns Studiengebühren bezahlt.

Eine persönliche Bemerkung zu dem Wort „Schnösel-Hochschule“: Es gibt uns als Institution seit 1848 und als Hochschule seit 1971, nachdem uns das Land Hessen fragte, ob wir das vielleicht machen könnten. Selbstverständlich liegt es uns völlig fern, eine „Schnösel-Hochschule“ zu sein. Sie bekommen auch nicht genug „Schnösel“ dazu, Chemie zu studieren, ganz einfach einmal platt gesagt. Das sind ganz normale Leute wie Sie und ich, die sehr wohl wissen, was sie tun, wenn sie sich auf dieses Studienfach einlassen.

Zu den Inhalten – ich kann dem Kollegen aus Berlin zupflichten –: Da wir die Daten nicht einfach abfragen können, kann ich keine Prozentzahl von BAföG-Studierenden nennen. Wenn man aber mit denen spricht, die man selbst unterrichtet, bekommt man ein Gefühl von der Größenordnung. Die Größenordnung mag in diesem Bereich liegen. Das ist der erste Punkt.

Übrigens möchte ich noch etwas sagen, weil es mich selbst als Studierender sowie meine Geschwister betraf. Mein Vater als sogenannter mittlerer Postbeamter lag immer genau in dem Bereich, in dem wir gerade eben kein BAföG bekamen. Wären es ein paar Mark weniger gewesen, hätten wir BAföG bekommen. Solche Leute haben wir in erheblicher Zahl – das erfahre ich, wenn ich mit Studierenden spreche –, die dann auch sehen müssen, woher sie die Gelder bekommen. Viele von denen arbeiten neben dem Studium. Das bekommen wir mit, das sagen sie uns. Wir vermitteln ihnen sogar Jobs in einem Bereich, in dem sie – ich spreche für meinen Fachbereich – in der Chemie schon einmal etwas arbeiten können, was außerdem einen gewissen Bildungseffekt hat – außer, dass sie Geld verdienen.

Seit 25 Jahren beobachte ich das in unserem Chemiebereich. Ich kann sagen: Nein, eine Sonderung sehe ich auch ohne, dass ich die Zahlen mit Blick auf das BAföG kenne, nicht. Die Leute kommen aus ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten. Spätestens wenn man im Examen mit den Eltern spricht, wenn man sie auf der Examensfeier sieht, kommt das auch heraus. Wir haben sehr viele, die aus Chemie-Ausbildungen kommen und dann bei uns quasi weiter studieren, die erst einmal Facharbeiter, Laborantin oder so etwas gelernt haben.

Die zweite Bemerkung zu dem Thema: Ich unterstreiche das, was der Kollege vom Hochschulrat der TU Darmstadt angeführt hat, nämlich die wirtschaftliche Betrachtung eines Studiums. Ich ziehe mir nicht den Schuh an und sage – das habe ich eben gehört –, das falle nicht ins Gewicht. Das sagen Sie einmal unseren Studis! Sie würden schimpfen, wenn man ihnen sagen würde: Studiengebühren fallen nicht ins Gewicht. Es sind aber tatsächlich Kosten neben Lebenshaltung, Miete usw. Dazu kommen Kosten für Auslandsstudien, wobei ein erheblicher Anteil der Studierenden über Stipendien gefördert wird, die wir zum Beispiel von der EU aus LEONARDO- oder ERASMUS-Programmen heranholen. Es ist auch ein finanzieller Vorteil für die Leute, wenn sie in hohem Maße – in der Chemie sind es 70 % – eine Auslandspraxis während des Studiums erwerben können.

Dabei fällt ins Gewicht, was in der Beratung eine Rolle spielt. Wir wissen natürlich nicht, wen wir abschrecken, weil er oder sie sich von uns gar nicht erst beraten lässt. Wir wissen aber, dass die, die zu uns kommen, schon für das Argument zugänglich sind: Schaut, ihr könnt bei uns das Chemiestudium mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern in acht Semester absolvieren. Diese Durchschnittsstudienzeit wird seit vielen Jahren von der Gesellschaft Deutscher Chemiker für den Fachbereich Chemie statistisch errechnet. Hier studiert ihr einfach kürzer als im Schnitt der deutschen Hochschullandschaft. An den Fachhochschulen braucht man für dieses Fach neun bis zehn Semester. Dann verdient ihr früher Geld. Dann habt ihr die Lebenshaltungskosten für dieses eine Jahr gespart. Das ist doch auch ein Argument. Dieses Argument scheint mir differenzierter als die vielleicht statistisch richtige Aussage, „Studiengebühren fallen nicht ins Gewicht“. Auch 10 % mehr oder weniger sind für junge Leute oder ihre Familien eine Menge Geld.

Zum Schluss zu den Jobaussichten – das verfolgen wir sehr genau: Bei allen Schwankungen der Konjunktur – ich rede wieder von meinem Fach in der Chemie –, kann ich sagen, dass die Leute in ihrer Stellenfindung von uns unterstützt werden. Es wird verfolgt, wie erfolgreich sie dabei sind. Wir können ihnen mit gutem Gewissen sagen, dass die Chancen, nachher eine Stelle zu finden, recht gut sind.

Eine letzte Bemerkung – Sie haben nicht danach gefragt, aber ich erlaube mir, dies aus persönlichem Engagement und aus dem Kontakt mit Menschen an den Hochschulen im Ausland und am DAAD, zu fordern: Vermeiden Sie bitte alles – ich bin kein Fachmann dafür, das werden Sie besser wissen –, was dazu führt, dass durch das neue Gesetz Studierende unter den jetzigen Bedingungen der EU-Studiengänge in verschiedenen Ländern an Mobilität – ich rede vor allem auch von unseren Outgoings – gehindert werden. Alles, was Studierende abschrecken könnte, ein Semester ins Ausland zu gehen, sollte man im Gesetz vermeiden. Das wäre nachteilig für uns und gehört für mich auch zu den sozialen Punkten. Denn die, die Geld haben, werden sich das immer leisten können.

Abg. **Eva Kühne-Hörmann:** Mich würde noch von Herrn Dr. Baumanns und Prof. Gros interessieren, wie viel Stipendien es bei Ihnen gibt. Wie wird das geregelt?

Dr. Baumanns: Stipendien gibt es bei uns nur für BAföG-Empfänger. Sie bekommen nämlich die Hälfte der Studiengebühren erlassen, wenn sie sie sofort zurückzahlen. Sonst gibt es von uns selber oder von der „Zeit“-Stiftung keine Stipendien, allerdings vermitteln wir mit verschiedenen Stipendiengabern, Stiftungen, Unternehmen solche Stipendien.

(Abg. Eva Kühne-Hörmann: Wie viel sind das?)

Das sind auf jeden Fall BAföG-Empfänger, um die 20 %.

Prof. **Dr. Gros:** Zum einen geben wir selbst Leistungsstipendien, allerdings an solche Leute, bei denen zu der Leistung auch die entsprechende finanzielle Bedürftigkeit kommt, wobei wir uns selbst mit denen verständigen.

Zum Zweiten haben wir externe Stipendiengaber. Ich kann als Beispiel eine Regionalbank nennen, die für zwei Studierende eines Semesters, die nach Leistung ausgesucht werden, ein Jahr lang die Studiengebühren übernimmt. Dann gibt es Leistungsstipendien extern, die von Stiftungen vergeben werden, bei denen sich die Leute, wenn sie gut sind, bewerben, wobei sie von uns mit Gutachten unterstützt werden. Da stehen sie im Wettbewerb zu anderen, wie zum Beispiel beim Cusanus-Stipendium. Zum Schluss gibt es Auslandsstipendien – das hatte ich schon erwähnt –, die weitgehend für die Auslandssemester und deren Mehrkosten von externen Stipendiengabern gegeben werden.

Eine letzte Bemerkung – die nicht unbedingt ins Protokoll muss –, das sage ich auch meinen Studierenden: In meinen 25 Jahren Praxis haben wir noch keinen einzigen Menschen der Hochschule verwiesen, der plötzlich in Not kam und nicht zahlen konnte. Wann immer jemand gesagt hat: „Herr Gros, ich kann nicht mehr“, dann haben wir gemeinsam eine Lösung gesucht. Sie wurde intern gesucht, bevor es die Darlehensregelung gab, wie man sie jetzt mit Banken, im Kreis der privaten Hochschulen oder bei uns selbst im Hause finden kann.

Der letzte Punkt: Wir haben einen Förderverein, eine Art Alumni-Club. Diese Leute haben Geld angesammelt, das wir gemeinsam mit Studierenden abrufen können, wenn jemand in eine plötzliche Notlage gerät.

Abg. **Dr. Thomas Spies:** Herr George, wir haben eben ein paar Mal gehört, Studiengebühren würden nicht ins Gewicht fallen. Wie ist denn die soziale Situation der Studierenden in Marburg? Fallen Studiengebühren nicht ins Gewicht?

Herr **George:** Ich werde versuchen, die Frage differenziert und empirisch fundiert zu beantworten. Zunächst möchte ich ein paar Vorbemerkungen machen.

Die erste Vorbemerkung: Ich werde mich nur auf den Gesetzentwurf der CDU konzentrieren. Der Gesetzentwurf der FDP erscheint mir nicht so relevant, als dass es sich lohnen würde, die knappe Zeit dafür in Anspruch zu nehmen.

Das Zweite: Es gibt ein praktisches Problem, das für mich oder den AStA Marburg Anlass war, sich mit der Frage der sozialen und finanziellen Situation von Studierenden auseinanderzusetzen. Das möchte ich Ihnen kurz darlegen. Im AStA Marburg gibt es ein Semesterticket. Daraus fallen Zinseinnahmen an. Diese verwenden wir für eine Härtefallregelung. Damit jemand das Geld für das Semesterticket von 100 € aus diesem Härtefallfonds zurückerstattet bekommen kann, muss er nachweisen, dass er abzüglich Miete und Krankenversicherung weniger als 230 € zur Verfügung hat.

Zur Größenordnung: Diese 230 € – wenn Sie sich das vorstellen können – liegen um 115 € unter dem Satz von Hartz IV, der eigentlich das Existenzminimum ohne Ausbildungskosten definiert. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, dass die Zahl der bewilligten Anträge steigt. Die Leute können also nachweisen, dass ihr zur Verfügung stehendes Einkommen unter diesen 230 € liegt. Im letzten Sommersemester waren es etwa 230 Leute, dieses Semester sind es wieder mehr. Die endgültigen Zahlen liegen noch nicht vor. Wir haben also diese steigende Tendenz. Das haben wir erst einmal festgestellt.

Um die Frage zu beantworten, ob angesichts der aktuellen finanziellen Situation eine Zusatzbelastung durch Studiengebühren zu befürworten ist, lohnt es sich, in vorliegende empirische Studien zu gucken. Da müsste ich vor allem auf die DSW-Sozialerhebung verweisen – das ist die wichtigste Quelle –, teilweise wurde auch schon aus dieser zitiert. Die vorliegende Studie basiert auf Daten aus dem Jahre 2003. Sie sind inzwischen etwas älter. Die aktuelle Studie wird gerade erhoben. Sie kommt im nächsten Jahr heraus. Deswegen liegen leider noch keine aktuelleren Zahlen als die von 2003 vor.

Ich habe noch eine wissenschaftspolitische Anmerkung zur Frage der Sozialerhebung, die ich auch für wichtig halte. Das DSW, das Deutsche Studentenwerk, gibt diese Sozialerhebung in Auftrag. Die HIS GmbH in Hannover führt sie durch. Eine Vertreterin des HIS ist hier anwesend. Finanziert wird die Studie aus Fördermitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Das DSW hatte Interesse an der neuen Sozialerhebung, in der die potenziellen Auswirkungen von Studiengebühren erfragt werden. Aus diesem Grunde war angedacht, den Fragebogen zum Beispiel um eine Frage zu ergänzen, die für Studiengebührendebatten ganz wichtig ist, nämlich um die Frage, ob Studierende aufgrund bestehender oder geplanter Studiengebühren in einem Bundesland ein anderes Bundesland zum Studium gewählt haben.

Seitens des Bildungsministeriums, des Geldgebers, wurde Druck ausgeübt, diese Frage nicht aufzunehmen. Das Bundesministerium sorgt dafür, dass empirisch nicht erforscht wird, wie die Folgen von Studiengebühren sind. Das halte ich für sehr bedauerlich. Wenn man den Argumenten, die die Gebührenbefürworter ins Feld führen, folgen will – wir haben einige davon gehört –, sollte man zumindest kein Problem haben, auch empirisch zu überprüfen, ob sie sich in der Realität bestätigen.

Wir kommen zur Sache: Wie sieht die Vermögenssituation der Studierenden aktuell aus? Können sie sich Studiengebühren zusätzlich leisten? Es ist schade, dass es hier

nicht die Möglichkeit gibt, eine Projektion zu machen. Dann könnten Sie sich das besser vorstellen. Ich bitte darum, gut zuzuhören!

Das durchschnittliche Einkommen liegt bei ungefähr 730 €. Das verteilt sich sehr ungleich. In der Studie werden verschiedene Einkommensgruppen dargestellt. Die ärmste Gruppe mit einem Einkommen von bis zu 400 € sind 3 % der Studierenden, 400 bis 500 € haben 8 %, 500 bis 600 € haben 16 %. Wenn Sie das zusammenzählen, dann kommen Sie auf 27 % der Studierenden, die unterhalb von 600 € im Monat zur Verfügung haben. Das ist deswegen wichtig, weil 600 € die Grenze definieren, ab der laut Unterhaltsrecht oder auch laut BAföG überhaupt ein Studium bestreitbar ist. Wer also weniger als 600 € im Monat zur Verfügung hat, lebt unterhalb des Existenzminimums. Das sind 27 % der Studierenden schon jetzt, auch ohne Studiengebühren.

Die nächste Einkommensgruppe von 600 € bis 700 € machen 19 % der Studierenden aus. Wenn Sie sich vor Augen halten, mit wie viel Euro pro Monat Studiengebühren von 500 € pro Semester zu Buche schlagen, dann sind das 83 €. Wenn Sie die 19 % mit dem entsprechenden Faktor multiplizieren, dann kommen Sie darauf, dass zusätzlich 16 % der Studierenden durch das Zahlen von 500 € Studiengebühren unterhalb der Armutsgrenze liegen würden.

Dann haben wir noch das zusätzliche Problem in Hessen – darüber wurde schon ausführlich gesprochen –, dass geplant ist, dass eine ganze Reihe von Gruppen bis zu 1.500 € zahlen soll. 1.500 € ergeben im Monat 250 €. Das heißt, wenn man 600 € braucht, um allein das Leben und die sonstigen Ausbildungskosten bestreiten zu können, und Sie weitere 250 € für die Studiengebühren dazu addieren, dann müssen Sie pro Monat mindestens 850 € zur Verfügung haben, um studieren zu können. Mehr als 850 € pro Monat haben genau 29,5 % der Studierenden.

Das heißt, lediglich für ein Drittel der Studierenden ist die Gebühr von 1.500 € finanzierbar, ohne unterhalb des Armutsrisikos zu landen. Dabei habe ich nicht berücksichtigt, dass ein Großteil der Studierenden, die von dieser 1.500-€-Regelung betroffen wären, vor allem die Nicht-EU-Studierenden, natürlich durchschnittlich weniger Geld zur Verfügung haben als das Gros der meisten Studierenden.

Wenn sie das jetzt aufaddieren, ergibt sich: 27 % der Studierenden leben schon jetzt unterhalb des Existenzminimums, 16 %, die bisher noch knapp oberhalb des Existenzminimums leben, würden neu hinzukommen, ebenso die von mir geschätzten 7 %, wenn Sie davon ausgehen, dass ungefähr 10 % der Studierenden unter diese 1.500-€-Regelung fallen. Insgesamt ist das genau die Hälfte der Studierenden, für die Studiengebühren einfach nicht finanzierbar sind. Ein Viertel davon würde durch Studiengebühren unter das Armutsniveau sinken, das andere Viertel befindet sich schon unterhalb des Armutsniveaus und kann Studiengebühren einfach nicht finanzieren.

Abg. Dr. Thomas Spies: Löst sich dieses Problem nicht durch das Darlehen?

Herr **George:** Zum Darlehen ist schon einiges gesagt worden. Insoweit kann ich mich vielleicht etwas kürzer fassen. – Meiner Meinung nach löst es das Problem aus

verschiedenen Gründen nicht. So haben beispielsweise nicht alle Studenten einen Anspruch auf ein Darlehen. Dies wurde bereits mehrfach gesagt. Ich finde es sehr ärgerlich, dass sowohl das Ministerium als auch die CDU öffentlich immer wieder behaupten, es gebe einen Darlehensanspruch für alle Studierenden, obwohl das, wie wir alle hier wissen, nicht der Fall ist. Es gibt eine ganze Reihe von Ausnahmetatbeständen.

Außerdem haben Darlehen eine abschreckende Wirkung, ganz gleich, wie sie gewährt werden. Herr Steinberg hat vorhin schon etwas hierzu gesagt, aber leider hat er die falsche Studie herangezogen. Er hat argumentiert, laut DSW-Sozialerhebung habe nur ein sehr kleiner Anteil der potenziellen BAföG-Empfängerinnen und -empfänger gesagt, sie würden kein BAföG beziehen, weil sie keine Lust hätten, sich zu verschulden. Damit mag er Recht haben. Sie sollten aber, wenn Sie herausfinden wollen, ob es eine abschreckende Wirkung solcher Darlehen gibt, nicht diejenigen fragen, die bereits studieren, sondern diejenigen, die ebenfalls studieren könnten.

Das wird auch untersucht, und zwar vom HIS. Das HIS hat die Absolventinnen und Absolventen 2004 befragt. Diese Studie ist im letzten Jahr herausgekommen. Dabei wurde festgestellt, dass 30 % der potenziell Berechtigten kein Studium aufgenommen haben und auch nicht vorhaben, es zu tun. Diese wurden nach den Gründen gefragt. Ich nenne im Folgenden jene, die ich für die Diskussion am wichtigsten finde.

22 % sagen – wohlgemerkt im Jahre 2004: Die Einführung von Studiengebühren übersteigt meine finanziellen Möglichkeiten. Im Jahre 2004 gab es noch das Hochschulrahmengesetz, und damals konnte man vielleicht auch in Hessen noch davon ausgehen, dass der Gesetzgeber gewillt ist, sich am Wortlaut der Hessischen Verfassung zu orientieren. Dieser Prozentsatz wird heute sehr viel höher sein. Die Studie wird alle zwei Jahre erhoben. Eine neue kommt Anfang nächsten Jahres heraus. Schauen Sie einmal hinein, was dann darin steht.

Weitere 21 % nennen als Grund, warum sie kein Studium aufnehmen: Mir fehlt für ein Studium die finanzielle Voraussetzung. Und schließlich – darauf wollte ich eigentlich hinaus: 15 % sagen: Ich bin nicht bereit, wegen des Darlehensanteils des BAföG Schulden zu machen. Ein Großteil derjenigen, die sich für die Finanzierung eines Studiums auf das BAföG verlassen könnten, sich aber nicht verschulden möchten, nimmt das Studium nicht auf. – Sie nehmen nicht nur kein BAföG, sondern sie nehmen kein Studium auf, und das, obwohl die BAföG-Darlehensmodalitäten, wie Ihnen bekannt ist, sehr viel harmloser sind als die Modalitäten, die bei den Darlehen bezüglich der Studiengebühren vorgesehen sind. Das BAföG-Darlehen ist auf 10.000 € gedeckelt, es wird nicht verzinst, und außerdem gibt es noch zahlreiche Befreiungstatbestände, wie z. B. den zügigen Abschluss des Studiums.

Das letzte Argument, das noch wichtig ist: Studiengebühren, die über Darlehen finanziert werden, führen zu verteilungspolitisch ungerechten Folgen. Das ist hier schon oft genug gesagt worden. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass die wichtigste Diskriminierung, die hierdurch verursacht wird, die der Frauen ist; die verdienen 23 % weniger als Männer und haben entsprechend härter daran zu arbeiten, ein solches Darlehen zurückzuzahlen.

Abg. **Dr. Thomas Spies:** Herr Sönmez, Sie haben sich mit der Verteilungswirkung von Studiengebühren befasst. Können Sie uns dazu etwas sagen?

Herr **Sönmez:** Erlauben Sie mir, bevor ich dazu komme, eine Anmerkung. Ich finde es bezeichnend, dass Frau Kühne-Hörmann und Frau Beer ausgerechnet bei dem Themenblock „Soziale Auswirkungen“ hinausgegangen sind. Ich finde, das zeigt, für wie wichtig sie ihn erachten.

(Unruhe)

Vorsitzender: Herr Sönmez, ich habe eingangs gesagt, dass politische Kommentierungen nicht zulässig sind. Ich sage das jetzt noch einmal, und dann gehen wir zur Tagesordnung über.

Herr **Sönmez:** Zu den Verteilungswirkungen. Häufig wird argumentiert, dass ein gebührenfreier Hochschulzugang sozial ungerecht sei, weil die Krankenschwester dem Arzt das Studium bezahle. Wenn man sich das etwas genauer betrachtet, kommt man leicht zu dem Schluss, dass dem genau so nicht ist. Man muss zwei Verteilungsebenen anschauen und auch die sogenannten Umverteilungswirkungen im Querschnitt differenzieren, bei denen sozusagen die Verteilung zwischen reichen und ärmeren Haushalten auf Basis des Jahreseinkommens verglichen wird.

Es liegt nahe, dass man, wenn man ein Hochschulstudium abschließt, ein höheres Einkommen hat und sich die Bemessungsgrundlage für die Besteuerung entsprechend erhöht, sodass über ein progressives Einkommensteuersystem viel von dem Geld, das ursprünglich die Krankenschwester hergegeben hat, wieder hereinkommt. Das ist mittlerweile ein Allgemeinplatz in der Argumentation, ist aber als Tatsache bei vielen anscheinend noch nicht angekommen.

Zudem spielt hierbei der sogenannte Glättungsvorteil eine Rolle, wie ihn empirische Studien für Österreich belegen. Österreich eignet sich besonders gut zum Vergleich mit Studiengebühren in Deutschland bzw. in Hessen, weil Österreich über eine ähnliche kulturelle und eine ähnliche Ausbildungsstruktur verfügt. Bei dieser Studie hat sich gezeigt, dass Akademiker in der Regel bis zu 25.000 € mehr Steuern zahlen müssen, weil sie unter der Prämisse eines progressiven Einkommensteuersystems nach dem Studium mehr Einkommen haben und während des Studiums kein Einkommen besitzen. Entsprechend bezahlt jemand, der eine Ausbildung gemacht hat, bis zu 25.000 € weniger Steuern als jemand, der einen Hochschulabschluss hat.

Noch deutlicher werden die Verteilungswirkungen von Studiengebühren, wenn man sie sich im Querschnitt anschaut. Das ist die Umverteilung zwischen Nichtakademikerinnen und Nichtakademikern auf der einen und Akademikerinnen und Akademikern auf der anderen Seite. Hierbei zeigt sich, dass die Annahmen von Herrn Prof. Gröske, auf den sich viele Wirtschaftswissenschaftler berufen, wenn sie behaupten, dass der gebührenfreie Hochschulzugang sozial ungerecht sei, schlicht und ergreifend falsch sind.

Unterteilt man die Studierendenschaft in vier soziale Herkunftsgruppen, so ergibt sich beispielsweise, dass die vermeintlich unterste Herkunftsgruppe ungefähr 18 % der Hochschulmittel erhält, die oberste hingegen 25 %. Das ist auf den ersten Blick eine Umverteilung von unten nach oben, die man berechtigterweise ablehnt. Wenn man aber weitergeht und das Verteilungsmuster der Mittelaufbringung betrachtet, also schaut, welche soziale Schicht wie viel Prozent des Hochschulstats einbringt, dann zeigt sich, dass es bei den unteren Einkommensschichten lediglich 15 % sind, während es bei den Reichen 45 % sind. Das heißt also: Die Reichen bezahlen nicht nur ihre eigene Ausbildung, sondern bezahlen darüber hinaus noch 20 % in das System ein und finanzieren damit die Ausbildung der drei weiteren Einkommensschichten.

Wenn man sich diese Zahlen vergegenwärtigt, die Sturn und Wohlfahrt, zwei Grazer Ökonomen, im Auftrag des Deutschen Studentenwerks berechnet haben, kann man eigentlich nicht mehr davon sprechen, dass ein gebührenfreier Hochschulzugang eine unsoziale Verteilungswirkung habe. Wenn man immer noch die Ansicht vertritt, dass solche unsozialen Verteilungswirkungen vorliegen, so ist dies meiner Meinung nach eher eine politisch beeinflusste als eine wissenschaftlich fundierte Ansicht.

Vorsitzender: Damit ist diese Fragerunde auch seitens der SPD abgeschlossen.

Abg. **Sarah Sorge:** Ich möchte genau dieselben Fragen, die der Kollege Spies Herrn George gestellt hat, Herrn Meyer auf der Heyde und Frau Ebcinoglu stellen, weil ja HIS und das Deutsche Studentenwerk diese Studien in Auftrag gegeben haben.

Vorsitzender: Wir betrachten die Fragen hiermit als gestellt.

Herr **Meyer auf der Heyde:** Herr Vorsitzender, Frau Sorge, ich brauche natürlich nicht die Daten zu wiederholen, die Herr George in wunderbarer Weise vorgestellt hat, als er auf unsere Sozialerhebung Bezug nahm. In der Tat gehen wir davon aus, dass die Einführung von Studiengebühren durchaus einen Abschreckungseffekt nach sich ziehen kann. Insofern widerspreche ich auch der Feststellung von Herrn Steinberg, insbesondere soweit sie den Bereich der Studienfinanzierung betraf. Ich will noch einen anderen Hinweis geben, der aus volkswirtschaftlicher Sicht sicherlich sinnvoller ist.

In der Herkunftsgruppe „hoch“, die immerhin 13 % der Väter eines Altersjahrgangs stellt, studieren 81 %, und in der Altersherkunftsgruppe „niedrig“ stellen die Väter immerhin 49 %, und es sind nur 11 %, die studieren. Damit haben wir eine soziale Schiefelage, die man im Grunde in die Richtung drehen muss, damit man die Bildungsreserven im Bereich der Herkunftsgruppe „niedrig“ stärkt.

Wenn wir uns den Bildungstrichter ansehen, so studieren über 80 % aus der Herkunftsgruppe „hoch“, während es nur 11 % aus der Herkunftsgruppe „niedrig“ sind, aber es sind immerhin 36 % aus der Herkunftsgruppe „niedrig“, die die hochschulführenden Schulen besuchen. Der Unterschied von 25 % ist der interessante Teil, um den es geht, wenn wir noch Bildungsreserven mobilisieren wollen – selbst wenn man der Ansicht ist, dass man natürlich mit einer Frühförderung ganz anderes bewegen möchte.

Insoweit stehen wir ein wenig im Gegensatz zu HIS. Frau Ebcinoglu hat sich vorhin sehr vorsichtig ausgedrückt. Ich denke, man kann schon einige Aussagen treffen. Je teurer ein Studium wird, desto stärker gibt es natürlich Verhaltensweisen in der Herkunftsgruppe „niedrig“, sich für alternative Qualifizierungswege, d. h. für eine duale Berufsausbildung, zu entscheiden. Das gilt insbesondere für junge Frauen aus dieser Herkunftsgruppe, die ganz andere Lebensperspektiven für sich formulieren, möglicherweise auf eine Teilzeitbeschäftigung ausgehen und dann gar nicht in der Lage sind, hohe Verschuldungen auf sich zu nehmen und zurückzuzahlen.

In Bezug auf die Frage kann ich nur sagen: Die Darlehen werden nicht sozial verträglich wirken, weil sie unterschiedlich treffen. Insbesondere in der Herkunftsgruppe „hoch“ werden die Eltern wahrscheinlich die Studiengebühren sehr schnell mit übernehmen, wozu sie nach dem Unterhaltsrecht und nach der Aussage der Familiengerichte dem Grunde nach auch verpflichtet sind – das muss man auch sagen –, während die Herkunftsgruppe „niedrig“ und die Herkunftsgruppe „mittel“ stärker gezwungen sein wird, die Studiengebühren durch Darlehen zu finanzieren, und dies, sofern sie nicht BAföG-Empfänger sind, natürlich mit einer entsprechend hohen Belastung, die, je nach Laufzeit und Verzinsung, durchaus bis zum Dreifachen des Finanzierungsdarlehens für die Studiengebühren führen kann. Dies hat das Institut für Bankwesen der Humboldt-Universität sehr gut berechnet. Dabei hat man sehr klar herausgearbeitet, wer in welcher Form beteiligt wird. Sie können damit rechnen, dass bei einem Darlehen bis zu 6.000 € für zwölf Semester durchaus bis zu 15.000 € Endbelastung herauskommen.

Frau Ebcinoglu: Dem habe ich nicht sehr viel hinzuzufügen. Herr Meyer auf der Heyde hat bereits die wichtigsten Daten genannt. Zuvor ist auch vom AStA Marburg auf die Studienanfängerbefragung im Feld hingewiesen worden. Diese Ergebnisse werden mit Sicherheit sehr interessant sein, weil wir in dieser Studie zum ersten Mal gefragt haben: Aus welchen Gründen würden Sie kein Studium beginnen, und wie ist die Größenordnung der zusätzlichen Verschuldung zu sehen?

Diese zusätzliche Belastung von 10 % bis 15 % schiebt für einige den Preis durchaus über eine gewisse Grenze hinaus, sodass sich diese fragen, welche Alternativen sie auf dem Bildungsmarkt haben. Vorhin wollte ich nur sagen: Es sind nicht diese 500 € Gebühren, die jemanden dazu bringen, nicht zu studieren. Das ist etwas gewagt formuliert, aber ich sage es einmal frei heraus: Wenn wir die Studienbeteiligung erhöhen wollen, müssen wir auch noch andere Maßnahmen treffen und viel früher im Bildungsverlauf, in den Schulen, ansetzen. – Nur, damit das im Zusammenhang gesehen wird.

Abg. Sarah Sorge: Meine nächste Frage geht an Frau Prof. Flügge. Wir haben jetzt schon des Öfteren davon gesprochen, dass es insbesondere für Frauen eine negative, ausgrenzende Wirkung haben wird. Dazu hätte ich gerne noch einmal Ihre Stellungnahme. Ich weiß, dass man „Frauen“ und „Kinder haben“ nicht gleichsetzen soll, aber die Realität sieht zumeist nach wie vor so aus, dass sich die Frauen um die Kinder kümmern. Deshalb würde ich gerne Ihre Meinung zum Thema Studieren mit Kindern hören und auch zur Frage der Belastung von Familien, deren Kinder studieren, gerade bei Familien, die mehrere Kinder haben und sich vielleicht im mittleren Einkommensspektrum bewegen.

Prof. **Dr. Flügge**: Das schließt gut an das an, was wir soeben gehört haben, dass nämlich auch die Familien mit mittlerem Einkommen Probleme haben, ihre Kinder voll zu unterstützen.

Wenn man ein Kind unterstützt, sind dies immerhin 700 €. Kommen normale Studiengebühren hinzu, sind es gleich 800 €, wenn aber Sonstiges hinzukommt, beispielsweise, dass das Kind etwas Spezielles studieren will, länger studieren will, sind es schnell an die 1.000 € pro Kind. Hat man mehr als ein Kind, so wird das sehr viel. Fällt dann auch noch das Kindergeld weg – gerade in der Phase, in der die Kinder nichts selber zum Studium beitragen können, weil sie Examen machen –, wird es noch mehr. Wenn dann auch noch die Lebenshaltungskosten steigen und die Löhne sinken, wird alles noch enger. Das kann sich jeder leicht selber vorstellen.

Die Jugendlichen reagieren oft in der Weise, dass sie sagen: Wir können unsere Eltern nicht auf das Existenzminimum herunterbringen; wir sind selber berufstätig. Aus diesem Grunde sind drei Viertel unserer Studierenden erwerbstätig und verdienen sich ein Gutteil ihres Studiums hinzu. Das gilt im besonderen Maße für die BAföG-Empfänger. Nur 1 % der BAföG-Empfänger lebt voll davon. Wir haben gehört, dass die Studierenden mit ihrem Jobben nicht besonders viel verdienen können, weswegen sich ungefähr die Hälfte nah am oder unter dem Existenzminimum irgendwie durchhangelt.

Nun ist die Frage, wie es sich speziell auswirkt, wenn zum Beispiel Studierende ein Kind bekommen wollen. Alle sagen, das dürfe natürlich kein Hinderungsgrund sein, sie bekommen sechs Freisemester. Es wurde bereits erwähnt, dass sechs Semester ohne Studiengebühren das Bild nicht grundsätzlich verbessern. Wenn man davon ausgeht, dass man mit Kind vielleicht nur Teilzeit studieren kann, so kann man mit sechs Semestern zusätzlich einen Bachelor durchaus abschließen, aber beim Master wird es plötzlich eng. Wenn Sie den Bachelor und den Master machen wollen und wissen, dass Sie mit Kind nur sechs Semester gebührenfrei sind, dann wissen Sie auch, dass Sie im Zweifel irgendwann, gerade am Ende des Studiums, in die Lage kommen, Gebühren zahlen zu müssen, möglicherweise sogar Langzeitgebühren, und dann wird es wirklich sehr eng.

Ob das eine Frau davon abhält, ein Kind zu bekommen, weiß ich nicht. Mittlerweile wird im Zusammenhang mit dem Kinderkriegen sehr viel gerechnet. Ich halte es durchaus für realistisch, dass sich Frauen davon auch abhalten lassen.

In diesem Zusammenhang möchte ich das Augenmerk noch auf etwas richten, was bislang wenig zum Ausdruck kam. Das sind die Rückzahlungsbedingungen eines Darlehens.

Was bedeutet Darlehen? Wir haben heute schon öfter gehört: Darlehen können abschreckend wirken. Ich würde sagen: Darlehen wirken besonders auf Frauen abschreckend. Es wurde auch schon gesagt, warum: Weil Frauen auf lange Sicht weniger verdienen und sich insofern realistisch sagen: Ich werde möglicherweise Schwierigkeiten haben, das Darlehen zurückzuzahlen. Weil Frauen überhaupt gerne realistisch rechnen, nehmen sie, ganz gleich, worum es geht – Auto oder Eigenheim oder Firma –, weniger gern Darlehen auf als Männer. Man kann also damit rechnen, dass sich Frauen durch Darlehensregelungen stärker abschrecken lassen als Männer.

Damit bekommen wir ein Frauenförderungsproblem. Frauen sind durch die Darlehen durchschnittlich tatsächlich wesentlich stärker belastet als Männer, weil sie hinterher ungefähr 23 %, bzw. in Führungspositionen 33 %, weniger verdienen als ihre Kollegen, weil sie sehr oft Teilzeit arbeiten und weil sie sehr oft in den typischen Frauenberufen arbeiten, in denen sie sich wiederum in den Niedriglohnbereichen befinden. Meine Studentinnen, die Sozialarbeit studieren, werden ihr ganzes Leben nicht mehr als 2.000 € netto verdienen können, selbst wenn sie gute Stellen bekommen. Sie fangen mit wesentlich weniger an. Davon eine Familie zu ernähren und später vielleicht für die Kinder Studiengebühren zu zahlen – das wird sehr eng.

Die Frauen, die ich im Auge habe, die auf einen akademischen Niedriglohnsektor zugehen, die mit sehr fragilen Arbeitsverhältnissen rechnen müssen – von der „Generation Praktikum“ ist schon gesprochen worden –, die vorhaben, irgendwann möglicherweise ein Kind zu bekommen, aber noch nicht im Studium, sondern erst irgendwann später ein Kind haben und dann in Teilzeit gehen, stehen zum Beispiel vor folgendem Problem.

Wenn sie schnell studiert und den Master gemacht haben – erst mit dem Master haben sie überhaupt Anspruch auf ein richtiges Akademikergehalt, wie wir es bisher kennen; denn der Bachelor ist nur etwas wesentlich darunter –, dann haben sie am Beginn der Rückzahlungsphase, nach der Praktikumphase, ungefähr 8.400 € Schulden. Wenn sie gut verdienen können, dann können sie monatlich 200 € abzahlen, sind in vier Jahren fertig damit und haben dann ungefähr 2.000 € Zinsen gezahlt. Wenn sie aber nicht verdienen, wenn sie als Sozialarbeiterinnen in Teilzeit sind, weil sie ein Kind haben, dann können sie, wenn sie sich selber immer weiter am Existenzminimum halten oder auch darunter gehen, wie sie es im Studium gelernt haben, vielleicht 50 € zurückzahlen. Wenn sie nur 50 € zurückzahlen können, dann zahlen sie 33 Jahre und haben am Ende 20.000 € bezahlt. Das heißt: Unsere gering verdienende Mutter zahlt doppelt so viel zurück wie die, die gut verdienen, und zahlt dreimal, viermal, fünfmal, zehnmal so lange.

Eine ganz kritische Schwelle wird erreicht, wenn wir auf einen Darlehensstand von 10.000 € kommen, z. B. weil zwischendurch gar nichts zurückgezahlt werden kann, weil die Frau wirklich nicht bezahlen kann, vielleicht ein zweites Kind bekommt oder was auch immer. Sobald 10.000 € erreicht sind, genügen 50 € monatlich nicht mehr, um die Zinsen zu tilgen. Wer dann nur 50 € zurückzahlen kann, befindet sich in der sogenannten Verschuldungsfalle und wird an seinem Lebensende vielleicht 40.000 € zurückgezahlt, aber immer noch 17.000 € Schulden haben.

Das ist eine sehr unerfreuliche Perspektive. Da Frauen ja rechnen können – Abiturientinnen müssen in Hessen auch Mathe-Abi machen –, könnte ich mir vorstellen, dass dies manche davon abschrecken wird, ein Studium überhaupt aufzunehmen. Jedenfalls aber wird es Frauen davon abhalten, einen Masterstudiengang auf den Bachelor aufzusatteln, wenn man davon ausgehen muss, dass man durch den Master leicht an diese 10.000-Euro-Schmerzgrenze kommt und wenn man damit rechnen muss, dass man, weil man ein Kind hat oder weil man gerade Schwierigkeiten hat, genug Geld zu verdienen, in der Master-Zeit in die Langzeitgebühren kommt, oder wenn man einen Master studieren will, der 1.500 € kostet, einfach weil das von der Universität so entschieden wurde. Wenn man einen solchen Master vor sich hat und sich überlegt, dass man möglicherweise in eine Langzeitgebührenphase kommen

könnte, dass man gerade in der Examensphase, in der man kein Darlehen erhält, neben den Lebenshaltungskosten noch 1.500 € im Semester an Studiengebühren aufbringen muss, für die man nichts bekommt und von denen man nicht weiß, woher man sie überhaupt bekommen soll, dann denkt man, man wird möglicherweise den Master gerade in der Examensphase abbrechen müssen, weil man es einfach nicht mehr auf die Reihe bekommt. Das würde einen möglicherweise davon abhalten können, ein Master-Programm überhaupt studieren zu wollen.

Das gilt verschärft für die Promotionsstudiengänge. Wir wissen, dass es nach wie vor eine Pyramide gibt: Frauen haben mittlerweile sehr gute Erfolge beim Abitur und studieren auch einen ersten Studiengang mit hohen Erfolgsquoten. Wir haben jetzt also ungefähr so viele Studentinnen wie Studenten. Aber bei den Promotionen sind es nennenswert weniger Frauen als Männer, weil die Hürden hier immer noch geschlechtsspezifisch segregativ wirken.

Diese Schere, dass also die Männer in die Promotionsstudien gehen und die Frauen nicht, wird sich vermutlich noch weiter öffnen. Träte dies tatsächlich ein, so wäre das eine geschlechtsspezifische Auswirkung eines Gesetzes, die vorher zu überdenken ist und die, da sie sich negativ für Frauen und ihre Chancengleichheit auswirkt, nach Artikel 3 GG zu vermeiden ist.

Wir haben von der Bucerius Law School gehört, dass sie mit ihren Studierenden ein anderes Gebührensystem, nämlich das nachgelagerte, diskutiert haben. Ich habe einen Artikel über die Privatuniversität Witten-Herdecke gelesen, die genauso vorgeht. Auch ein solches System kann man im Hinblick darauf diskutieren, ob es jemanden vom Studieren abhält. Aber wenn ich vor dem Studium weiß, dass ich nur zurückzahlen muss, wenn ich auch das Geld dafür habe, und dies nur in dem Maße, wie ich das Geld habe, dann befinde ich mich natürlich in einer sehr viel bequemerem Situation, als wenn ich vor dem Studium nicht weiß, ob ich hinterher Geld verdienen werde.

Sehr viele Akademiker verdienen eben nicht wie Akademiker oder nicht, wie man sich das vorstellt. Wenn ich nicht weiß, ob ich ein Kind haben werde, ob ich es dann noch werden schaffen können, ob ich am Ende in einer Verschuldungsfalle stecken werde, wenn also all diese Unwägbarkeiten auf mich zukommen, dann wird eine Darlehensregelung auf alle Fälle eine sehr große abschreckende Wirkung haben.

Abg. **Nicola Beer**: Frau Prof. Flügge, ich denke, der Abschreckungseffekt ist dadurch wesentlich größer, dass Sie die vorgeschlagenen Darlehensmodelle so falsch darstellen, wie Sie sie eben dargestellt haben. Auch wenn ich ansonsten darauf dränge, dass der FDP-Gesetzentwurf wesentlich mehr Ausnahmetatbestände und Qualitätssicherungsmaßnahmen beinhaltet und dass er deswegen besser ist als der der CDU, muss ich aber in diesem Punkt sagen: Genau die Frau, die Sie beschrieben haben, wird weder nach dem FDP- noch nach dem CDU-Modell etwas von ihrem Darlehen zurückzahlen. Eine Frau, die während des Studiums ein Kind hat, wäre nach unserem Modell von vornherein komplett von den Studiengebühren befreit, und eine Frau, die sich erst nach dem Studium entschließt, in die Familiengründungsphase einzutreten und dann kein Einkommen hätte, wäre nach unserem Modell von der Rückzahlung des Darlehens befreit. Das ist genau die Sicherheit, die wir von der Politik her zu vermitteln suchen, sodass man diese Investition tätigen kann und sicher nur

zurückzahlt, wenn man es sich nach dem Studium, nach der Aufnahme einer Berufstätigkeit, auch leisten kann.

Mit den Gutachtern diskutieren wir hier über die Details. Es ist aber sehr schwierig, das im Detail draußen zu vermitteln, wenn es über die Presse in einer derartigen Panikmache vermittelt wird.

Wenn es um die Details geht, bietet sich eine gute Gelegenheit, im Hinblick auf die Unterschiede, die sich in den Gesetzentwürfen finden, nachzufragen. Insoweit habe ich noch eine Frage an das HIS und Frau Ebcinoglu. Sie haben sich sehr differenziert mit den unterschiedlichen Auswirkungen einer variablen Kappungsgrenze, so wie wir sie vorschlagen, versus einer festen Kappungsgrenze, wie sie der CDU-Entwurf vorsieht, auseinandergesetzt. Könnten Sie noch einmal auf die Anreizfunktion der beiden Modelle eingehen und darstellen, was das im Hinblick auf soziale Verträglichkeit bedeutet?

Frau **Ebcinoglu**: Sie haben in Ihrem Entwurf vorgesehen, dass die Kappungsgrenze zunächst einmal variabel ist und pro Studiensemester 1.000 € beträgt. Das heißt, für denjenigen, der zehn Semester studiert, liegt die Kappungsgrenze bei 10.000 €, für den, der neun Semester studiert, liegt sie bei 9.000 € etc. Anhand der Daten, die wir haben, gehen wir davon aus, dass die Kappungsgrenze nach Ihrem Entwurf in den meisten Fällen zwischen 9.000 € und 12.000 € liegen wird.

Die CDU hat eine feste Kappungsgrenze gewählt, die sehr viel höher liegt, nämlich bei 17.000 €.

Hierzu ist zweierlei zu sagen. Zum einen ist die Höhe sehr unterschiedlich. Wenn man von einer niedrigeren Kappungsgrenze ausgeht und sich die BAföG-Empfänger anschaut, dann kann man sagen, dass, wenn man eine durchschnittliche Kappungsgrenze von 9.000 € bis 12.000 € zugrunde legt, ein Großteil der BAföG-Empfänger das Darlehen komplett nicht zurückzahlen muss, da ja ab einer gewissen Förderungssumme und Förderungsdauer auch die Kappungsgrenze des BAföG greift. Wie das technisch ausgestaltet wird, wann die Kappungsgrenze erreicht wird und auch festgestellt wird, dass sie erreicht wurde, ist eine andere Sache. Darüber können wir später noch sprechen. Aber prinzipiell würden nach Ihrem Entwurf vielleicht 2.000 € an zusätzlichen Darlehensschulden auf die BAföG-Empfänger zukommen. – Das ist durchschnittlich gesprochen und sehr vereinfacht dargestellt.

Bei einer festen Kappungsgrenze von 17.000 € ist das natürlich anders. Dort kann die Kappungsgrenze des BAföG höchstens die ersten 10.000 € abschneiden. Das heißt, ein BAföG-Empfänger kann sich in diesem Modell auf maximal 7.000 EURO allein aus dem Beitragsdarlehen verschulden. In der Summe sind es dann 17.000 €.

Die Anreizwirkung – deshalb finde ich Ihr Modell sehr interessant – ist dadurch gegeben, dass deutlich wird: Je schneller ein Studium abgeschlossen wird, desto geringer ist die Rückzahlungssumme. In den anderen Ländern liegt die Kappungsgrenze fast überall einheitlich bei 15.000 €. Hamburg hat sich ebenfalls für 17.000 € entschieden. Nordrhein-Westfalen hat eine variable Kappungsgrenze gewählt, geht aber von maximal 10.000 € aus. Das heißt, ein Studierender in Nordrhein-Westfalen, der nach zehn Semestern abgeschlossen hat, kommt bereits mit dem BAföG

an die Kappungsgrenze heran und weiß, dass er das Darlehen nicht zurückzahlt. In dem nordrhein-westfälischen Modell hat ein Studierender also weniger Anreiz, das Studium zügig zu beenden, weil keine weiteren Schulden hinzukommen. In dem FDP-Modell für Hessen werden weitere Semester für ihn dennoch zahlungswirksam, weil sich die Kappungsgrenze dann nach oben verschiebt. Ob das gut oder schlecht ist, ist eine andere Sache, aber es ist so. Bis zu der Maximalgrenze von 15.000 €, die es bei Ihnen ja auch gibt, ist jedes Semester relevant für einen Studierenden, der das Darlehen bezieht.

Abg. Nicola Beer: Meine nächste Frage geht an Herrn Dr. Lentz von der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern. Herr Dr. Lentz, ich möchte noch eine Frage zum Themenbereich Stipendien und Stipendienförderung stellen.

Zum einen haben wir von Vertretern verschiedener Hochschulen gehört, dass diese auch aus Eigenmitteln Stipendienprogramme anbieten möchten. Das ist ein Bereich, den wir über den Gesetzentwurf gerne auch möglich machen wollen. Es wird dann natürlich im Entscheidungsraum der Hochschule liegen, in welchem Umfang sie davon Gebrauch macht. Das wird von Ihnen kritisiert.

Zum anderen geht es um Stipendienprogramme außerhalb der Hochschulen, sprich um Studienprogramme der von Ihnen vertretenen Wirtschaft. Wie sehen Sie insoweit die Entwicklungen? Welche Anreize muss man setzen, damit die Wirtschaft diese Stipendienprogramme ausdehnt, ausbaut, vielleicht auch transparenter macht, als das momentan der Fall ist?

Dr. Lentz: Es gibt eine Vielzahl von Stipendienprogrammen, die ich Ihnen nicht alle aufzählen kann und über die ich keine abschließende Übersicht habe. Die Wirtschaft engagiert sich bereits in vielen Fällen in der Bildung. Es gibt Stipendienprogramme, bei denen ein Einzelvertrag zwischen Studierenden und der Hochschule geschlossen wird, und es gibt Stipendienprogramme einzelner Unternehmen an den einzelnen Hochschulen. Es gibt noch kein übergreifendes Wirtschaftssystem. Dem würden wir uns auch nicht positiv zuordnen wollen, denn das würde das Stipendienprogramm sehr bürokratisch machen.

Vorsitzender: Zweite Fragerunde!

Abg. Eva Kühne-Hörmann: Zur sozialen Verträglichkeit von Studienbeiträgen und der Gerechtigkeit würde ich gern von Herrn Prof. Scherf, von Herrn Haberl von der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Handwerkskammern sowie von Herrn Dr. Lentz von der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handwerkskammern hören, wie das ausgestaltet wird, und wie es im Vergleich zu anderen Ausbildungsgängen, die etwas kosten, gesehen wird.

Prof. Dr. Scherf: Wenn ich die Diskussion verfolge, habe ich manchmal den Eindruck, dass die Akademiker in Deutschland zu den ganz besonders bedürftigen

Bevölkerungskreisen gehören. Im Hinblick auf die soziale Bedürftigkeit wird hier der Eindruck erweckt, dass es nur arme Studierende gebe, die sich ein Studium nach Einführung der Studiengebühr nicht mehr leisten können. Es ist interessant zu fragen, woran das liegt. Meiner Meinung nach liegt es nicht daran, dass diejenigen, die so argumentieren, böswillig eine Fehldarstellung liefern wollen. Ich denke, es liegt einfach daran, dass die Betrachtungsperspektive stark verkürzt wird. Der Blick wird immer auf den Studierenden in dem Moment gerichtet, in dem er studiert. Der Blick wird nicht auf den Studierenden in einer Lebensperspektive gerichtet, wobei man in den Gedankengang mit einbeziehen müsste, dass er durch das Studium in die Lage versetzt wird, später ein überdurchschnittliches Einkommen zu erzielen.

Der Student, der aus einer Familie kommt, der die Finanzierung eines Studiums schwer fällt, muss noch lange nicht, über sein Leben gerechnet, zu den armen oder ärmeren Bevölkerungsschichten gehören. Er kann sich sehr wohl im Nachhinein, vermittelt durch die Vorzüge der akademischen Bildung, als jemand erweisen, der zu den Besserverdienenden in der Gesellschaft gehört. Wäre dies nicht so, dann wären unsere Bildungsinvestitionen nicht rentabel, und dann sollten wir die Frage stellen, warum die Gesellschaft so viel Mittel – sicherlich nicht genug, aber doch relativ viele Mittel – in den Bildungssektor investiert.

Ich will Folgendes damit sagen: Wenn man die Lebenseinkommensperspektive wählt, dann ist es ohne Weiteres zu rechtfertigen, dass diejenigen, die sich in dieser Lebenseinkommensperspektive als wirtschaftlich leistungsfähig erweisen, für die Sondervorteile, die ihnen die Gesellschaft für eine akademische Ausbildung einräumt, einen kleinen Finanzierungsbeitrag leisten – bei weitem keine Vollfinanzierung, sondern vielleicht 10 % oder 12 % der Kosten, die für die akademische Bildung anfallen.

Wenn wir bei der gebührenfreien Finanzierung des Hochschulstudiums bleiben, dann ergibt sich das Gerechtigkeitsproblem, dass der Durchschnittssteuerzahler die akademische Ausbildung der später Besserverdienenden finanziert. Normalerweise würde man sagen: Es handelt sich hierbei um eine Umverteilung von oben nach unten. Warum das gerecht sein soll, ist für mich als Ökonom nicht ohne Weiteres nachvollziehbar. Ich bitte Sie, sich einmal selber zu fragen, ob Sie bei der Einstufung der Gerechtigkeit der Gebührenfinanzierung den Aspekt des Lebenseinkommens und der Vorteilhaftigkeit der akademischen Ausbildung hinreichend berücksichtigt haben. Ich glaube, aus vielen Diskussionsbeiträgen entnehmen zu dürfen, dass dieser Aspekt gar nicht gesehen oder zumindest nicht hinreichend gewürdigt wird.

Vielleicht darf ich noch einen Aspekt anfügen. Auch die Zumutbarkeit bzw. Nichtzumutbarkeit von Studiengebühren für ausländische Studierende, insbesondere für jene, die aus Nicht-EU-Ländern kommen, wurde diskutiert. Unter Gerechtigkeitsaspekten muss man darauf hinweisen, dass das Vorhalten der Bildungsinfrastruktur überwiegend durch den hessischen Steuerzahler erfolgt. Es stellt sich durchaus die Frage, warum der hessische Steuerzahler die Ausbildung von ausländischen Studierenden finanzieren soll, die später nicht unbedingt in der Bundesrepublik Deutschland einer Erwerbstätigkeit nachgehen, wodurch sie zum wirtschaftlichen Wohlstand des Landes beitragen.

Das kann man als eine Art Entwicklungshilfe vertreten. Dann wäre aber die systematisch richtige Lösung die, dass jene Studierende, die unsere Infrastruktur in Anspruch nehmen wie alle anderen auch, Gebühren zahlen und dass für diese Zwecke

von den dafür zuständigen Stellen, etwa vom Entwicklungshilfeministerium oder auch vom Bundesbildungsministerium, gegebenenfalls besondere Stipendien- oder Förderprogramme gewährt werden.

Es ist nicht unbedingt sinnvoll, anders zu verfahren. Wenn wir Leistungen erbringen, die für individuelle Vorteile sorgen, dann sollten wir auch, wie international üblich, diejenigen, die diese Vorteile genießen, zur Finanzierung mit heranziehen. Ein deutscher Studierender, der ein Auslandsstudium in den USA gemacht hat, weiß, dass er das dort auch tun muss, und in der Regel zahlt er nicht die „resident rate“, sondern eine höhere Studiengebühr als die einheimischen Studierenden, es sei denn, er profitiert von besonderen Förderprogrammen. – Gegen die ich nichts habe; das füge ich in aller Deutlichkeit hinzu.

Herr **Haberl**: Grundsätzlich können auch wir von der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Handwerkskammern sagen, dass wir beide Gesetzentwürfe und ihre Inhalte begrüßen.

Zur Sozialverträglichkeit: Solange Systeme der Sozialverträglichkeit in beiden Gesetzentwürfen gegeben sind, halten wir dies für den richtigen Ansatz und für den richtigen Weg. Was wir allerdings kritisieren – das betrifft insbesondere den CDU-Gesetzentwurf –, ist die festgelegte Altersbegrenzung für die Gewährung des Darlehens. Eine Altersbegrenzung auf 35 Jahre ist für uns – insbesondere für beruflich Qualifizierte, sei es, dass sie den Handwerksmeister oder den Techniker gemacht oder andere berufliche Wege eingeschlagen haben – nicht der richtige Ansatz. Denn Sie auferlegen einem Teil der beruflich Qualifizierten per Verordnung auch noch vier Jahre Berufstätigkeit, sodass die Damen und Herren, die schließlich zum Studium kommen, schon ein entsprechendes Alter erreicht haben. Warum soll diese Gruppe dann plötzlich von den Studiendarlehen ausgeschlossen, benachteiligt, sein, wenn Sie zuvor im Rahmen des Hochschulgesetzes, z. B. in § 63 Abs. 4, den Meister mit dem Abitur gleichstellen? – Diese Frage stellt sich uns. Ansonsten habe ich dazu keine weiteren Anmerkungen zu machen.

Dr. Lentz: Wir sehen die Diskussion über Studiengebühren im Wesentlichen als eine Diskussion um Steuerungsinstrumente für die Hochschulen und für das Studium. Ich denke, die Diskussion um steuerliche Gerechtigkeit führt in die falsche Richtung. Denn es wird sowohl argumentiert, die Kindergärtnerin finanziere das Studium, als auch gesagt, die Akademiker finanzierten ihr Studium selbst. Ich weiß nicht, was für mich persönlich gilt. Ich komme auch aus einem einfachen Haushalt und überlege gerade, ob ich mein Studium finanziert habe.

Ein effizientes Steuern bedeutet für die Hochschulen – das sehen wir auch in der Wirtschaft – drei bis vier Instrumente, die eingesetzt werden müssen: Die Zielvereinbarungen haben wir in den Hochschulen bereits, die einzelne Zielvereinbarung mit den Studenten wird an den Hochschulen langsam eingeführt. Zu nennen sind auch die Autonomie in den Entscheidungen und natürlich Anreizsysteme, die funktionieren, komplexe Systeme, die sich selbst und effizient steuern. Das brauchen wir. Darum geht es in der Diskussion. Wir müssen durch Studiengebühren Anreizsysteme bilden, und zwar einerseits für die Studenten; aber wir müssen andererseits auch Anreizsysteme insoweit haben, als die Hochschulen, wenn die

Studiengebühren-Systeme gut ausgestaltet sind, diese Mittel entsprechend gut einsetzen.

Eine Anmerkung aus Sicht der Wirtschaft. Bildung wird nicht nur durch den Staat finanziert. Die Wirtschaft leistet Erhebliches im dualen Bildungssystem, aber auch die Privatleute, die aus dem dualen Bildungssystem kommen, leisten Erhebliches. Sie sollten sich nur daran erinnern: Es gibt sehr viele Menschen, die auf dem zweiten Bildungsweg und auch im Wege der Bildung bei den Handwerkskammern, beim Bildungswerk der hessischen Wirtschaft oder bei den Bildungssystemen Privater, aber auch der Industrie- und Handelskammern sehr viel Geld in die Hand nehmen, um sich weiterzubilden – Gott sei Dank so gut, dass ihnen heutzutage der Zugang zu den Hochschulen nicht mehr verwehrt ist. Deshalb ist das System dort verzerrt. Im Übrigen gibt es viele Bildungssysteme, die in anderen Ländern akademisch sind. In Deutschland wird die Ausbildung beispielsweise von Physiotherapeuten, Laborassistenten und technischen Assistenten im Wesentlichen privat geleistet.

Wichtig ist, dass die Studiengebühren, wenn sie ein Steuerungsinstrument sind, effizient und gut ausgestaltet werden und dass es kein Bürokratiemonster von Ausnahmeregelungen gibt – heute Morgen sollten weitere Ausnahmeregelungen diskutiert werden; denn dann funktionieren Steuerungsinstrumente nicht.

Wir von der IHK fordern nachgelagerte Studiengebühren, die an die Leistungsfähigkeit der Studenten gekoppelt ist, wie es der Herr von der privaten Hochschule gut dargestellt hat. Wir fordern, dass diese Studiengebühren den Hochschulen eins zu eins zugute kommen, und freuen uns darauf, dass hoffentlich bald auch Vorschläge aus den Hochschulen unterbreitet werden, wie diese Studiengebühren verwendet werden können.

Vorsitzender: Wird von einer weiteren Fraktion eine zweite Runde gewünscht?

Abg. **Michael Siebel:** Einige etwas speziellere und auf einzelne Aspekte bezogene Nachfragen.

Vorweg allerdings eines: Herr Prof. Scherf, wenn Sie im Rahmen einer Anhörung ein politisches Statement abgeben, so möchte ich eine Replik aus persönlicher Betroffenheit machen.

Nach meinem Eindruck – ich weiß nicht, ob das an Ihrem Fachbereich anders ist – sind die Institute der Hochschulen durchaus so angelegt, dass Internationalisierung und Internationalität ein Qualitätsmerkmal sind, das nichts mit Entwicklungshilfe zu tun hat, so wie Sie versucht haben, dies darzustellen. Insofern sollten wir uns eher auf das beziehen, was sachlich geboten ist, nämlich auf die Errungenschaften, die wir an hessischen Hochschulen auch dadurch haben, dass Studierende und auch Wissenschaftler aus aller Herren Länder hier sind, und dies nicht durch solche Bemerkungen diskreditieren.

Ich habe eine Nachfrage an Herrn auf der Heyde. Herr auf der Heyde, Sie haben dargelegt, dass die Erhöhung der Studienbeiträge zu vielfältigen Kompensationsversuchen führen würde, unter anderem durch eine verstärkte

Erwerbstätigkeit. Haben Sie das einmal gemessen? Mittlerweile gibt es einige Erfahrungen mit erhöhten Studienbeiträgen. Haben Sie einmal untersucht, inwieweit diese Ihre Behauptung belegen?

Zu dem Komplex unter den Stichworten „über 600 €“ bzw. „über 700 €“ ist von Ihnen ausreichend referiert worden. Mich interessiert ein weiterer Aspekt, nämlich die Berücksichtigung besonderer Lebenslagen. Inwieweit finden sich diese, unabhängig von dem, was Herr Lentz soeben gesagt hat, bei den Ausnahmetatbeständen in dem Gesetzentwurf wieder? Sind die besonderen Lebenslagen aus Ihrer Sicht hinreichend berücksichtigt?

Letzte Frage meinerseits. Sie richtet sich an Frau Prof. Flügge, der ich außerdem die Gelegenheit geben möchte, dem Vorwurf der Frau Kollegin Beer und der Frage zu begegnen, warum sie hier so fürchterlich falsche Zahlen vorgelegt hat: Gibt es über verschiedene Einkommen von Männern und Frauen – Sie haben in Ihrer Stellungnahme die berühmten 70,8 % benannt – segmentbezogene Untersuchungen, also Untersuchungen, bezogen auf bestimmte Fachbereiche? Gibt es Clusterungen, bei denen dies besonders hervorstechend ist? Gibt es Bereiche, in denen die Bezahlung tatsächlich annähernd gleich ist?

Prof. Dr. Flügge: Ich bin leider Juristin und nicht Sozialwissenschaftlerin. Sicherlich gibt es diese Zahlen. Ich habe sie aber nicht mitgebracht und auch nicht im Kopf. Was ich Ihnen aber mitgebracht habe und sagen kann, ist, dass es eine Langzeitstudie der Bundesregierung gibt, die zeigt, dass sich 38 % der Studentinnen und 35 % der Studenten schon im Studium stark belastet fühlen – dies sind also etwas mehr Frauen als Männer –, dass aber die Prognose, wie es nach dem Studium weitergeht, fachspezifisch für Frauen und Männer verschieden aussieht.

Frauen, die Ingenieurwissenschaften – also ein Männerfach, sage ich einmal – studieren, haben zu 28 % – also zu mehr als einem Viertel – die Erwartung, dass es sozusagen nicht gut ausgeht. Sie sprechen von starken Belastungen, wenn sie an die Zukunft denken. Dies trifft allerdings nur auf weniger als die Hälfte der Männer in diesen Fächern zu. Im Sozialwesen ergibt sich laut Studie, dass 42 % der Studentinnen und 45 % der Studenten ganz schlechte Aussichten für sich sehen. Das ist fast die Hälfte aller Studierenden.

Wie sich die berufsspezifischen Verdienstaussichten für jedes Fach tatsächlich darstellen, kann ich Ihnen, wie gesagt, nicht sagen. Ich kann lediglich die allgemein bekannten Unterschiede referieren, dass Frauen ungefähr 23 % weniger verdienen als Männer, dass dies in Deutschland viel ausgeprägter ist als in anderen EU-Staaten und dass das Einkommensgefälle in Führungspositionen eher noch ausgeprägter ist. Auf jeden Fall besteht ein Gerechtigkeitsproblem zwischen Männern und Frauen, sodass Frauen die Darlehen tatsächlich langsamer werden zurückzahlen können und damit höhere Zinsen zahlen und länger zahlen als Männer. – Soweit zum Gerechtigkeitsproblem.

Nun zu meinen Zahlen. Diese „schrecklichen“ Zahlen, die von 10.000 € und von einer Verschuldungsfalle sprechen, habe ich im Wesentlichen einer Analyse des Studiengebührenmodells der niedersächsischen Landesregierung vom letzten Jahr entnommen, das sehr ähnliche Rückzahlungsbedingungen vorsah. Diese Analyse

wurde vom Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie in Köln für die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag erstellt.

Sie haben darauf hingewiesen, dass ich von einer Frau ausgegangen bin, die entweder bereits im Studium von den Studiengebühren befreit ist oder aber nachher Stundungsmöglichkeiten erhält. Wird sie im Studium sechs Semester von Studiengebühren befreit, muss sie, wenn sie relativ zu Anfang des Studiums ihr Kind bekommen hat, sodass sie die sechs Semester voll ausschöpfen kann, trotzdem wahrscheinlich sehr viel mehr als sechs Semester studieren, ganz sicher mindestens doppelt so lange, um nur den Bachelor-Abschluss zu bekommen, und will sie den Master haben, eben noch viel länger. Damit werden am Ende des Studiums etliche tausend Euro, mindestens 6.000 € bis 7.000 €, anfallen, und wenn sie noch länger studiert, eben noch mehr, und wenn sie nach dem CDU-Modell promoviert, noch viel mehr. Damit befindet sie sich dann schon in dem gefährlichen Bereich.

Wenn diese Frau ihr Kind nicht während, sondern nach dem Studium bekommt, dann hat sie nach dem Modell beider Fraktionen die Möglichkeit, ihre Ratenzahlungen ruhen zu lassen. Sie werden gestundet. Die Zinsbelastungen laufen weiter.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer)

– Nach Ihrem Modell nicht? Dann habe ich es vielleicht falsch verstanden. Nach dem anderen Modell ist es aber sicher so. – Aber selbst wenn die Zinsbelastungen nicht weiterlaufen, verringern sich damit nicht die Schulden, anders als z. B. beim BAföG. Wenn die Zinsbelastungen weiterlaufen, dann ist es zwar schön, wenn man in einem bestimmten Monat oder Jahr nichts bezahlen muss, aber hinterher hat man umso mehr Schulden. Da Kinder, je älter sie werden, nicht billiger, sondern teurer werden, wird dies, selbst wenn sie wieder berufstätig sein kann, in der Lebensplanung der Frau eine dramatische Perspektive oder ein Vabanquespiel sein: Schaffe ich es, oder schaffe ich es nicht?

Ich sagte Ihnen, dass Frauen, wenn sie das Gefühl haben, sie werden einen Kredit möglicherweise nicht zurückzahlen können, sich eher gegen ein Kreditmodell entscheiden. – Klammer auf: Es sei denn, es geht um den Geschäftskredit ihres Ehemannes. Klammer zu.

Herr **Meyer auf der Heyde**: Herr Siebel, erlauben Sie mir zunächst eine kurze Vorbemerkung. Das Bild des armen Studierenden zeichnet hier keiner. Sie haben zu Recht auf unsere Daten verwiesen. Aber es ist natürlich ein Fakt, dass nach der letzten Sozialerhebung immerhin 46 % der Studierenden unter 700 € an monatlichen Einnahmen zur Verfügung hatten und dass die durchschnittlichen monatlichen Einnahmen bei 767 € liegen. Das ist eine klare Aussage. Da sind 83 € zusätzlich eine Belastung.

Zweiter Aspekt. Ich glaube, man wird uns nicht ideologische Festigkeit vorwerfen können, wenn ich das Institut der deutschen Wirtschaft zitiere, das festgestellt hat, dass die Bildungsrendite in Deutschland weit hinter der anderer Länder liegt, die auch über Studiengebühren verfügen, gleichzeitig aber ausgebaute Stipendiensysteme haben. Nehmen Sie die USA. Immerhin 56 % der Studierenden erhalten dort Stipendien mit einem durchschnittlichen Betrag von jährlich 6.000 \$. Bei uns gibt es rund 25 % BAföG-

Empfänger, und 2 % der Studierenden mit durchschnittlich 370 € Bafög erhalten Stipendien. Das bleibt erheblich hinter den 6.000 \$ zurück.

Nun will ich noch etwas zur Steuerverteilung sagen. Es ist bekannt, dass wir einen Sozialstaat haben und dass in einem Sozialstaat das Steuersystem dazu beiträgt, die Leistungsfähigen und Starken stärker zu belasten als die Schwachen. Gehen wir davon aus, dass Akademiker tatsächlich nach Abschluss ihres Studiums ein hohes Einkommen erzielen, dann gehören sie auch zu jenen, die sehr stark zum Sozialstaat beitragen.

Die Zahlen, die ich jetzt zitiere, sind immerhin Zahlen des Bundesfinanzministeriums. Rund 25 %, eher noch weniger, erbringen 80 % des Einkommensteueraufkommens, und zwar ab einem Jahreseinkommen ab 49.000 €. Wenn ich davon ausgehe, dass Akademiker eben viel verdienen, dann werden sie auch entsprechend herangezogen.

Zu den ausländischen Studierenden ein kleiner Hinweis. Bislang war es ausländischen Absolventen verwehrt, hier zu arbeiten. Erst durch die Änderung des Zuwanderungsrechts haben diese jetzt die Möglichkeit, sich für ein Jahr eine entsprechende Arbeit zu suchen und hier zu bleiben. Das ist der qualitative Unterschied. Insofern konnten sie bislang gar nicht dazu beitragen. Jetzt könnten sie die Kosten, die die Gesellschaft in ihre Ausbildung investiert hat, durch eine Beschäftigung hier ausgleichen.

Jetzt zur Frage von Herrn Siebel bezüglich der Kompensation durch die Erwerbstätigkeit. Es gibt natürlich einen Anstieg der Erwerbstätigkeit, und es gibt auch andere Kompensationsstrategien. Herr Klockner hat schon darauf hingewiesen, dass es in den Achtzigerjahren eine Verschiebung bei der Wahl der Berufsausbildung bzw. der Qualifizierungswege gab. Nach der Umstellung des Bafög auf ein Vollدارlehen gab es einen signifikanten Anstieg Hochschulzugangsberechtigter im dualen System. Das ist nicht nur mit dem demografischen Effekt erklärbar gewesen, sondern tatsächlich auch damit, dass das Argument Studienfinanzierung eine gewichtige Rolle gespielt hat und dass es dort eine Verschiebung gab, und dass nachträglich – das kann man auch wieder aus den Daten erkennen –, möglicherweise auf der Basis einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die natürlich ein entsprechendes Einkommen zur Finanzierung des Studiums ermöglicht, die Eintrittszahlen bereits Ausgebildeter in das Hochschulstudium gestiegen sind. Sie sind im Grunde erst seit Mitte der Neunzigerjahre wieder gesunken, nachdem nämlich damals wieder auf ein Studienfinanzierungssystem umgestellt wurde, das zu 50 % einen Zuschuss und zu 50 % ein Darlehen beinhaltet.

Das heißt also: Wenn es entsprechende Kostensteigerungen gibt, ist von alternativen Finanzierungsstrategien seitens der Studierenden auszugehen. Somit könnte möglicherweise die Erwerbstätigkeit steigen, oder man entscheidet sich zunächst einmal für einen anderen Qualifizierungsweg, der ein ausreichendes Einkommen sichert, um damit das Studium zu finanzieren.

Richten wir – nur als Beispiel – den Blick nach Polen. Dort sind immerhin 52 % der Studierenden an privaten Hochschulen eingeschrieben. Das sind zu überwiegendem Teil Teilzeitstudierende, weil nämlich an diesen Hochschulen relativ hohe Studiengebühren gezahlt werden müssen. An staatlichen Hochschulen eingeschriebene Studierende sind zum Teil auch erwerbstätig, aber wesentlich weniger als jene, die keine Studienfinanzierung haben.

Nun zur letzten Frage, die Sie, Herr Siebel, angesprochen haben: Wie sieht es mit den besonderen Lebenslagen aus? Ich denke, ein Hinweis ist schon deutlich geworden – darin unterscheiden sich ja die beiden Gesetzentwürfe: Die Begrenzung der Freistellung von Studiengebühren für Studierende mit Kind auf sechs Semester ist im Grunde problematisch. Wenn ich von einem Teilzeitstudium ausgehe, bin ich überhaupt nicht in der Lage, das Studium innerhalb dieser sechs Semester zu absolvieren. Das heißt, es gibt studienzeitverlängernde Faktoren, die natürlich noch verstärkt werden, je teurer das Studium wird und je mehr ich Kompensationsstrategien entwickeln muss.

Abg. **Sarah Sorge:** Ich habe zunächst an Herrn Dr. Wittmeier eine Nachfrage zu einem ganz anderen Aspekt. Im Vorfeld gab es zahlreiche Briefe von Jugendhilfeorganisationen und auch von Jugendorganisationen, die die Erschwerung des Ehrenamtes bei der Einführung eines solchen Studiengebührengesetzes betreffen. Vielleicht können Sie zu den Auswirkungen Stellung nehmen, die dieses Gesetz auf ehrenamtlich Tätige oder auch auf die Organisationen, die ehrenamtlich Tätige brauchen, haben. Denn hier gibt es ja im Gegensatz zum Studienguthabengesetz keinerlei Anrechnungsmöglichkeiten von ehrenamtlicher Tätigkeit.

Diese Frage gleich auch an die beiden Vertreter der ASten, weil auch hier ehrenamtliches politisches Engagement nötig ist.

Dr. Wittmeier: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, der Hessische Jugendring und die Mehrheit der hessischen Jugendverbände haben sich zunächst einmal prinzipiell der Skepsis bezüglich der beiden Gesetzesvorschläge angeschlossen. Nach unserer Auffassung ist die Verfassungsmäßigkeit nicht gegeben.

Soweit es um die sozialen Auswirkungen geht, haben auch wir darauf hingewiesen, dass es vor allem die einkommensschwächeren Familien sind, die die Ausgaben werden erhöhen müssen, und dass damit Chancengleichheit und Verteilungsgerechtigkeit nicht vergrößert würden.

Aus sozialpolitischer Sicht haben wir des weiteren darauf hingewiesen, dass eine Verdrängung stattfinden dürfte, weil der Abschreckungseffekt auch dazu führen wird, dass mehr Jugendliche Ausbildungsgänge nachfragen werden, wodurch sich die Ausbildungsplatzsituation weiter verschlechtern würde.

Soweit es um das Ehrenamt selbst geht, treibt das die Jugendverbände am stärksten um, weil sie davon ausgehen, dass junge Leute, die Studiengänge anstreben oder sich bereits in Studiengängen befinden, aufgrund der zusätzlichen Belastungen aktiv werden, um Zusatzeinkommen zu erhalten, und das gegenüber der Zeit abwägen, die sie für das ehrenamtliche Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit aufbringen, und dass sie diese dann natürlich zugunsten der Einkommensmöglichkeiten zurückfahren werden. Das reklamieren insbesondere die Jugendorganisationen, die im helfenden Bereich aktiv sind, wie Jugendfeuerwehr, Johanniter, Malteser usw., die im Gemeinwesen über eine hohe Anerkennung verfügen, zugleich sehr stark nachgefragt sind und ihr Engagement seitens der Verbandsspitzen auch gar nicht so leicht zurücknehmen können, weil sie eben bei diesen Diensten traditionell gefragt sind. Deshalb protestieren diese Jugendverbände mit besonderer Vehemenz.

Wir sehen auch, dass der Anteil der Ehrenamtlichen mit Abiturabschlüssen und Studiengängen in den letzten Jahren insbesondere in den Leitungsaufgaben zugenommen hat. Dort, wo Jugendverbände ihre Angelegenheiten demokratisch eigenständig steuern, ist man insbesondere auf diese Leute angewiesen, die über hohe soziale Kompetenzen und einen guten Bildungsstand verfügen und eben auch diese Aufgaben wahrnehmen können. Wir befürchten, dass auch die Bereitschaft, sich für solche Aufgaben und Ämter zur Verfügung zu stellen, durch die Einführung von Studienbeiträgen zurückgehen wird. Das wird zumindest angedroht. Dafür fehlt uns natürlich der Beleg. Evaluert ist das noch nicht. Das wäre sicherlich zu tun, um zu sehen, ob diese Befürchtungen dann auch tatsächlich eintreten.

Die Jugendverbände haben immer wieder die negative Wirkung der Einführung von Studiengebühren stark unterstrichen. Sie haben auf die Förderung des Ehrenamts in Hessen verwiesen, die für die Jugendverbände aufgrund des hohen Anteils der Ehrenamtlichen im Verhältnis zu den Professionellen von besonderer Bedeutung ist. Auch haben sie geltend gemacht, dass eine starke Zurücknahme des bisherigen zivilgesellschaftlichen Engagements zu befürchten wäre, dass damit auch ein wichtiges Übungsfeld für demokratisches Engagement und demokratische Kompetenz verloren ginge und damit die künftige Wahrnehmung solcher Aufgaben gefährdet würde.

Aufgrund der Annahme, dass vor allem das Gesetzesvorhaben der Mehrheitsfraktion im Landtag die Chance auf eine Verabschiedung hat, sind immer wieder Bedarfe angemeldet worden, die Ausnahmetatbestände und vor allem den prozentualen Anteil, der Berücksichtigung finden sollte, zu erhöhen. Bisher ist im CDU-Entwurf von 5 % die Rede. Insoweit sehen wir durchaus Nachholbedarf. Wir haben natürlich auch mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, was die FDP-Fraktion diesbezüglich vorgesehen hat. Das Ehrenamt in der Jugendarbeit sehen wir dort durchaus eingeschlossen.

Wenn Sie die schriftliche Stellungnahme zur Kenntnis genommen haben, so wissen Sie, dass wir darüber hinaus auch eine ganze Reihe allgemeiner politischer und sozialpolitischer Anmerkungen zu dem Nachholbedarf machen, dem wir durch eine Erhöhung der Zahl der Hochschulabsolventen gerecht zu werden haben, um den internationalen Rückstand aufzuholen.

Herr **Lucas**: Ich möchte kurz auf die Frage nach dem ehrenamtlichen Engagement eingehen. Wir können im Moment die Beobachtung machen, dass insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen die Bereitschaft für ehrenamtliches Engagement innerhalb der hochschulpolitischen Gremien abgenommen hat. Besonders hart trifft es die Fachschaften, da diesen einfach Nachwuchs fehlt, der bereit ist, sich in den inneruniversitären Gremien zu beteiligen. Das wird über kurz oder lang selbstverständlich auch die anderen politischen Gremien, insbesondere die Studierendenvertretungen, also die ASten, die Konferenzen der Fachschaften und alle weiteren Ausschüsse der Parlamente, betreffen.

In diesem Zusammenhang haben wir die Befürchtung, dass die Bereitschaft für ehrenamtliches Engagement massiv zurückgehen wird, wenn erst einmal Studiengebühren erhoben werden, weil dann der weitere Druck im Nacken sitzt, dass Kredite laufen, die selbstverständlich auch verzinst werden. Selbst wenn das

Ministerium vielleicht eine Verordnung erlässt oder in das Gesetz aufgenommen wird, dass von sogenannten Leistungsträgern keine Studiengebühren zu zahlen sind, wird es teilweise schwierig bleiben, dies nachzuweisen, weil sich viele außerhalb gewählter Gremien mit Hochschulpolitik beschäftigen. Zum anderen laufen natürlich die Zinsen weiter. Das ist ein massives Problem, das von unserer Seite gesehen wird.

Herr **Sönmez**: Ich kann mich meinem Vorredner nur anschließen und würde im Namen des Gießener AStA sogar noch weiter gehen. Wir sehen es durchaus auch als Bedrohung für die verfasste Studierendenschaft an, und zwar nicht nur im Zusammenhang mit den Studiengebühren und der Umstellung auf Bachelor und Master, sondern auch vor dem Hintergrund, dass schon heute zwei Drittel der Studierenden einem Nebenjob nachgehen müssen, um ihr Studium überhaupt finanzieren zu können. Entsprechend weniger Zeit bleibt für ehrenamtliche Tätigkeit. Wir sehen das jenseits der sozio-ökonomischen Aspekte als die vielleicht dramatischste Entwicklung an, weil dadurch letztlich demokratische Mitbestimmung an hessischen Hochschulen – wenn auch über einen indirekten Weg – abgebaut wird, und auch vor dem Hintergrund früherer Gesetzgebungsmaßnahmen durch die Landesregierung, wie die Einführung einer 25-prozentigen Wahlbeteiligungsquote als Voraussetzung dafür, dass der AStA die Finanzmittel auch erhält. Auch vor diesem Hintergrund sehen wir das als sehr große Gefahr.

Eine kurze Bemerkung möchte noch ich im Zusammenhang mit den Studiengebühren und der Möglichkeit der Steuerung der Universitäten über einen Marktmechanismus, machen und insoweit auf das eingehen, was der Vertreter der Industrie- und Handelskammern angesprochen hat.

Fallen Sie diesem Trugschluss nicht zum Opfer. Man kann eine Hochschule nicht marktmäßig so verwalten, wie man einen Gütermarkt oder einen Markt für Dienstleistungen verwalte. Eine Anzahl von Restriktionen lässt diese Übertragbarkeit einfach nicht zu.

Aber selbst wenn es möglich wäre, stünde das dem Ideal von Bildung entgegen, das wir Studierenden haben. Bildung bedeutet für uns nicht nur, dass man möglichst schnell in irgendeiner Bank Manager wird; Bildung bedeutet für uns auch soziale Integration, kulturelle Integration, Bildung bedeutet für uns auch, dass man seinen Horizont erweitert, unabhängig von Zwängen, beispielsweise von der Frage, wie hoch das jeweilige Einkommen sein soll. Insofern sehen wir Bildung nicht nur als „Produktion von Humankapital“, wir sehen Bildung vor allen Dingen als Möglichkeit der Emanzipation und der sozialen Integration. Vernachlässigen Sie diesen Aspekt bitte nicht. Ich denke, heute ist er bislang sehr kurz gekommen.

Abg. **Sarah Sorge**: Dazu passt gut eine weitere Frage, die mich ebenfalls sehr beschäftigt und die Sie oder Herr Lucas auch gleich beantworten können. Sie betrifft die Zukunft der Hochschulen in Bezug auf die Vielfalt der angebotenen Studiengänge. Es bestehen ja Ängste, dass in Zukunft, wenn immer darauf geachtet werden muss, was man hinterher zurückzahlen kann, sogenannte Orchideenfächer oder exotische Studiengänge, die nicht unbedingt das große Geld versprechen, weniger frequentiert werden und dass man sich eher auf jene Studienfächer konzentriert, die „Geld

versprechend“ erscheinen. Wie sehen Sie das? Können Sie dazu auch kritische Aspekte nennen?

Herr **Lucas**: Diese Befürchtung kann ich nur unterstreichen. Der ökonomische Druck auf die Studierenden, später einen gut dotierten Beruf ergreifen zu müssen, um die Schulden abzubauen, wird steigen. Ich sehe dies so, dass insbesondere Studiengänge, die für später entsprechende Positionen suggerieren, ausgebaut und stärker nachgefragt werden, während andere Fächer, vor allem kleinere geisteswissenschaftliche Fächer, die weniger gute Berufsaussichten haben, aber dennoch eine wichtige gesellschaftliche Funktion eröffnen, entsprechend weniger nachgefragt werden. Insofern wird es innerhalb der Universitäten auch immer wieder neue Debatten zu führen geben, ob man solche Fachbereiche weiterhin mitziehen kann oder ob man diese Studiengänge nicht besser einstellt.

Herr **Sönmez**: Unabhängig von der Problematik der Orchideenfächer besteht bei einem Beruf wie dem der Sozialarbeiterin oder des Sozialarbeiters eine gewisse Gefahr, bei dem die Einstiegsgehälter gering sind, für den aber im Vergleich zu Orchideenfächern noch verhältnismäßig viele studieren. Das sind Berufsbilder und Berufsgebiete, die gerade in einer Gesellschaft wie der unseren, die, wenn man sich beispielsweise die OECD- und die Pisa-Studien anschaut, von hoher sozialer Spaltung gekennzeichnet sind. Gerade solche Berufsgruppen werden durch Studiengebühren systematisch benachteiligt, weil – das wurde hier deutlich dargelegt – das Geld, das man hinterher verdienen kann, nicht ausreicht, um die Darlehenssummen zurückzuzahlen. Selbst wenn es ausreichend ist, hat man einfach die Angst, dass es nicht ausreichen wird.

Unseres Erachtens liegt dem eine sehr kurzsichtige Denkweise zugrunde. Dies gilt gerade für Orchideenfächer und Fächer mit hohem sozialen Nutzen, die aber vom Markt nicht so entlohnt werden wie beispielsweise der Manager oder der Jurist. Aber das sind letztendlich die beruflichen Sparten, die unsere Gesellschaft zusammenhalten. Insofern befürchten wir, dass ein massiver Rückgang eintreten wird, so wie das mein Kollege eingeschätzt hat. Das wird langfristig verheerende Folgen für unsere Gesellschaft haben, die, so wie ich denke, der Gesetzgeber oder auch die FDP-Fraktion heute noch gar nicht im Blick hat.

Vorsitzender: Damit sind wir am Ende des Themenblocks C – „Soziale Verträglichkeit“ – angelangt.

(Wortmeldung der Abg. Sarah Sorge)

– Nein, jetzt ist die Viertelstunde vorbei.

(Abg. Sarah Sorge: Na und?)

– Dann eröffnen wir hiermit die dritte Runde. Das ist zulässig.

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird eine dritte Runde in Anspruch genommen.

Abg. **Sarah Sorge:** Ich habe noch eine Frage zum Teilzeitstudium. Bis jetzt ist im Gesetzentwurf nicht vorgesehen, dass das Teilzeitstudium verpflichtend zur Hälfte des Preises angeboten werden muss, obwohl das neue HHG ein Teilzeitstudium vorsieht. Meine Frage geht wiederum an die beiden Vertreter der ASten: Wie sehen Sie das – wäre es nicht das Mindeste, dass, sich aus einem Teilzeitstudium ergebend, die Hälfte der Kosten und die Hälften der Pflichten vorgesehen wird, um für diejenigen, die neben dem Studium Geld verdienen oder Kinder erziehen müssen, wenigstens die gleichen Voraussetzungen zu haben, wie sie Studierende haben, die Vollzeit studieren können? Wäre das nicht ein Minimum an Gerechtigkeit, um diejenigen, die das Geld nicht haben, oder jene, die Kinder haben und sich ein Studium ansonsten nicht leisten können, nicht aus den Hochschulen zu treiben?

Herr **Sönmez:** Frau Sorge, jetzt haben Sie mich auf dem falschen Fuß erwischt, weil wir uns als studentische Vertreterinnen und Vertreter für heute vorgenommen haben, uns nicht mit konkreten Verbesserungsvorschlägen an der Diskussion zu beteiligen. Der Grund dafür liegt darin, dass wir diese Gesetzesvorlage insgesamt ablehnen, dass wir der Ansicht sind, dass, selbst wenn man einzelne Aspekte dieser Gesetzesvorlage veränderte, das eigentliche Ziel, das eine parlamentarische Demokratie haben sollte, nämlich absolute Chancengleichheit ohne Abstriche zu verwirklichen, mit einem Gesetz, welches Studiengebühren vorsieht, nicht wird erreichen können. Ihre Formulierung bezüglich eines Minimums an sozialer Gerechtigkeit würde wohl jeder Mensch mit einem sozialen Gewissen nachvollziehen können. Aber wir als studentische Vertreterinnen und Vertreter werden uns nicht an der Diskussion beteiligen, um einzelne Punkte des Gesetzes zu verbessern.

Herr **Lucas:** Ich habe nichts zu ergänzen.

Abg. **Sarah Sorge:** Das ist mir wohl bekannt, auch wenn ich diese Einstellung nicht unbedingt teile. Dann stelle ich dieselbe Frage an Frau Prof. Flügge.

Prof. **Dr. Flügge:** Ich denke, das Teilzeitstudium ist eines der heikelsten Themen in dem gesamten Kontext. Ich habe wirklich Bauklötze gestaunt, als ich gelesen habe, die Anerkennung, dass Leute nur einen Teil ihrer Zeit für ihr Studium aufwenden können, sei nicht kompatibel mit einem Studiengebührensysteem. Das ist mir völlig unverständlich. Offenbar wird – so klang es heute auch des Öfteren an – davon ausgegangen, dass Leute, die lange studieren, Leute sind, die die Dienstleistungen der Universitäten übermäßig in Anspruch nehmen. Mein Eindruck ist das Gegenteil: Wer lange studiert – das zeigt auch die Studie des Deutschen Studentenwerks –, kommt normalerweise aus sozial schwachen Schichten, muss nebenher vergleichsweise viel Geld verdienen und hat einfach wenig Zeit zum Studieren, muss also die Seminare strecken, kann eben nicht drei, fünf oder sieben Seminare im Semester besuchen, sondern nur eines oder zwei. Entsprechend lange dauert das Studium, entsprechend wenig bietet die Universität aber auch an.

Gerade die Teilzeitstudierenden nehmen auch die sonstigen „Guttaten“ der Universitäten wie die Sportprogramme aus meiner Erfahrung weniger in Anspruch, weil

sie einfach sehr gestresst sind und unglaublich viel zu tun haben. Es sind, wie das Studentenwerk gezeigt hat, überwiegend diejenigen, die aus den ärmeren Bevölkerungskreisen kommen. Das sind jene, die nach der Logik des vorliegenden CDU-Modells tendenziell sehr bald Langzeitstudiengebühren zahlen müssen, d. h. 3.000 € pro Jahr mehr. Das Darlehen sei einmal dahingestellt. Wenn sie weiter berufstätig sind, müssen sie zusehen, dass sie auch noch diese Gebühren herankriegen.

Das heißt, die Teilzeitstudierenden sind jene, die wirklich viel in das System zahlen, ohne viel in Anspruch zu nehmen. Es findet hier also eine soziale Umverteilung statt: Jene, die genug Geld haben, um schnell durchzustudieren und alle Guttaten der Universität oder der Fachhochschule in Anspruch nehmen können, weil sie Zeit dafür haben, profitieren von jenen, die hohe Studiengebühren zahlen, weil sie neben dem Studium berufstätig sein und daher lange studieren müssen. Das, finde ich, ist ein Skandal.

Herr **Staffier**: Ich möchte hinzufügen: Es sind nicht nur jene betroffen, die arbeiten, sondern zum großen Teil gehören Studierende auch aufgrund von Krankheit zu dieser Gruppe. Hierzu gibt es eine sehr schwammige Formulierung, der zufolge sie wohl von den Gebühren befreit werden. Aber Studierende, die aufgrund von Behinderungen in diese Gruppe fallen, werden sozial doppelt benachteiligt, nämlich einmal durch ihre Behinderung und dann auch noch durch das Gesetz. Hierüber muss man sich einmal Gedanken machen. Die Sondertatbestände, bei denen es gestrichen wird, hat die CDU sehr schwammig formuliert. Das müsste man genauer ausführen. Denn schon heute ist ein Teilzeitstudium für jene, die es aus gesundheitlichen Gründen machen, ein sehr großes Problem.

Vorsitzender: Damit haben wir den dritten Block abgeschlossen. Damit sind wir bei Block D – „Technische Ausgestaltung der Darlehen“ – angelangt. Hierzu haben wir eine überschaubare Zahl von Sachverständigen eingeladen, was, wie ich hoffe, dazu führen wird, dass wir auch einen überschaubaren Ablauf bekommen. – Dies zielt lediglich auf den Zeithorizont; denn wir sind ein wenig in Zeitverzug.

Wenn ich es recht sehe, sind als Sachverständige für diesen Bereich lediglich Herr Dr. Hirschler und Herr Dr. Kollatz-Ahnen anwesend. Das legt nahe, nicht das Verfahren zu wählen, nach dem jede Fraktion eine Viertelstunde für Fragen zur Verfügung hat, sondern ganz offen zu fragen: Will jemand von diesen beiden Herren etwas wissen?

Abg. **Eva Kühne-Hörmann**: Das macht es wirklich relativ einfach.

Nach § 7 unseres Gesetzentwurfs ist die Landestreuhandstelle für die Gewährung eines privatrechtlichen Darlehens zuständig. Mich interessiert Ihre Sicht bezüglich der technischen Ausgestaltung des Darlehens.

Dr. Kollatz-Ahnen: Zunächst einmal, weil dies möglicherweise nicht allgemein bekannt ist, Folgendes: Die Landestreuhandstelle ist als Landesförderinstitut für die Abwicklung einer Reihe von Landesförderprogrammen tätig. Insofern würde, wenn die

Landestreuhandstelle mit der Aufgabe betraut würde, dies hieran anknüpfen. Wenn die Landestreuhandstelle das machte, bestünde die Zielsetzung in einem möglichst geringen bürokratischen Aufwand, d. h. Zielsetzung wäre, auf den bei den Hochschulen vorhandenen Daten aufzusetzen und möglichst wenig zusätzlich zu erheben. Dazu würden die Hochschulinformationssysteme umprogrammiert und ergänzt werden, um diese Daten auslesen zu können.

Die grundsätzliche Überlegung wäre dann, dass die Studierenden gegenüber der Hochschule erklären, ob sie das Darlehen in Anspruch zu nehmen wünschen oder nicht. Die Hochschule ihrerseits würde die Darlehensberechtigung feststellen, diese positiv oder negativ erklären, und dann würde der Darlehensabwicklungsprozess komplett über die Landestreuhandstelle erfolgen.

Von der grundsätzlichen Abwicklung sähe dies so aus, dass die Mittel, dort, wo Darlehen zustande kommen, den Hochschulen direkt überwiesen werden. – Auch hier wieder das einfachst Denkbare.

Zur Bearbeitung der Darlehen wurde vorhin von Hochschulvertretern mehrfach darauf hingewiesen, dass diese bei den Hochschulen hohe Mühewaltung in Anspruch nehmen würde. Das würde die Landestreuhandstelle übernehmen, die insofern ein spezialisierter Dienstleister ist. Wenn man eine Landesinstitution damit beauftragt, ist es grundsätzlich auch möglich, Landesspezifika in den Prozess hineinzugeben. Auch hierüber ist heute bereits viel geredet worden. – Das ist, wenn man kein Landesförderinstitut damit beauftragt, sondern diese Aufgabe anderweitig abwickelt, unter Umständen nicht so leicht machbar. Man muss sich immer darüber im Klaren sein: Jede Spezialität, die hier diskutiert wird, muss auch in irgendeiner Art und Weise abgebildet und umgesetzt werden. Daher der Grundansatz, auf den Daten der Hochschulen aufzusetzen, möglichst einfach abzuwickeln und den Kontakt mit den Studierenden auch in der Phase der Rückzahlung der Darlehen ausschließlich über die Landestreuhandstelle und nicht über die Hochschulen vorzusehen.

Abg. **Nicola Beer**: Ich habe ein paar Nachfragen, die sich zum Teil aufgrund des heutigen Vormittags, aber auch aus den schriftlichen Stellungnahmen ergeben.

In einer schriftlichen Stellungnahme wird die Auffassung vertreten, dass die Zinsstundung separat im Gesetzestext erwähnt sein müsste. Ich bin im Hinblick auf Verwaltungskosten usw. und im Hinblick darauf, dass ein Deckelungsbetrag vorgesehen ist und keine Gewinnmarge eingerechnet darf, bisher nicht davon ausgegangen, dass dies um den Begriff der Zinsstundung ergänzt werden müsste.

Dr. Kollatz-Ahnen: Nach unserem Dafürhalten muss das nicht im Gesetz erwähnt werden. Wenn Sie es aber im Gesetz erwähnen wollen, schadet das nichts und ist auch nützlich.

Stundungen sind, da es sich um einen privatrechtlichen Vertrag handelt, selbstverständlich möglich und nach den in Rede stehenden Mechanismen auch vorgesehen. Es steht Ihnen frei, dies im Gesetz weiter zu spezifizieren. Dies ist aber nicht erforderlich, und die Stundung würde daran auch nicht scheitern.

Abg. **Nicola Beer**: Meine nächste Frage betrifft die verschiedenen Volumina, einmal im Hinblick auf die Verzinsung der Darlehen und zum anderen im Hinblick auf das Ausfallrisiko. Heute Vormittag wurde zum Teil gefordert, dass für nicht leistungsfähige Studierende die Darlehen zinslos gestellt werden müssten. Können Sie überschlägig sagen, wie sich der bis jetzt geplante Ausfallfonds aufteilt, und zwar einmal im Hinblick auf die Zinsstundung und zum anderen im Hinblick auf das Ausfallrisiko? Über welche Volumina sprechen wir also, wenn wir dies in unsere Überlegungen mit einbeziehen wollen?

Zum einen geht es also um die Frage, gewisse Anteile der Darlehen zinsfrei zu stellen, zum anderen aber auch darum, das Ausfallrisiko des Ausfallfonds über staatliche Kassen laufen zu lassen, weil dies gegebenenfalls als Sonderausgabe gewertet werden könnte.

Dr. Kollatz-Ahnen: Wir verfügen über kein Zahlenmaterial, um die Abgrenzungen, wie sie heute Morgen nach den Artikeln der Landesverfassung vorgetragen worden sind, zu quantifizieren, aber wir können das für eine „normale“ Studierende oder einen „normalen“ Studierenden ungefähr quantifizieren. Wenn man davon ausgeht, es würde ein einheitliches Volumen von 500 € Studiengebühren festgesetzt, und wenn man von neun Semestern ausgeht, so ergeben sich 4.500 €. Bei dem gegenwärtigen Zinsregime würde sich dieser Normfall so darstellen, dass die gestundeten Zinsen ungefähr 1.000 € ausmachen. Anhand der Anteile der Studierenden, die sozusagen nicht mit Zinsen zu beaufschlagen wären, und anhand derer, die mit Zinsen zu beaufschlagen wären, könnte man das abschätzen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen uns allerdings keine Zahlen zur Verfügung, um den Anteil nach diesen Verfassungsregeln zu bestimmen. Aber bei einer einigermaßen normal verlaufende Studienbiographie handelte es sich um 1.000 €

Dann ist nach den Ausfallquoten gefragt worden. Insoweit gehen völlig verschiedene Zahlen durch die Stellungnahmen, soweit wir sie gelesen haben. Das Spektrum der Vermutungen ist hier recht groß. Die einen sagen, es sei viel zu wenig, die anderen, es sei viel zu viel. Meiner Meinung nach können wir folgende Aussagen treffen: Man muss zwischen den echten Ausfällen und denen unterscheiden, bei denen aus sozialen Erwägungen oder auch aus Leistungserwägungen durch gesetzliche Handhabung oder Hochschulentscheidung auf die Rückzahlung verzichtet wird. Das sind zwei Faktoren. Wir können davon ausgehen, dass die Bereiche Ausfälle und Bearbeitung zusammen mit ungefähr 5 % angesetzt werden können. In den Stellungnahmen werden Zahlen hochgerechnet, und es ist von einem Anteil von bis zu 25 % die Rede. Das basiert entweder auf anderen Ausfallhypothesen, die wir nicht kennen, oder es wird versucht hochzurechnen, wie hoch das Volumen der Befreiungstatbestände ist, oder wie immer man dies klassifiziert.

Wir würden Ihnen raten, zwischen diesen beiden Mechanismen zu entscheiden. Dabei handelt es sich zum einen um die echten Ausfälle, also um jene Fälle, in denen versucht wird, das Geld zurückzubekommen, in denen es aber nicht zurückfließt, und zum anderen handelt es sich um die Fälle – beispielsweise um die Stärksten eines Jahrgangs –, bei denen man, aus welchen Gründen auch immer, sagt: Von diesen wollen wir die Darlehen nicht zurückgezahlt bekommen.

Abg. Nicola Beer: Unter anderem ist heute gefordert worden, auch Ausländern Darlehensansprüche einzuräumen. Verfügen Sie diesbezüglich über ländervergleichende Informationen und Erfahrungswerte? Wie gestalten sich die Rückzahlungsmodalitäten? Gibt es im Hinblick auf die Beitreibung Abkommen, die diese erleichtern? Welche Schwierigkeiten stellen sich? Wie wird das in anderen Ländern gehandhabt?

Dr. Hirschler: Frau Beer, ich darf zunächst noch kurz zu Ihrer vorherigen Frage ergänzen. Das hängt immer auch vom Zinssatz ab. Zu der Frage, wie dieser Zinssatz aussehen sollte, gab es heute Morgen ja sehr unterschiedliche Einschätzungen. Das, was wir zugrunde gelegt haben, nämlich ein Sechs-Monats-EURIBOR, ist auch in unsere Stellungnahme eingeflossen. Dieser Sechs-Monats-EURIBOR wird jeden Monat von der Bundesbank im Internet veröffentlicht. Die 7,5 % Kappungsgrenze sind natürlich eine Obergrenze. Zurzeit liegt er bei 3,2 %. – Dies wollte ich noch klarstellen, weil heute Morgen zum Teil abenteuerliche Rechnungen im Raum standen.

Die Frage, welche Gruppen Sie einbeziehen, die zurzeit noch freigestellt sind, ist selbstverständlich in erster Linie eine politische Frage. Mit einigen Ländern gibt es entsprechende Abkommen. Dort wäre also eine Beitreibung möglich. Aber die Erfahrung aus anderen Ländern zeigt, dass die Rückzahlungsquoten relativ hoch sind. Deshalb sind wir – Herr Kollatz-Ahnen hat es soeben vorgetragen – auch zu dem Ergebnis gekommen, dass das Ausfallrisiko mit 10 % gut abgedeckt ist.

Abg. Nicola Beer: Ich komme zu einer meiner letzten Fragen. Unter anderem ist auch eine einkommenabhängige Rückzahlung angeregt worden, also keine Rückzahlung im Hinblick auf die in Anspruch genommene Summe, sondern quasi ein Scheck auf die Zukunft und dann, je nachdem, was an Einkommen vorhanden ist, eine davon abhängige prozentuale Rückzahlung. Was würde das für Ihre Verwaltungskosten und für die sonstige Abwicklung bei Ihnen im Haus bedeuten?

Dr. Kollatz-Ahnen: Wir raten Ihnen zu, gründlich über das Mindesteinkommen nachzudenken, ab dem zurückgezahlt werden soll. Aus unserer Sicht würden wir Ihnen davon abraten, ansonsten einkommensabhängige Grenzen vorzusehen, weil dies bedeutete, dass bei einer sehr großen Zahl jedes Jahr Einkommensüberprüfungen vorgenommen werden müssten.

Diese Einkommensüberprüfungen sind ein kompliziertes Werk. Sie müssen sich im Klaren darüber sein, dass es im typischen Fall um Darlehen in Höhe von 4.500 € geht. Wie idealtypisch man eine solche Einkommensüberprüfung ausgestalten würde, weiß ich nicht; aber wenn man das ungefähr mit dem selben Aufwand betreibt wie die Feststellung, ob jemand Bafög bekommt oder nicht, so würde dies pro Fall mehrere Stunden Arbeit bedeuten. Das ist eine der Schrauben, die einen extrem hohen Verwaltungskostenanteil nach sich ziehen.

Unser Ratschlag wäre daher: Beschäftigen Sie sich mit der Frage, was als Einkommen vorhanden sein soll, damit man zurückzahlt, aber sehen Sie davon ab, eine – vielleicht sogar noch jährliche – Einkommensüberprüfung festzulegen. Diese ist sehr komplex.

Wir haben als Landesförderinstitut in anderen Förderprogrammen mit solchen Dingen einschlägige Erfahrungen. Das sind aufwändige Untersuchungen.

Abg. **Nicola Beer:** Eine letzte Frage. Teilweise besteht die Befürchtung, dass die Hochschulen von den Befreiungstatbeständen sehr unterschiedlich Gebrauch machen werden und – wie soll man es ausdrücken, ohne unfreundlich zu sein? – dass sie womöglich ihre Studierenden über eine hohe Ausnutzung der Befreiungstatbeständen von Studiengebühren frei halten, aber dennoch von dem ganzen Kuchen, von den gesamten Einnahmen der Studiengebühren, profitieren wollen. Welche Möglichkeiten sehen Sie, solche Mitnahmeeffekte zu unterbinden, ohne hierdurch den Aufwand für die Verwaltung der Darlehen bzw. des eingenommenen Geldes zu erhöhen?

Dr. Kollatz-Ahnen: Wir kennen dazu zwei Modelle. Das eine Modell, das wir nicht präferieren, wäre die hochschulbezogene Abrechnung. Dafür müsste praktisch für jede Hochschule ein eigener Fonds aufgestellt werden. Angesichts der Zahl der hessischen Hochschulen würde das bedeuten, dass wir uns mit einer Vielzahl von Fonds beschäftigen müssten, was den Verwaltungsaufwand hochtreiben würde. Es wäre aber, selbst wenn man einen Gesamtfonds hätte, sehr wohl möglich, die Input- und Outputverhältnisse, die die jeweiligen Hochschulen bezüglich dieses Fonds haben, in Auswertungen darzustellen. Dann wäre es, denke ich, Ihre Aufgabe, politische Setzungen vorzunehmen und zu entscheiden, ob insoweit Steuerungsschrauben vorgesehen werden. Es wäre auch im Rahmen einer einfachen technischen Abwicklung möglich darzustellen, ob sozusagen freundliche Nachbarverhältnisse zwischen den Hochschulen aufgebaut werden oder ob sie faktisch nicht bestehen.

Abg. **Nicola Beer:** Wären dazu noch Änderungen in den Gesetzentwürfen notwendig, oder ließe sich das – ich sage jetzt einmal – mit dem vorhandenen Textmaterial gestalten?

Dr. Kollatz-Ahnen: Soweit wir das überblicken, meinen wir, dass sich dies mit dem vorhandenen Textmaterial gestalten lässt. Grundsätzlich sind Mittelzuweisungen aus diesem Fonds an Hochschulen möglich. Wenn eine Hochschule ein besonders herausragendes Verhältnis hat und eigentlich nur Input in den Fonds und ganz wenig Output hat, so könnte man das über diese Zuweisungen gestalten.

Dr. Hirschler: Ich darf noch ergänzen, Frau Beer: Bei der Rückzahlungsphase würde die LTH ohnehin feststellen, ob die Rückzahlungsvoraussetzungen gegeben sind oder nicht. Das würde dann nicht hochschulbezogen erfolgen.

Abg. **Michael Siebel:** Ich kann direkt anschließen. Sie sagten, dass für Ausfälle und Bearbeitung 5 % zu kalkulieren seien. Ich gehe davon aus, dass die LTH in engem Austausch und in einem Beratungszusammenhang mit und für die Landesregierung tätig ist. Wie hoch ist denn nun in Bezug auf die Darlehensnehmer der Gesamtprozentsatz jenseits der 5 % a) auf der Basis dessen, was momentan im CDU-

Entwurf steht, und b) kalkuliert aufgrund dessen, was laut Zeitungsmeldungen der letzten Tage noch verändert werden soll?

Dr. Kollatz-Ahnen: Herr Siebel, die Kalkulationen, die wir durchgeführt haben, bezogen sich auf das, was bisher im Gesetzentwurf steht. Zu dem, was in den letzten Tagen in der Zeitung stand, warten wir erst einmal Ihre weiteren Diskussionen ab, weil es nicht einfach ist, dies jeweils in Modellrechnungen umzusetzen.

Wir haben das einmal zum Stichtag Ende Juni gerechnet. Wenn das damals genauso beschlossen worden wäre, hätte sich für die Studierenden ein Zinssatz von knapp 5 % ergeben, und wir hätten eine Situation gehabt, die sich gegenüber den Modellen in anderen Bundesländern nicht nachteilig darstellte, sondern eher als leicht vorteilhaft dargestellt hätte. Die anderen Bundesländer haben zum Teil den Zinssatz der KfW genommen, und der maximale Zinssatz, der uns zu diesem Zeitpunkt bekannt war, lag in einem Bundesland bei 5,7 %. Wie gesagt, für Hessen hätten sich auf dieser Grundlage knapp 5 % ergeben.

Wenn es jetzt durch Beschlussfassungen Ihrerseits zu Veränderungen kommt, muss das natürlich neu gerechnet werden. Das bedarf auch einer gewissen Zeit. Es gibt bestimmte Veränderungen, die sich überhaupt nicht auf den Studierendenzinssatz auswirken. Diese wirken sich vielmehr „nur“ auf die Ertragskraft des Gesamtmodells für die Hochschulen aus. Das heißt, wenn die Zahl derer erhöht wird, die keine Gebühren zahlen, wenn die Zahl derer erhöht wird, die keine Zinsen zahlen usw., dann führt das im Ergebnis dazu, dass – so sind ja die Modelle angelegt – bei den Hochschulen weniger ankommt.

Alle Veränderungen, die jetzt überlegt werden, würden wir gegebenenfalls kalkulieren. Das Zwischenergebnis bezog sich, wie gesagt, auf den Stichtag 30. Juni.

Abg. **Michael Siebel:** Welche anderen Modelle werden denn in den anderen Ländern praktiziert, und wie unterscheiden sie sich von dem hier vorgelegten?

Dr. Kollatz-Ahnen: Im Wesentlichen gibt es zwei Modellfamilien. Die eine Modellfamilie stützt sich auf das KfW-System. Die KfW bietet einen für Studierende insgesamt zur Verfügung stehenden Lebensunterhaltskredit an. Dieser ist aber – natürlich je nach landesgesetzlicher Ausgestaltung; ich beziehe es einmal auf die hier vorliegenden Gesetzentwürfe – für eine kleinere Gruppe gedacht und nicht für die gesamte Gruppe derer, die zur Unterstützung hinsichtlich der Studienbeiträge ein Darlehen bekommen könnte. Grundsätzlich ist das KfW-Darlehen ein hausbankenorientiertes System.

Das zweite System, nach dem grundsätzlich abgewickelt wird, orientiert sich an den Landesförderinstituten. Hierbei besteht üblicherweise eine enge Verknüpfung mit den Hochschuldaten. Man versucht, die Hochschuldaten dem Landesförderinstitut zur Verfügung zu stellen, um eine Doppelerfassung und Doppelverwaltung der Daten grundsätzlich zu vermeiden und dann, darauf gestützt, das System grundsätzlich aufzubauen.

Es gibt, wenn Sie so wollen, darüber hinaus noch eine Ausnahme: In Baden-Württemberg gibt es ein auf das Landesförderinstitut gestütztes System, das aber nicht auf die Hochschuldaten zurückgreift. Dort erfasst man die Daten gesondert in dem Landesförderinstitut. Das halten wir aber nicht für den optimalen Weg.

Abg. **Michael Siebel:** Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang, eine Frage an für diese Bereiche nicht benannte Sachverständige zu stellen, aber sie steht in einem sachlichen Zusammenhang. Deshalb erlaube ich mir, die Kollegen von den Hochschulen zu fragen: Was bedeutet denn die geschilderte Praxis in Bezug auf die Antragsüberprüfung für die Hochschulen, was den dann anfallenden Verwaltungsaufwand angeht? – Ich weiß nicht, ob die Sprecher oder einzelne Präsidenten, die sich damit intensiver befasst haben, etwas dazu sagen können.

Präsident Prof. **Dr. Klockner:** Die KHF hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass wir mit § 7 Abs. 1 bei der Anspruchsüberprüfung auf Darlehensgewährung Aufgaben zugewiesen bekommen, die mit der Hochschule absolut nichts zu tun haben. Ich nenne folgende Punkte:

Die Hochschulen stellen die Anspruchsberechtigung auf ein Darlehen fest. Was hat das mit der Verwaltungsaufgabe der Hochschule zu tun?

Die Hochschulen errechnen die voraussichtliche Gesamthöhe des Darlehens. Oder: Die Hochschulen händigen den Studierenden die Unterlagen zur Identitätsprüfung aus, und all das übergeben sie der Treuhandstelle.

Wir sind der Auffassung, dass das generell Angelegenheiten des Geldinstituts sind. Wir sind der Meinung, dass sich diese Angelegenheiten auf die privatrechtliche Beziehung zwischen Darlehensnehmer und LTH bezieht und dass die Hochschulen dabei keine Rolle zu spielen haben. Ansonsten müssten wir wirklich überlegen, noch das Logo der LTH auf unser Briefpapier zu drucken, indem wir diese Punkte sozusagen von Amts wegen zu überprüfen haben. Herr Kollatz-Ahnen, das lehnen wir als Teilbereich des hessischen Hochschulwesens überhaupt ab. Es ist nicht unsere Aufgabe, der LTH diesbezüglich unter die Arme zu greifen.

Ich sage noch einmal: Ich bin von Grund auf gegen diese Studiengebühren; aber wenn dies in die Überlegung hineinkommt, muss man sagen, dass die aufzubringenden Zinsen überhaupt nur zur Abgeltung des Geschäftsaufwandes durch die LTH einzusetzen sind und dass hier nicht die Hochschulen davor gespannt werden sollten, so wie dies jetzt im Gesetzestext zum Ausdruck kommt.

Abg. **Michael Siebel:** Ich denke, das muss man einmal diskutieren. Was heißt denn das für den zweiten Satz des zweiten Abschnitts der Stellungnahme der Landestreuhand, Voraussetzung für die Kalkulation eines geringen Zinssatzes sei neben der Übernahme des Ausfallrisikos – was auch noch nicht geklärt ist – und weiterer Kosten durch den Studienfonds auch die ausreichende Mitwirkung der Hochschulen bei der Darlehensbearbeitung? Würde man das, wie es Herr Klockner soeben zum Ausdruck gebracht, in das Gesetz gießen – was bedeutete das für die Umsetzung des Projekts?

Dr. Hirschler: Ich darf vielleicht drauf hinweisen, welche Daten wir von den Hochschulen benötigen. Damit wird deutlich, dass das, was Herr Professor Klockner als Befürchtung geäußert hat, so nicht zutrifft.

Wir benötigen von den Hochschulen – diese Daten sollen dann auf elektronischem Wege übermittelt werden – eine Uni-Nummer, damit man weiß, an welcher Hochschule der Betreffende studiert, die Matrikelnummer, den Vornamen, den Nachnamen, das Geburtsdatum, den Geburtsort, die Straße, die Hausnummer, die Postleitzahl, den Ort, das Land und – Herr Professor Klockner, das ist möglicherweise verwechselt worden, als Sie von dem errechneten Darlehen sprachen – die Regelstudienzeit und den Beginn des aktuellen Studiums. – Das ist das, was wir von den Hochschulen benötigen und auf elektronischem Wege sicherlich auch übermittelt bekommen könnten.

Bei der Post-ID ist es wie folgt vorgesehen: Diesbezüglichen bitten wir Sie um Mithilfe. Das ist richtig. Wenn Sie die Immatrikulations- oder Rückmeldeunterlagen versenden, würden wir Ihnen elektronische Formblätter über das Darlehen und über den aktuellen Zinssatz zur Verfügung stellen und würden Sie bitten, diese mit den Unterlagen, die Sie ohnehin bei der Rückmeldung bzw. bei der Immatrikulation versenden müssen, mitzuversenden. Wir würden dann unmittelbar den Darlehensnehmer oder die Darlehensnehmerin mit einem Vertragstext, mit einem Musterschreiben, anschreiben. Damit werden alle Informationen gegeben, also auch die Informationen, zu denen wir gesetzlich verpflichtet sind. Ich will Sie jetzt mit Einzelheiten nicht langweilen. Bei dem, was wir dann übersenden würden, befänden sich auch die Unterlagen für die Postidentifikation. Der Darlehensnehmer oder die Darlehensnehmerin müsste dann zur Post gehen und das Post-ID-Verfahren einleiten. Das würde nicht über die Hochschulen laufen. Das ist möglicherweise missverständlich.

Präsident Prof. **Dr. Hormuth:** Im Großen und Ganzen sehen wir das natürlich auch so. Das ist Teil des gesamten Verwaltungsaufwandes, der hier auf die Hochschulen zukommt, und kann sicherlich in den Gesamtaufwand integriert werden. Es bedeutet aber eine erhebliche Belastung. Wenn das auf anderer Seite zu einer Entlastung führt, so wird es natürlich zu einer Belastung der Hochschulen kommen. Was das im einzelnen Ablauf bedeutet, können wir noch nicht beurteilen.

Abg. **Nicola Beer:** Herr Professor Hormuth, eines habe ich noch nicht ganz verstanden. Bei den benötigten Informationen, die Herr Dr. Hirschler gerade genannt hat, war keine einzige, die Sie nicht ohnehin in Ihren Systemen erfassen. Das ging vom Namen über die Matrikelnummer bis hin zur Regelstudienzeit. Diese Informationen brauchen Sie momentan auch schon. Wenn ich Herrn Dr. Hirschler richtig verstanden habe, würde die Software so angepasst, dass das, was Sie bei Immatrikulation oder Rückmeldung erfassen, automatisch an die LTH weitergeleitet werden kann. Das würde dann in deren Systeme einspeist, ohne dass es dort nochmals erfasst werden müsste. Worin besteht denn dann der weitere Aufwand? Im Versenden des Antragsformulars für das Darlehen?

Präsident Prof. **Dr. Hormuth:** Nein. Ich habe ja gerade gesagt, wir können das noch nicht genau beurteilen. Das muss im Gesamtzusammenhang betrachtet werden. Möglicherweise ist das ein geringer Aufwand, aber wir können nicht einzelne Elemente des Verwaltungsverfahrens abgetrennt vom Gesamten betrachten. Es mag durchaus sein, dass das im gesamten Verwaltungsaufwand der Studienbeiträge kein erheblicher Zusatzaufwand ist.

Vorsitzender: Ich meine, alleine das Stichwort, dass die Software angepasst werden muss, berechtigt zu den größten Erwartungen.

(Heiterkeit)

Abg. **Sarah Sorge:** Ich sehe einen Widerspruch in dem Gesagten. Herr Dr. Kollatz-Ahnen hat vorhin gesagt, die Hochschulen stellen die Darlehensberechtigung fest. Das wird mehr sein, als die Matrikelnummer, den Namen und ein paar dazugehörige Daten zu versenden. Insofern ergibt sich ein Widerspruch zwischen den beiden Aussagen. Diesen hätte ich gerne ausgeräumt.

Dr. Kollatz-Ahnen: Auch durch einen meiner Vorredner ist bereits darauf hingewiesen worden, dass sich bestimmte Dinge zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht ganz genau vorhersagen lassen. Ich will dies verdeutlichen.

Wir brauchen die Feststellung der Darlehensberechtigung insbesondere dann, wenn ein Teil der Dinge, über die Sie heute diskutiert haben, Wirklichkeit werden sollte. Das heißt, wenn man im Lichte der Auslegung von Artikeln der hessischen Landesverfassung dazu kommt, bei Studierenden nach bestimmten Bedürftigkeitsmerkmalen zu unterscheiden. Die Bedürftigkeit wird zurzeit bei der Immatrikulation nicht festgestellt. Wenn die Darlehensberechtigung etwa an einer solchen Bedürftigkeitsfeststellung hängt, muss geklärt werden, wer feststellt. Ich habe vorhin bei der Frage der Einkommensüberprüfungen darauf hingewiesen, dass dies ein aufwändiger Vorgang sein kann. Ich habe vorhin versucht, deutlich zu machen, dass das Angebot, das wir formuliert haben, auf der Basis des bisherigen Gesetzentwurfes formuliert worden ist. Insofern reichen die Daten auch aus, um die Darlehensberechtigung festzustellen.

Wenn die Feststellung der Darlehensberechtigung ein komplexerer Vorgang wird, der mit einer Bedürftigkeitsfeststellung einhergeht, dann reichen diese Daten nicht aus. Heute wird Ihnen wohl niemand sagen können, wie kostspielig ein solcher Prozess wird, weil wir noch nicht wissen, wie Sie gegebenenfalls die Bedürftigkeit feststellen wollen.

Insofern kann man sagen: Es gibt einen einfachen Fall, und es gibt einen komplizierten Fall. So ist eben manchmal die Wirklichkeit. Bei dem einfachen Fall kann es auf Basis der Daten eindeutig bestimmt werden. Das heißt, wenn die Landesherkunft vorhanden ist und der Gesetzentwurf so beschlossen würde, wie er jetzt vorliegt, könnte man die Darlehensberechtigung relativ einfach feststellen. Würden andere Merkmale eingeführt, so spielten diese eine zusätzliche Rolle. – Wir wollten uns ja nicht zu intensiv widersprechen; aber das ist dann so.

Die Grundidee besteht aber darin, wenn irgend möglich, die Daten der Hochschulen zu nehmen, ohne die Hochschulen ansonsten über Gebühr zu belasten. Denn es spricht sehr vieles dafür, dass es am sinnvollsten ist, die Darlehensvergabe in den Prozess der Immatrikulation und in den Prozess der Rückmeldung zu integrieren. Das führt im Ergebnis zu den einfachsten Abläufen und zu den einfachsten Darstellungen.

Herr Dr. Hirschler wird dies jetzt noch ergänzen, damit Sie nicht nur eine Darstellung zu diesem Thema haben. Aber ich habe versucht, an dem Punkt klarzumachen: Wenn die Darlehensberechtigung sehr einfach festzustellen ist, kann sie auf Basis dieser Daten erfolgen, und wenn wir weitere Daten brauchen, müssen wir sehen, woher wir sie bekommen.

Dr. Hirschler: Ich habe schon vorhin in der Einleitung darauf hingewiesen, dass das, was wir Ihnen bisher vorgetragen haben, auf den Gesetzentwürfen basiert. Heute Morgen ist z. B. eine weitere Befreiung von der Beitragspflicht diskutiert worden. Diese Dinge sind selbstverständlich alle nicht eingeflossen.

Ich stimme auch ausdrücklich Herrn Prof. Hormuth zu, dass wir die Details der Datenübertragung – die Schnittstelle müsste sich beim HIS befinden – erst noch festlegen müssen.

Wir haben auf das Grundmodell abgestellt, so wie es in den Gesetzentwürfen jetzt dargelegt ist. Die Dinge, die heute Morgen diskutiert worden sind, können unter Umständen dazu führen, dass wir weitere Merkmale erheben müssen, aber es wird eine Frage des parlamentarischen Prozesses sein, ob Sie gegenüber dem jetzigen Entwurf noch Veränderungen vornehmen oder nicht.

Abg. **Sarah Sorge:** Sie haben vorhin ausgeführt, dass es sogenannte echte und sogenannte politische Ausfälle gibt, die echten Ausfälle plus Bearbeitung mit einem Aufwand von 5 % beziffert und gesagt, weitere 5 % kämen wahrscheinlich aufgrund von „politischen“ Ausfällen hinzu. Gleichzeitig haben Sie gesagt, dass z. B. Einkommensüberprüfungen in jedem Falle erfolgen müssten, ganz gleich, wer darlehensberechtigt sei, ob es alle Menschen seien, ob es nur die hessischen Studierenden seien. Können Sie noch Näheres dazu sagen? Was stellen Sie sich vor? Wer sollte diese Einkommensüberprüfung durchführen? Ist sie in diesen 10 % mit eingerechnet? Was geschieht, wenn diese 10 % überschritten werden?

Dr. Kollatz-Ahnen: Bislang ist eine Einkommensüberprüfung ausschließlich für die Rückzahlungsphase vorgesehen worden. Wenn eine Einkommensüberprüfung in der Studienphase, möglichst noch semesterbezogen, eine Rolle spielt, haben wir einen grundsätzlich anderen Sachverhalt. Das wäre eine wesentliche Änderung. Bislang ist vorgesehen, dass dann, wenn das Studium absolviert ist bzw. die Hochschule verlassen wurde, der Darlehensnehmer nach Abwarten einer bestimmten Frist aufgefordert wird, seine aktuelle Bankverbindung mitzuteilen und binnen vier Wochen eine Lastschrift-Einzugsermächtigung zu erteilen. Eine Einkommensüberprüfung muss nur dann stattfinden, wenn dieser sagt, er könne das aus bestimmten Gründen nicht zahlen. Dann bringt er dazu die entsprechenden Unterlagen bei.

Wir erkennen daran, dass der bisherige Prozess nicht so gestaltet ist, dass bei allen eine Einkommensüberprüfung stattfindet. Bei einer ganz großen Mehrheit der Fälle wird es vielmehr so sein, dass keine Unterlagen gewechselt werden müssen, aus denen Einkünfte hervorgehen. Vielmehr ist es schlichtweg so, dass der Betreffende sagt: Jawohl, ich bin zahlungsfähig, also zahle ich. Insoweit braucht kein Einkommen überprüft zu werden.

Man muss also genau sehen, was dort gefordert ist. Der bisherige Prozess erfordert nicht in allen Fällen eine Einkommensüberprüfung, sondern nur in jenen Rückzahlungsfällen, bei denen die Darlehensnehmer für sich Zahlungsschwierigkeiten sehen. Diese begründen das, die Begründung wird überprüft, und im Regelfall wird ihr sicherlich stattgegeben werden.

Abg. **Sarah Sorge:** Das Stochern im Nebel hat, ehrlich gesagt, nicht viel Sinn. Vielleicht können wir uns darauf verständigen, dass wir, wenn der Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der CDU vorliegt, noch einmal in Kontakt treten, sei es bilateral oder seitens des Ausschusses, sodass wir uns mit der Landestreuhandstelle anhand dessen, was dann tatsächlich im Gesetz steht, noch einmal unterhalten können.

Eine Frage habe ich noch, die davon unabhängig ist. Inwieweit werden die Darlehen, die nach dem Studium als Schulden bzw. als Rückzahlungsverpflichtung bestehen, angerechnet werden, wenn Personen, die gerade ein Studium absolviert haben, beispielsweise einen Kredit für eine Unternehmensgründung aufnehmen wollen?

Dr. Kollatz-Ahnen: In einigen Stellungnahmen sind Fallkonstruktionen dazu angesprochen worden. Fragen von Konsumentenkrediten ist nachgegangen worden, und auch der Fall der Existenzgründung, den Sie soeben angesprochen haben, ist in einigen Stellungnahmen reflektiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es dazu in der Bundesrepublik praktisch keinerlei Erfahrung. Die Erfahrungen aus anderen Ländern legen nicht nahe, dass daraus Restriktionen erwachsen, man muss aber auch sagen: Bei uns in Deutschland gibt es dazu noch keine nennenswerten flächenhaften Erfahrungen.

Wir haben diesbezüglich zwei Dinge untersucht und auch versucht, diese in unserem Modell zu berücksichtigen.

Erstens. Bei einem Existenzgründungsdarlehen, das ja auch über Landesförderinstitute vergeben wird, sodass wir einen gewissen Zugang hierzu haben, spielt nicht die Höhe der Verpflichtung eine Rolle, sondern die Frage der jeweiligen monatlichen Belastungen. Durch die unterschiedlichen und auch relativ niedrigen Optionen, die dort gewählt werden können, und aufgrund der Tatsache, dass es an diesem Punkt ein verlässlicher Kredit ist, der nicht einfach fällig gestellt wird, sondern der zu einer regelmäßigen, zwar vorhandenen, aber kalkulierbaren Belastung führt, soll dieser Tatbestand zumindest entschärft werden.

Das zweite Thema, mit dem wir uns befasst haben, ist die Frage von Existenzgründungen im Kleinexistenzgründungsbereich. Nach den gängigen Zahlen spielt dies insbesondere bei den weiblichen Existenzgründungen eine Rolle. Die Förderinstrumente, die es dafür gibt, legen an diesem Punkt keine Restriktionen nahe.

Üblicherweise werden von Bund und Ländern Ausfallgarantien in einer Größenordnung von 80 % übernommen.

Viele Erfahrungen gibt es in Deutschland dazu noch nicht. Wir haben versucht, wenn es dort Probleme gibt, diese durch eine verlässliche Zinsstruktur mit einer verlässlichen geringen monatlichen Belastung zu begrenzen. Internationalen Erfahrungen – soweit in anderen Ländern überhaupt mittelständische Wirtschaftsstrukturen vorhanden sind –, belegen nicht, dass jene, für die aufgrund von Studiengebühren eine persönliche Zahlungsverpflichtung besteht, Schwierigkeiten bei der Existenzgründung haben.

Vorsitzender: Ich danke allen, die bis jetzt ausgehalten haben. Wir unterbrechen ganz kurz und gehen dann zu dem zweiten Teil über. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Unterbrechung auch dazu nutzen könnten, sich untereinander insoweit abzustimmen, als ich denke, dass diejenigen, die im ersten Teil als Sachverständige schon eine große Rolle gespielt haben, im zweiten Teil nicht noch einmal im selben Umfang auftreten sollten. Das ist sicherlich von der Arbeitsökonomie her sinnvoll und auch fair gegenüber jenen, die bisher keine Gelegenheit hatten, etwas zu sagen.

Ich unterbreche jetzt, und wir beginnen wieder um halb fünf.

(Unterbrechung von 16.14 - 16.32 Uhr)

Vorsitzender: Wir kommen jetzt zur institutionellen Befragung.

(Feststellung der Anwesenheit)

Wir beginnen in diesem institutionellen Teil mit den Stellungnahmen der Hochschulpräsidenten und der ASten. Ich bitte nochmals, dass Sie sich nur zu Wort melden, wenn das, was Sie sagen wollen, nicht schon von den Vorrednern mehrmals gesagt worden ist. Wenn man das zu Protokoll geben will, kann man auch sagen: Ich schließe mich dem an. Aber es ist nicht sehr hilfreich, alles zu wiederholen. – Das ist nur eine Bitte, ansonsten gibt es keinerlei formale Eingrenzung Ihres Rederechts.

Ich schlage vor, dass wir mit Herrn Hormuth als dem Sprecher der KHU beginnen, und benutze die Gelegenheit, ihm zu dem neuen Amt zu gratulieren. Ich war etwas beunruhigt, weil ich das nicht mitbekommen hatte, aber es ist so frisch, dass ich es noch nicht wissen konnte. – Herr Klockner, Sie sprechen dann für die Fachhochschulen und Herr Köhler für die Landes-ASten-Konferenz. – Herr Hormuth.

Präsident Prof. **Dr. Hormuth:** Ich darf mich für Ihre Glückwünsche bedanken. Ich habe das Amt des Sprechers der KHU zum 1. September übernommen und werde es für zwei Jahre innehaben.

Unabhängig von den Stellungnahmen der einzelnen Universitäten, die Ihnen teils schriftlich vorliegen, vielleicht auch noch mündlich erläutert werden, gibt es einige

gemeinsame Punkte, die allen Universitäten gleichermaßen bedeutsam sind, sodass ich sie im Namen der KHU hier vortragen kann.

Zum Ersten sind wir uns alle einig – das ist unstrittig –, dass Studienbeiträge nur der Verbesserung der Qualität, aber nicht der Quantität dienen. Wir bitten allerdings den Gesetzgeber, eine Form der gesetzlichen Verankerung zu finden, um damit auch gegenüber Verwaltungsgerichten bei Überprüfung der Kapazität den Rückhalt des Gesetzes zu haben. Wir haben in Gießen den Vorschlag gemacht, aber wenn es Bestandteil des Gesetzes ist, wird es die Argumentation vor den Verwaltungsgerichten vielleicht erleichtern.

Zum Zweiten ist es auch unstrittig, dass der Landeszuschuss an die Hochschulen, an die Universitäten weder in seiner derzeitigen Höhe noch in seiner weiteren Entwicklung durch die Einnahmen aus Studienbeiträgen beeinträchtigt werden darf. Auch hier wären wir dankbar, wenn es eine Form der gesetzlichen Eigenverpflichtung des Landes im Gesetz geben würde, die auch über Landesregierungen hinweg Bestand haben könnte.

Zum Dritten verpflichten sich die Universitäten selbstverständlich, alles ihnen Mögliche zu unternehmen, um die Einnahmen aus Studienbeiträgen optimal zur Verbesserung der Qualität der Lehre einzusetzen. Dabei muss man allerdings bedenken, dass die Qualität der Lehre und damit auch der individuelle Studienerfolg von vielen Faktoren abhängt. Das sieht man z. B. daran, dass die Studienbeiträge deutlich unter 10 % der Einnahmen einer Hochschule bleiben werden und deswegen nur einen begrenzten Beitrag zur Optimierung der Organisation und der Qualität des Studiums leisten können.

Es wird daher nie möglich sein, allein aufgrund dieser zusätzlichen Mittel eine Studiengarantie abzuleiten. Vielmehr, so ist die Meinung der Universitäten, muss die Qualität von Studium und Lehre im Gesamtzusammenhang der Qualitätssicherung gesehen werden. Qualitätssicherung ist etwas, zu dem sich Hochschulen schon aus Eigeninteresse verpflichten, was aber insbesondere im Rahmen von Akkreditierung und Reakkreditierung zu leisten sein wird. Die Hochschulen müssen sich im Hinblick auf eine mögliche Prozessakkreditierung und -zukunft darauf vorbereiten, Qualitätssicherungssysteme aufzubauen.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass davon unabhängige, weitere Systeme zur Qualitätsüberprüfung zur Wirksamkeit der Studienbeiträge nicht sinnvoll und leistbar sein werden, sondern wir müssen die Rechtfertigung dessen, was wir mit Studienbeiträgen machen und erreichen können, in das Gesamtqualitätssicherungssystem einer Hochschule, für das diese verantwortlich ist, einbetten können. Dazu gehört auch, dass Universitäten beim Einsatz der Mittel aus den Studienbeiträgen autonom sein würden. Wir bitten, dass wir hier nicht einer Detailsteuerung unterliegen.

Selbstverständlich ist es für uns, dass die Studierenden am Verfahren beteiligt werden. Ich muss aber auch darauf hinweisen, dass die gesetzliche Haushaltsverantwortung und damit auch die Verantwortung für die letztendliche Entscheidung über die Mittel bei den Präsidien liegt.

Ein weiterer Punkt betrifft die Befreiungsmöglichkeiten nach § 6 Abs. 3. Hier bitten wir darum, dass die Formulierung des Gesetzes daraufhin genau betrachtet wird, dass kein individueller Anspruch abgeleitet werden kann. Vielmehr sollte ein Rahmen – und auch

mögliche Beispiele – benannt werden, der dann durch die Satzung der Hochschule ausgefüllt werden kann.

Wir hatten vorhin über einen Teilaspekt der Administration der Mittel gesprochen. Ich möchte gerade aus den Erfahrungen mit den Langzeitstudiengebühren darauf hinweisen, dass die Administration eine erhebliche Belastung darstellen wird und eine Verrechnungsmöglichkeit mit dem Gebührenaufkommen ermöglicht werden muss – in welcher Form, das müssen Sie entscheiden.

Schließlich ist das Ausfallrisiko ein sehr unsicherer Faktor. Die Frage, auf die wir natürlich eine Antwort haben, ist: Wer kann das Ausfallrisiko tragen? Die Studienbeiträge müssen ihrem eigentlichen Zweck zugeführt werden, nämlich der Verbesserung von Lehre und Studium. Das Ausfallrisiko wird auch in vielen anderen Bereichen durch die öffentliche Hand durch Bürgschaften getragen. Auch hier denken wir, dass Ausfallrisiken nicht Gegenstand von Studienbeiträgen sein können. Sozialpolitische Ziele des Landes, gegebenenfalls auch entwicklungspolitische Ziele und andere politische Zwecke, die unabhängig von der Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium sind, können nicht Gegenstand der Finanzierung durch Studienbeiträge sein.

Präsident Prof. **Dr. Klockner**: Wir haben Ihnen mit Anschreiben vom 25. August 2006 eine ausführliche Stellungnahme der KHF zugestellt. Insofern kann ich mich auf die Hauptpunkte konzentrieren und auf solche, die heute Morgen schon angesprochen worden sind, in aller Kürze eingehen.

Erstens. Alle Präsidien der in der KHF vereinigten Fachhochschulen haben sich gegen den Entwurf des Gesetzes der Christlich-Demokratischen Union ausgesprochen. Die Hauptpunkte, warum wir uns dazu gesellen, haben folgende Bewandnis: Wir sehen die Gefahr sozialer Selektion – das ist heute Morgen schon von mir zum Ausdruck gebracht worden – und befürchten, dass gerade die Studierenden in und die Studieninteressierten an Studiengängen an Fachhochschulen von Studienbeiträgen und Rückzahlungsverpflichtungen aus Studiendarlehen abgeschreckt werden. Ich habe bereits darauf verwiesen, dass wir auch eine besondere soziale Klientel haben, der wir in klarer sozialer Verantwortung gegenüberstehen. Daher unsere Befürchtung.

Zweitens. Wir erleben, dass eine Studienfinanzierung durch Erwerbsarbeit notwendiger denn je wird; denn viele Studenten – auch darauf ist heute Morgen verwiesen worden – arbeiten schon jetzt neben dem Studium. Durch die geplanten Studienbeiträge muss der Arbeitsansatz noch einmal erhöht werden, um diese erbringen zu können.

Wir weisen in unserer Stellungnahme darauf hin, dass wir eine veränderte Studiensituation durch den Bologna-Prozess haben. Wir wissen, dass das Ausbildungssystem vor allem im Bachelorbereich, aber auch im Masterbereich durch die geplante Arbeitsbelastung, die sich neudeutsch „Workload“ nennt, Ausmaße annimmt, durch die es faktisch nur noch zu sieben freien Wochen und dann 45 verbleibenden Studien- und Lernwochen mit einer wöchentlichen Lernzeit von 40 Stunden kommen wird. Das heißt, hier sind Regelarbeitswochen von unseren Studierenden zu erwarten, die ihnen ganz wenig Spielräume für Erwerbstätigkeit im bisherigen Umfang lassen, ganz abgesehen davon, dass es – wie eben schon gesagt –

mehr werden muss, um den geplanten Studienbeiträgen durch zusätzliche Erwerbsarbeit Rechnung zu tragen.

Wir haben heute Morgen schon auf die Position der KHF hingewiesen, dass wir durch diesen Gesetzentwurf eine Erschwerung des Ausländerstudiums sehen. Es ist mehrfach gesagt worden, dass wir uns kategorisch gegen die Festschreibung des möglichen dreifachen Gebühreneinsatzes von 1.500 € für Studierende aus Nicht-EU-Ländern aussprechen.

Ich wage hier noch einmal für die KHF unsere Befürchtung einzubringen – dazu hat heute noch keiner das Wort geführt –: Wie sicher sind die Zusagen der Politik, die den hessischen Hochschulen diese Studiengebühren auf Dauer zuordnen wollen? Bisher ist nur die Rede von „bis zum Ende des Hochschulpaktes“. Was ist danach? Ich will nur daran erinnern, dass es hochschulpolitische Befürchtungen unsererseits gibt, dass die Aufkommen aus den Studiengebühren nach Ablauf dieser Zeit möglicherweise zu Kürzungen in den Transferleistungen des Landes führen werden.

Ein wichtiger Hinweis aus Sicht der Fachhochschulen sind die ungeklärten kapazitätsrechtlichen Probleme. Die vorgesehene Zweckbindung des Aufkommens aus den Studienbeiträgen für die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre ist an den Fachhochschulen mit ihrem hohen Anteil an zulassungsbeschränkten Studiengängen, mit ihren besonderen kapazitätsrechtlichen Bedingungen kaum zu realisieren. Jede Aufstockung des hauptamtlichen Lehrpersonals oder von Lehrbeauftragten führt zwangsweise zur Erhöhung der Aufnahmeverpflichtung in diesen Studiengängen und damit zu einem quantitativen Wachstum, aber nicht zur Verbesserung von Qualität. Darauf gilt es hinzuweisen.

Lassen Sie mich noch eine kurze Annotation im Hinblick auf den Verbleib eines möglichen Beitragsaufkommens machen. Eben ist schon darauf hingewiesen worden, dass es nicht angeht, dass die Hochschulen Aufgaben der Treuhandstelle übernehmen und das wiederum aus dem Beitragsaufkommen der Studierenden zu finanzieren ist, so wie es im Entwurf steht.

Im zweiten Teil der KHF-Stellungnahme finden Sie eine bedeutsame Anzahl von Verweisen, wo wir dringend auf Korrekturen setzen, aber das betrifft einzelne Paragraphen. Ich gehe davon aus, dass die Abgeordneten unsere Ausführungen zu den einzelnen Regelungen gelesen haben bzw. noch lesen werden und verzichte im Hinblick auf die Zeit, die Sie jetzt noch insgesamt brauchen, auf weitere Anmerkungen.

Herr **Köhler**: Die Landes-ASten-Konferenz lehnt Studiengebühren und damit auch die beiden Gesetzentwürfe entschieden ab. In diesem Sinne dürfen Sie auch nicht erwarten, dass wir Ihnen hier Verbesserungsvorschläge liefern.

Unserer Meinung nach wirken Studiengebühren immer sozial selektiv, da sozial Schwächere immer ungleich härter getroffen werden. Sie müssen ein Darlehen aufnehmen, weil sie sich die Studiengebühren nicht leisten können, und starten mit einem Schuldenberg ins Leben. Das macht die Existenzgründung oder die Gründung einer Familie ungleich schwerer, gerade in Zeiten, in denen ohnehin viele Studierende auf private Kredite angewiesen sind, um sich ihr Studium zu finanzieren.

Heute Morgen haben wir zwar gehört, dass 25 % der Studierenden BAföG bekommen, diese Zahlen sind aber insgesamt sehr schön gerechnet, wenn man bedenkt, dass die BAföG-Sätze zum Teil so niedrig sind, dass sie nicht erwähnenswert sind. Wenn wir davon ausgehen, wie viele Studierende tatsächlich so viel BAföG bekommen, dass sie davon halbwegs ihren Lebensunterhalt bestreiten können, liegen wir im einstelligen Prozentbereich. Viele bekommen BAföG im Rahmen von 20 bis 30 €. Es ist lächerlich, diese Leute zu den 25 % der BAföG-Empfänger hinzuzurechnen.

Die LAK kritisiert vor allem, dass in dem Gesetzentwurf der Begriff „Gebühren“ nicht mehr vorkommt, sondern von „Beiträgen“ gesprochen wird. Beiträge verschleiern unserer Meinung nach aber den wahren Sachverhalt. Wir sprechen daher in allen Punkten – auch in unserer schriftlichen Stellungnahme und in der Öffentlichkeit – nach wie vor von Gebühren.

Auch ist der Bildungsbegriff, der in diesem Gesetz zum Vorschein kommt, absolut konträr zu der Auffassung der in der LAK vertretenen Studierendenschaften. Die Hochschulen werden offensichtlich nur noch als Unternehmen gesehen, die Arbeitskräfte produzieren. Studierende werden mit Begriffen wie Bildungsrendite konfrontiert, wie wir das heute Morgen in einigen Fragen der CDU an Sachverständige gehört haben.

Unserer Meinung nach ist ein Studium allerdings wesentlich mehr als die Schaffung von Humankapital, nämlich ein Lebensabschnitt, der menschenprägend ist, ein Abschnitt, der so nicht wiederkommt, der Persönlichkeit schafft, der auch entscheidend ist für die Demokratiebildung in unserem Land. Wir glauben, dass eine breit gefächerte Bildung und ein breiter Bildungszugang für alle Menschen in unserer Gesellschaft essenziell für unsere Demokratie sind.

Den Gipfel der Frechheit stellt dabei allerdings die unterschiedliche Behandlung von deutschen bzw. EU-Bürgern und Nicht-EU-Bürgern, die hier studieren, dar. Wir empfinden es als faschistoid, dass Menschen, bloß weil sie aus einem anderen Land als der EU kommen, mehr bezahlen müssen und damit zum Ausdruck kommt, dass sie weniger wert sind. Wir haben heute Morgen gehört, dass dies wahrscheinlich so ist, weil sie eben weniger für unser Land leisten.

Stattdessen fordern wir, dass die Fraktionen diese Gesetzentwürfe ganz zurücknehmen. Auch für ausländische Studierende muss das Studium gebührenfrei bleiben. Damit kann das Land Hessen einen Beitrag zur Völkerverständigung leisten.

Ich erlebe es auch in persönlichen Beratungsgesprächen, die ich insbesondere mit ausländischen Studierenden führe, immer wieder, dass sich ausländische Studierende extrem benachteiligt fühlen und sich fragen, ob es in Deutschland wieder so weit ist wie vor 50 Jahren. Das ist eine ernst gemeinte Frage, die mir gestellt worden ist.

(Minister Udo Corts: 50? Eher 60 Jahre!)

– Wir können auch 60 sagen; das ist auch okay. Dazu fällt uns nur noch der Begriff Bildungsrasismus ein.

Also noch einmal: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf in aller Härte entschieden ab. Die CDU-Landesregierung kann sich auf einen heißen Herbst einstellen, sollte sie an ihrem Vorhaben festhalten.

Vorsitzender: Wer möchte ergänzend zu den Stellungnahmen noch einen Beitrag leisten? Das gilt insbesondere für diejenigen, die Positionen vertreten, die mit den abgegebenen Stellungnahmen für die Gruppe nicht übereinstimmen bzw. diese ergänzen. Es muss nicht wiederholt werden, was schon einmal gesagt worden ist.

Präsident Prof. **Dr. Postlep:** Ich möchte kurz auf drei Punkte eingehen. Der eine Punkt ist heute schon mehrfach angesprochen worden, aber – Sie hatten ja ein bisschen gewarnt – ich habe trotzdem meine eigene Sicht der Dinge und würde sie deshalb gerne darstellen.

Ich sehe die Situation so, dass die Kosten, die ein Studium verursacht, zurzeit auf den privaten und den öffentlichen Sektor aufgeteilt sind. Diese Kosten sind umfassend definiert, die Lebenshaltungskosten, der Verzicht auf Einkommen, die Studienkosten und anderes mehr. Wir haben unterschiedliche Fördersysteme, Kindergeld, Kinderfreibeträge – auch wenn Kinder studieren –, und vieles andere muss man berücksichtigen. Dann kommen Sie zu einer bestimmten Aufteilung der Gesamtkosten in der Trägerschaft zwischen privatem und öffentlichem Sektor. Darin drückt sich der kollektive und individuelle Charakter von Bildung aus, was auch in Ordnung ist.

Sobald Sie an dieser Aufteilung etwas ändern, also die Last in eine Richtung verschieben, in diesem Fall durch Studiengebühren in die private Richtung, haben Sie damit eine veränderte Bewertung von Bildung – kollektiv gegenüber individuell. Das ist für mich das Argument zu sagen: Das muss man politisch so sehen und muss es politisch so wollen, oder man muss es ablehnen.

Wenn alles normal funktioniert, dann ist die Preiselastizität der Nachfrage – hierüber hätte ich heute gerne einmal mit einigen Kollegen diskutiert – ganz normal und müsste dazu führen, dass die Studiennachfrage zurückgeht. Es wird schichtenspezifisch so sein, dass diejenigen, die darauf reagieren, diejenigen sind, die finanziell nicht dazu in der Lage sind. Das ist für mich fast eine analytische Frage, mit der man umgehen muss.

Nun kann man versuchen, diese Wirkungen durch kreditäre Finanzierungssysteme und anderes mehr abzumildern, aber im Prinzip ist erst einmal diese Wirkung vorhanden. – Das ist mein erster Punkt.

Zweitens würde ich gerne noch einmal auf die Frage der Preisdifferenzierung eingehen, also der Differenzierung der Studiengebühren nach einzelnen Hochschulen. Das kann man dann auch fortsetzen nach einzelnen Fächern usw.; das ist ja in Ihrem Modell enthalten. Dahinter steht wahrscheinlich der Gedanke, dass damit die Studiengebühr zum Wettbewerbsparameter unter den Hochschulen wird; das muss der Zweck des Ganzen sein.

Wenn ich das aber umdrehe, heißt das, dass damit die Studienplatzwahl bis hin zur Studienfachwahl davon abhängig wird, wie ich in der Lage bin, etwas zu bezahlen oder es bezahlen will. Das könnte man auch ökonomisch bewerten, denn Sie greifen jetzt in

eine Entscheidung sozusagen über kaufkräftige Nachfrage ein, die den Bildungssektor betrifft. Mein Hauptargument dagegen ist – deshalb sage ich das und bin ich für einheitliche Gebühren –, dass Sie damit – ich sage es einmal ganz abstrakt – gesellschaftliche Fragen der Partizipation an Bildung hochschulindividuell entscheiden lassen. Das ist ein Punkt, an dem ich meine Bedenken anmelde.

Drittens höre ich gelegentlich als Begründung für Studiengebühren, dass damit sozusagen die Finanzausgleichsfragen – Export/Import von Studierenden zwischen Bundesländern – zumindest erleichtert werden, indem sich Studierende anderer Bundesländer, wenn sie hier studieren, beispielsweise an den Kosten beteiligen. Das ist richtig, aber es gibt auch ganz andere Modelle – ich denke an Zöllner, die Diskussion –, wie man Finanzausgleichsregelungen herbeiführen kann, wenn unterschiedliche Belastungen einzelner Bundesländer durch Studierende vorhanden sind. Das kann kein konstitutives Argument für Studiengebühren sein.

Präsident Prof. **Dr. Nienhaus:** Zunächst ein kleiner Hinweis. Die lichtvollen Ausführungen des Präsidiums, die immerhin zu einer fast einwöchigen Besetzung geführt haben, sind anscheinend nicht bis zum Landtag gedrungen. Es gibt eine schriftliche Stellungnahme, die wohl irgendwo unterwegs diffundiert ist. Die meisten Argumente sind aber vorgetragen worden, deswegen möchte ich mich auf drei, vier Punkte beschränken.

Erstens. Lassen Sie mich auch, so ähnlich wie Herr Postlep, mit einem grundsätzlichen Hinweis beginnen: In der Argumentation ist ein wenig der Eindruck entstanden, als könnte man mit einem Instrument zwei Ziele erreichen, nämlich erstens ein Gerechtigkeitsproblem oder eine Gerechtigkeitslücke schließen und zweitens zusätzliche Finanzen für die Hochschule mobilisieren. In gewissen Grenzen geht das, aber man kann nicht maximale Gerechtigkeit und maximale Finanzen gleichzeitig bekommen. Woran das liegt, ist ganz am Anfang des Teils, den ich mitbekommen habe, schon von Herrn Steinberg erwähnt worden.

Das Problem, das wir haben, ist, dass ich in der Grundkonstruktion die Möglichkeit, ein Studium durch ein Studiendarlehen zu finanzieren, als nicht so diskriminierend oder abschreckend sehen würde, vorausgesetzt dass derjenige, der ein Darlehen in Anspruch nimmt, sicher sein kann, dass er es nur dann zurückzahlen muss, wenn er es sich leisten kann. Da gibt es gewisse Bedenken bei den Rückzahlungsgrenzen. Ab welchem Einkommen muss eigentlich zurückgezahlt werden?

Wenn die hier mehrfach geäußerte Vermutung stimmen würde, dass alle Akademiker ein überdurchschnittliches Einkommen erzielen, wäre das kein Problem. Dann könnte man sicherlich auch die Einkommensgrenze deutlich höher setzen als sie im Augenblick liegt. Ein Jahreseinkommen von irgendetwas um 12.000 € ist für mich kein überdurchschnittliches Einkommen. Wenn Sie 30.000 € sagen würden, kommen wir so ungefähr in die Region, ab der ich mir das vorstellen kann, was mindestens eine Verzweieinhalb- bis Verdreifachung der Rückzahlungsgrenze bedeutet.

Sollten wir mit dieser Vermutung, dass alle Akademiker ein überdurchschnittliches Einkommen haben, nicht recht haben, lautet die Frage: Wer trägt die Risiken? Dann kommen nämlich deutlich weniger Mittel zu den Universitäten, bzw. da das Ganze

nachlaufend ist, gibt es einen Ausfall, der allerdings mit dem Aufkommen verrechnet wird.

Das heißt, wenn sehr viele Studenten möglicherweise sozial wichtige Berufe ergriffen oder aber Fächer studiert haben – darauf möchte ich auch hinweisen –, die eine Art mentalen Genpool darstellen, wo wir Ideen, Kenntnisse, Wissen haben mit keiner unmittelbaren Anwendung im Augenblick, aber trotzdem der Meinung sind, es hat Sinn, sich mit Tibetologie und dem alten Orient zu beschäftigen oder andere spekulative Dinge zu treiben, woraus man allerdings kein hohes Einkommen erzielt, dann ist es eigentlich angemessen, dass letztlich die Gesellschaft über einen Ausfall – z. B. finanziert aus Steuern oder durch Erhöhung der Zuweisungen aus dem Steueraufkommen für die Universitäten – dieses quasi kompensiert, wenn wir der Meinung sind, dass die Universitäten unterfinanziert sind. Das kam heute ganz eindeutig heraus. Alle sind der Meinung, die Universitäten brauchen dringend mehr Geld, um die Lehre zu verbessern.

Eine Möglichkeit ist, es kommt von denjenigen, die einen individuellen Nutzen gegenüber dem Rest der Gesellschaft haben. Dieser individuelle Nutzen lässt sich sehr einfach messen: Sie müssen ein überdurchschnittliches Einkommen erzielen. Wenn Sie das individuell nicht haben, produzieren Sie offensichtlich einen gesellschaftlichen Nutzen, aber das Problem der Finanzierung der Hochschulen wäre nicht gelöst, wenn wir nicht über eine andere Finanzierung nachdenken würden. Das Beispiel Rheinland-Pfalz zeigt doch, dass offensichtlich eine Mischung aus Studiengebühren und zusätzlichen öffentlichen Finanzen eine Rolle spielt.

Von daher: Im Prinzip finde ich das Modell mit den Grundelementen akzeptabel, um ein Gerechtigkeitsproblem zu lösen und auch in gewissem Umfang Finanzen für die Hochschulen zu erschließen. Ich glaube aber, dass man im Augenblick ganz stark auf die Finanzkomponente setzt und deswegen viele der Gerechtigkeitsprobleme verdrängt. Das würde ich nicht gerne tun.

Zweitens. Wir haben nicht nur Exklusionsprobleme bei der Frage, wer in Zukunft studiert, sondern auch bei der Frage, was man in Zukunft studiert. Das war der Hinweis auf möglicherweise wenig nachgefragte Studiengänge, was unserer Meinung nach zu einer Wissenskultur hinzugehört. Nur, eine Wissenschaft ohne Studierende geht nicht. Wenn die Studierenden aber kein überdurchschnittliches Einkommen haben oder damit rechnen müssen, zusätzlich zu ungefähr 30 € Steuern – wenn sie die Minimalkategorie an Lohnsteuer zahlen müssten – pro Monat noch einmal zusätzlich 50 € für das Darlehen zurückzahlen zu müssen, dann haben wir ein gewisses Problem, dass diese Studiengänge, die wir für gesellschaftlich wichtig halten, auch nachgefragt werden.

Wir könnten auch sagen, wir brauchen sie nicht. Dann hätten wir aber andere Steuerungselemente. Dann sollten wir diese Studienplätze abschaffen, diese Fachrichtungen stilllegen. Wenn wir sie aber haben, brauchen wir auch Studierende. Wenn diese nur eine unterdurchschnittliche Einkommensperspektive haben, sollten wir sie nicht durch Ausgestaltung des Studiengebühren- oder Studienbeitragsmodells davon abhalten, diese Fächer zu studieren. Nicht alles ist BWL, Jura oder zum Teil auch Ingenieurwissenschaften.

Drittens. Wir diskutieren darüber, noch alle möglichen weiteren Ausnahmen, Änderungen, Modifikationen in das Modell einzubauen. Ich möchte davor warnen, dass man sich hier nicht in der Komplexität selber verliert und will Ihnen nur ein Beispiel nennen. Vielleicht sehe ich das falsch, aber ich habe es bislang folgendermaßen verstanden:

Es gibt für alles, was an Darlehensbeträgen und Zinsen aufläuft, eine Kappungsgrenze. Außerdem wird in diese Kappungsgrenze das BAföG eingerechnet. Diese Kappungsgrenze liegt zurzeit bei 17.000 €, vielleicht wären es, wenn man sich auf andere Bundesländer bezieht, 15.000 €. Davon kann ein Maximal-BAföG-Bezieher praktisch 10.000 € zunächst einmal für das BAföG abziehen, dann bleiben 5.000 € für die Abdeckung von Darlehen und Zinsen. Bis 5.000 € muss noch zurückgezahlt werden.

Wenn jemand schnell studiert, also wenig Darlehen in Anspruch nimmt, muss er von den 5.000 € relativ wenig Darlehen zurückzahlen und schafft damit Raum für Zinsen, die er zahlen muss. Derjenige, der – übertrieben gesagt – möglichst lange studiert, hat die 5.000 € für den Darlehensbetrag vertan und wird keine Zinsen zurückzahlen. De facto heißt das: Je länger Sie studieren, umso eher haben Sie ein zinsloses Darlehen, wenn Sie schnell studieren, müssen Sie Ihr Darlehen verzinsen. Das kann irgendwie nicht der Logik entsprechen, die wir den ganzen Morgen gehört haben.

Möglicherweise ist das eine Art Überkomplexität, die dann besonders interessant wird, wenn wir das mit Teilzeitstudium und allen möglichen weiteren Ausnahmen und der Frage kombinieren: Wird eigentlich vorher oder nachher entschieden, wer was wann wie viel zurückzahlen muss?

Wir könnten uns viele Komplikationen in diesem Bereich durch zinslose Darlehen ersparen. Wen treffen wir letztlich mit den Zinsen? Wenn es die überdurchschnittlich Verdienenden sind, dann können Sie die 50 €, die sozusagen der Verwaltungsaufwand sind, auf die Studiengebühr aufschlagen. Diejenigen, die dann 550 statt 500 € zahlen müssten, wären dazu in der Lage, das aus ihrem späteren Einkommen – man muss noch einmal betonen, dass es nicht um die aktuelle Einkommenssituation geht, sondern um das spätere Einkommen der Absolventen – aufzubringen. Damit hätten Sie den Kompensationseffekt oder das, wofür die Zinsen eigentlich gebraucht werden, im Prinzip erledigt, und wir würden uns jede Menge Komplikationen aus Zinsen, Laufzeit, Unterbrechung, Stundung, Wechsel zwischen den Bundesländern usw. schenken.

Natürlich bekommen die Hochschulen im Ergebnis netto nicht den gleichen Betrag, den sie bekämen, wenn jeder 500 € zahlen muss, diese auch zurückzahlen muss und sie verzinst würden. Das ist das Problem, der Trade-off zwischen Gerechtigkeit auf der einen Seite, sinnvoller Ausgestaltung des Systems nach diesen Kriterien und fiskalischer Ergiebigkeit auf der anderen Seite.

Die anderen Punkte sind im Wesentlichen angesprochen worden. Ich möchte mich nur noch explizit der Kritik der dreifachen Gebührenmöglichkeit für ausländische Studierende anschließen. Wenn Sie das national sehen, müsste man einmal fragen, ob nicht diejenigen, die in Deutschland studiert haben – wie wir gehört haben, gibt es z. B. einen besonders hohen Anteil in den Ingenieurwissenschaften in Darmstadt –, eine ganz hohe Bildungsrendite für das Land darstellen. Deswegen müsste eigentlich das Land oder mindestens die Bundesrepublik das kapitalisieren und nicht der Ausländer

selber mit dreifacher Gebühr bestraft werden. Für das Doktorandenstudium gilt eine ähnliche Argumentation.

Präsident Prof. **Dr. Schopf**: Zuerst möchte ich feststellen, dass auf dem Gebiet, das der Kollege Klockner im Namen der KHF vorgetragen hat, zwischen den Positionen der Hochschule Fulda auf allen Ebenen – Studierendenvertretung, Senat, Präsidium, Präsident – und der KHF eine ganz weitgehende Übereinstimmung besteht und keine Unterschiedlichkeit, was den allgemeinen Part betrifft.

Warum war die KHF ganz einmütig und auch die Hochschule Fulda überwiegend grundsätzlich dagegen? Ich will das nicht breit ausführen, aber eine Grundposition an der Hochschule Fulda ist, dass eine staatliche Hochschule staatlich zu finanzieren ist. Auch wenn man die Gebühren unterschiedlich tituliert, ob das Beiträge sind, wie es vorhin auch hieß, bescheidene Beiträge, oder Abgaben, letzten Endes läuft es darauf hinaus – ich glaube, darüber besteht kein Zweifel –, dass dieses Geld von den Bürgerinnen und Bürgern genommen, also individualisiert wird. Die Problematik ist – und das wird überhaupt nicht angesprochen –, dass flankierend ein breiteres Stipendiensystem aufgebaut werden sollte, wie es auch von anderer Seite schon gefordert wurde.

Ein paar Angaben noch, die alle Studierenden an Hochschulen betreffen, Universitäten und Fachhochschulen: Der 17. Sozialerhebung des Studentenwerks habe ich entnommen, dass der finanzielle Anteil der Eltern für die Finanzierung des Studiums von 1991 bis 2003 von 44,7 auf dann 50,6 % gestiegen ist. Das zeigt, dass die Belastung der Eltern in diesem Zeitraum deutlich angestiegen ist. Ich würde unterstellen, er steigt weiter an.

Manche nennen die Einführung dieser Gebühren – ob polemisch oder nicht – eine Familiensteuer. Die Freiheit, ein Darlehen aufzunehmen, wird im Familienrat sozusagen im Vorfeld der Aufnahme eines Studiums oder dem weiteren Verlauf diskutiert und auch entschieden. Einerseits besteht dann bei dem Risiko der Aufnahme überhaupt oder auch der Rückzahlungsmodalitäten eine familiäre Solidarität, die weit über Rechtliches hinausgeht. Andererseits ergeben sich gerade zwischen Ehepartnern rechtliche Verbindlichkeiten, die den finanziellen Status dieses Gemeinwesens betreffen.

Zu den Unterschiedlichkeiten zwischen den Hochschultypen und deren Klientel ist noch wenig gesagt worden. Aus der Sozialerhebung könnte man herleiten, wie die unterschiedliche Wirkung zwischen den Hochschultypen, also deren Klientel, sein würde bzw. welche Befürchtungen in diese Richtung gehen könnten.

Wir wissen, dass sich bürgerliche Mittelschichten an dem sogenannten “Deferred Gratification Pattern“ orientieren. Das heißt, Vorhaben werden sowohl im ökonomischen als auch im ideellen Bereich, wenn es Bildung betrifft, investiv begriffen, verstanden, definiert. Mittelschichten sind dazu geneigt, studierwillige und -fähige Kinder zu fördern, in unteren sozialen Schichten ist diese Einstellung wegen ökonomischer Bedrängnisse weniger verbreitet.

Zwei Angaben zu der Unterschiedlichkeit zwischen den Hochschultypen: Die Sozialerhebung unterscheidet bei all ihren Differenzierungen – das fand ich besonders auffällig, mir war es jedenfalls bislang so nicht bewusst – vier Einkommensstypen

sozialer Herkunft bei den Studierenden. An Universitäten studieren im Ingenieurbereich 8 %, die niedriger sozialer Herkunft sind, an Fachhochschulen sind es 40 %. Andere Angabe: In der Bundesrepublik studieren 41 % der Frauen von hoher sozialer Herkunft an Universitäten, 28 % an Fachhochschulen.

Diese beiden Werte zeigen deutlich, dass wir es mit unterschiedlicher sozialer Klientel zu tun haben und sich die Einführung von Studiengebühren unterschiedlich auswirken wird, wobei ich nicht missverstanden werden will, dass ich der Einführung von Gebühren an Universitäten das Wort reden möchte; sondern ich möchte Sie bitten, darüber nachzudenken, wie die negativen zu erwartenden Wirkungen möglichst gering gehalten werden könnten.

Präsident Prof. **Dr.-Ing. Wörner**: Ähnlich wie bei Herrn Nienhaus ist offensichtlich meine schriftliche Stellungnahme bei Ihnen nicht angekommen. Die zweite, die in den Unterlagen ist, schreibt ergänzend zu der ersten; aber das ist nicht mein Punkt.

Ich spreche jetzt ausdrücklich als Person, denn die Universitätsversammlung der TU Darmstadt hat sich komplett festgelegt und das, was ich jetzt sage, ausdrücklich nicht als eine Verhandlungsposition der TU Darmstadt dargelegt.

Ich glaube, dass der Weg, den wir hier gehen, ein gangbarer Weg ist, aber er hat ein großes Manko. Nachdem wir über Jahrzehnte schon über Autonomie diskutiert haben, wird plötzlich wieder eine Einheitslösung für alle hessischen Hochschulen festgelegt. Deshalb bin ich etwas im Widerspruch zu Herrn Postlep. Ich hätte mir gewünscht, dass man tatsächlich, wenn man die Einführung von Studiengebühren als politischen Willen des Parlaments definieren will – das ist das Recht des Parlaments, das kann es machen –, nur die Punkte in Art. 59 der Hessischen Verfassung anspricht, mit denen die entsprechenden Bedingungen geschaffen werden, und den Rest den Hochschulen überlässt, also die Autonomie sowohl über Höhe, Verfahren – ich würde mir z. B. ein echtes „Need-Blind Admission“ wie in den USA wünschen – als auch über den Einsatz bis hin zu Stipendien.

Ich weiß, dass das im Moment nicht en vogue ist, weil auch das nordrhein-westfälische Beispiel einigen gezeigt hat, dass dann vor Ort in den Hochschulen unter Umständen gewisse Probleme entstehen. Aber wer einmal Autonomie, wer einmal A sagt, muss sich immer dazu verpflichten. Ich jedenfalls empfinde das so und sage als Anregung: Wenn man schon dieser besonders positiven Wirkung der Studienbeiträge so sicher ist, könnte man das auch an einer Stelle, an einer Universität einmal versuchen, sodass sie selber gut belegen kann, ob sie damit umgeht oder nicht. Ich weiß, dass alle von Ihnen vermutlich denken, dass diese Universität es genau nicht tun wird, aber das wurde in der Vergangenheit auch häufiger falsch eingeschätzt. Ich würde ausdrücklich für ein Modell plädieren, bei dem die Autonomie der Hochschulen ernst genommen und an dieser Stelle mehr Entscheidungsbefugnis in die Hochschulen verlagert wird.

Vizepräsident Prof. **Dr. Bereiter-Hahn**: Aus der Universität Frankfurt gibt es drei Stellungnahmen – eine des Hochschulrates, die Ihnen heute Morgen von Herrn Dr. Breuer vorgetragen worden ist, eine des Senats der Universität und eine des Präsidiums.

Der Senat hat große Zweifel an der Sozialverträglichkeit von Studienbeiträgen und vermisst ein hinreichendes, einfaches System von Stipendien.

Das Präsidium sieht die Möglichkeit, die Sozialverträglichkeit im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens noch deutlich zu verbessern und bewertet diesen Aspekt daher etwas anders. Das bedeutet aber, dass z. B. eine Koppelung der Darlehen an das BAföG nicht sonderlich sinnvoll ist, weil es in der Tat die Messlatte für die Gewährung eines Darlehens relativ hoch hängen würde. Nur verhältnismäßig wenig Studierende kämen dann in den Genuss dieses Darlehens.

Vom Präsidium her sind wir der Meinung, dass die Möglichkeit, die Qualität von Lehre und Forschung innerhalb kurzer Zeit deutlich zu verbessern, die potenziellen Gefahren und Nachteile aufwiegt; das ist bereits heute Vormittag ausgeführt worden. Wir sind der Meinung, dass die Beiträge – da unterscheiden wir uns etwas von Ihnen, Herr Wörner –, bei allem Wunsch nach Autonomie, zunächst durch den Gesetzgeber festgelegt werden müssen, weil wir eine gewisse Vorlaufzeit brauchen. Bis die Verbesserung der Bedingungen für Lehre und Studium greifen kann, muss ja ein bisschen zusätzliches Geld geflossen sein. Erst danach können wir tatsächlich in eine Konkurrenzsituation eintreten. In solch einer Übergangssituation ist es daher mit Sicherheit sinnvoller, zunächst einmal die Festlegung über den Gesetzgeber zu treffen.

Herr Postlep hatte schon die Sache mit den fachgebietsabhängigen Gebühren angesprochen. Ich will nur noch einige Punkte erwähnen und keinen breiten Rundumschlag machen. Die fachgebietsabhängigen Gebühren wären aus verschiedenen Gründen sehr schwierig, zum einen wegen der kleinen Fächer, die auf diese Weise unter verstärktem Druck geraten könnten. Zum anderen nur den Preis als Maß zu nehmen, den ein Studium erzeugt, ist sicher nicht richtig; denn der wirtschaftliche Erfolg, den ein Studium bringen kann, hängt nicht unmittelbar mit dem Preis zusammen, der für das Studium aufzubringen ist. Schon allein deswegen sollte man keine fachgebietsabhängigen Gebühren einführen.

Wichtig ist allerdings – das ist heute noch nicht andiskutiert worden – nicht nur die Frage der Studiengebühren, sondern auch der Darlehen bei Masterstudiengängen. Der Bachelorabschluss im Rahmen des Bologna-Prozesses ist in den verschiedenen Fachgebieten von recht unterschiedlichem Wert. Wirtschaftswissenschaftler mit einem Bachelor haben z. B. sehr wohl gute Berufsaussichten.

Frau Beer, bei dem Masterstudiengang der Wirtschaftswissenschaftler, von dem Herr Warenburg berichtet hat, können bereits Gebühren genommen werden. Da geht das. In solch einem Gebiet macht das auch Sinn, aber etwa ein Chemiker wird mit einem Bachelorabschluss sehr wenig Berufsaussichten haben und in aller Regel wenigstens noch einen Masterabschluss draufsetzen müssen. Für all die wäre es dringend erforderlich, eben diesen Studienabschluss mit Darlehensgewährung noch erreichen zu können. Die Darlehensrückzahlung kann auch erst nach der Promotion oder nach dem Master beginnen. Das liegt uns sehr am Herzen, und ich bitte dringend, es zu berücksichtigen.

Das Promotionsstudium hatten wir bereits.

Ein weiterer Punkt ist die Komplexität der Ausnahmeregelungen. Hier hat der Gesetzgeber versucht, Gerechtigkeit walten zu lassen. Das ist auf der einen Seite ein

sehr gutes Vorhaben, auf der anderen Seite: Je mehr wir hier Gerechtigkeit walten lassen wollen, umso komplizierter wird das Verfahren.

Ich möchte nur auf einen Punkt hinweisen, etwa die Frage des Ehrenamtes. Es ist viel einfacher, hochschulpolitisch aktiven Damen und Herren aus dem Kreise der Studierenden dafür ein entsprechendes Handgeld zu geben, als sie von den Studienbeiträgen zu befreien. Wenn Studierende z. B. – das machen wir in Frankfurt heute schon – Senatsmitglieder sind, erhalten sie dafür eine Vergütung. Das ist im positiven Sinn sehr viel einfacher, als bei jedem zu prüfen, für wie lange er im Senat, in einem Fachbereichsrat oder in irgendwelchen Ausschüssen ist. Das ist über ein Vergütungssystem sicher sinnvoller zu regeln.

Ein Vergütungssystem kann auch noch in anderer Weise einen Rückfluss an Studiengebühren bewirken. Im Rahmen des Bologna-Prozesses etwa setzen wir zahlreiche Lehrveranstaltungen ein, die im Sinne von studentischem Unterricht verwendet werden. Besonders gute Studierende höherer Semester nehmen aktiv an der Unterrichtung der jungen Semester beispielsweise im Sinne von Tutorien teil. Diese Tutorien können wir mit Studiengebühren dann auch finanzieren und auf diese Weise leistungsabhängig wieder einen Rückfluss von Studiengebühren ermöglichen. Auch das ist eine Möglichkeit von Profilbildung innerhalb der Studierendenschaft.

Letzten Endes sind wir überzeugt, dass die Qualität von Lehre und das Forschungsprofil entscheidend für die Wahl einer Universität sein werden und nicht die Studiengebühren.

Das bringt mich zum letzten Punkt, nämlich zu den ausländischen Studierenden. Dieser Punkt wird weit entscheidender sein als der, ob es nun Studiengebühren gibt oder nicht und ob sie für ausländische Studierende höher sind als für einheimische. In allen Ländern, in denen Studiengebühren erhoben werden, sind sie mehr oder weniger fein nach Einheimischen – man könnte z. B. Residence sagen – und solchen, die von auswärts kommen, gestaffelt. Ganz abwegig ist dies nicht.

Im Gegensatz zu einer Äußerung heute Vormittag ist gerade durch Studiengebühren die Reziprozität beim Austausch von Studierenden, also beispielsweise zwischen Universitäten in anderen Ländern, die auch Studiengebühren haben, wie den USA, dadurch, dass wir auch Studiengebühren nehmen, sehr viel eher gegeben.

Wenn wir jetzt z. B. ein Partnerschaftsabkommen mit einer amerikanischen Universität abschließen, müssen wir den Studierenden der amerikanischen Universität anbieten, irgendwelche Lehrveranstaltungen, die wir extra initiieren, zu absolvieren; denn die wären normalerweise gebührenträchtig. Es wird gesagt: Wenn meine Studierenden zu euch kommen, haben wir das Studium in jedem Fall frei. Ihr wollt umgekehrt im Gegenzug für eure Studierenden Studiengeldfreiheit in den amerikanischen Universitäten. Die Studierenden in solchen Austauschprogrammen bezahlen ihre Studiengebühren jeweils an der Heimatuniversität, damit ist das für die aufnehmende Universität erledigt. In diesem Sinne würden wir hier sogar eine gewisse Logik haben.

Mein letzter Punkt, der mich bei dem FDP-Entwurf etwas gestört hat, ist, dass bereits das Verlassen einer hessischen Universität einen Rückzahlungsanspruch des Darlehens begründen sollte. Das wäre absolut gegen Mobilität. Das sollten wir auf keinen Fall machen.

Präsident Prof. **Dr. Hormuth**: Ich habe vorhin für die KHU gesprochen. Für die Justus-Liebig-Universität möchte ich auf unsere schriftliche Stellungnahme verweisen. Die Justus-Liebig-Universität hat sich hierin gegen die Einführung von Studiengebühren ausgesprochen. Falls Studiengebühren eingeführt werden, haben wir in dieser Stellungnahme vor allen Dingen darauf aufmerksam gemacht, dass aus unserer Sicht eine Rechtssicherheit, d. h. auch eine verfassungsrechtliche Sicherheit, von besonderer Bedeutung ist.

Wir haben eine ganze Reihe von Hinweisen auf Einzelpunkte des Gesetzes gegeben. Ich möchte hier nur sagen, dass auch die Justus-Liebig-Universität eindeutig eine Beitragserhöhung für ausländische Studierende abgelehnt hat ebenso wie Studiengebühren, Studienbeiträge für Promotionsstudierende, da diese durch ihre Beiträge zur Forschung einen erheblichen Beitrag zum Erwerb von Wissen leisten.

Vorsitzender: Wir kommen jetzt zu den ergänzenden Stellungnahmen aus dem Kreis der ASten, so weit das gewünscht wird.

Herr **Uhlig**: Zunächst eine allgemeine Anmerkung. Unserer Meinung nach entzieht sich die Hessische Landesregierung durch den Entwurf zum hessischen Studienbeitragsgesetz ihrer bildungspolitischen Verantwortung, indem sie Studiengebühren einführt. Insbesondere dadurch, dass die Landesregierung teilweise mehr als 500 € von den Studierenden verlangt – von Masterstudierenden, Promotionsstudierenden und nicht EU-Ausländern –, will sie in Konkurrenz zu dem Wirtschaftsstandort z. B. in Bayern oder anderen Bundesländern in den Wettbewerb um die besten Köpfe treten.

Das heißt, es findet, wie aus dem Bildungsmonitor 2006 hervorgegangen ist, was die „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ mit Krokodilstränen beweint, ein Braindrain statt. Sachsen bildet momentan die meisten Hochschulabsolventen aus, die dann aber laut Bildungsmonitor maßgeblich von Bayern angeworben werden. Unserer Meinung nach entzieht sich hier die Hessische Landesregierung ihrer bildungspolitischen Verantwortung, indem sie die Ausbildung von Hochschulabsolventen in die Hände anderer Bundesländer legt.

Des Weiteren zu inneruniversitären Vorgängen: Alle universitären Gremien in der TU Darmstadt bis auf den wirtschaftsnahen und bekannterweise hälftig durch die Landesregierung besetzten Hochschulrat haben sich gegen Studiengebühren ausgesprochen.

Insgesamt möchte der AStA der TU Darmstadt noch einige Ergänzungen zu der Stellungnahme der Landes-ASten-Konferenz vornehmen, die insbesondere – das ist heute Vormittag schon angeklungen – die Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studierendenschaft der TU Darmstadt beleuchten. An der TU Darmstadt ist nämlich der Anteil von ausländischen Studierenden, die nicht aus der EU kommen, besonders hoch, meines Wissens noch höher als an der Justus-Liebig-Universität. Die negativen Konsequenzen sind schon eindeutig beleuchtet worden. Insbesondere hier dürften – wie bereits spekuliert – besonders negative Konsequenzen zutage treten, weil

Studierende, die aus dem Nicht-EU-Ausland kommen, nur bis zu 90 Tage in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten können. Dadurch haben Studierende aus niedrigeren gesellschaftlichen Schichten aus diesen Ländern besondere Nachteile in Kauf zu nehmen.

Des Weiteren – das ist alles schon angesprochen worden – wird durch Studiengebühren die Benachteiligung von Frauen herbeigeführt.

Wir haben auch eine Verringerung der Studierendenzahlen und eine Veränderung der sozialen Zusammensetzung der Studierendenschaft zu kritisieren, was uns auf den nächsten Punkt bringt, nämlich dass durch Studiengebühren ein Bruch der Hessischen Verfassung impliziert wird. Die aufgezeigte Veränderung der sozialen Zusammensetzung der Studierendenschaft und der Rückgang der Studierendenzahlen durch Studiengebühren impliziert, dass Studiengebühren in Hessen nicht verfassungskonform sind; denn – Zitat – „der Zugang zu den Mittel-, höheren und Hochschulen ist nur von der Eignung des Schülers abhängig zu machen“, nicht aber von dessen wirtschaftlicher Lage.

Die Hessische Landesregierung steht nun vor der schweren Aufgabe nachzuweisen, dass das hessische Studienbeitragsgesetz keine potenziell geeigneten Studierenden von einem Hochschulstudium abhält. Das müssen Sie erst einmal nachweisen. Ich glaube nicht, dass das möglich ist. In wissenschaftlichen Kreisen wurde von vielen schon nachgewiesen, dass es keine sozialverträglichen Studiengebühren gibt. Auch der Hochschulrat ist der Frage, ob es wissenschaftliche Untersuchungen zur Sozialverträglichkeit von Studienbeiträgen oder Studiengebühren gibt, nur ausgewichen. Es gibt meines Wissens dazu keine Studien. Wenn dem so wäre, könnten Sie mich eines Besseren belehren.

Eine weitere Konsequenz ist, dass der Vertrauensschutz für Studierende verletzt wird. Ein Studierender, der vor ein, zwei oder drei Semestern angefangen hat zu studieren, konnte nicht damit rechnen, Studiengebühren zu zahlen. Wie gedenkt die Landesregierung, in diesem Punkt vorzugehen?

Des Weiteren wird sich durch Studiengebühren die inhaltliche Auseinandersetzung von Studierenden mit den Gegenständen wissenschaftlicher Bildung verändern. Diese wird unserer Auffassung nach verstärkt restriktiver. Das bedeutet, dass es wesentlich unwahrscheinlicher wird, den Studierenden auch ein gesellschaftskritisches Bewusstsein von den Vorgängen in unserer Gesellschaft zu vermitteln, wie es im Hessischen Hochschulgesetz festgeschrieben ist.

Durch den Druck, der auf Studierende dadurch ausgeübt wird, dass sie verstärkt neben dem Studium arbeiten müssen – was wahrscheinlich in der 18. Sozialerhebung des Studentenwerkes eindeutig empirisch belegt werden wird, wenn im nächsten Jahr die Ergebnisse herauskommen –, wird das soziale und politische Engagement der Studierenden rückläufig sein.

Das wird auch die Bereitschaft von Studierenden affizieren, über den berühmten Tellerrand hinauszusehen und sich an inneruniversitären Projekten, Diskussionsprozessen, die auch universitätsübergreifend sind, zu beteiligen. Wir erachten die kulturellen und sozialen Auswirkungen von Studiengebühren als äußerst negativ.

Des Weiteren wurde durch Studiengebühren schon der Bruch des Völkerrechts und Menschenrechts in Art. 13 Abs. 1 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte für die Bundesrepublik Deutschland angedeutet. Ich bin gespannt, wie sich die Gerichte dazu positionieren.

Wir werden alle Hebel in Bewegung setzen, um diesen Verfassungsbruch durch das in der Hessischen Verfassung angelegte Widerstandsrecht zu verhindern.

Herr **Josef**: Herr Bereiter-Hahn hatte vorhin bereits angesprochen, dass die Studiengebühren in anderen Ländern gestaffelt sind, beispielsweise in den USA oder in Australien. Dabei wurde nicht berücksichtigt, dass die Studiengebühren in anderen Ländern, wenn man die Entwicklung verfolgt, in den letzten Jahren und Jahrzehnten erheblich gestiegen sind. In Kalifornien haben sie sich in den letzten 25 Jahren beispielsweise verdreifacht.

Meine Frage – darauf wurde heute vonseiten der Hochschulpräsidenten noch gar nicht eingegangen – lautet: Wie wollen Sie sicherstellen, dass Sie langfristig noch einen Handlungsspielraum gegenüber der Landesregierung bezüglich der Hochschulfinanzierung haben, auch vor dem Hintergrund, dass der Hochschulpakt innerhalb von drei Jahren modifiziert werden musste, weil er nicht eingehalten wurde? Wie glaubwürdig ist solch eine Landesregierung?

Vonseiten der Hochschulpräsidenten, vonseiten des Landes wird zwar immer von Elite gesprochen, wir haben aber das Gefühl, dass hier eine finanzielle und keine qualitative Elite geschaffen werden soll, wie es immer vonseiten der Landesregierung propagiert wird.

Ich möchte nur daran erinnern, dass beispielsweise in Bayern nach der Einführung der Verwaltungsgebühr das Land 10 % des Hochschuletats pauschal gekürzt hat. Wer garantiert uns, dass uns hier so etwas nicht erwartet? Wollen wir solche Verhältnisse wie in den Vereinigten Staaten, wo man Studiengebühren bis zu 35.000 Dollar zahlen muss? Wie möchten Sie so etwas verhindern, sehr geehrte Hochschulpräsidenten, die Sie hier sitzen?

Herr **Lucas**: Ich bin stellvertretender Vorsitzender des AStA Marburg und möchte Ihre Liste, Herr Vorsitzender, noch um die Stellungnahme des AStA Marburg ergänzen. Diese ist auch ein Stückchen verschollen, da wir uns nur an der ministeriellen Anhörung beteiligt haben. Deswegen taucht sie hier in den Landtagsdrucksachen nicht auf. Ich nehme aber an, dass die Abgeordneten das trotzdem zur Kenntnis nehmen konnten.

Vorsitzender: Einige Stellungnahmen sind an die Landesregierung gegangen, aber ich teile förmlich mit, dass auch die Abgeordneten sie erhalten haben. Dort ist ein Missverständnis entstanden, auch wegen des Ergänzenden in der Formulierung von Herrn Wörner. Es sind offensichtlich alle Stellungnahmen angekommen.

Herr **Lucas**: Gut, dann wende ich mich wieder dem Inhaltlichen zu. Für den AStA Marburg möchte ich noch einmal eindeutig klarstellen, dass er Studiengebühren prinzipiell für sozial ungerecht hält. Die Begründung ist vor allem darin zu suchen, dass junge Menschen durch Studiengebühren vom Erwerb höherer Bildung abgehalten werden. Das bezieht sich auch auf die Studiengebühren in den hier vorgestellten Gesetzentwürfen, da wir der Meinung sind, dass auch nachgelagerte Studiengebühren grundsätzlich abschrecken.

Studiengebühren schrecken innerhalb der gesamten Gruppe der Studierenden vor allem Menschen aus sogenannten bildungsfernen Schichten ab. Man kann z. B. in den USA Tendenzen beobachten, dass über den Geldbeutel eine derartige Bildungsselektion betrieben wird, dass Absolvierende staatlicher Hochschulen deutlich schlechtere Berufschancen haben. Wir befürchten, dass die Einführung von Studiengebühren diesen Trend in Deutschland – bzw. regional gesehen in Hessen – weiter vorantreiben wird.

Ich möchte noch einmal besonders auf die Betroffenheit von Frauen durch Studiengebühren hinweisen. Frauen sind besonders betroffen, weil sie im Schnitt immer weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen. Das resultiert automatisch in einer längeren Rückzahlung der nachgelagerten Gebühren, worauf dann zusätzlich noch Zinsen kommen.

Man kann die Auswirkungen sehr genau am Beispiel Australien sehen. Frauen zahlen dort im Schnitt sechs Jahre länger ihre Studiengebühren zurück. 33 % der Frauen schaffen es bis zum Rentenalter von 65 Jahren nicht, die Bildungsschulden abzubauen. Das sind sehr deutliche Zahlen.

Eine besondere Diskriminierung ist weiterhin dadurch gegeben, dass Master- und Promotionsstudiengänge mit Gebühren belegt werden. Auch hier haben insbesondere Frauen Nachteile, da sie immer noch einen wesentlichen Teil der Reproduktionsarbeit verrichten. Somit werden Nachteile gegenüber ihren männlichen Kollegen noch weiter ausgebaut.

Des Weiteren betrachten wir die höheren Studiengebühren für ausländische Studierende als Bildungsrasismus, denn wir sehen keinen sachlichen Grund, zwischen Menschen aus EU- und Nicht-EU-Staaten zu unterscheiden.

Wir befürchten ferner, dass die 500 € Studiengebühren, wie wir schon damals zu den Langzeitstudiengebühren zu Protokoll gegeben haben, der Dammbbruch sind. Wir rechnen nicht damit, dass es bei den 500 € bleibt, sondern dass die Studiengebühren über kurz oder lang auf ein Vielfaches ansteigen werden.

Wir kritisieren, dass sich die Landesregierung von dem Ziel, für Chancengleichheit zu sorgen, massiv abwendet, indem sie Studiengebühren einführt. Damit wird unser Bildungssystem, das ohnehin schon dadurch selektiv ist, dass bestimmte Schichten eher Abitur machen als andere, noch weiter ausgebaut.

Des Weiteren – das muss immer wieder betont werden – verstoßen Studiengebühren gegen Art. 13 des UN-Sozialpakts und gegen Art. 59 der Hessischen Verfassung. Ich finde – und der AStA Marburg ist der gleichen Ansicht –, es ist bedauerlich und außerdem bezeichnend, dass eine Regierung, die einen demokratischen Anspruch hat,

Gesetze vorlegt, die in der Verfassung verankerte Grundsätze infrage stellen. Ehrlich wäre es gewesen, die Verfassung auf dem vorgegebenen Weg mit Beteiligung des Volks zu ändern. Dass dies nicht geschehen ist, zeigt, dass die Mehrheitsfraktion nicht an die Mehrheitsfähigkeit ihres Vorhabens, Studiengebühren zu erheben, glaubt.

Herr **Sönmez**: Ich möchte für den AStA der JLU Gießen zwei, drei Punkten akzentuieren, die uns besonders wichtig sind. Wir sind der Ansicht, dass es weder auf wirtschaftspolitischem, sozialpolitischem noch wissenschaftspolitischem Gebiet Argumente gibt, die für Studiengebühren sprechen. Wir glauben auch nicht daran, dass eine mangelnde finanzielle Ausstattung der Hochschulen durch Studiengebühren neutralisiert werden kann. Vielmehr glauben wir, dass sich die Landesregierung sukzessive aus der Finanzierung der Hochschulen zurückziehen und die Gebühren entsprechend erhöhen wird.

Vor diesem Hintergrund sehen wir das Anliegen der Landesregierung folgendermaßen: Über die Einführung von Studiengebühren sollen vor allen Dingen Angehörige unterer Einkommensschichten und sogenannter bildungsferner Schichten von einem Hochschulstudium ausgeschlossen werden. Das ist das einzige Ziel der Landesregierung und das vor dem Hintergrund, dass gerade Bildung in unserer Epoche der zentrale Motor dafür ist, sozialen Aufstieg zu schaffen.

Da die Landesregierung aber im Grunde genommen eine Klientelpolitik betreibt und vor allen Dingen die Interessen oberer Einkommensschichten dieser Gesellschaft vertritt, versucht sie, diesen sozialen Aufstieg zu verhindern und Besitzstände, die sich sozusagen jahrhundertlang entwickelt haben, zu wahren.

Wir sehen die Einführung von Studiengebühren im Sinne der CDU-Fraktion vor diesem Hintergrund. Eine andere Begründung hält unserer Untersuchung weder in wissenschaftlicher noch politischer Hinsicht stand. Letzten Endes ist das für uns als Studierendenvertreter in Gießen die Verpflichtung, weiter dagegen zu kämpfen. Wir werden auch weiter dagegen kämpfen, wenn Sie das mit Ihrer Mehrheit beschlossen haben werden; denn wir sind ähnlich wie die Marburgerinnen und Marburger der Ansicht, dass diese Gesetzesvorlage in der hessischen Bevölkerung nicht mehrheitsfähig ist. Das wird sich auch bei der nächsten Wahl 2008 zeigen. Dann werden Sie sehen, dass Sie mit Ihrer sozialen Spaltung, die Sie mit dieser Gesetzesvorlage planen, die nichts anderes ist als ein politisches Manifest, nicht sehr weit kommen werden.

Ein **ASten-Vertreter**: Man sollte auch etwas über den Tellerrand hinausschauen und nicht immer eine Ölfleckpolitik betreiben. Man sollte sich z. B. überlegen: Was sind die Zukunftsfolgen? Wir haben von 1995 bis 2004 eine Reallohnentwicklung von minus 0,9 %. Die 15 EU-Staaten hatten im Gegensatz dazu 7,9 % plus. Das einzige, was bei uns expandiert, ist der Niedriglohnsektor, der keinerlei oder nur in geringem Maße Sozialabgaben usw. leistet. Das ist keine Aussicht, bei der man einen Kredit aufnehmen möchte.

Wenn man sich dann überlegt, dass das Bureau of Economic Analysis für die USA eine Sparquote von minus 0,4 % ausweist, d. h. eine höhere Verschuldung, und wir haben seit Jahren eine leicht positiv ansteigende, dann sieht man, dass das

Sicherheitsbedürfnis sehr groß ist und man nicht unbedingt irgendwelche Kredite aufnehmen möchte. Dann muss man sich darüber Gedanken machen, dass es weniger Leute gibt, die Kredite aufnehmen wollen und möglicherweise weniger Leute, die studieren werden. Daraus folgen gezwungenermaßen weniger Einnahmen für die Sozialkassen, die ohnehin durch die Reallohnentwicklung gegeben sind. Wir müssen uns dann überlegen, wie wir unsere Sozialkassen in Zukunft finanzieren. Nach heutiger Rechtslage müssen wir die Prozentsätze anpassen. Das heißt, Arbeit wird unattraktiver.

Wenn wir jetzt dort ansetzen, Studiengebühren erheben, die Leute haben aber weniger Interesse daran, einen Kredit aufzunehmen: Was passiert dann in Zukunft? Das gilt nicht nur für die Studiengebühren, sondern generell. Die Einsicht, dass man irgendetwas geboten bekommt, ist auch sehr gering, weil die Qualität der Studiengänge teilweise sehr zu wünschen übrig lässt.

Herr **Köhler**: Jetzt spreche ich als Vertreter für den AStA der FH Frankfurt, weil der Kollege Sören Steffe leider aus persönlichen Gründen die Sitzung kurzfristig verlassen musste.

Wir haben uns die Freiheit genommen, den FDP-Gesetzesvorschlag noch einmal selbstständig zu betrachten. Dabei ist uns in unserer schriftlichen Stellungnahme leider ein Punkt entgangen. Die vielen Regelungen, die durch dieses Gesetz auf die Hochschulen übertragen werden sollen – in fast allen Regelungen steht sinngemäß nur, dass das Nähere in den Hochschulen geregelt wird; Frau Beer nickt, das ist schön –, führen unserer Meinung nach aber nicht zu mehr Wettbewerb, sondern zu einem kleinstaatlichen Chaos.

(Abg. Nicola Beer: Das nennt man Autonomie!)

Es gibt so viele Kombinationsmöglichkeiten, so viele Faktoren, die sich dabei ergeben, dass es unserer Meinung nach keinen Wettbewerb geben wird, sondern ein unüberschaubares Chaos. Das kann nicht im Sinne der FDP-Fraktion sein.

Herr **Schaeffer**: Ich bin vom AStA der Hochschule Darmstadt und möchte das ergänzen, was die LAK gesagt hat, allerdings noch eine Vorbemerkung machen: Ich halte diese Veranstaltung für eine Farce; denn bestände ein wirkliches Interesse an den Positionen der Studierendenschaften, hätte dieser Dialog schon viel früher passieren müssen.

Zu unserer Stellungnahme: Der AStA der Hochschule Darmstadt lehnt Studiengebühren in jeder Form ab und damit auch den Entwurf des hessischen Studienbeitragsgesetzes. Wir schließen uns der Stellungnahme der LAK in allen Punkten an, möchten aber noch ein paar Punkte ergänzen.

Der AStA der Hochschule Darmstadt kritisiert, dass ein Gesetz zur Einführung allgemeiner Studiengebühren gegen den Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verstößt.

Der AStA der Hochschule Darmstadt fordert die Wiedereinführung der Vermögenssteuer zur Verbesserung der Bildungsausgaben.

Der AStA der Hochschule Darmstadt weist darauf hin, dass sich der Senat der Hochschule Darmstadt einstimmig gegen diesen Gesetzentwurf ausgesprochen hat.

Der AStA der Hochschule Darmstadt lehnt die hinter dem Gesetzentwurf stehende Absicht zur Schaffung und Reproduktion von gesellschaftlichen Eliten ab.

Der AStA der Hochschule Darmstadt kritisiert außerdem die Betrachtung und Behandlung von Menschen als Humankapital. Die von der Landesregierung angestrebte Kundenmentalität der Studierenden und die Absicht, ausgebildetes Humankapital früher und länger dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen, sind menschenverachtend.

Der AStA der Hochschule Darmstadt kritisiert aufs Schärfste, dass die Landesregierung Abbrecherinnen und Abbrecher offensichtlich als Kollateralschäden in Kauf nimmt.

Zum Schluss: Der AStA der Hochschule Darmstadt wird keine Änderungsvorschläge zu einem rassistischen, diskriminierenden und unsozialen Gesetz einbringen.

Vorsitzender: Ich nehme an, Sie werden nicht erwarten, dass wir Ihren Vorwurf, dass diese Anhörung eine Farce sei, akzeptieren. Ich weise das zurück, ohne einen weiteren Kommentar dazu abzugeben.

Jetzt kommen wir zu einer Rückfragerunde an die Vertreter der ASten oder die Hochschulpräsidenten. – Frau Beer.

Abg. **Nicola Beer:** Herr Prof. Hormuth, Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie der Meinung sind, dass in den Gesetzentwürfen – dabei sprechen Sie wahrscheinlich vor allem den FDP-Entwurf an – die Beteiligung der Studierenden zum einen im Hinblick auf die Frage, ob und wie hoch Studienbeiträge erhoben und wofür die Einnahmen verwendet werden sollen, zum anderen auch im Hinblick auf die Kontrolle der Qualitätssicherungsmaßnahmen teilweise zu detailliert ausfallen würde.

Wir haben gesagt, es soll bei der Frage der Einnahmen über den Senat geschehen, wo die Studierenden selbstverständlich beteiligt sind, im Bereich der Qualitätskontrolle und der Frage, ob gegebenenfalls Rückerstattungen zu gewährleisten sind, aber auch auf der Seite der Qualitätskommission.

Wenn Sie sich das anders vorstellen, gleichzeitig aber anmahnen, dass es nachher allein Sache des Präsidiums sei, obwohl auch bei den Premiumstudiengängen der Senat entscheidet: Welche Alternativvorschläge hätten Sie denn, die Studierenden wirklich maßgeblich zu beteiligen, es aber nicht über den Senat oder andere Gremien laufen zu lassen?

Präsident Prof. **Dr. Hormuth:** Ich habe nicht gesagt, dass es nicht über den Senat laufen soll, sondern wir müssen trennen, auf der einen Seite Qualitätssicherung und damit auch Controlling, auf der anderen Seite die Finanzentscheidung über die Ressourcen, für die letzten Endes das Präsidium verantwortlich ist. Wir sind in Gießen

dabei, ein Qualitätssicherungssystem aufzubauen, auch im Hinblick darauf, dass ich erwarte, dass in einigen Jahren die Prozessakkreditierung der übliche Weg sein wird. Voraussetzung dafür wird ein existierendes Qualitätssicherungssystem sein. Das kann nur mit den Studierenden gemeinsam gemacht werden; das ist völlig richtig.

Zu den detaillierten Regelungen: Natürlich haben sowohl wir als Hochschulen als auch als Präsidien von Hochschulen hier eine besondere Verantwortung. Aber in einer Zeit, in der Hochschulautonomie ein prägendes Prinzip der Hochschulpolitik ist, nicht nur in Deutschland, sondern auch anderswo, ist es problematisch, wenn in Einzelfällen dann Detailregelungen und Detailsteuerungen vorgenommen werden. Dann sollte man uns auch vertrauen und nicht auf der Detailebene kontrollieren. Wir müssen unsere Verantwortung, die wir selbstverständlich gegenüber dem Parlament haben, der wir auch gerecht werden wollen, auf andere Weise deutlich machen. Wir müssen am Ergebnis gemessen werden und nicht an der Kontrolle von Einzelmaßnahmen.

Abg. **Nicola Beer:** Gerade fielen die Stichworte Autonomie und Vertrauen. Die FDP würde Ihnen ja so weitgehend vertrauen, dass wir sagen: Wir glauben, dass Sie sozialverträgliche Studiengebührenhöhen über die verschiedenen Studiengänge verschieden festlegen können. Heute Vormittag sind schon eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden, wie man das ausfüllen könnte, z. B. erste oder zweite Semester im Sinne von Schnupperstudiengängen freizustellen, bestimmte „kleine“ Fächer niedriger oder gar nicht mit Studiengebühren zu belasten, während andere, die nachher ein höheres Einkommen in Aussicht stellen, anders belastet werden.

Wieso aber – das geht vor allem an die Adresse von Herrn Postlep – wehren sich gerade Hochschulen, die sich eigentlich dagegen aussprechen, Studiengebühren einzuführen, so vehement gegen die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, dass sie das gar nicht machen wollen? Warum nutzen Sie nicht diese Möglichkeit, um zu sagen, dass Sie es nicht machen, dass Sie all die vielen negativen Auswirkungen sehen, dass Sie deswegen dieses Gesetz im Sinne von Herrn Wörner nutzen, um die Effekte zu erreichen, die Sie wollen, indem Sie keine oder nur sehr moderate Studiengebühren nehmen?

Zu der Stellungnahme von Herrn Schröder im Hinblick auf die Qualitätsstandards – von den ASten ist leider immer wieder betont worden, man wolle keine Detailvorstellungen machen; deswegen muss ich auf die anderen Hochschulverbände rekurrieren –: Wie sehen aus Ihrer Sicht vonseiten der Studierenden die Qualitätsstandards aus, die Sie sich wünschen würden, die parallel zur Einführung von Studiengebühren erreicht werden müssten?

Vorsitzender: Herr Schröder ist für den RCDS hier, der noch nicht aufgerufen wurde. Wir hatten bisher nur die Präsidenten und die Studierendenvertretungen aufgerufen.

Abg. **Michael Siebel:** Meine Frage an die Präsidenten vor dem Hintergrund dessen, was sie ausgeführt haben, ist, welche regionalen Effekte von Studiengebühren Sie a) einheitlich und b) möglicherweise – wie Herr Prof. Wörner gesagt hat – unterschiedlich erwarten. Es ist, glaube ich, eine Trivialität, dass die Mieten in Frankfurt höher sind als in Witzenhausen, was nicht unbedingt einen Rückschluss auf die Qualität der

Ausbildung in Frankfurt und Witzenhausen, um zwei beliebige Orte zu nennen, darstellt. Aber das wäre auch lösbar.

Vor dem Hintergrund dessen, dass zwei von Ihnen das rheinland-pfälzische Modell so gepriesen haben, schließt sich meine zweite Frage an, ob dieses im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen zwischen dem Ministerium und Ihnen sozusagen einmal in die Runde geworfen und wie es reflektiert worden ist. Ist dieses rheinland-pfälzische Modell dort auf Resonanz gestoßen?

Das rheinland-pfälzische Modell könnte man auch in Bezug auf die Ausgleichszahlungen auf Hessen beziehen. Das würde bedeuten, dass man – über welchen Mechanismus auch immer – die Preise im Rahmen des Finanzierungsmodells, das wir haben, für was auch immer feststellt und es dann den Hochschulen überlässt, wie sie die Einnahmen generieren, beispielsweise durch Studiengebühren oder, wenn sie das nicht wollen, durch andere Einnahmen. Das wäre die Übertragung des rheinland-pfälzischen Modells auf innerhessische Verhältnisse. Vor dem Hintergrund wird die Frage, welche regionalen Effekte Sie erwarten, noch einmal bedeutsamer.

Der Kollege aus Frankfurt hatte den Vorschlag gemacht, dass es einfacher sei, die Ausnahmetatbestände über ein Vergütungssystem und nicht über ein kompliziertes Erlasssystem zu regeln. Darf ich das dahin gehend verstehen, dass dieses Vergütungssystem dann logischerweise auch aus den zu generierenden Einnahmen aus Studiengebühren durch die Hochschulen zu erwirken ist? Haben Sie da nicht die verfassungsmäßigen Bedenken, die im Rahmen der Diskussion im ersten Block heute Morgen bereits gemacht worden sind? Ich halte es für verfassungswidrig, wenn Hochschulen aus Studiengebühren, die sie einnehmen – gleiche Höhe oder unterschiedliche Höhe – beispielsweise das ehrenamtliche Engagement – Senat, freiwillige Feuerwehr oder sonst irgendetwas – im Rahmen eines Vergütungssystems finanzieren. Das halte ich nicht für machbar, es sei denn, man sagt, dass es Staatsaufgabe ist, das Vergütungssystem zu finanzieren. Ist das gemeint gewesen?

Vorsitzender: Es gibt keine weiteren Fragen. Dann darf ich jetzt bitten, die Fragen zu beantworten. – Herr Postlep.

Präsident Prof. **Dr. Postlep:** Ich will die Antwort zweiteilen. Der erste Punkt ist: Ich hatte eine Überlegung vorweggeschaltet. Diese lautete: Im Ergebnis wird die Nachfrage zurückgehen, und dabei wird eine soziale Selektion stattfinden. Das ist für mich der Ausgangspunkt. Aus einer übergeordneten Sicht sage ich jetzt: Dieser Prozess kann nicht davon abhängen und regional da stattfinden, wo die einzelnen Hochschulen dieses entscheiden. Das ist eine gesellschaftliche Frage, die zu lösen ist.

Die zweite Hälfte der Antwort ist, jetzt auf die einzelne Hochschule bezogen: Wenn man die Möglichkeit hätte zu erheben oder nicht, dann könnte man, wenn man wollte, nicht erheben. Nun leben wir nicht in der erstbesten, sondern in der drittbesten aller Welten, in der realen Welt. Die reale Welt sieht so aus: Wenn ich nicht erhebe und brauche Geld, wird mir eine Regierung relativ bald sagen, dass ich doch eine schöne Möglichkeit habe, mir Geld zu besorgen, dass ich es von ihr auf jeden Fall nicht kriege; ich will es einmal etwas platt sagen. Das heißt, in einer realen Welt sind die Möglichkeiten, selbst

wenn man es wollte, Studiengebühren dann nicht zu erheben, sehr begrenzt. – Das wäre pragmatisch geantwortet.

Herr Siebel, Sie hatten gefragt, weshalb ich das Finanzausgleichsargument überhaupt angezogen habe. Ich habe das getan, weil in der Argumentation häufig gesagt wird: Alle anderen erheben und wir nicht. Bei vorhandenen Import-/Exportströmen von Studierenden finden sozusagen finanzielle Verzerrungen zwischen den Ländern statt.

Meine Antwort ist: Das ist richtig, da finden Verzerrungen statt, aber das muss man nicht notwendigerweise über Studiengebühren lösen. Das kann man über andere Regelungen lösen; ich habe beispielhaft den Zöllner-Vorschlag genannt, den ich gar nicht weiter kommentieren möchte. Ich will es aber nicht als konstitutiv für Studiengebühren verstanden wissen. Das war mein Argument.

Vizepräsident Prof. **Dr. Bereiter-Hahn**: Die Antwort ist sehr einfach. So war das nicht gemeint. Wenn jemand in einem politischen Amt tätig ist und dafür eine Vergütung bekommt, erhält er sie nicht aus den Studienbeiträgen. Ich hatte ja ein Beispiel gebracht. Unsere derzeitigen studentischen Senatsmitglieder bekommen eine Vergütung dafür, aber nicht aus Studienbeiträgen, sondern aus dem normalen Universitätsetat. Dafür fällt es an. Es fällt für Selbstverwaltungstätigkeiten an und muss daher finanziert werden wie diese.

Präsident Prof. **Dr.-Ing. Wörner**: Herr Siebel hatte noch die regionalen Effekte angesprochen. Zur TU Darmstadt kann ich sagen: Wir sind in einer sehr schönen und einfachen Situation, weil der nächste unmittelbare Wettbewerber die Technische Universität Karlsruhe und damit schon einige Kilometer entfernt ist. Aber der Wettbewerb läuft sowieso nicht auf regionaler Ebene allein, sondern nicht erst seit der Exzellenzinitiative mindestens auf Bundesebene und darüber hinaus.

An der Stelle bin ich dann auch mit dem Hochschulratsvorsitzenden von heute Morgen wieder ganz einer Meinung: dass die Finanzierung insgesamt nicht auf dem Niveau ist, auf dem wir weltweit in derselben Liga wie die ETH Zürich oder andere Universitäten spielen können. Da bedarf es nicht unbedingt nur mehr an Geld, sondern auch anderer, größerer Freiheiten. Auch die sind heute Morgen genannt worden, Kapazitätsverordnung etc. Ich glaube nicht, dass die Studiengebührendiskussion auf der Ebene wirklich nach vorne oder auch nach hinten führt.

Präsident Prof. **Dr. Nienhaus**: Zu den regionalen Effekten. Wir haben im Augenblick noch die LOMZ-Verwerfungen, die noch nicht abgearbeitet sind. Insofern ist der Wettbewerb nicht auf einer vernünftigen Startbasis.

Der zweite Punkt ist: Wir erheben Studiengebühren, andere nicht, oder wir differenzieren Studiengebühren. Ich glaube nicht, dass der Unterschied, ob wir 350 oder 500 € nehmen, für den regionalen Wettbewerb oder die regionale Verzerrung entscheidend ist. Die Frage ist, ob null oder 500. Da sind die Erwartungen völlig unterschiedlich, ob wir Studierende damit anziehen, dass wir keine Studiengebühren erheben oder ob uns die, die wir jetzt haben, weglafen, wenn dieser Verbesserungseffekt und die Kapitalisierung der Bildungsrendite, Humankapital,

greifen, wenn man einmal rechnet, was auf der Gegenseite geboten wird. Von daher kann ich zu den regionalen Effekten innerhalb Hessens, aber auch über Hessen hinaus im Moment nicht viel Konkretes sagen.

Herr **Uhlig**: Ich weise noch einmal auf den vorhin von mir angesprochenen Bildungsmonitor 2006 vom „Institut für Neue Soziale Marktwirtschaft“ hin. Aus diesem geht hervor, dass ein Braindrain stattfinden wird. Dadurch, dass es z. B. in Sachsen keine Studiengebühren gibt, werden die Leute zwar dort ausgebildet, aber hier arbeiten, werden von den Wirtschaftsverbänden hier angeworben. Das heißt, dass die Nachfrage in diesen Bereichen tendenziell steigen wird, weil ein niedriger Preis eine höhere Nachfrage erzielt. Das kennen wir aus den Grundlogiken des Kapitalismus.

Das sind zwar nur theoretische Erwägungen, aber das, was der Bildungsmonitor herausgestellt hat, sind empirische Daten. Viele der Leute, die in Sachsen eine wissenschaftliche Ausbildung absolvieren, werden später von Bayern angeworben. Das sind empirische Ergebnisse, die nachzulesen sind.

Vorsitzender: Damit sind wir am Ende dieses Punktes und kommen last, not least – ich weiß, das ist immer die undankbarste Situation – zu der Gruppe, die in die bisherige Zuordnung nicht hineingepasst hat und verschiedene Gruppen Betroffener repräsentiert. – Herr Hamann.

Herr **Hamann**: Erst einmal muss ich sagen, dass die Zuordnung zu den Gruppen schon passen würde. Wir sehen durchaus Auswirkungen auf die Hochschulen, wir können etwas zur sozialen Verträglichkeit sagen und auch zur technischen Ausgestaltung des Darlehens.

Ich möchte kurz die Situation von Doktorandinnen und Doktoranden am Max-Planck-Institut in Marburg darstellen: Wir haben derzeit ein durchschnittliches Einkommen von 955 €, wie wir auch in unserem offenen Brief an die Landesregierung und den Landtag von Hessen beschrieben haben. Dieser wurde nicht nur von Doktorandinnen und Doktoranden verfasst, sondern auch von Institutsangehörigen, die diesen Brief unterstützen. Darin haben wir dargestellt, dass unser durchschnittliches Einkommen derzeit bereits unter dem amtlichen Existenzminimum von 985 € liegt. Nach Abzug der geplanten Studiengebühren von bis zu 3.000 € pro Jahr würde das Einkommen monatlich auf 705 € sinken.

Dazu muss man sagen, dass das sehr optimistische Zahlen unsererseits sind. Es gibt auch Doktorandinnen und Doktoranden, die deutlich weniger verdienen. Leute mit Stipendium z. B. müssen auch noch ihre Krankenkasse finanzieren. Es gibt Leute, die ohne Einkommen – von der Uni oder aus Drittmitteln – promovieren. Oft muss die Familie einspringen. Es gibt die verschiedensten Finanzierungsmodelle.

Wir sehen durch die Einführung von Gebühren einen deutlichen Rückgang von Promovierenden in Hessen. Das wird dazu führen, dass die Forschungsleistung insgesamt deutlich sinkt, weil die wissenschaftliche Forschung zu einem erheblichen Teil von Doktorandinnen und Doktoranden getragen wird. Diese Leistungssenkung, wie ich es ausdrücken möchte, führt dazu, dass auch weniger Drittmittel eingeworben

werden können. Das hat konkrete und direkte Auswirkungen auf die Hochschulen nicht nur im Forschungs-, sondern auch im Lehrbereich.

Ich möchte dazu erklären, dass wir als Doktoranden maßgeblich an der Ausbildung von Studierenden beteiligt sind. Selbst wir vom Max-Planck-Institut betreuen Praktika, Seminare, Exkursionen usw. Das heißt, wir beteiligen uns an der Lehre – der Universität Marburg in unserem Fall – und sehen hier Probleme für die Betreuung von Studierenden. Die Gebühren würden also direkt die Qualität der Lehre an der Universität verschlechtern.

Wir sehen nicht nur im Bereich der Doktorandinnen und Doktoranden eine deutlich erschwerte Internationalisierung. Ich möchte die Argumente nicht noch einmal erwähnen, nur dies als Stichpunkt. Sie können gerne nachfragen.

Durch die deutlich sinkenden Absolventinnen- und Absolventenzahlen wird es auch deutliche Effekte auf die lokale Wirtschaft geben. Wir wissen und haben es schon gehört, dass viele Wirtschaftsunternehmen direkt von den gut ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen in Hessen profitieren. Wir sehen dadurch den Standortfaktor Hessen in Gefahr.

Durch die sinkenden Zahlen von Studierenden durch die Gebühren gibt es auch wirtschaftliche Auswirkungen für die Kommunen. Wir wissen, dass die Universitäten ein wichtiger Arbeitgeber in den Regionen sind. Es wird einen Kaufkraftverlust geben; das wurde auch in einigen schriftlichen Stellungnahmen beschrieben.

Dazu möchten wir sagen: Hessen bildet das Schlusslicht bei der Finanzierung des Studiums. Wir haben in unserem offenen Brief die Statistik des Bundesamtes aus dem Jahr 2003 dazugedruckt. Hier wird deutlich sichtbar, dass Hessen schon jetzt das Schlusslicht bildet, was die Investition in Bildung pro Student angeht.

Wir sehen auch, dass die Erhebung von Studiengebühren nicht der Verbesserung der Ausbildung an den Universitäten dienen wird. Es gehen zu viele Mittel durch bürokratische Vorgänge und Ineffizienzen verloren.

Wir möchten die politisch Verantwortlichen dringend bitten, nach Finanzierungskonzepten zu suchen, die zumindest auf Bundesebene stattfinden. Wir möchten ein Bildungssystem, das vom Kindergarten bis zur Promotion allen sozialen Schichten zugänglich ist. Es ist wichtig, dass alle sozialen Schichten teilnehmen, weil wir uns sonst nicht vorstellen können, dass es weiterhin exzellente Wissenschaftler geben wird.

Wir sehen, dass Gebühren für Doktorandinnen und Doktoranden grundsätzlich nicht gerechtfertigt sind, weil wir in dem System Leistungserbringer sind und keine Leistungsnehmer. Wir sehen aber auch, dass die Einführung von Grundstudiengebühren dem Erhalt und der Förderung des Wissenschafts- und Forschungsstandorts Hessen abträglich ist.

Wir könnten noch eine ganze Liste von Argumenten aufführen; vielleicht fragen Sie noch einmal nach.

Frau **Binz**: Auch für uns hätte es mit Sicherheit eine andere Zuordnung gegeben. Wenn andere Interessenverbände z. B. aus der Wirtschaft die Möglichkeit bekommen, zu anderen Tagesordnungspunkten zu sprechen, dann wäre das bestimmt auch für den Interessenverband der Studentinnenschaften möglich gewesen.

Ich möchte mich auch nur kurz und knapp auf drei, vier Punkte unserer Kritik an dem vorliegenden Gesetzentwurf zurückziehen; denn wie Sie sicherlich zur Kenntnis genommen haben, hat der Freie Zusammenschluss von Studentinnenschaften gemeinsam mit dem Aktionsbündnis gegen Studiengebühren eine Stellungnahme eingereicht. Meine Kollegin wird nach mir mit Sicherheit noch auf andere Punkte eingehen.

Aus unserer Sicht sind vor allen Dingen die erhöhten Gebühren, die für Masterstudiengänge angedacht sind bzw. möglich gemacht werden, in Höhe von 1.500 € besonders zu kritisieren. Diese stellen aus unserer Sicht eine weitere Hürde in unserem Bildungssystem dar, welches sowieso schon größtenteils durch Hürden gekennzeichnet ist. Sie wirken unserer Meinung nach abschreckend, nach dem Bachelorabschluss noch einen Masterstudiengang obendrauf zu setzen.

Die politische Intention der Landesregierung ist hier ganz klar, nämlich den Bachelor zum Regelabschluss an hessischen Hochschulen zu machen. Dies widerspricht unserer Meinung nach den Zielen des Bologna-Prozesses und ist deswegen abzulehnen.

Weiterhin möchte ich kurz auf die Benachteiligung von Frauen durch den vorliegenden Gesetzentwurf eingehen – dazu ist heute schon viel gesagt worden – und auf die Kolland-Studie aus Österreich von 2001 hinweisen. Dort sind die Auswirkungen von Studiengebühren auch im Hinblick auf die Situation von Frauen untersucht worden. Dabei ist herausgekommen, dass nach der Einführung von Studiengebühren Frauen überdurchschnittlich oft ihr Studium abgebrochen haben. Ich finde es sehr schade, dass die Bedenken gerade im Hinblick auf Frauen in der bisherigen Diskussion noch nicht zur Kenntnis genommen worden sind.

Weiterhin ist für uns als Freier Zusammenschluss von Studentinnenschaften die Frage der ehrenamtlichen Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Hochschule ein wichtiger Punkt, auf den ich kurz eingehen möchte. Der Freie Zusammenschluss von Studentinnenschaften vertritt momentan 86 Mitgliedsstudierendenschaften, die innerhalb der Hochschulen wichtige Aufgaben für die Studierenden erledigen. Sie vertreten die Interessen der Studierenden nicht nur innerhalb und außerhalb der Hochschule, machen nicht nur politische Interessenvertretung, sondern bieten auch viele soziale, kulturelle und sonstige Dienstleistungen und Serviceangebote für die Studierenden an. Um diese Aufgaben adäquat erfüllen zu können, brauchen die Studierendenschaften neben einer Verfasstheit und damit absoluten Finanzhoheit vor allen Dingen aktive Studierende, die sich zeitlich und finanziell einbringen können.

Mit der Einführung von Studiengebühren sehen wir dieses Engagement in Zukunft als sehr gefährdet an. Es ist nicht nur so, dass schon jetzt 75 % der Studierenden für ihren Lebensunterhalt arbeiten müssen und sich das nach der Einführung von Studiengebühren mit Sicherheit noch erhöht, sondern es gibt auch noch Auswirkungen von anderen Bedingungen, die seit Kurzem eintreten. Das sind steigende Lebenshaltungskosten z. B. durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 2007 oder der künftige Wegfall des Kindergeldes nach dem 25. Lebensjahr.

Wir sehen hier die Gefahr, dass sich Studierende in Zukunft nicht mehr innerhalb der Hochschule außerhalb ihres Studiums engagieren können, dass sie nicht mehr am demokratischen Mitbestimmungsprozess innerhalb der Hochschule teilhaben können und dass sie sich vor allen Dingen nicht mehr vertiefend in ihr Studium einarbeiten können, d. h. über die geforderten Leistungen der Studienordnung hinaus.

Abschließend möchte ich noch einmal die grundsätzliche Ablehnung des fzs gegen Studiengebühren bekräftigen. Wir lehnen Studiengebühren grundsätzlich ab, egal in welcher Form, egal ob darlehensfinanziert, kreditfinanziert oder nachgelagert. Wir denken, dass Studiengebühren einem offenen und demokratischen Hochschulsystem entgegenstehen.

Frau **Schmidt**: Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren hätte man ganz sicher auch der Kategorie der sogenannten Sozialverträglichkeit zuordnen können, dann hätte ich im Vorfeld schon sehr viel sagen können.

Ich werde mich in der heutigen Anhörung im Namen des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren gegen den vorliegenden Gesetzentwurf zur Einführung von Studiengebühren aussprechen. Unser Bündnis hat seit seiner Gründung 1999 mit dem „Krefelder Aufruf“ vielfach auf die sozial-, gesellschafts- und bildungspolitische Unsinnigkeit von Studiengebühren hingewiesen.

Auch wenn im Gesetzentwurf von sogenannten „Studienbeiträgen“ die Rede ist, werde ich in meiner Ausführung auf jeden Fall den Begriff „Studiengebühren“ verwenden, denn offensichtlich handelt es sich genau darum.

Studiengebühren stellen aus unserer Sicht eine zusätzliche Hürde zur Hochschulbildung für bildungsferne Schichten dar und widersprechen ganz klar dem Ziel des lebenslangen Lernens und der Erhöhung des Akademikeranteils in der Bevölkerung. Sie wirken darüber hinaus sozial selektiv, zugangsbeschränkend und widersprechen dem Grundsatz des allgemeinen unbeschränkten Hochschulzugangs für Personen, die eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Es ist eindeutig eine Unvereinbarkeit mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erkennbar.

Bedürftige Studierende erhalten Leistungen nach dem BAföG, die mit den Kosten ihres Studiums verbunden sind und deren Grundsicherung gewährleisten soll. Wenn Empfänger der genannten Leistungen gezwungen sein werden, einen Teil dieser für die Studiengebühren vorzuhalten, würden hier Landesaufgaben durch Bundesmittel querfinanziert. Das widerspricht dem grundgesetzlichen Trennungsgebot.

Sollten Kinder aus einkommensschwachen Familien dann dazu gezwungen sein, zur Finanzierung der Studiengebühren einen Kredit aufzunehmen – das würde wahrscheinlich an dieser Stelle gesagt, eben nicht durch das BAföG, sondern zusätzliche Kredite –, muss ein starker Rückgang finanziell benachteiligter Studierender zumindest befürchtet werden, da diese in der Regel nicht dazu bereit sind, sich zu verschulden.

Die Kolland-Studie wurde mehrfach zitiert. Das muss ich noch einmal bekräftigen. Laut dieser Studie hat sich die soziale Zusammensetzung der Studierenden an den österreichischen Hochschulen weiter in Richtung einer sozialen Elite verschoben.

Wir sehen eine Ungleichbehandlung von Studierenden unterschiedlicher sozialer Herkunft darin, dass Studierende aus finanziell schlechter gestellten Familien gezwungen sein werden, einen Kredit aufzunehmen. Das verschärft sich in dem Maße, wie die Schuldenlast durch Zinsen anwächst.

Es verstößt gegen geltendes Recht, dass die Gewährung von Grundrechten für bestimmte Bevölkerungsgruppen mit der Aufnahme von Krediten verbunden wird. Eine privatrechtliche Vergabe von Krediten durch die Landestreuhandstelle an Personen, deren Einkommen erwiesenermaßen nicht zur Tilgung der Schuld ausreichend ist und somit auf deren Überschuldung abzielt, ist äußerst fragwürdig. Die Herstellung wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit durch Kredite ist ein Widerspruch in sich; das wurde mehrfach gesagt.

Für ausländische Studierende aus Nicht-EU-Ländern würden Studiengebühren eine zusätzliche finanzielle Belastung bedeuten. Für Nicht-EU-Ausländer ist es schwierig bis unmöglich, zusätzliches Geld für Studiengebühren während ihres Studiums zu verdienen. Sie sind arbeitsrechtlichen Regelungen unterworfen und dürfen nur 90 Tage im Jahr arbeiten.

Darüber hinaus können sie in Deutschland kein Darlehen bekommen und müssen schon in ihrem Herkunftsland einen guten finanziellen Hintergrund haben, um in Hessen studieren zu können. Studiengebühren wirken daher einer demokratischen Entwicklungshilfe klar entgegen.

Im Hinblick auf die Zielsetzung einer international attraktiven und von wissenschaftlichem Austausch lebenden Hochschule – das wurde schon mehrfach gesagt – ist die Erhebung einer Gebühr für Ausländerinnen und Ausländer, die dreimal so hoch sein soll wie die ihrer deutschen Kommilitonen, obendrein nicht nachvollziehbar.

Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sieht vor, dass die Vertragsstaaten alle Schritte unter Ausschöpfung all ihrer Möglichkeiten unternehmen, um die allmähliche Unentgeltlichkeit der Lehre, dazu gehört auch explizit der Hochschulunterricht, zu sichern. Dieser Pakt ist durch seine Ratifikation geltendes Recht der Bundesrepublik. Die Erhebung von Studiengebühren entspricht weder dem Wortlaut noch den Intentionen dieses internationalen Abkommens. Sie missachtet die Grundrechte aller Menschen, die studieren und künftig studieren möchten.

Ich möchte abschließend noch einmal betonen: Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit ab. Von unserer Seite gibt es daher keinerlei konstruktive Änderungsvorschläge zu einzelnen Passagen. Wir haben keinerlei Interesse daran, an einem Konstrukt mitzudiskutieren, das wir grundsätzlich ablehnen.

Eine deutliche Erhöhung der öffentlichen Zuschüsse für den gesamten Bildungsbereich halten wir für den einzig richtigen Weg, um das Bildungssystem zu verbessern, sozial zu öffnen und allen Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen.

Herr **Schröder**: Der RCDS hat bereits im Februar 2005 ein eigenes Studienbeitragsmodell entwickelt und auch der Landesregierung übergeben. Wir haben dann in diesem Mai auf den Entwurf der Landesregierung mit einer umfangreichen Stellungnahme reagiert. Ich werde mich jetzt nicht in die Reihe derer einreihen, die ihre schriftliche Stellungnahme noch einmal vorlesen. Diese liegt vor, und das reicht dann auch. Von daher werde ich direkt auf die Frage von Frau Beer antworten.

Sie hatten mir vorhin die Frage gestellt, wie man sich als Student Qualitätssicherung bzw. Qualität vorstellt. Qualität an den Hochschulen ist für uns ein sehr wichtiger Aspekt und die Durchsetzung des Anspruchs auf Leistung eine ganz wichtige Frage. In diesem Zusammenhang ist zu sagen, dass der vorliegende Gesetzentwurf bisher – ich rede über den Entwurf der CDU – keine Möglichkeit gibt, die Beiträge zurückzufordern, auch dann nicht, wenn die damit beglichene Leistung durch die Hochschule nicht erbracht werden kann. Von daher war ich sehr froh, dass sich Frau Kühne-Hörmann an diesem Wochenende in den Nachrichten dahin gehend geäußert hat, dass hier noch eine Änderung stattfinden wird. Das begrüßen wir sehr. In Nordrhein-Westfalen ist das auch per Gesetz geregelt. Das sollte in Hessen genauso passieren.

Was bedeutet Qualität? – Es bedeutet auf jeden Fall, dass eine funktionierende Evaluation der Lehre vorhanden sein muss. Die Seminare müssen ohne Wartesemester belegt werden können, und es muss sichergestellt sein, dass Klausuren zügig korrigiert werden. Außerdem müssen ausreichend Sitzplätze in Vorlesungen vorhanden sein. Diese Sachen sollten eigentlich selbstverständlich sein, sie sind es leider vielfach nicht. Von daher müssen die Studenten daran beteiligt werden, in diese Sachen einzugreifen und mitzubestimmen.

Mit der studentischen Mitbestimmung ist es leider – das kann man in der Kürze nicht erklären – nicht so einfach; denn wie viele wissen, ist das personelle Verhältnis in den Senaten nicht unbedingt so aufgestellt, dass die Studenten dort weitreichende Entscheidungen treffen können. Dort besteht aus unserer Sicht eine Unterrepräsentanz, und es müsste in Zukunft etwas geändert werden. Von daher möchte ich im Rahmen der bevorstehenden Reform anregen, auf jeden Fall auch eine Reform der studentischen Mitbestimmung in Angriff zu nehmen und bestehende studentische Mitbestimmungssysteme gegen neue auszutauschen, die vielleicht besser geeignet sind, hier den Studenten ein Wort zu verleihen.

Herr **Klebe**: Eine Vorbemerkung, damit Sie die Argumente meines Vorredners richtig einsortieren können. Der RCDS ist in keinem AStA in Hessen vertreten, und die Partnerorganisation mit der Jungen Union lehnt – wie wir auch – Studiengebühren ab.

Aus Sicht der Jusos brauche ich nicht weiter zu erläutern, dass wir gegen Studiengebühren sind. Unser wichtigster Grund ist dabei, dass sie die soziale Auslese verstärken, denn es ist eine zusätzliche Schranke im Bildungswesen. Daran ändert auch ein Darlehensmodell relativ wenig. Über die psychologischen Effekte wie auch über die Verzinsungseffekte haben wir schon einiges gehört, das möchte ich nicht mehr näher erläutern.

Was die Begründung dieses Gesetzesvorhabens an sich angeht, will man damit die Unterfinanzierung der Hochschulen beenden. Dafür gibt es bessere Modelle ohne diese unsozialen Auswirkungen. Vor allem gibt es auch durch Studiengebühren keine Garantie, dass wirklich etwas besser wird an den Hochschulen, dass die zusätzlichen Gelder nicht auf der anderen Seite wieder in den Landeshaushalt zurückverschwinden. Eine politische Aussage, wirklich etwas an den Hochschulen zu verbessern, ist etwas anderes als Studiengebühren einzuführen.

Eines ist mir am wichtigsten: Was die Gründe angeht, stimmt mir die Mehrheit im Hessischen Landtag am Ende sowieso nicht zu, aber an einem Punkt müssen Sie sich uns anschließen können, nämlich, dass es noch ein Formalkriterium gibt. Der Landtag ist schlicht nicht alleine zuständig für die Frage, ob Studiengebühren eingeführt werden können oder nicht.

Wir haben heute Vormittag gehört, dass die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe von allen dazu benannten Experten als nicht vereinbar mit der Hessischen Verfassung eingestuft werden können. Daher ist mein Vorschlag, dann auch so viel Ehrlichkeit walten zu lassen und erst die Verfassungsänderung auf den Weg zu bringen. Dann können die hessischen Bürgerinnen und Bürger darüber entscheiden, und wir sehen, was hier gewollt ist: Studiengebühren oder keine Studiengebühren in Hessen. Falls Sie dann tatsächlich die Bürgerinnen und Bürger von Ihrem Anliegen überzeugen können, können wir uns noch einmal im Ausschuss treffen und die Frage der Ausgestaltung und der Details klären.

Herr **Staets**: Es ist schön, dass wir so etwas wie ein Schlusswort sprechen können. Sie haben zwei Stellungnahmen von uns vorliegen, die eine zum CDU-Entwurf. Dort ist eine größere Einordnung des Entwurfs und unsere Ablehnung gegenüber jeglichen Studiengebühren nachzulesen und auch gut begründet. Im Fall des Entwurfs der FDP haben wir die Ziele einmal ernst genommen und daraus Hinweise für den Gesetzentwurf selbst entwickelt. Das brauche ich also alles nicht vorzutragen.

Anschließen muss ich mich selbstverständlich den Befürchtungen der sozialen Abschreckung durch Studiengebühren. Dazu haben Frau Braitsch von Verdi, Herr George vom AStA Marburg und Frau Prof. Flügge von der Landeskonferenz der Frauenbeauftragten schon viel gesagt. Ich möchte mich darauf beschränken, ein paar Diskrepanzen deutlich zu machen.

Erstens. Ist es eigentlich Zufall, dass das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst parallel zur Einbringung des Gesetzentwurfs für Studiengebühren, der angeblich die Qualität der Lehre verbessern soll, gleichzeitig eine Verordnung herausgibt, die die Lehrpflicht der Lehrenden an Hochschulen erhöht, will sagen, dass die Lehrenden in Zukunft weniger Zeit für Vor- und Nachbereitung und für die Betreuung der Studierenden haben? Da ist doch eine gewisse Diskrepanz zu sehen.

Wenn ich mich an das Studienguthabengesetz erinnere, wo gleichzeitig Studiengebühren damals noch für Langzeit- und Zweitstudierende eingeführt wurden und Geld aus dem bestehenden Hochschulpakt herausgekürzt wurde, dann ist vielleicht die Frage zulässig, ob die Intentionen, die wirklich hinter solchen Gesetzentwürfen stehen, immer deutlich gemacht werden.

Der zweite Punkt ist die Finanzierung der Hochschulen. Hier ist noch einmal festzuhalten – auch wenn die Landesregierung etwas anderes behauptet –, dass die Mittel der Hochschulen immer weiter zurückgehen. Nominell hat die Landesregierung Recht, sie hat auf der einen Seite mehr Geld überwiesen. Auf der anderen Seite hat sie auch die zugehörigen Ausgaben mit übertragen, z. B. was Pensionen oder aktuell das Ausrechnen der Bezüge der Beschäftigten und die dazu nötige Verwaltung angeht.

Ich wundere mich immer, dass die Hochschulen da ruhig bleiben. Aber anscheinend sind sie inzwischen doch sehr am Gängelband des Ministeriums oder haben einen Maulkorb oder Ähnliches; denn es ist festzustellen, dass die Mittel dort sinken.

Drittens zur Finanzierung, zur leistungsbezogenen Mittelvergabe: Wir haben den Hochschulpakt, der im Wesentlichen auch nach der Anzahl der Studierenden Mittel vergibt. Dort gibt es nach wie vor Befürchtungen, dass sich mittel- oder langfristig die Abschreckung durch Studiengebühren in schmalere Budgets der Hochschulen niederschlagen wird. – So viel zu den Finanzen.

Das Studienguthabengesetz habe ich schon erwähnt. Es ist vielleicht noch interessant für die Frage des Vertrauensschutzes für Studierende. Sie erinnern sich, dass auch die damals schon allein regierende CDU im Jahr 2003 den Gesetzentwurf zu einem Studienguthabengesetz für Hessen vorgelegt hat. Dort stand in der Begründung ganz oben, Sinn des Gesetzes sei die Sicherung des gebührenfreien Erststudiums. Es ist doch interessant, dass sich die Meinung in drei Jahren innerhalb einer Legislaturperiode so schnell geändert hat.

Außerdem ist zu erwähnen, dass durch das Studienguthabengesetz Studienguthaben verliehen worden sind und bis heute verliehen werden. Diese sind – ähnlich wie in Rheinland-Pfalz – so etwas wie ein Gutschein dafür, dass man soundso viel Semester gebührenfrei studieren kann. Nun werden diese Studienguthaben im Prinzip auf einen Schlag eingezogen, indem man sagt: Die gelten jetzt nicht mehr. Das ist so etwas wie ein enteignungsgleicher Eingriff.

Schließlich habe ich noch einmal in das Regierungsprogramm der CDU geschaut. Um die Studiengebühren – damals war die Rede von Langzeitstudiengebühren – etwas erträglicher zu machen, war dort ein Stipendiensystem vorgesehen, der sogenannte „Löwenfonds“, der gemeinsam mit der Wirtschaft aufgelegt werden sollte. Der Minister hat daran noch einmal erinnert, als es um das Studienguthabengesetz ging. Leider ist da bis heute nichts passiert. Ich möchte an Sie appellieren: Unabhängig von der Frage der Studiengebühren wäre ein solches Stipendiensystem eine wirklich gute Sache. Es soll doch nicht heißen: versprochen und nicht gehalten.

Soweit mein Beitrag. Die GEW vertritt aber nicht nur Mitarbeiter an den Hochschulen und natürlich eine gewisse bildungspolitische Sicht, sondern wir haben auch Studierende. Deshalb möchte ich jetzt an Kai Dietzel vom Landesausschuss der Studentinnen und Studenten der GEW übergeben.

Herr **Dietzel**: Ich möchte noch einige andere Punkte aufgreifen, darunter viele, die mir heute im Laufe der Diskussionen aufgefallen sind und die ich kommentieren möchte. Seit ungefähr acht Stunden warte ich nun darauf, auch einmal etwas sagen zu dürfen.

Wir haben viel über die Darlehen diskutiert. Man muss sich aber vor Augen führen, dass es bei der Einführung der Darlehen nur darum geht, eine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bei den Studierenden aufzubauen, um ihnen dann Studiengebühren aus der Tasche zu ziehen. Man zwingt Studierenden diese wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – bei der man eigentlich von Darlehen überhaupt nicht sprechen kann – auf, damit man mit der Verfassung konform geht und ihnen Studiengebühren aus der Tasche ziehen kann. Gleichzeitig spricht man auch bei BAföG-Empfängern von „wirtschaftlich leistungsfähig“. Wie das zusammenpassen kann, kann ich nicht nachvollziehen. Ich weiß nicht, wie Sie das können.

Eine andere Sache. Es wurde viel darüber gesprochen, dass man durch Studiengebühren gerechter verteilen könne. Wenn wir wirklich gerechter verteilen wollten, dann würden wir bei denen oben ansetzen, die schon etwas haben, und nicht bei denen, die vielleicht irgendwann einmal etwas haben werden. Es wurde bereits angesprochen: Die Einführung der Vermögenssteuer wäre möglich. Mit Spitzensteuersätzen trifft man die, die Geld haben, aber nicht diejenigen, die nach Abschluss ihres Hochschulstudiums kein Geld haben. Diese möchte man jetzt, selbst wenn sie knapp an der Armutsgrenze entlangkriechen, mit 50 € pro Monat belangen.

Ein anderes Thema ist die UN-Sozialcharta. Es wurde bereits gesagt, die UN habe noch nie eingefordert, dass diese eingehalten werde. In dieser Charta steht, dass – wenn einmal die Bedingungen für ein kostenfreies Studium eingeführt sind – es nicht möglich sei, die Möglichkeit des kostenfreien Studiums wieder zurückzunehmen. Das wäre ein Verstoß gegen diese Charta – anders als es heute schon gesagt wurde.

Und man kann das nicht nur bei der UN einklagen, sondern hat auch andere Möglichkeiten, mit denen man vielleicht wesentlich mehr erreichen kann. Das Stichwort ist Bundestreue: Das Land ist gegenüber dem Bund zur Bundestreue verpflichtet. Der Bund hat die Sozialcharta unterschrieben, damit ist sie auch hier in Deutschland Gesetz. Damit sind auch die Länder verpflichtet, dieser UN-Sozialcharta nachzukommen. Wenn sie das nicht tun, verstoßen sie gegen die Bundestreue. Dann wollen wir einmal sehen, was das Bundesverfassungsgericht dazu sagen würde. Reden wir nicht nur über Verfassungswidrigkeit oder über Verstoß gegen die UN-Sozialcharta an sich, Verstoß gegen Völkerrecht – reden wir auch einmal über Verstoß gegen die Bundestreue.

Der Vertreter des Präsidiums der Frankfurter Universität hat vorhin – vielleicht ist das falsch rübergekommen – vom „Rückfluss von Studiengebühren“ gesprochen, als er Ausführungen zum Vergütungssystem für Hochschulpolitiker machte. Es ist natürlich sehr problematisch, wenn man versucht, den hochschulpolitisch Aktiven zu sagen: Ihr werdet vergütet, also braucht ihr eigentlich gar nichts gegen die Studiengebühren zu sagen. Das kann man mit Studiengebühren auf gar keinen Fall machen.

Noch schlimmer finde ich es, in diesem Zusammenhang zu sagen: Wir finanzieren studentische Lehre; wir finanzieren, dass Studierende Studierende unterrichten. Dafür geben wir ihnen Geld; dies könnte man ebenfalls über den Rückfluss von Studiengebühren machen.

Das ist natürlich eine ganz billige Art und Weise, sich Lehre einzukaufen. Ob das die Qualität der Lehre wirklich verbessert, muss man infrage stellen. Für mich hört es sich

nach einem Konzept an, das von der CDU stammen könnte. Es würde dann wahrscheinlich „Hochschulunterrichtsgarantie plus“ heißen.

(Heiterkeit)

Da wir ja als Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft die „Unterrichtsgarantie plus“ aus guten Gründen abgelehnt haben, bliebe uns auch nichts anderes übrig, als diese Unterrichtsgarantie abzulehnen.

Zu einem weiteren Punkt. Von Herrn Hormuth wurde angesprochen, dass über den Haushalt sowieso die Präsidien entscheiden. Das ist richtig. Es stellt natürlich ein Problem dar, wenn die ganze Zeit davon gesprochen wird, dass die Studierenden an der Entscheidung über die Verteilung des Geldes maßgeblich beteiligt sein müssten. Über den Senat wäre das sowieso nicht möglich – das hat auch der Vertreter des RCDS erkannt. Da müsste man massiv etwas ändern.

Wenn Ihre Idee ist, die Hochschule zu demokratisieren und den Präsidien Kompetenzen wegzunehmen, um diese in das demokratische System Hochschule einzubringen, kann ich das nur begrüßen – aber unabhängig von Studiengebühren. Die brauchen wir da nicht zu verteilen, denn die gehören nicht dahin.

Es gab eine Frage von Herrn Siebel, die zwar an die Hochschulpräsidien gerichtet war, auf die ich aber trotzdem antworten möchte: welche Effekte die Einführung der Studiengebühren in den Städten und Kreisen haben werde. Darüber haben wir uns heute noch überhaupt keine Gedanken gemacht. Wir haben über die Auswirkungen an den Hochschulen gesprochen; aber die Einführung von Studiengebühren wird nicht nur Auswirkungen auf Hochschulen haben. Ich will darauf eingehen. Wenn die Zahl der Studierenden tatsächlich sinkt – wovon viele von uns ausgehen und was auch wissenschaftlich für andere Länder belegt ist –, dann wird das einen Effekt auf die Kaufkraft in den Ballungsgebieten der Hochschulen haben. Denn zum einen sinkt die Kaufkraft der Studierenden dadurch, dass sie 500 € pro Semester weniger in der Tasche haben; und zum anderen sinkt die Kaufkraft insgesamt dadurch, dass in diesen Städten weniger Studierende vorhanden sind. Das wird dem Gewerbe und der Wirtschaft dort schaden, die sich, sobald sie das erfasst haben, nicht mehr für Studiengebühren aussprechen werden. Das kann ich ihnen garantieren.

Außerdem möchte ich etwas Komplizierteres, Theoretisches anbringen. Herr Scherf hat heute Morgen gesagt, wenn etwas nach dem Studium wirtschaftlich nicht verwertbar sei, wirtschaftlich nichts einbringe, dann sollten wir uns Gedanken darüber machen, ob es hochschulpolitisch richtig sei, das zu finanzieren.

Sehen wir uns einen Studierenden an, der nachher wirklich mehr verdient: In der betriebswirtschaftlichen Betrachtung hat er mehr in der Tasche, und dafür hat er eine Leistung von der Gesellschaft bekommen. Sehen wir uns dagegen den Sozialpädagogen an, der nachher nicht besonders viel in der Tasche hat; das haben wir besprochen, er verdient teilweise nicht mehr als ein Facharbeiter. Für die Volkswirtschaft aber erwirtschaftet er einiges, indem er z. B. dafür sorgt, Jugendkriminalität zu senken oder Jugendliche in Arbeitsplätze zu vermitteln. Für die Volkswirtschaft also leistet er einen bedeutenden Beitrag, einen Mehrwert. Gleichzeitig aber ziehen wir ihm über Studiengebühren, die wir ihm nachher aus der Tasche ziehen

wollen, das Geld ab, das er sich hart verdient, und bestrafen ihn dafür, dass er etwas zur Volkswirtschaft beiträgt.

Ich sage dies, damit hier auch einmal in volkswirtschaftlichen Zusammenhängen gedacht wird und nicht immer nur klein-klein an den Geldbeutel eines einzelnen Studierenden. Aber da hätte ich von einigen hier vielleicht mehr erwartet.

Eines noch zum Abschluss. Mir ist klar, was die nächsten Tage passieren wird; es wurde ja schon angekündigt. Es wird Änderungen am Gesetzentwurf geben. Aber das wussten wir Studierenden schon lange. Wir wissen auch, wo sie liegen werden. Sie werden bei der Kappungsgrenze, bei den Gebühren für ausländische Studierende und bei den Gebühren für Promotionsstudierende liegen. Aber das war einkalkuliert: Denn die CDU hat natürlich einiges an Protest erwartet. Wir haben uns ja schon 2003 mit ihr darüber auseinandergesetzt. Der Protest kam auch. Und jetzt wird man ganz einfach versuchen, genau diesen Protest, jegliche Perspektive, die dafür noch da ist, herunterzureden, indem man sagt: Wir haben doch einen wunderbaren Kompromiss gefunden; in der Anhörung sind wir doch zu einem wunderbaren Ergebnis gekommen. – Aber eigentlich ist das genauso verlogen wie die Behauptung der CDU, es gebe sozialverträgliche Studiengebühren. Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Damit sind wir am Ende der Ausführungen.

Ich frage jetzt, ob außer der Frage von Frau Beer, die schon beantwortet worden ist, noch weitere Fragen zu dem gestellt werden sollen, was im letzten Abschnitt vorgetragen worden ist.

Das ist nicht der Fall. Dann darf ich mich bei Ihnen bedanken, vor allem bei denen, die seit acht Stunden mit großem Interesse an dieser Anhörung teilgenommen haben. Ich darf den Mitgliedern des Ausschusses die erfreuliche Mitteilung machen, dass sie noch nicht gehen dürfen, weil wir noch eine kurze nicht öffentliche Sitzung anschließen müssen, wie Sie Ihrer Einladung entnehmen können. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen restlichen Montagabend. – Danke schön.

(Fortsetzung in nicht öffentlicher Sitzung)